

Betreff:**Haushaltssatzung 2017****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.01.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

31.01.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 21. Februar 2017 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2017 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2016 – 2020
 - b) den Haushaltsplänen 2017 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2016 – 2020 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2017 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.3 und 5.3).
6. Aus den **75 am besten bewerteten Einwohnervorschlägen zum Bürgerhaushalt** werden aus dem Themenbereich Bürgerbeteiligung die im Abschnitt A1 der Anlage 6.1

aufgeführten Bürgervorschläge auf den Rängen 6 und 10 insoweit angenommen, als diesen mit der vorgesehenen Überführung des Bürgerhaushalts in ein ganzjähriges Vorschlagsverfahren als Teil eines städtischen Beteiligungsportals (siehe hierzu auch Drucksache Nr. 17-03606) Rechnung getragen wird.

Für die bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Vorschläge oder aus anderen Gründen für erledigt erklärt Vorschläge (Abschnitt C der Anlage 6.1) ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nicht erforderlich.

Die unter Abschnitt B der Anlage 6.1 aufgeführten Vorschläge werden auf Grund des Ergebnisses der Vorberatung in den Fachausschüssen abgelehnt.

Die Bürgervorschläge auf den Plätzen 8, 17, 19, 21, 27, 31, 33, 36 und 42 (siehe Abschnitt A2 der Anlage 6.1) werden nicht umgesetzt.

Für die übrigen Top 75-Vorschläge (Abschnitt A3 der Anlage 6.1) werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die Inhalte dieser Vorschläge bei Bearbeitung der jeweiligen Themen unter Berücksichtigung bestehender Prioritäten zu würdigen und in die Entscheidung mit einfließen zu lassen.

7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltplanes 2017 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 hat die Verwaltung den **Entwurf des Haushaltsplans 2017 und des Investitionsprogramms 2016 - 2020** vorgelegt. Außerdem war eine Auflistung der 75 am besten bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren beigefügt.

Die Anhörung der **Stadtbezirksräte** hat in der Zeit vom 7. bis 18. November 2016 stattgefunden. In den Sitzungen der Stadtbezirksräte haben diese auch über die gemäß § 93 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig mögliche Bildung von Bezirksratsbudgets abgestimmt. Hierbei haben alle Stadtbezirksräte für eine Budgetbildung gestimmt.

Dem Rat sind mit mehreren Mitteilungen Anfang Dezember 2016 die Anträge der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte vorgelegt worden.

Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2017/Investitionsprogramm 2016 - 2020 ist auf diesen Grundlagen in der Zeit vom 13. bis zum 20. Dezember 2016 in den **Fachausschüssen** beraten worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 keinen Beschluss über den Haushaltsentwurf 2017 sowie das Investitionsprogramm 2016 - 2020 gefasst. Der Schulausschuss, der Ausschuss für Soziales und Gesundheit, der Feuerwehrausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den Haushaltsentwurf 2017 sowie das Investitionsprogramm 2016 – 2020 insgesamt passieren lassen. Die übrigen Fachausschüsse haben der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Die **Anträge der Fraktionen**, die nach dem Versand der Antragslisten eingereicht oder während der Beratungen in den Ausschüssen gestellt wurden, sind in den beigefügten Zusammenstellungen mit „neu“ gekennzeichnet worden. Später eingegangene und bisher nicht versandte Anfragen/Anträge sind als Anlage 0 beigefügt und bereits in die Listen aufgenommen worden.

In der Anlage 1 Anfragen/Anregungen sind die gestellten Anfragen bzw. deren Beantwortung enthalten.

In der Anlage 2 (Finanzunwirksame Anträge), Anlage 4.1 (Ergebnishaushalt) und Anlage 5.1 (Finanzhaushalt inkl. IP) sind die Ergebnisse der Ausschussberatungen aufgeführt.

In den Anlagen 4.2 und 5.2 sind die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeführt. Nach Abschluss der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen haben sich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt noch Ansatzveränderungen ergeben, die in den Anlagen mit „neu“ gekennzeichnet sind.

In den Anlagen 4.3 und 5.3 sind die sich nach der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2017 ergebenden neutralen Mittelumsetzungen (inkl. Haushaltsvermerke) im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgelistet.

In der Anlage 6 sind die 75 am besten bewerteten Einwohnervorschläge aus dem Bürgerhaushalt aufgelistet.

1. Finanzierung von Haushaltsresten

In die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 ist der vorgesehene Abbau der Haushaltsreste folgendermaßen aufgenommen worden:

Ergebnishaushalt

In Mio. €	2017	2018	2019	2020
	4,8	1,9	3,4	1,3

Finanzhaushalt

In Mio. €	2017	2018	2019	2020
	11,5	4,3	5,4	1,4

Wie im Haushaltsplan 2016 wird unverändert davon ausgegangen, dass die Haushaltsreste im Planungszeitraum 2017 bis 2020 nur teilweise abgebaut werden können.

In den folgenden Ausführungen wird bei den Darstellungen zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt der dargestellte Abbau der Haushaltsreste berücksichtigt.

2. Ansatzveränderungen der Verwaltung gegenüber dem Entwurf

2.1 Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2017 wies für das Planjahr 2017 bei Versand an die Ratsmitglieder (Stand: Oktober 2016) einen Fehlbetrag inkl. Haushaltsresten in Höhe von rd. 33,1 Mio. € aus. Aufgrund der vorgelegten Ansatzveränderungen ergibt sich ein Fehlbetrag von 31,3 Mio. €.

2.1.1 Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Die **wesentlichen Ansatzveränderungen**, die gegenüber dem im Oktober 2016 versandten Haushaltplanentwurf zur Veränderung des Ergebnisses für das Jahr 2017 führen, werden nachstehend näher erläutert:

Der Haushaltplanentwurf 2017 enthält **Gewerbesteuererträge** in Höhe von 145,0 Mio. €. Basis für diese Einschätzung war vor allem die voraussichtliche Entwicklung bei den regionalen Steuerzahldaten, wobei davon ausgegangen wurde, dass insbesondere die Vorauszahlungen auf das Jahr 2017 nicht das Niveau steuerstarker Jahre erreichen werden. Nach aktuellen Erkenntnissen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass insbesondere die Nachzahlungen für vergangene Jahre mindestens die erwartete Höhe erreichen und dass sich die Vorauszahlungen positiver entwickeln werden als zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltplanentwurfes angenommen wurde. Für das Jahr 2017 ergeben sich hieraus Mehrerträge von rd. 5,0 Mio. €, so dass die Veranschlagung 150,0 Mio. € beträgt. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, die hierdurch um rd. 0,8 Mio. € steigen würde, ergäbe sich eine Haushaltsverbesserung von rd. 4,2 Mio. €. Diese voraussichtliche positive Entwicklung im Jahr 2017 wird nach derzeitigen Erkenntnissen **nicht** zu höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer in den Folgejahren führen.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** waren im Haushaltplanentwurf 2017 Erträge von 123,0 Mio. € veranschlagt. Nach den regionalisierten Daten der

November-Steuerschätzung wird sich jedoch im Jahr 2017 und auch in den Finanzplanungsjahren eine etwas geringere Steigerung als ursprünglich prognostiziert ergeben. Für das Jahr 2017 entstehen daraus Mindererträge von rd. 0,9 Mio. €, so dass der Ansatz 122,1 Mio. € beträgt. In den Jahren 2018 bis 2020 wachsen die Mindererträge auf 1,4 Mio. €, 1,7 Mio. € bzw. 2,0 Mio. € an.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** hat sich im vergangenen Jahr etwas schwächer entwickelt als erwartet. Auf der Grundlage dieser geringeren Basis ergeben sich bei fast gleichbleibenden Steigerungen in den Jahren 2017 und 2018 Mindererträge von jeweils rd. 0,3 Mio. €, so dass die im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten Erträge in Höhe von 25,1 Mio. € auf 24,8 Mio. € abzusenken sind. Im Jahr 2018 wird jedoch unabhängig davon nach den gesetzlichen Regelungen zur Ausgestaltung der bundesweiten 5 Mrd. €-Entlastung der Kommunen einmalig eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 1,4 Mio. € über die aktuelle Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf erwartet, so dass die Veranschlagung für 2018 um 1,1 Mio. € erhöht werden kann. Im Jahr 2019 bleibt das Aufkommen beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil unverändert, für 2020 werden Mehrerträge von 0,3 Mio. € angenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2017 ist noch von **Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich** in Höhe von 111,0 Mio. € ausgegangen worden. Nach den Berechnungen des Landes werden die Zuweisungen für die Stadt Braunschweig jedoch um rd. 9,0 Mio. € höher ausfallen und somit rd. 120,0 Mio. € betragen. Grund ist eine weiter steigende Verteilungsmasse aufgrund höherer Landessteuereinnahmen sowie eine ebenfalls positive Entwicklung der kommunalen Steuerkraft in Niedersachsen, so dass die Zuweisungen an die Stadt Braunschweig trotz steigender Steuerkraft nicht gegenüber dem Vorjahr sinken. Für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 würden sich hieraus nach derzeitiger Einschätzung Schlüsselzuweisungen von 113,5 Mio. €, 126,0 Mio. €, bzw. 122,0 Mio. € ergeben.

Die **Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)** ist ab dem 1. Oktober 2015 im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/2007 auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Teilnetzes 40 (Braunschweig – Stadtbahn und Stadtbus) durch den Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) und die Stadt Braunschweig (sog. „Gruppe von Behörden“) als interner Betreiber beauftragt worden. Die Direktvergabe hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2028. Im Rahmen des öDA ist die Implementierung eines Anreizsystems nach Nr. 7 des Anhangs der o. g. VO zwingend vorgeschrieben. Da die EU-VO selbst hierzu keine Vorgaben macht, wurden die Rahmenbedingungen im Verhältnis zwischen dem ZGB, der Stadt und der BSVG auf Basis eines von der Rechts- und Steuerkanzlei bbt, Hannover ausgearbeiteten Vorschlags für eine Anreizregelung festgelegt. Das Budget für den im Rahmen der Anreizregelung zu gewährenden Bonus beträgt 300 T€ pro Jahr. Zur Finanzierung ist neben einer erforderlichen Ergebnisverbesserung der BSVG ein städtischer Anteil von jährlich 180.000 € ab dem Jahr 2017 für die übrigen Kriterien erforderlich.

Mit Beschluss vom 2. Februar 2016 hat der Rat die Verwaltung gebeten, ein Konzept für die **Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung** und die Durchführung von Rotlichtüberwachungen zu erstellen. Es ist vorgesehen, das von der Verwaltung erarbeitete Konzept nach Vorberatung im Bauausschuss am 7. Februar 2017 und im Verwaltungsausschuss am 14. Februar 2017 in der Ratssitzung am 21. Februar 2017 abschließend behandeln zu lassen. Im Vorgriff darauf sind die sich aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ergebenden finanziellen Auswirkungen in den Ansatzveränderungen bereits berücksichtigt.

In den Ansatzveränderungen waren zu den Beratungen in den Fachausschüssen für den Teilhaushalt **Kultur und Wissenschaft** Mehraufwendungen für sämtliche Planungsjahre aufgrund der städtischen Zahlungsverpflichtung aus dem Staatstheatervertrag berücksichtigt. Aufgrund aktueller Informationen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur mussten die Beträge gegenüber den Beratungen im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft nochmals auf nunmehr insgesamt rd. 440 T€ pro Jahr erhöht werden.

Gravierende Veränderungen ergeben sich im Bereich der **Sozialhilfe**. Bei der Flüchtlingsthematik war zum Haushaltsentwurf 2017 noch davon ausgegangen worden, dass zwar ab 2017 lediglich 500 Personen neu zugewiesen werden, zum Jahresende 2016 aber 1.000 Personen zu betreuen sein würden. Nach der zwischenzeitlich deutlicher erkennbar gewordenen Entwicklung waren zum Jahresende 2016 nicht mehr als 500 Zuweisungen erwartet worden (tatsächlich wurden 434 Personen zugewiesen.). Deshalb werden auch für 2017 nur noch 500 und nicht 750 durchschnittlich zu betreuende Personen erwartet. Demzufolge ist auch die geplante Zahl der Asylbewerber, die nach Abschluss ihrer Verfahren Leistungen nach dem SGB II erhalten, verringert worden.

Nach den bei der Betreuung der Flüchtlinge 2016 gewonnenen Erfahrungen reichen die bisher in der Planung berücksichtigten Aufwendungen von 15.000 € jährlich pro Person nicht aus. Es sind nunmehr 18.000 € in der Planung berücksichtigt.

Die vorgenannten Veränderungen führen zu folgenden Aufwandsanpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

2017	2018	2019	2020	Insg.
- 3,4 Mio. €	- 1,5 Mio. €	- 1,2 Mio. €	- 0,9 Mio. €	- 7,0 Mio. €

Auf die Erträge haben neben der Fallzahlenentwicklung folgende weiteren Sachverhalte Auswirkungen:

Das niedersächsische Innenministerium hat Ende 2016 einen Erlass aus 2015 wieder aufgehoben, nach dem die Landeserstattungen für die Flüchtlingsbetreuung im Jahr der Aufnahme zu veranschlagen waren, unabhängig davon, dass das Land die Erstattungen erst später leistet. Durch die Aufhebung des Erlasses verschiebt sich die ergebniswirksame Veranschlagung um jeweils ein Jahr nach hinten. Dies führt insbesondere in 2017 zu Mindererträgen.

Der Bund hatte im Juni 2016 zugesagt, die Wohnkosten von Flüchtlingen im SGB II-Bezug bis Ende 2018 vollständig übernehmen zu wollen. Auf der Grundlage erster Verlautbarungen war eine Entlastung im Haushaltsentwurf berücksichtigt worden. Nach dem im November 2016 bekanntgewordenen Entwurf des Bundesgesetzes musste diese Entlastung mit den Ansatzveränderungen verringert werden.

Die mit der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung in Aussicht gestellte Entlastung der Kommunen um bundesweit jährlich 5 Mrd. € sollte ursprünglich im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte umgesetzt werden. Nach mehrfach geänderten Ankündigungen war die Entlastung zum Teil im Bereich der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft der SGB II-Bezieher im Haushaltsentwurf veranschlagt worden. Aufgrund der Konkretisierung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens musste mit den Ansatzveränderungen eine Verringerung der ab 2018 zu berücksichtigenden Ertragserwartung an dieser Stelle erfolgen.

Die o. g. Sachverhalte führen gegenüber dem Entwurf zu folgenden Änderungen bei den Sozialhilfeerträgen:

2017	2018	2019	2020	Insg.
- 5,9 Mio. €	- 5,1 Mio. €	- 0,2 Mio. €	- 1,1 Mio. €	- 12,3 Mio. €

Nach der Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit sind zu zwei der vorgenannten Themen durch die Verabschiedung von Gesetzen nochmalige Ansatzveränderungen erforderlich geworden:

Die „vollständige Übernahme“ der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II fällt für 2017 noch einmal um 995.000 € geringer aus.

Eine im vergangenen Jahr drastisch um 945.000 € reduzierte Ausgleichsleistung des Landes im Zusammenhang mit der Einführung des SGB II wird für 2017 um 751.800 € jährlich wieder angehoben.

Saldiert ändert sich die Sozialhilfebelastung wie folgt:

2017	2018	2019	2020	Insg.
+ 2,8 Mio. €	+ 3,6 Mio. €	- 1,0 Mio. €	+ 0,2 Mio. €	+ 5,6 Mio. €

Zur Beratung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit standen die für die Ausweitung des **Probewohnens** durch die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe benötigten Aufwandsansätze noch nicht fest. Nunmehr werden hierfür jährlich zusätzlich 263.500 € vorgesehen.

Es besteht ein Ratsauftrag zur Erstellung eines **komunalen Handlungskonzepts für bezahlbares Wohnen** in Braunschweig (Drucksache Nr. 16-03017). Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Für erste Maßnahmen wird mit den Ansatzveränderungen vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 450.000 € Aufwendungen im Investitionsmanagement einzuplanen zzgl. eines für das Jahr 2017 anteilig zu berücksichtigenden Personalaufwands (68.000 €), s. auch Ziffer 2.1.2. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aktuell mit dem Abschluss Städtebaulicher Verträge der Bau von 146 Wohneinheiten mit Belegungsbindungen vertraglich bindend vereinbart wurde. Weitere 90 Wohneinheiten sind Gegenstand der derzeitigen Verhandlungen mit den Investoren. Für die Projekte, bei denen bereits städtebauliche Verträge abgeschlossen bzw. verhandelt wurden, würde ein Förderprogramm nicht rückwirkend angewandt. Dadurch sind keine Mittel im Umfang von ca. 2 Mio. € für 2017 aufzuwenden, wie es in politischen Anträgen zu dieser Thematik (vgl. Ziffer 3) vorgesehen ist.

Im Rahmen der geplanten Neuordnung des **Unterhaltsvorschussgesetzes** wird von einer Verdreifachung der Fallzahlen ausgegangen. Dies führt zu einer Haushaltsbelastung i. H. v. rund 1,2 Mio. €, resultierend aus einer Erhöhung der Landeszuswendungen um rund 3,6 Mio. € sowie einer Aufwandserhöhung um etwa 4,8 Mio. €.

2.1.2 Investitionsmanagement

Das **Investitionsmanagement** beinhaltet auch Aufwandsmaßnahmen (z. B. Festwertbeschaffungen, Vorplanungen, Instandhaltungsmaßnahmen), die sich nicht nur auf den Finanzhaushalt, sondern auch auf den Ergebnishaushalt auswirken. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aufgrund der Ansatzveränderung der Verwaltung eine zusätzliche Ergebnisbelastung in Höhe von rd. **1,7 Mio. €**.

Allein durch die erstmalige Einstellung von Haushaltsmitteln für die Ertüchtigung von Unterdecken insbesondere in Sporthallen ergibt sich eine zusätzliche Ergebnisbelastung in Höhe von jährlich mindestens 1,8 Mio. €. Der Bedarf ist darauf zurückzuführen, dass in Nordrhein-Westfalen Probleme mit unsachgemäß befestigten Unterdecken in 40 bis 50 Jahre alten Sporthallen entstanden sind. Daraufhin wurden private und öffentliche Gebäudeeigentümer von der jeweils örtlich zuständigen Bauordnung aufgefordert, ihre Hallen umgehend statisch untersuchen und ggf. instand setzen zu lassen.

Für die Sanierung der Stadthalle sind erhöhte Planungskosten für 2017 in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant worden, damit die nächsten Phasen der Stadthallensanierung ab 2017 durchgeführt werden können. Derzeit erfolgt die Bestandsanalyse, die den notwendigen Sanierungsumfang ermittelt. Es ist geplant, noch in diesem Jahr einen Entscheidungsvorschlag über die Realisierungsvariante vorzulegen.

Um erste Schritte für das kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in die Wege leiten zu können, wurden 450.000 € für erste Maßnahmen in diesem Zusammenhang für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen (s. auch Ziffer 2.1.1). In diesem Zusammenhang wird auf Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Nr. 116 und Nr. 117) und der SPD (Nr. 124) zu dieser Thematik verwiesen.

Zusätzliche Aufwandsmittel wurden auch für die Vergabe von Planungen zur Vorbereitung diverser Schulbauprojekte in Höhe von rd. 0,7 Mio. € und für die Mehrkosten bei der Mängelbeseitigung an der Sicherheitsbeleuchtung des Städtischen Stadions in Höhe von rd. 0,2 Mio. € vorgesehen.

Dagegen konnten die Brandschutzmaßnahmen, die bisher vollständig als ergebniswirksam eingestuft worden sind, nach einer näheren Untersuchung in Höhe von rd. 2,2 Mio. € als investiv eingeplant werden (z. B. Einbau eines zusätzlichen 2. Rettungsweges).

2.1.3 Zusammenfassung

Die für das Jahr 2017 **insgesamt** vorgesehenen **Ansatzveränderungen** wirken sich wie folgt aus:

	Erträge - € -	Aufwand - € -	Saldo - € -
Veränderungen durch: a) die Ansatzveränderungen zum Ergebnishaushalt	+ 10.401.600	+ 6.944.300	+ 3.457.300
b) die Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	- 30.000	+ 1.620.600	- 1.650.600
Saldo Ergebnishaushalt	+ 10.371.600	+ 8.564.900	+ 1.806.700

Die Ansatzveränderungen und die haushaltsneutralen Umsetzungen sowie Änderungen von Haushaltsvermerken sind in den **Anlagen 4.2** und **4.3** sowie **5.2** und **5.3 (5.3.1 bis 5.3.2)** zusammengestellt.

2.2 Finanzhaushalt

Im Entwurf des Finanzhaushaltes 2017 (Stand: Oktober 2016) waren Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 66,9 Mio. € vorgesehen. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf rd. 21,9 Mio. €, so dass sich ein **Finanzierungsbedarf aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von rd. **45,1 Mio. €** ergeben hat.

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rd. **18,0 Mio. €**, des Saldos aus der **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von rd. **0 Mio. €** sowie des geplanten **Resteabbaus** von **16,3 Mio. €** ergab sich somit ein **Fehlbedarf im Gesamtfinanzhaushalt** in Höhe von rd. **43,3 Mio. €**.

Aufgrund der hiermit vorgelegten Ansatzveränderungen erhöht sich dieser Fehlbedarf auf rd. 46,7 Mio. €. Hierin enthalten sind die finanzwirksamen Anteile der unter 2.1 dargestellten Veränderungen des Ergebnishaushaltes. Für die Investitionstätigkeit haben sich zusätzliche Einplanungen ergeben, die unter Punkt 2.2.1 erläutert werden.

2.2.1 Investitionstätigkeit

Die **Ansatzveränderungen** für Investitionstätigkeit wirken sich **im Jahr 2017** im Einzelnen wie folgt aus:

	Einzahlungen - € -	Auszahlungen - € -	Saldo - € -
Ansatzveränderungen	0	+5.311.300	-5.311.300

Insgesamt ergeben sich durch die Ansatzveränderungen zusätzliche Finanzhaushaltsbelastungen in Höhe von rd. **5,3 Mio. €**.

Wie bereits unter Punkt 2.1.2 dargestellt, konnten Teile der bisher als ergebniswirksam eingestuften Brandschutzmaßnahmen nunmehr als investive Maßnahmen eingeplant werden. Dies hat zu zusätzlichen Belastungen im Investitionsbereich in Höhe von rd. 2,2 Mio. € geführt.

Anstatt des Umbaus des Nordbades zu einer Gymnastikhalle soll der MTV einen Zuschuss zur Erweiterung des Sportzentrums (inkl. Gymnastikhalle) in 2017 erhalten. Hierfür sind rd. 1,3 Mio. € zusätzliche Investitionsmittel für 2017 eingeplant worden. Die im Entwurf enthaltenen Mittel für das Nordbad für das Jahr 2018 konnten dagegen entfallen.

Ein zusätzlicher Investitionsbedarf hat sich für 2017 auch durch das Vorziehen der Finanzrate in Höhe von 0,3 Mio. € für die Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Lamme ergeben.

Zu zusätzlichen Auszahlungen führen die Folgemaßnahmen der Stadtbahn (rd. 0,5 Mio. €) sowie der vorgesehene Zuschuss für das Stadtbahnausbaukonzept an die Verkehrs-GmbH in Höhe von rd. 0,1 Mio. € ausgewirkt.

Um die Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet ausweiten zu können (siehe Erläuterung in Ziff. 2.1.1) sind neben Mitteln für den Ifd. Betrieb auch zusätzliche Investitionskosten in Höhe von rd. 0,1 Mio. € für 2017 erforderlich. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt 2017 aufgenommen worden.

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** verringert sich durch die Ansatzveränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf von bisher 73.320.100 € auf 72.866.100 €.

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Gegenüber den bereits im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Kreditaufnahmen haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreditaufnahmen und der ordentlichen Tilgung:

Jahr	Kredit-aufnahmen	ordentliche Tilgung
2017	5,6 Mio. €	5,6 Mio. €
2018	21,5 Mio. €	6,5 Mio. €
2019	26,1 Mio. €	6,1 Mio. €
2020	6,0 Mio. €	6,0 Mio. €

2.3 Investitionsprogramm 2018 - 2020

Das Investitionsprogramm wird sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf aufgrund der Ansatzveränderungen in den Planungsjahren 2018 bis 2020 um folgende Beträge ausweiten (zu den Veränderungen 2017 s. Ziffer 2.2.1):

	2018 - € -	2019 - € -	2020 - € -
Ansatzveränderungen	+ 2.201.100	- 1.740.600	- 5.320.500
davon ergebniswirksam	+ 1.343.300	+ 844.600	- 1.425.300
davon werterhöhend	+ 857.800	- 2.585.200	- 3.895.200

Hier wirken sich folgende entlastende und belastende Effekte aus:

Die Belastungen für das Jahr 2018 sind wie bereits im Jahre 2017 insbesondere auf die zusätzlichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Unterdecken in den Sporthallen als auch auf die zusätzlichen Planungskosten für die Sanierung der Stadthalle zurückzuführen.

Entlastend für 2018 konnten dagegen geringere Finanzraten für die Umgestaltung der Helmstedter Straße eingeplant werden, da die erforderlichen Haushaltssmittel bereits 2016 überplanmäßig bereitgestellt worden sind.

In den Jahren 2019 und 2020 haben sich Entlastungen ergeben, die auf den Wegfall der Finanzraten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme der Stadthalle (siehe auch Erläuterung in Ziff. 2.1.2) sowie die Verschiebung der Finanzraten für die Sanierung des Rathaus-Neubaus zurückzuführen sind.

Anpassungen der Finanzraten sind in den Jahren 2018 bis 2020 auch für die Altlastensanierungen Breite Straße / Gördelinger Straße und für die Altlastensanierung Voigtländer-Areal durchgeführt worden. Die Notwendigkeit ergab sich aufgrund aktueller Vertragsverhandlungen.

Die Ansatzveränderungen und die haushaltsneutralen Umsetzungen des Investitionsmanagements sind in den **Anlagen 5.2 und 5.3 (5.3.1 bis 5.3.2)** zusammengestellt.

2.4 Ergebnisse

2.4.1 Ergebnishaushalt

Insgesamt führen die Ansatzveränderungen zu folgenden Jahresergebnissen inkl. des geplanten Resteabbaus:

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis in Mio. €	-31,3	-21,7	-6,4	4,6
Überschussrücklagen in Mio. €	169,0	147,3	140,9	145,5

Gemäß dem vorgelegten Stand der Planung und unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse werden sich die Überschussrücklagen zum Ende des Jahres 2020 auf rd. 145,5 Mio. € reduzieren.

2.4.2 Finanzhaushalt

Die Ergebnisse des Finanzhaushalts zeigen unter Berücksichtigung der Ansatzveränderungen inkl. des geplanten Resteabbaus folgendes Bild:

Im Haushaltsplanentwurf 2017 mit Stand Oktober 2016 wurde der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2016 mit 60 Mio. € prognostiziert. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2016 beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende 2016 rund 70 Mio. €. Hieraus ergibt sich folgender Zahlungsmittelbestand:

	2017	2018	2019	2020
Finanzmittelveränderung in Mio. €	-46,7	-14,4	9,4	7,4
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (rund) in Mio. €	23,3	8,9	18,3	25,6

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2017 betrug der voraussichtliche **Bestand an Zahlungsmitteln** am Ende des Jahres 2020 inkl. des geplanten Abbaus der Haushaltsreste rd. 5,6 Mio. €. Nach dem gegenwärtigen Stand ist zu erwarten, dass der Bestand an Zahlungsmitteln Ende 2020 rd. 25,6 Mio. € betragen wird.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung der **Liquidität** im Planungszeitraum ist bereits zum Haushaltsplanentwurf im Oktober 2016 in § 4 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gemäß § 122 NKomVG in Höhe von 50 Mio. € aufgenommen worden. Bevor eine Aufnahme von Liquiditätskrediten am Kreditmarkt erfolgt, sollen die Möglichkeiten zur Liquiditätssteuerung innerhalb des Konzerns Stadt (z. B. Cashpool) möglichst optimal eingesetzt werden.

3. Ergebnisse der Ausschussberatungen einschließlich Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Hinweis:

Bei den nachfolgenden Berechnungen sind die Ansatzveränderungen aus Ziffer 2 berücksichtigt worden. Die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte, zu denen positive Beschlussvorschläge bzw. zu denen bisher noch keine bzw. gegensätzliche Empfehlungen der Fachausschüsse vorliegen, sind entsprechend der üblichen Verfahrensweise als Haushaltsbelastungen gewertet worden. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Fraktions- und Stadtbezirksratsanträge, die die gleichen Sachverhalte abbilden, mit der jeweils weitestgehenden Belastung gerechnet wurden. Anträge, die die gleichen Sachverhalte wie Ansatzveränderungen der Verwaltung abbilden, sind nur einmal einberechnet worden.

Allgemeines:

Zu den Anträgen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Schaffung preiswerten Wohnraums und zum Ankauf von Wohnungsbindungsrechten (Nr. 116 und Nr. 117) sowie dem Antrag der SPD zum Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen (Nr. 124) liegen nur begrenzt Informationen zu den finanziellen Bedarfen vor bzw. fehlt es an der Einordnung als Investition bzw. Aufwand. Ohne diese Informationen kann eine belastende Einrechnung sowohl in den Ergebnishaushalt als auch in den Finanzhaushalt nicht erfolgen. Um erste Schritte für das kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in die Wege leiten zu können, wurden 450.000 € für erste Maßnahmen in diesem Zusammenhang sowie 68.000 € für Personalkosten für das Haushaltsjahr 2017 als Ansatzveränderungen der Verwaltung vorgesehen (s. auch Ziffern 2.1.1 und 2.1.2).

3.1 Ergebnishaushalt

Die bisherige Beschlusslage (s. Hinweis) zu den **Anträgen der Fraktionen** und den **Vorschlägen der Stadtbezirksräte** führt nach dem gegenwärtigen Beratungsstand im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2017 saldiert zu folgenden Veränderungen:

	Erträge - € -	Aufwand - € -	Saldo - € -
Veränderungen durch:			
a) die Anträge der Fraktionen zum Ergebnishaushalt	+ 368.400	- 630.700	+ 999.100
b) Anträge der Fraktionen im Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	0	+ 650.700	- 650.700
c) die Anträge der Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt	0	+ 17.700	- 17.700
d) Anträge der Stadtbezirksräte im Investitionsmanagement, die ergebniswirksam sind	0	+ 1.489.000	- 1.489.000
Saldo Ergebnishaushalt	+ 368.400	+ 1.526.700	- 1.158.300

Sich ergebende Belastungen aus dem Vorziehen der Finanzrate der Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes auf der Sportanlage Lamme (Antrag des SB 321) wurden ebenfalls nicht eingerechnet. Die Verwaltung hat im Rahmen der Ansatzveränderungen bereits ein Vorziehen der Finanzrate 2018 auf das Jahr 2017 vorgesehen.

Die Belastungen aus den Fraktions- und Stadtbezirksratsanträgen für 2017 resultieren insbesondere aus dem Vorziehen der Sanierungsmaßnahme GS

Stöckheim und aus dem Vorziehen der Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Lamme. Zusätzlich sollen weitere Ganztagsbetriebe an der GS Stöckheim und an der GS Lehndorf eingerichtet werden.

Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte sind in den **Anlagen 4.1** und **5.1** zusammengestellt.

3.2 Finanzhaushalt

Die bisherige Beschlusslage (s. Hinweis) zu von den Fraktionen gestellten Anträgen und den Vorschlägen der Stadtbezirksräte für die **Investitionen** führt in 2017 saldiert zu folgenden Veränderungen:

Veränderungen durch	Einzahlungen - € -	Auszahlungen - € -	Saldo - € -
a) die Anträge der Fraktionen	0	+ 2.244.800	- 2.244.800
b) die Anträge der Stadtbezirksräte	0	+ 6.750.000	- 6.750.000
Ergebnis Investitionen	0	+ 8.994.800	- 8.994.800

Die Investitionsauszahlungen würden sich somit um **rd. 9,0 Mio. €** erhöhen.

Wie bereits zu den ergebniswirksamen Anträgen des Investitionsmanagements dargestellt, resultieren die Belastungen aus dem Vorziehen der Sanierungsmaßnahme GS Stöckheim und dem Vorziehen der Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GS Lamme als auch aus der Einrichtung diverser zusätzlicher Ganztagsbetriebe an weiteren Grundschulen.

Zusätzlich ergeben sich rd. 1 Mio. € Mehrbelastung aus dem Antrag zum Neubau des Radweges Celler Heerstraße nach Veltendorf.

Durch die einberechneten Fraktions- und Stadtbezirksanträge würden sich die Verpflichtungsermächtigungen um 1.280.000 € verringern.

Hinweis:

Durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zu den Investitionsauszahlungen werden sich im Ergebnishaushalt bei den Haushaltsansätzen „Auflösungserträge aus Sonderposten“, „aktivierte Eigenleistungen“ und „Abschreibungen“ **weitere Veränderungen** ergeben. Die Höhe dieser Veränderungen kann erst nach den Beschlussempfehlungen durch den Finanz- und Personalausschuss über die vorliegenden Anträge bestimmt werden.

3.3 Investitionsprogramm 2018 - 2020

Das Investitionsprogramm würde sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte in den **Jahren 2018 bis 2020** um folgende Beträge ausweiten (zu den Veränderungen 2017 s. Ziffer 3.2):

	Planungsjahr - € -		
	2018	2019	2020
Veränderungen im Investitionsprogramm durch die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte	+ 2.250.000	- 2.353.500	- 1.100.000
davon ergebniswirksam	- 20.000	- 560.700	- 120.000
davon werterhöhend	+ 2.270.000	- 1.792.800	- 980.000

Die Belastung für 2018 ist insbesondere auf den Antrag auf Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie auf den Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebes an der GS Lehndorf zurückzuführen.

Eine weitere Belastung hat sich auch durch das Vorziehen und die Erhöhung der Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Timmerlah ergeben.

Entlastend wirkt sich dagegen auf die Jahre 2018 ff. das Vorziehen der Finanzraten für die Schulsanierung GS Stöckheim als auch das Vorziehen der Einrichtung des Ganztagsbetriebes Lamme auf das Haushaltsjahr 2017 aus.

3.4 Gesamtergebnisse

3.4.1 Ergebnishaushalt

Die Ansatzveränderungen und die Änderungsanträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte führen zu folgenden Jahresergebnissen:

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis in Mio. €	-32,5	-20,8	-4,9	5,8
Überschussrücklage in Mio. €	167,8	147,0	142,1	147,9

3.4.2 Finanzaushalt

Die Ergebnisse des Finanzaushalts ergeben sich wie folgt:

	2017	2018	2019	2020
Finanzmittelveränderung in Mio. €	-56,9	-15,8	12,6	9,5
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres (rund) in Mio. €	13,1	-2,7	10,0	19,5

4. Bürgerhaushalt

Die Anlage 6 dient der Beratung der 75 am besten bewerteten gesamtstädtischen Einwohnervorschläge aus dem Bürgerhaushalt. Sie enthält zur Erleichterung neben einer Gesamtdarstellung einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung und der bisherigen Beratungsergebnisse (Anlage 6.2) eine Auflistung gegliedert nach in Fachausschüssen angenommenen bzw. erstmalig durch den FPA zu beratenden Vorschlägen (Abschnitt A), in den Fachausschüssen abgelehnten (Abschnitt B) und bereits erledigten Vorschlägen (Abschnitt C) in der Anlage 6.1. Innerhalb dieser 3 Gliederungsblöcke sind die Vorschläge nach thematischer Verwandtschaft geordnet.

Der Abschnitt A ist noch einmal unterteilt in die Unterabschnitte

- A1 mit Vorschlägen, die zur Annahme empfohlen werden,
- A2 mit Vorschlägen, deren Umsetzung nicht vorgeschlagen wird und
- A3 mit Vorschlägen; die - ohne Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel - nach Möglichkeit in das Verwaltungshandeln einfließen sollen.

Mehrere der zum Haushalt 2017 ergangenen Bürgervorschläge befassen sich mit der Bürgerbeteiligung, u. a. mit dem Bürgerhaushalt selbst.

Zu dieser Thematik wird im Rahmen des Beschlusstextes vorgeschlagen, die Bürgervorschläge auf den Bewertungsrängen 6 und 10 (Unterabschnitt A1) insoweit anzunehmen, wie es der Überführung des Bürgerhaushalts in ein ganzjähriges Vorschlagsverfahren als Teil eines städtischen Beteiligungsportals (siehe hierzu auch Drucksache Nr. 17-03606) entspricht. Hierzu hatte der Rat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 der Verwaltung den Auftrag erteilt, ein Konzept zur Umstellung des Bürgerhaushalts auf ein vom Haushaltplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren zu entwickeln. Die genannte Vorlage wird ab dem 2. Februar 2017 beraten und dem FPA am 16. März 2017 vorgelegt. Die Beschlussfassung durch den Rat ist für den 28. März 2017 vorgesehen.

Bezüglich des ebenfalls zum Themenblock Bürgerbeteiligung gehörenden Vorschlags auf Platz 33 wird keine Annahme empfohlen, insbesondere weil im Falle seiner Umsetzung die gesetzlich normierten Entscheidungsbefugnisse des Rates eingeschränkt würden. Dieser Vorschlag ist im Abschnitt A2 aufgelistet zusammen mit weiteren Vorschlägen, die insbesondere aus Kostengründen nicht angenommen werden sollten, wie z. B. der im Bauausschuss angenommene Vorschlag auf Rang 17 zur Errichtung eines 2. Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof.

5. Schulden

Wie bereits unter Ziff. 2.2.2 dargestellt, ist eine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Stand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

	2017	2018	2019	2020
Stand Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Mio. € am Ende des Haushaltjahres	61,7	76,7	96,7	96,7
Stand Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Mio. € am Ende des Haushaltjahres	83,6	80,3	76,9	73,4

6. Haushaltspläne der Sonderrechnungen Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung sowie Abfallwirtschaft

Die Haushaltsplanentwürfe der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sind dem Rat mit dem Entwurf des Haushaltsplans übersandt worden (Schreiben vom 21. Oktober 2016). Diese sind am 20. Dezember 2016 im Bauausschuss behandelt worden.

Der Entwurf des Haushaltsplans der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wurde ebenfalls am 20. Dezember 2016 im Bauausschuss behandelt und ist als Anlage 7 beigelegt.

7. Pensionsfonds

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des NKomVG, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden kann. Gemäß § 6 der am gleichen Tage vom Rat beschlossenen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der in Abschnitt XIII. des Haushaltsplanentwurfs 2017 dargestellte Haushaltsplan 2017 für das Sondervermögen „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ ist gemäß § 130 Abs. 4 NKomVG anstelle einer Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsplan lediglich um die rechtliche Ausformung des Sondervermögens handelt. Die aus dem städtischen Haushalt bereitzustellenden Mittel sind bereits im Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2017 enthalten.

8. Änderung der Teilhaushalte und der Produktdarstellungen

Die Beschlussempfehlungen des Finanz- und Personalausschusses, die vorliegenden Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte, die von der Verwaltung dargelegten Ansatzveränderungen und später die endgültigen Beschlüsse des Rates zum Haushaltsentwurf 2017 haben auch (redaktionelle) Auswirkungen auf die Teilhaushalte und auf die Produkte. Sie führen in den Teilhaushalten zu einer Änderung der dargestellten Haushaltsansätze und somit auch zu anderen Ergebnissen der Teilhaushalte im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf (Stand: Oktober 2016). Sie haben ferner Änderungen der Produkterträge und Produktaufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind diese Auswirkungen auf die Teilhaushalte sowie auf die Produkterträge und Produktaufwendungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültige Darstellung der Teilhaushalte sowie der Produktplanbeträge kann daher erst im Enddruck des Haushaltplanes abgebildet werden.

Dies gilt entsprechend für die Aufteilung des Personalaufwandes auf die Teilhaushalte bzw. zwischen den Teilhaushalten. Hierdurch ergeben sich u. a. durch die Auflösung der Personalkostendeckungsreserve noch Verschiebungen, die erst im Enddruck des Haushaltplanes abgebildet werden können. Durch diese Verschiebungen ergeben sich aber keine Auswirkungen auf die Höhe der Personalaufwendungen im Gesamtergebnishaushalt.

9. Beteiligungsbericht

Nach § 1 Abs. 2 Ziff. 10 GemHKVO ist der „Bericht der Gemeinde über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht)“ eine Anlage zum Haushaltsplan. Der Beteiligungsbericht 2017 für die städtischen Gesellschaften wird mit separatem Schreiben versandt.

Geiger

Anlage/n:

- | | |
|------------|---|
| Anlage 1 | Anfragen |
| Anlage 2 | Finanzunwirksame Anträge |
| Anlage 3 | Wesentliche Produkte und Maßnahmen (nicht besetzt!) |
| Anlage 4 | Ergebnishaushalt |
| Anlage 4.1 | Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte |
| Anlage 4.2 | Ansatzveränderungen der Verwaltung |
| Anlage 4.3 | Haushaltsneutrale Umsetzungen |
| Anlage 5 | Finanzaushalt (inkl. IP) |
| Anlage 5.1 | Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte |
| Anlage 5.2 | Ansatzveränderungen der Verwaltung |
| Anlage 5.3 | Haushaltsneutrale Umsetzungen |
| Anlage 6 | Bürgerhaushalt |
| Anlage 7 | Haushaltsplan Sonderrechnung FB 65 |

Anlage 0

Nachversand von Anträgen

Stand: 24. Januar 2017

- FWE 127 neu -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift

Zuschuss Niederdeutsches Theater Braunschweig e. V.

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 547 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 561

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Theater

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 2 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 6.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. wurde 1925 gegründet und ist damit nach eigenem Bekunden die zweitälteste Theatereinrichtung unserer Stadt. Spielstätte ist inzwischen der Rote Saal im wiederaufgebauten Residenz-Schloss, hier werden in der Regel drei neue Inszenierungen pro Jahr aufgeführt. Neben einem festen Stamm von weit mehr als 200 Abonnenten sind die Aufführungen des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Anziehungspunkt für viele Gäste aus Nah und Fern.

Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. trägt mit seinen Inszenierungen entscheidend dazu bei, dass die niederdeutsche Sprache nicht in Vergessenheit gerät, obwohl die Sprachkenntnisse in der breiten Bevölkerung immer weiter zurückgehen.

Neben einzelnen Projektförderungen durch die Stadt Braunschweig in den vergangenen

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Jahren hat das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. keine kontinuierliche finanzielle Unterstützung (neben den bereits in der Mitteilung 16-03156 aus dem AfKW vom 18.11.2016 genannten Hilfen durch die Verwaltung) erhalten. Für die seitens des Vereins angestrebte Aufnahme in das Bundesprogramm "360°" ist eine Anschubfinanzierung durch die Stadt Braunschweig von Nöten. Diese soll über die Bereitstellung der im Antrag genannten 6.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018 erfolgen.

Durch dieses Bundesprogramm bietet sich die Chance, dass nach Auskunft des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Fördermittel mit einer Gesamthöhe von 340.000 Euro eingeworben werden können.

Unterschrift

- FWE 128 neu -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

10 FB 10

Produkt / Kostenart

1.11.1145.01 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift

Zuschuss für die Freiwilligenagentur Braunschweig

Teilhaushalt: 10, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.11.1145.01, Seite: 106

Produktbezeichnung: Freiwilligen-Agentur

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 14.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Die Freiwilligenagentur Braunschweig benötigt einen Ausgleich der zusätzlichen Kosten, die der Agentur für die integrative Geflüchtetenhilfe entsteht.

gez. Henning Jenzen

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FWE 129 neu -

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt / Kostenart
1.25.2811.10/ 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2017

Überschrift

Zuschuss für das Kurzfilmfestival "durchgedreht 24"

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: durchgedreht 24 Kurzfilmfestverein e.V.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + 3.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Bereits seit 14 Jahren findet jährlich das "durchgedreht 24 Selbstfilmfest" in Braunschweig statt. Teilnehmer aus ganz Deutschland haben die Möglichkeit, selbst einmal eine Kamera in die Hand zu nehmen und ihren eigenen Film innerhalb von 24 Stunden Wirklichkeit werden zu lassen. Eine professionelle Jury aus der Medienbranche urteilt anschließend darüber.

gez. Henning Jenzen

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 1

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2017

und
Stellungnahmen zu den
finanzwirksamen Anträgen
Nrn. 43, 45, 72, 76, 84, 86, 107, 108, 112, 127

Stand: 24. Januar 2017

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. 001 der BIBS-Fraktion

Text:

„Wie setzen sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in den Jahren 2015 und 2016 zusammen (Bitte um Auflistung nach Summen pro Unternehmen)“

Antwort:

Eine solche Auskunft darf nicht erteilt werden. Gem. § 30 Abgabenordnung unterliegen alle Daten aus Steuerangelegenheiten dem Steuergeheimnis. Mit der Bekanntgabe relevanter Daten zur Besteuerung von Personen bzw. Unternehmen würde das Steuergeheimnis verletzt. Allein die namentliche Nennung von Steuerpflichtigen, auch ohne Angabe der Steuerhöhe, verstößt bereits gegen das Steuergeheimnis.



Geiger

FB 10

12.01.2017
SB: Frau Schmidt
Tel.: 3610

Stellungnahme zur Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A 002 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Warum sinken beim Gleichstellungsreferat die Aufwendungen für Personal von 216.260 € (2016) auf 178.400 € (2017) und das Gesamtergebnis um 43.784 €?

Stellungnahme:

Grundlage der Personalkostenkalkulation 2017 ist der tatsächliche Personalaufwand im 1. Quartal 2016. Veränderungen müssen anschließend eingearbeitet werden.

Zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung 2017 waren im Gleichstellungsreferat Stellenanteile im Umfang von nahezu einer Stelle nicht besetzt, so dass die tatsächlichen Personalkosten als Kalkulationsbasis entsprechend geringer ausgefallen sind. Die Aufstockung, auf den zur Finanzierung der Stellen erforderlichen Betrag, ist versehentlich unterblieben.

Eine Reduzierung der Stellenausstattung des Referates ist nicht vorgesehen, so dass die Personalkostenplanung 2017 angepasst wird.

Gez.

Sack

Dez. VII

20.12.2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 003 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Welche Grundstücke und Gebäude sollen in 2017 für 2.882.000 € verkauft werden?

Antwort:

Der genannte Betrag in Höhe von 2.882.000 € setzt sich zusammen aus:

1. 100.000 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (Restflächen) in städtischen Gewerbegebieten
2. 282.000 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken Waller See, 1. BA
3. 1,5 Mio. € aus dem Verkauf von sonstigen Grundstücken
4. 1 Mio. € Einzahlung der Brandkasse für die durch einen Brand zerstörte Sporthalle in Lehndorf

Die Einplanung der Verkaufserlöse beruht auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Bei der Einplanung der Mittel ist in der Regel nicht bekannt, welche Grundstücke zu welchen Konditionen tatsächlich verkauft werden können.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich die Stadt in den vergangenen Jahren bereits von einer Vielzahl der nicht mehr für städtische Zwecke benötigten Grundstücke getrennt hat und die Vermarktung von neuen Wohnbau- sowie Gewerbeflächen grundsätzlich auf die städtische Grundstücksgesellschaft übertragen wurden, sodass die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken voraussichtlich rückläufig sein werden.



Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 004 der Fraktion
DIE LINKE.**

Text:

1. Welchen Betrag zahlt BS Energy pro Kilowattstunde Strom als Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig?
2. Wie viele Kilowattstunden Strom werden zu Grunde gelegt?
3. Welchen Betrag zahlt BS Energy pro Kilowattstunde Gas als Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig?
4. Wie viele Kilowattstunden Gas werden zu Grund gelegt?
5. Für welche sonstigen Tariflieferungen gemäß Konzessionsabgabenverordnung werden Konzessionsabgaben gezahlt?
6. Wie ist hier der Preis pro Kilowattstunde und die Menge?
7. Wie erfolgt die Berechnung? Verlangt die Stadt Braunschweig regelmäßig von BS Energy die Auskünfte und Belege um die korrekte Auszahlung zu überwachen?

Antwort:

Durch Vertrag vom 17. April 2001 in der Fassung der Ergänzung vom 17. Juni 2002 hat die Stadt Braunschweig der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|Energy) das Recht übertragen, für das Stadtgebiet die öffentliche Versorgung mit Wasser sowie mit Elektrizität, Gas und Fernwärme zu betreiben (Konzessionsvertrag). BS|Energy zahlt gemäß § 6 des Konzessionsvertrages die gemäß der Konzessionsabgabenverordnung (Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992, BGBl. I S. 12, 407, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006, BGBl. I S. 2477) maximal zulässigen Beträge.

Zu 1.

Die o. g. höchstzulässigen Beträge für Strom betragen gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 KAV:

- Strom im Schwachlasttarif: 0,61 Cent/kWh
- Strom an sonstige Tarifkunden: 1,99 Cent/kWh
- Strom an Sondervertragskunden: 0,11 Cent/kWh

Ausnahme nach § 2 Abs. 4 KAV: Bei Strom dürfen Konzessionsabgaben für Lieferungen an Sondervertragskunden nicht vereinbart oder gezahlt werden, deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr je Kilowattstunde unter dem Durchschnittserlös je Kilowattstunde aus der Lieferung von Strom an alle Sondervertragskunden liegt.

Zu 2.

In den letzten Jahren betrug die konzessionspflichtige Menge Strom ca. 1,1 Mrd. Kilowattstunden jährlich.

Zu 3.

Die o. g. höchstzulässigen Beträge für Gas betragen gem. § 2 Abs.2 und Abs. 3 KAV:

- | | |
|---|---------------|
| - Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser: | 0,77 Cent/kWh |
| - Gas an sonstige Tarifkunden: | 0,33 Cent/kWh |
| - Gas an Sondervertragskunden: | 0,03 Cent/kWh |

Ausnahme nach § 2 Abs. 5 KAV: Bei Gas dürfen Konzessionsabgaben für Lieferungen an Sondervertragskunden nicht vereinbart oder gezahlt werden, die pro Jahr und Abnahmefall 5 Millionen Kilowattstunden übersteigen oder deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr unter 1,5 Cent je Kilowattstunde liegt, wobei dieser Preis nach vorgeschriebenen Regeln zu verändern ist.

Zu 4.

In den letzten Jahren betrug die konzessionspflichtige Menge Gas ca. 1,4 Mrd. Kilowattstunden jährlich.

Zu 5. und 6.

Sonstige Tariflieferungen regelt die KAV nicht. Nach dem Konzessionsvertrag ist darüber hinaus die Zahlung von Konzessionsabgaben für Trinkwasser vereinbart.

Hierfür sind seitens BS|Energy zu zahlen:

- | | |
|---|-------------------------|
| - Lieferung von Wasser an Tarifkunden: | 15,0 % der Roheinnahmen |
| - Lieferung von Wasser an Sondervertragskunden: | 1,5 % der Roheinnahmen. |

In den letzten Jahren betrug die konzessionspflichtige Menge Wasser ca. 13,5 Mio. m³ jährlich.

Zu 7.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Konzessionsvertrages wird das Konzessionsentgelt durch Abschlagszahlungen in Höhe von 90 % des Vorjahresbetrages quartalsweise jeweils zum Quartalsende an die Stadt überwiesen. Die Schlussabrechnung für das Konzessionsentgelt erfolgt zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres.

Nach § 6 Abs. 5 des Konzessionsvertrages ist die Stadt berechtigt, jederzeit das Konzessionsentgelt zu prüfen und zu diesem Zwecke Feststellungen bei der Gesellschaft zu treffen, wobei Bücher und Schriften zur Einsicht vorzulegen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen sind.

BS|Energy lässt durch ihren Wirtschaftsprüfer einen testierten Bericht über die jährliche Ermittlung der Konzessionsabgabe erstellen, der der Stadt übermittelt wird.

Gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A 005 der Fraktion DIE LINKE sowie der per E-Mail vom 1. Dezember 2016 eingereichten Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anfrage der Fraktion Die Linke zum Haushalt:

Für die Neuvergabe der Energienetz-Konzessionen sind Personalaufwendungen von 100.000 Euro und Sachaufwendungen für 1.760.000 € geplant.

1. Für was genau sind die Sachaufwendungen vorgesehen?
2. Welche externen Berater sollen beauftragt werden?
3. Welcher zeitliche Ablauf ist geplant?

E-Mail der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Dezember 2016

Auf Seite 397 des Haushaltsplanentwurfs für 2017 ist das wesentliche Produkt des Beteiligungsmanagements „Neuvergabe der Energienetz-Konzessionen“ dargestellt. Leider ist den dort aufgeführten Beträgen für Personal und Sachleistungen nicht detailliert zu entnehmen, was unter diesem Produkt konkret eingeplant wird und in welcher Form die Verwaltung dieses Themas erfolgreich abwickeln will. Nach einheitlicher Einschätzung von Fachleuten erfordert die Maßnahme einen langen Vorlauf, so dass wir davon ausgehen, dass es in der Verwaltung bereits konkrete Überlegungen und Pläne dazu geben wird. Unsere Fraktion wüsste dazu gerne möglichst konkret den aktuellen Sachstand.

Antwort:

Bei den dargestellten Kosten der Maßnahme „Neuvergabe der Energienetz-Konzessionen“ handelt es sich neben den Personalaufwendungen in Höhe von 100.000 € für Mitarbeiter von Ref. 0200 und Ref. 0300 um Beratungskosten in Höhe von 1.760.000 €. Hierzu und zu den weiteren o. a. Fragestellungen verweise ich auf meine Vorlage Drucksache 17-03619 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 31. Januar 2017.

Gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 006 der Fraktion DIE LINKE.

Text:

In Bezug auf jede Gesellschaft (inclusive ihrer Töchter), an der die Stadt Braunschweig mehrheitlich oder ganz beteiligt ist, wird die Verwaltung gefragt:

1. Nach welchen Tarifmodell werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt?
2. Welche konkreten Bestandteile hat das jeweilige Tarifmodell hinsichtlich der Entgelte, der Tätigkeitsbeschreibungen, der Koppelung von Entgelten an bestimmte Tätigkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten?
3. Für die Gesellschaften, in denen nicht nach TVÖD bezahlt wird: Welche konkreten Unterschiede beinhaltet das jeweilige Tarifmodell im Vergleich zum TVÖD?

Antwort:

Bezüglich Ihrer o. g. Anfrage wurden die städtischen Eigen- und Mehrheitsgesellschaften um Auskunft gebeten.

Zusammenfassend stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Zu 1.und 2.

Für folgende Gesellschaften gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD):

- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH,
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH,
- Braunschweig Zukunft GmbH,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH.

Entgelte und Aufstiegsmöglichkeiten richten sich nach der Entgeltordnung. Die Zuordnung zur jeweiligen Entgeltgruppe erfolgt aufgrund der ausgeübten Tätigkeit und unter Berücksichtigung der geforderten Ausbildung, der Tätigkeitsbeschreibungen und der Koppelung an bestimmte Tätigkeiten.

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig qGmbH und der Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH gilt ebenfalls der TVöD sowie ergänzend der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA).

Für die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH und die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH gibt es eine Betriebsvereinbarung zur Anwendung der Tarifverträge im Gebäudereinigerhandwerk. Die Eingruppierung ist an die Tätigkeit geknüpft.

In der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH wurde ein Haustarifvertrag mit der ‚DHV-Die Berufsgewerkschaft‘ abgeschlossen. Die Eingruppierung ist ebenfalls an die Tätigkeit und die Ausbildung geknüpft.

Bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH erfolgt die Bezahlung nach den Tarifverträgen für die Beschäftigten in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Im Mantel- und im Vergütungstarifvertrag für die Beschäftigten in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft wird u. a. die Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen geregelt.

Die Entlohnung der Mitarbeiter der Braunschweiger Verkehrs-GmbH richtet sich nach dem mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen (TV-N Nds.). Hier sind Entgelte, Eingruppierungsregelungen etc. vollumfänglich geregelt.

Bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH gilt ein Haustarifvertrag, der ebenfalls mit ver.di abgeschlossen wurde. Auch hier sind Entgelte, Eingruppierungsregelungen etc. vollständig geregelt.

Für die Beschäftigten der Volkshochschule Braunschweig GmbH und ihre Töchter Haus der Familie GmbH und VHS Arbeit und Beruf GmbH wurde mit den Gewerkschaften ver.di und GEW ein Haustarifvertrag abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde eine Kategorie von Tätigkeitsbeschreibungen gemäß den Gehaltsgruppen des Tarifvertrages erarbeitet.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH beschäftigt rd. 86 % ihrer Mitarbeiter nach TVöD. Für die Fluglotsen gelten die Regelungen des mit der Gewerkschaft der Flugsicherung abgeschlossenen Tarifvertrages und den hier geltenden speziellen Regelungen zur Bezahlung, Eingruppierung etc.

Bei der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH sind zur Zeit zwei Mitarbeiter beschäftigt, die sich zum Zwecke der Dienstleistung bei der Gesellschaft aus ihrem Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig haben beurlauben lassen. Die Mitarbeiter erhalten ein Entgelt in Höhe der Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 12. Auch im weiteren gelten vor allem die üblichen beamtenrechtlichen Vorschriften.

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH beschäftigt kein eigenes Personal; der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit nebenamtlich aus.

Zu 3.

Ich bitte um Verständnis, dass eine detailgenaue Unterschiedsbetrachtung der umfangreichen Verträge und Vereinbarungen auch im Hinblick auf die Komplexität nicht leistbar ist.

Gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 007 der Fraktion AfD**Text:**

Es sollen im Haushaltsjahr 2017 Grundstücke und Gebäude im Wert von 2.883.600,00 € erworben werden.

Welche Grundstücke und Gebäude sind dies konkret, welches sind die sachlichen Gründe, wie hoch ist der jeweils einzelne geplante Erwerbswert?

Antwort:

Der Ansatz „Global – Ankauf von Grundstücken“ beläuft sich für 2017 auf 2.283.600 €.

Er setzt sich zusammen aus:

- 1) 264.000 € für zu zahlende Erschließungsbeiträge bzw. Kostenerstattungsbeträge für städtische Grundstücke, im Einzelnen:

Hermann-Schlichting-Str.	57.300,00 €
Volkmarode Nord	16.700,00 €
Sportplatz Inhoffenstr.	190.000,00 €

- 2) 2.019.600 € für den Ankauf von Grundstücken.

Auf dem Ansatz werden grundsätzlich „Globalmittel“ für den Ankauf von Grundstücken eingeplant. Neben den Kaufpreisen sind aus dem Ansatz Vertragsnebenkosten und 5% Grunderwerbsteuer zu zahlen, im Einzelfall auch Entschädigungen, Vermessungskosten sowie sonstige im Zusammenhang mit einem Ankauf anfallende Kosten.

Bei der Einplanung der Mittel sind in der Regel die Kaufpreise und die Ankaufskonditionen für die Grundstücke noch nicht konkret bekannt. Es müssen zudem nicht einzelfallspezifische, globale Mittel eingeplant werden, damit die Verwaltung handlungsfähig ist, um z. B. Flächen für den Flächenpool (in der Regel landwirtschaftliche Flächen, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in neuen Baugebieten benötigt werden) oder um Flächen im Rahmen der Vorkaufsrechtsausübung erwerben zu können. Diese Ankaufsfälle sind nicht vorhersehbar.

Für 2017 sind dementsprechend Mittel eingeplant für den Ankauf von überörtlichen Bedarfsflächen im „nördlichen Ringgebiet“, zur Realisierung der dort geplanten/in Planung befindlichen Wohnbauflächen; von Flächen für die Weiterführung des Ringgleisweges; den Ausbau der „Stadtstraße Nord“, den Flächenpool sowie für sonstige Ankäufe.

Über die konkret ausgehandelten Ankaufskonditionen entscheidet abschließend das jeweils zuständige Organ der Stadt (hinsichtlich des Kaufpreises in nicht öffentlicher Sitzung).



Geiger

Dez. VII

20.12.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 008 der Fraktion AfD

Text:

Es sollen im Haushaltsjahr 2017 Grundstücke und Gebäude im Wert von 2.882.600 € veräußert werden.

Welche Grundstücke und Gebäude sind dies konkret, welches sind die sachlichen Gründe, wie hoch ist der jeweils einzelne geplante Veräußerungswert?

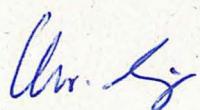
Antwort:

Der tatsächlich im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagte Betrag in Höhe von 2.882.000 € setzt sich zusammen aus:

1. 100.000 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken (Restflächen) in städtischen Gewerbegebieten
2. 282.000 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken Waller See, 1. BA
3. 1,5 Mio. € aus dem Verkauf von sonstigen Grundstücken
4. 1 Mio. € Einzahlung der Brandkasse für die durch einen Brand zerstörte Sporthalle in Lehndorf

Die Einplanung der Verkaufserlöse beruht auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Bei der Einplanung der Mittel ist in der Regel nicht bekannt, welche Grundstücke zu welchen Konditionen tatsächlich verkauft werden können.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass sich die Stadt in den vergangenen Jahren bereits von einer Vielzahl der nicht mehr für städtische Zwecke benötigten Grundstücke getrennt hat und die Vermarktung von neuen Wohnbau- sowie Gewerbeflächen grundsätzlich auf die städtische Grundstücksgesellschaft übertragen wurden, sodass die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken voraussichtlich rückläufig sein werden.



Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 009
der Fraktion DIE LINKE**

Text:

1. Warum wird wieder eine Bezuschussung des Arbeitskreises politische Jugend, bestehend aus Grüner Jugend, Junge Liberale, Junge Union und Jusos, in Höhe von 7.900 Euro vorgeschlagen?
2. Besteht der Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2016 weiter?
3. Aus welchem Grund ist in 2015 keine Bezuschussung des ApJ erfolgt?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Zu 1.

Da es bisher keinen anders lautenden Gremienbeschluss gibt, erfolgt die Veranschlagung des Zuschusses wie in den Vorjahren.

Zu 2.

Ja. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 22. April 2016 beschlossen, dass der Sperrvermerk bestehen bleibt. Wenn der APJ seine Satzung geändert hat und diese dem Schulausschuss zur Kenntnis vorgelegt worden ist, wird der Schulausschuss entscheiden, ob der Sperrvermerk aufgehoben wird. Der Sperrvermerk ist auf Seite 498 des Entwurfs des Haushaltsplans 2017 ausgewiesen.

Zu 3.

Der APJ hat im Jahr 2015 keinen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt. Die vorhandenen Haushaltsmittel sind daher nicht ausgezahlt worden.


Dr. Hanke

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 010 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Am 12.11.2013 hat der Rat die Verwaltung mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplanes beauftragt. Bereits zum Haushalt 2015 hatte die Linksfaktion gefragt, warum die Kosten für die Erstellung nicht bekannt sind. Darauf antwortete die Verwaltung, dass nicht geplant sei einen kostenverursachenden Auftrag an Dritte zu vergeben, Sachkosten durch das Partizipationsverfahren entstehen könnten, ihre Höhe aber noch nicht ermittelt sei (10.12.2014) und zu Personalkosten wurden gar keine Angaben gemacht.

Nun liegt der Entwurf für das Jahr 2017 vor. In diesem Jahr soll die Schulentwicklungsplanung abgeschlossen werden und die Beträge sind der Verwaltung immer noch nicht bekannt.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Schulentwicklungsplanung ohne jegliche Personal- und Sachkosten abgeschlossen werden kann?
2. Wenn nein, stellt es eine Überforderung der Verwaltung dar, innerhalb von drei Jahren eine grundsätzliche Kostenannahme für dieses Vorhaben zu entwickeln?
3. Welche Arbeiten an der Schulentwicklungsplanung wurden bislang (ohne Personal- und Sachkosten) durchgeführt?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Zu 1.

Nein.

Zu 2.

Nein. Die Personalkosten für den gesamten Maßnahmenzeitraum von 2012 bis 2017 belaufen sich auf 345.000 €. Dieser Betrag wird im endgültigen Haushaltsplan 2017 bei der Maßnahme „Erarbeitung eines Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen“ im Teilhaushalt 40 ausgewiesen.

Hierfür wurden die folgenden Annahmen getroffen: Die Stelle des Schulentwicklungsplaners wurde im Zeitraum April 2012 bis Juni 2016 zu 100% berücksichtigt. Zudem ist die neu geschaffene Stelle eines Verwaltungsdienstpostens im Bildungsbüro des Fachbereichs Schule ab dem 1. November 2016 zu 50% eingerechnet worden.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Tätigkeiten des Schulentwicklungsplaners nicht ausschließlich auf die Erstellung des Schulentwicklungsplans bezogen haben. Da jedoch andere (Dezernentin, Fachbereichsleitung Schule, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Schule usw.) ebenfalls temporär in unterschiedlichem Maße ihre Arbeitszeit eingebracht haben, die Stellenanteile hierfür aber nur schwierig auszuweisen sind, hat die

Verwaltung eine Zuordnung von 100% der Kosten der Stelle des Schulentwicklungsplaners zur Maßnahme vorgenommen.

Angefallene Kosten wie z. B. die Kosten für Workshops 2013 und 2016 und die Durchführung der Elternbefragung in 2016 werden wegen ihrer fehlenden Periodizität, der Geringfügigkeit und aus Vereinfachungsgründen nicht explizit der Maßnahme zugeordnet.

Zu 3.

Ohne Personal- und Sachkosten: keine. Die unter Einsatz von Personal- und Sachkosten erzielten Arbeitsergebnisse wurden dem Schulausschuss regelmäßig mitgeteilt.


Dr. Hanke

Dezernat IV

9.12.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 011 der Fraktion Die Linke

Text:

1. Warum soll beim Produkt 1.25.2811.10 (Frauenkulturprojekte) der Zuschuss auf 0 € sinken?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Der Fördertopf für kulturelle Projekte wird, bis auf eine anderweitige Zuordnung der Mittel für die Pflege des Magnifriedhofs, in konstanter Höhe fortgeschrieben.

Aufgrund der geringen Anträge für „Frauenkulturprojekte“ wird empfohlen, die spezielle Ausweisung zukünftig aufzuheben. In den vergangenen drei Jahren (2014-2016) gab es insgesamt lediglich einen Antrag, der diesem Bereich zugeordnet werden konnte.

Die Mittel stehen jedoch weiterhin unter Produkt 1.25.2811.10 (hier: Förderung kultureller Projekte) zur Verfügung, sodass ggf. auch weiterhin spezielle Frauenprojekte gefördert werden können.

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

9.12.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 012 der Fraktion Die Linke**Text:**

Für das Jahr 2017 ist eine Veranstaltung "Reformationsjubiläum 2017" mit Kosten von 139.100 € geplant. Diese Veranstaltung wird auch bereits vom Stadtmarketing beworben. Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Was ist geplant?
2. Wie setzen sich die Kosten zusammen?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Aus Anlass des Jubiläums der Thesenveröffentlichung Luthers im Jahre 1517 plant das Kulturdezernat in Kooperation mit der evangelischen Landeskirche Braunschweig und der Propstei Braunschweig für 2017 ein Veranstaltungsprogramm, das die Ausstellungen und weiteren Vorhaben der Kirche sowie anderer Partner ergänzen und abrunden soll. Das facettenreiche Begleitprogramm zielt darüber hinaus darauf ab, das Thema Reformation durch unterschiedliche Annäherungsformen und -formate breitenwirksam in der Stadt zu präsentieren und damit einen Diskurs über „Reformation“ zu initiieren.

1. Das städtische Veranstaltungsprogramm besteht im Wesentlichen aus:

a. Ausstellung in der Stadtbibliothek zwischen April und Juli

Die Ausstellung zeigt Originalillustrationen zum Buch „Von Martin Luthers Wittenberger Thesen“ aus dem Kindermann-Verlag. Das Ausstellungsvorhaben wird ergänzt durch zwei Autorenlesungen im Mai mit Asta Scheib sowie mit Maja Nielsen. Darüber hinaus ist zwischen März und Juli eine Buchausstellung „Glaube – Frömmigkeit – Ordnung: Bibeln, Gesangbücher und Schriften zur Reformation aus der Stadtbibliothek“ geplant.

b. Ausstellung zu Reformationsjubiläen in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv Braunschweig zwischen August bis November bzw. bis August 2018

Die zweigeteilte Ausstellung thematisiert Reformationsfeiern in Braunschweig (1617, 1717, 1817, 1917). Diese Feiern sind von großer Bedeutung für die Rezeptionsgeschichte der Reformation. In den Beständen von Archiv und Bibliothek befinden sich zahlreiche aussagekräftige Objekte zu diesem Thema.

ANLAGE 1.2

c. Paramentenausstellung im Städt. Museum zwischen Oktober und Dezember

Das Museum besitzt eine Reihe von Paramenten aus Kirchen und Konventen der Stadt Braunschweig, darunter mehrere mittelalterliche Bildteppiche. Die kostbaren Paramente werden zurzeit mit Hilfe von Stiftungsmitteln restauriert und sollen dann in der Sonderausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Begleitveranstaltungen hierzu sind in Planung.

Das Städtische Museum Braunschweig beteiligt sich darüber hinaus als Leihgeber an der Ausstellung „Im Aufbruch. Reformation 1517 – 1617“ des Braunschweigischen Landesmuseums.

d. Literaturprogramm zwischen Mai und November, darunter:

- Musikalisches Theaterstück für Schulen „Play Luther“,
- Literarische Spaziergänge an Reformationsorte,
- Lesung „Das ewige Pfarrhaus“ von und mit Kort Aschenbrenner,
- Reden über Reformation - Peter Schanz lädt einen Gast ein,
- Literarisches Quintett mit einem Thema aus dem Umfeld Reformation,
- ggfs. auch Autorenlesungen und Poetry Slam zum Reformationsjubiläum.

e. Begehbarer „Tetzel-Kiste“ zwischen Juni und Oktober

Die Ablasstruhe von Johann Tetzel ist ein markantes Symbol im Kontext der Reformation. Die „Tetzel-Kiste“ aus dem Bestand des Städtischen Museums dient als Vorlage für ein großes begehbares Objekt, das im Jubiläumsjahr wechselnd an verschiedenen Standorten im Stadtraum der Öffentlichkeit präsentiert werden soll.

Die „Tetzel-Kiste“ soll von außen als historische Kiste, von innen jedoch als moderner Informations- und Kommunikationsort erkennbar sein und genutzt werden.

Die Tetzel-Kiste wird durch das Kulturnetzwerk „Die Stadtfinder“ bespielt. Absicht ist es, dass die Stadtfinder mit Passanten ins Gespräch kommen und einen Diskurs zur Aktualität der Reformation initiieren.

f. Künstlerische Intervention auf dem Schlossplatz im September

Auf dem Schlossplatz ist eine künstlerische Intervention geplant. Grundidee ist es, 96 bewegliche Stelen auf dem Schlossplatz zu arrangieren. 95 Stelen zeigen das Abbild von Luther. Auf jeder Stele ist eine der Thesen Luthers in deutscher und lateinischer Sprache aufgebracht. Die 96. Stele zeigt das Abbild Bugenhagens, dem Reformator und Weggefährten Luthers, der durch seine Kirchenordnung die Reformation im Braunschweig einföhrte. Alle Stelen sind auffällig (vergleichbar Popart) gestaltet. In der Gesamtschau entsteht so ein begehbares und erlebbbares Stelenfeld, das auf das besondere Jubiläum hinweist und aufmerksam macht.

Ein Teil der Stelen wird zusätzlich mit QR-Codes versehen, die auf Hintergrundinformationen zum Jubiläumsprogramm und zu den Orten im Stadtraum mit Reformationsbezügen verlinken.

g. Vortragsveranstaltung in der Dornse am 5. September

Für den 5. September, dem Jahrestag der Übergabe der neuen Kirchenordnung an Rat und Gemeinde, sind seitens der Kirche Veranstaltungen geplant. Um auch aus städtischer Sicht an diesem Tag einen Akzent zu setzen, ist für den Abend eine Vortragsveranstaltung in der Dornse mit dem ausgewiesenen Reformationsexperten Prof. Dr. Mörke, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, geplant. Die Präsentation wichtiger Exponate mit Reformationsbezug in der Dornse sowie die Erläuterung wesentlicher Gemälde ergänzt die Veranstaltung und rundet sie zugleich ab.

ANLAGE 1.2

Dieser Veranstaltungsbeitrag wird eng abgestimmt mit der ev.-luth. Propstei Braunschweig, die für diesen Tag einen ökumenischen Gottesdienst sowie eine Verlesung der Kirchenordnung vom Balkon der Dornse aus plant.

h. wissenschaftliches Kolloquium zwischen dem 10. und 25. November 2017

Arbeitstitel: „Bild. Macht. Reformation. Die Reformation als Medienrevolution“ Inhaltlicher Ausgangspunkt ist die gesellschaftsrelevante Rolle des Bildes in der Zeit der Reformation. Durch die massenhafte Verbreitung von mit Holzschnitten und Bildmotiven versehenen Flugblättern erhielt eine breite Öffentlichkeit Zugang zu reformatorischen Ideen.

Das Kolloquium beginnt mit einem Auftakt im Lichthof des Städt. Museums mit Prof. Dr. Eberle, Direktor der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha. Es folgen mehrere Abendvorträge zu Einzelthemen sowie ein Rundgang mit Prof. Dr. Luckhardt, Direktor des Herzog Anton Ulrich-Museums Braunschweig, im HAUM.

Weitere bereits ausgewählte Referenten sind: Prof. Dr. Martin H. Jung, Institut für Evangelische Theologie/Historische Theologie der Universität Osnabrück, Prof. Dr. Regina Töpfer, Institut für Germanistik der TU Braunschweig, Dr. Jochen Meiners, Direktor des Bomann-Museums Celle sowie Prof. Dr. Dr. Andreas Tacke, Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte an der Universität Trier.

i. Kommunikation

Die Kommunikationsmaßnahmen umfassen, wie für Projekte dieser Größenordnung üblich, Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum (Plakate, Großflächen), Flyer und Handzettel, regelmäßige Pressemitteilungen sowie Onlineangebote über die städtische Homepage, den Veranstaltungskalender der BSM und die sozialen Medien. Zudem ist für alle städtischen Jubiläumsveranstaltungen ein einheitliches Layout geplant, um als Adressat die Stadt Braunschweig wahrzunehmen. Als gemeinsame Klammer für alle Angebote von Stadt, Kirche und Dritten ist angedacht, eine einheitliche Publikation in Form eines Programmheftes zu veröffentlichen. Diesbezüglich ist eine enge Kooperation mit der BSM angestrebt.

2. Die Sachaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Einzelprojekt	Kosten
Paramentenausstellung	über Ref. 0413
Ausstellung Kinderbuch-Illustrationen	über Ref. 0412
Ausstellung zu Reformationsjubiläen in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv Braunschweig	5.000 €
wissenschaftliches Kolloquium Bild. Macht. Reformation. Die Reformation als Medienrevolution	20.000 €
Künstl. Intervention auf dem Schlossplatz	35.000 €
Projekt „Tetzel-Kiste“	60.000 €
Play Luther	8.000 €
Literaturprogramm	5.000 €
Gesamtaufwendungen Veranstaltungsprojekte	138.000 €
Zentrale Kommunikations- u. Werbekosten (Plakatierung, Programmheft, Flyer, Online):	27.000 €
Sachaufwendungen gesamt	160.000 €
Geplante Erträge	50.000 €
Personalaufwand	29.100 €
Finanzaufwand gesamt	139.100 €

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

8.12.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 013 der Fraktion Die Linke**Text:**

Beim Projekt 5S.410015, Global-Sachanl., Städtisches Museum, steigt der Betrag im Vergleich zum Vorjahr von 163.624 €, auf 759.199 €. Als Begründung wird die Beschaffung von "höherwertigen Vermögensgegenständen" angeführt. Dazu wird die Verwaltung gefragt: Welche konkreten Anschaffungen sind geplant?

Begründung:

erfolgt mündlich

Antwort:

Mit der Erhöhung des Ansatzes 5S.410015, Global-Sachanl., Städtisches Museum, auf insgesamt 759.199 € sollen in den Jahren 2017 bis 2020 die vom Städtische Museum genutzten Depoträume in der Petzvalstraße 50b sowie zwei Magazinräume im Galeriegebäude, Steintorwall 14, im Gesamtvolumen von 574 T€ ertüchtigt werden.

In der Petzvalstraße 50b ist in den Jahren 2017 bis 2019 geplant, die aus den 1980er Jahren stammende Technik zu erneuern und mehr Lagerfläche durch entsprechende Lagersysteme zu schaffen. Das bedeutet, dass Luftbefeuchter und Luftpentfeuchter zusammen mit einem geeigneten Messsystem anzuschaffen sind, die Fenster mit Licht- und Sonnenschutz ausgestattet werden müssen sowie ein geeignetes Schrank- und Regalsystem erworben werden muss.

Im Planungszeitraum 2020 sollen konservatorische Mindestvoraussetzungen in zwei Magazinräumen im Galeriegebäude geschaffen werden. Hier fehlen bisher alle technischen und konservatorischen Voraussetzungen. Es müssen Regal- und Schranksysteme, Luftbefeuchter, Luftpentfeuchter und eine zeitgemäße Klimamesstechnik angeschafft werden.

ANLAGE 1.3

Jahr	Gebäude	Klimamess-technik	Anzahl	Befeuchter Kosten gesamt	Anzahl	Entfeuchter, Kosten gesamt	Sonnen schutz	Depotschränke/ Regalsystem
2017	Petzvalstr. 50b		2	8.000 €	2	6.000 €		36.000 €
2018	Petzvalstr. 50b		4	16.000 €	2	6.000 €	15.000 €	33.000 €
2019	Petzvalstr. 50b	50.000,00 € (für alle Räume)	2	8.000 €	2	6.000 €	15.000 €	96.000 €
2020	Galerie-gebäude	50.000 € (für alle Räume)	8	24.000 €	6	18.000 €		187.000 €

gez.

Dr. Hesse

Dezernat IV

9.12.2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 014 der AfD-Fraktion

Text:

Sachverhalt:

Die Verwaltung möge diejenigen Kriterien genau darstellen, nach denen festgesetzt wurde, welche Zuschußbeträge an die unten genannten Institutionen jeweils als wirtschaftlich vertretbar angesehen werden.

Wir bitten um Aufgliederung nach Anteil der jeweiligen Zuschüsse an den jeweiligen Gesamtkosten der Institutionen, und Nennung der Zeitintervalle von erneuten Prüfungen auf Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei den als dauerhaft eingestuften Zuschußbedarfen.

1.25.2511.09 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.
1.25.2511.09 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe
1.25.2522.09 Kunstverein Braunschweig
1.25.2522.09 Bund Bildender Künstler 1.25.2522.09 Jugendkunstschule buntich
1.25.2522.09 Allgemeiner Konsumverein 1.25.2522.09 Internationales Filmfest Braunschweig
1.25.2733.09 Brunsviga
Friedenszentrum
DRK-Kaufbar

1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte

Begründung:

Keine.

Antwort:

Kulturpolitisches Selbstverständnis der Stadt Braunschweig:

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu einer kommunalen Kulturpolitik, die auf den Prinzipien der Rechtmäßigkeit der öffentlichen Investition in Kultur, auf der Grundlage der Prinzipien von Transparenz und Verantwortung und mit dem Ziel der Gewährleistung von Vielfalt, allgemeiner Teilhabe und Demokratie beruht. Der kommunale Kulturauftrag liegt im gesell-

schaftlichen Bedarf. Kunst und Kultur nehmen bei der Lösung der sukzessiven Veränderung des städtischen Gemeinwesens eine Schlüsselstellung ein und sind daher maßgeblicher Teil zukünftiger kommunaler Handlungsmaximen. Sie tragen darüber hinaus generell zur Lebensqualität bei.

Die Stadt Braunschweig ist bestrebt den kulturellen Pluralismus im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel zu erhalten und zu stärken. Der hohe Aufmerksamkeitsfaktor, den Fragen der kulturellen Teilhabe und Angebotsvielfalt im Rahmen des laufenden, vor kurzem mit einem Bundespreis bedachten Projektes „ISEK – Denk deine Stadt (Integriertes Stadtentwicklungskonzept)“ zukommt, unterstreicht, dass die Stadt Braunschweig mit ihrer kulturpolitischen Grundhaltung eine auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewünschte Zielsetzung verfolgt.

Kultur- und Kunstförderung als ein Aspekt der kommunalen Kultur- und Wirtschaftspolitik:

Die Stadt Braunschweig

- versteht die Förderung von Kunst und Kultur als investive, nicht als konsumtive Aufgabe.
- erkennt in den im Stadtgebiet tätigen Künstlerinnen und Künstlern, kulturellen Vereinigungen und Initiativen wesentliche Träger des kulturellen Lebens.
- ist bestrebt, die Vielfalt und Individualität und die selbstbestimmte Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern etc. zu wahren und Stabilität und Nachhaltigkeit zuzusichern.
- trägt unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips Sorge für einen ausgewogenen Anteil innovativer, experimenteller und Impuls gebender künstlerischer und kultureller Angebote.
- strebt die stärkere Sicherung kreativer Arbeit bei gleichzeitiger Vergrößerung des Freiraums für Neuerungen und junge Kunst- und Kulturschaffende sowie die besondere Förderung experimenteller Vorhaben an.
- bezieht Förderung auf alle kulturellen Sparten wie Musik, Frauenkulturarbeit, interkulturelle Aktivitäten, Darstellende Kunst, Heimatpflege, Bildende Kunst und Film, Literatur und Theater.
- versteht die Qualität der kulturellen Arbeit als maßgebliches Auswahlkriterium
- berücksichtigt im Rahmen der Förderung die bereits vorhandenen stabilen Strukturen innerhalb der Braunschweiger Kulturlandschaft.
- achtet darauf, dass die unterstützten kulturellen Angebote der Oberzentrenfunktion dienen.
- versteht Kultur- und Kreativwirtschaft als Entwicklungs- und Produktionsfaktoren für die moderne Stadt und damit auch als Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Imagefaktoren.
- betrachtet die Förderung von Kunst und Kultur als einen wesentlicher Faktor zum Erhalt der Innovationsfähigkeit des Gemeinwesens.
- schreibt Kultur- und Kreativwirtschaft einen wirtschaftlichen Beitrag durch die sog. Umwegrentabilität zu.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Teilfrage 1: Kriterien für die wirtschaftliche Verwendung von Kontinuitätsförderung:

Durch die am 29. August 2007 durch den Rat der Stadt Braunschweig beschlossene „Förderrichtlinie der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur“ wurden die bisherigen Förderrichtlinien, darunter auch die Institutionelle Förderung, weiterentwickelt, um Künstlern und Kulturschaffenden größtmögliche Sicherheit für ihre Arbeit zu bieten, aber zugleich den Kreis der Geförderten durchlässig und offen zu gestalten. Durch diese Sicherheit sollen die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, zum Erhalt des künstlerischen und kulturellen Angebots in der Stadt, seiner hohen Qualität und zur Erzielung nachhaltiger Wirkung im vorangestellten Sinne beizutragen.

Eine der weiterentwickelten Förderarten ist die Kontinuitätsförderung. Unter diese Förderart fallen die in der Anfrage genannten Institutionen. Diese Kontinuitätsförderung sieht eine optionale Zusage der Stadt für eine Förderung über eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren vor. Nunmehr kann die Stadt für das zweite Jahr eines Förderzeitraums verbindlich eine Förderung der Institution in gleicher Höhe wie im ersten Jahr zusagen. Für das dritte bis fünfte Jahr können pro Jahr bis zu 80% des für das erste Jahr bewilligten Betrags bereits am Anfang des Förderzeitraums verbindlich zugesagt werden. Dies schließt nicht aus, dass bei einer positiven Entwicklung der Haushaltsslage auch die weiteren 20% der Fördersumme zur Auszahlung kommen. Durch diese Regelung wurde ein Ausgleich zwischen dem Interesse der Institutionen nach Planungssicherheit und dem Bedürfnis der Stadt nach dem Verbleib eines ausreichenden Handlungsspielraums im Fall einer unvorhergesehenen Verschlechterung der Haushaltsslage gefunden.

Rahmenparameter der Kontinuitätsförderung sind zusammengefasst:

- Die Kontinuitätsförderung dient zur teilweisen Deckung der förderungsfähigen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren.
- Der Anteil der kommunalen Förderung soll maximal 50 % betragen.
- Die genannten Einrichtungen leisten durch Ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Kunst- und Kulturszene. Durch die Kontinuitätsförderung der Stadt werden diese bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt.
- Der Beitrag zur Kunst- und Kulturszene aller Einrichtungen beinhaltet auch die Vermittlungsarbeit von Kenntnissen und Fähigkeiten im künstlerischen Bereich. Dieser Teil der Arbeit kann nicht aus einer rein wirtschaftlichen Sichtweise betrachtet werden, da sie nicht quantifizierbar ist, sondern die Qualität der geleisteten Arbeit im Vordergrund steht.

Begründung der dauerhaften Förderung im Einzelnen:

Die in der folgenden Tabelle genannten Institutionen sind aus Sicht der Verwaltung qualitativ und quantitativ für ihre jeweiligen Angebotsspektren unverzichtbar, um die Kommunikation, Vermittlung und Präsentation in den künstlerischen, kreativen und soziokulturellen Bereichen zu gewährleisten resp. zu vervollständigen.

ANLAGE 1.4

	Name	Redaktionelle Begründung der dauerhaften Förderung
1.	Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.	Der Arbeitskreis Andere Geschichte e. V. ist von der Stadt Braunschweig mit der Betreuung der zentralen Gedenkstätte Schillstraße beauftragt worden. Vertragliche Regelungen zwischen Stadt und dem Verein mit jeweils abgestimmten Jahresplanungen bilden die Grundlage für die Gedenkstättenarbeit an dieser Stelle.
2.	Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe	Die Gedenkstätte leistet einen wichtigen Beitrag um der Opfer der Kriege und der Gewaltherrschaft zu gedenken. Sie wird von der Stadt als wichtige Stelle für außerschulische Bildungsarbeit angesehen. Die durch den Verein unterhaltene Friedenskapelle ist Ort für Vorträge, Lesungen und Zeitzeugengespräche.
3.	Kunstverein Braunschweig	Der Kunstverein Braunschweig gehört zu den renommiertesten Kunstvereinen Deutschlands. Als wichtige Aufgabe wird die Förderung junger Positionen im Diskurs zeitgenössischer Kunst sowie die Vermittlung des Potenzials zeitgenössischer Kunstproduktion unter besonderer Berücksichtigung von Nachwuchskünstlerinnen und Künstler gesehen.
4.	Bund Bildender Künstler	Der BBK Braunschweig ist mit seinen 120 Mitgliedern im Dachverband des mit rund 14.000 Künstlerinnen und Künstlern größten Bundesverband für bildende Künstler in Europa organisiert. Neben dem Forum zeitgenössischer Kunst und dem Betrieb einer Galerie, bietet der BBK einen Treffpunkt für Kulturschaffende, Kunstmöderer und Kulturinteressierte in der Region.
5.	Jugendkunstschule buntich	Die Jugendkunstschule buntich leistet einen wichtigen Beitrag zur Kunstvermittlung bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Schulen in sozialen Brennpunktquartieren.
6.	Allgemeiner Konsumverein	Die künstlerische Vermittlung stellt den direkten Diskurs zwischen Künstlern und Rezipienten in den Mittelpunkt der Ausstellungs- und Projektarbeit. Damit wird das Angebot speziell im Galeriebereich deutlich gestärkt.
7.	Internationales Filmfest Braunschweig	Das Filmfest hat sich bundesweit als konzeptionell herausragendes Festival etabliert. Seine Vermittlungsleistung von unterschiedlichen Ansätzen des Films als Kunstform mit Blick auf das historische Genre als auch auf die neuen Entwicklungstendenzen des internationalen Films heben es aus den gängigen Formaten heraus.
8.	LOT-Theater	Das LOT-Theater zeichnet sich durch sein spartenübergreifendes Konzept, seine innovativen künstlerischen Darstellungs- und Auseinandersetzungsmöglichkeiten überregional aus.
9.	Brunsviga	Die Brunsviga leistet als Soziokulturelles Zentrum mit integrierter Beratungsstelle der LAGS und durch das regelmäßig stattfindende Veranstaltungsprogramm einen unverzichtbaren Beitrag für den Kulturstandort Braunschweig.
10.	Friedenszentrum	Die Maßnahmen der Friedens- und Erinnerungsarbeit des Vereins tragen maßgeblich zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für die Thematik Gedenkarbeit bei.
11.	DRK-Kaufbar	Die DRK-Kaufbar ist ein wichtiger Treffpunkt unterschiedlicher Gruppierungen und ein Auftrittsort für lokale Künstlerinnen und Künstler verschiedenster kultureller Genres. Insbesondere ihre Vermittlungsarbeit in die wachsende Gruppe Geflüchteter hinein ist ein wichtiger Beitrag zur Integrationsarbeit in Braunschweig.
12.	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte	Das Produkt 1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte ist nicht mit den vorangegangenen kontinuitätsgefährdeten Einrichtungen zu vergleichen. Bei der genannten Haushaltsstelle handelt es sich um einen Förderansatz für Projektförderungen, der jährlich für die Veranstaltung „Kultur im Zelt“ eingesetzt wird. Die Zuwendung dient zur Finanzierung der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur für das Festival am Spielort Bürgerpark/ Theodor-Heuss-Straße. Über die Vergabe einer entsprechenden Projektförderung entscheidet der Aus-

		schuss für Kultur und Wissenschaft im Rahmen der Projektförderungen über 5.000 € jährlich neu.								
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilfrage 2: Aufgliederung der Zuschüsse

	Name	Fördersumme (2016)	geplante Fördersumme (2017)	Förderung seit wann	Förderung für...	Zuschuss durch Kostenfreistellung des städtischen Objekts (verdeckte Zuschüsse)	Gesamtkosten (2016)	Prozentualer Anteil Fördersumme an Gesamtkosten*	Landesmittel	Drittmittel
1	Arbeitskreis Andere Geschichte e.V.	91.850,00 €	91.850,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit (Hinweis: Der Verein wurde vertraglich gem. Entscheidung des Rates zur Betreuung der kommunalen Einrichtung beauftragt)		128.600,00 €	71,42%		7.600,00 €
2	Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe	4.610,00 €	4.610,00 € (4.500 €)	2013	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		10.950,22 €	42,10%		0,00 €
3	Kunstverein Braunschweig	170.310,00 €	170.310,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	97.900,00 €	537.951,44 €	31,66%		25.900,00 €
4	Bund Bildender Künstler	56.480,00 €	56.480,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	5.400,00 €	90.950,00 €	62,10%		10.500,00 €
5	Jugendkunstschule buntich	156.380,00 €	156.380,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		245.500,00 €	63,70%	8.000,00 €	1.500,00 €
6	Allgemeiner Konsumverein	36.855,00 €	36.855,00 € (36.000 €)	2012	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		59.729,00 €	61,70%	8.000,00 €	8.000,00 €
7	Internationales Filmfest Braunschweig	82.020,00 €	82.020,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		694.500,00 €	11,81%	189.500,00 €	78.000,00 €
8	LOT-Theater	115.285,00 €	115.285,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit		435.653,66 €	26,46%	40.000,00 €	105.000,00 €
9	Brunsviga	302.400,00 €	302.400,00 €	mind. 1992	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	116.100,00 €	1.016.300,00 €	29,75%		23.000,00 €
10	Friedenszentrum	9.245,00 €	9.245,00 €	2012 (9.000 €)	Unterstützung der laufenden Vereinsarbeit	400,00 €	24.388,00 €	37,91%		0,00 €
11	DRK-Kaufbar	50.000,00 €	50.000,00 €	2015	Finanzierung des soziokulturellen Angebots der "DRK KaufBar Braunschweig - Soziokulturelles Zentrum im Bahnhofsviertel"		166.878,37	29,96%		0,00 €
12	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte	20.000,00 €	20.000,00 €		Verweis auf Tabelle zu Frage 1.		1.197.760,00 €	1,67%		
									245.500,00 €	259.500,00 €

*Gemäß der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig (§ 8 Abs. 6) für den Fachbereich Kultur soll eine kommunale Förderung maximal bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtkosten erfolgen. Es handelt sich rechtstechnisch um eine so genannte "Soll-Vorschrift". "Soll-Vorschriften" sind im Regelfall für die mit ihrer Durchführung betraute Behörde rechtlich zwingend und sie verpflichten, so zu verfahren, wie es in der Vorschrift bestimmt ist. Nur bei Vorliegen von Umständen, die den Fall atypisch erscheinen lassen, darf die Behörde anders verfahren als in der Vorschrift vorgesehen. Die Regelung in § 8 Abs. 6 der Förderrichtlinie stellt somit die Grundregel dar, eröffnet aber Ausnahmemöglichkeiten, die entsprechend zu begründen sind. Die gekennzeichneten Einrichtungen stellen aus Sicht der Verwaltung atypische Fälle in diesem Sinne dar, denn sie sind aus kulturpolitischer Sicht unverzichtbar, da sie aufgrund ihrer besonderen Qualität einzigartig in ihrem entsprechenden Segment sind. Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit ist daher ein Abweichen von der 50%-Regel aus Sicht der Verwaltung sachlich akzeptabel. Diese Einschätzung der Verwaltung deckt sich mit den jeweiligen politischen Beschlüssen.

Teilfrage 3: Zeitintervalle für Prüfungen auf Wirtschaftlichkeit:

Nach den Vorgaben der Förderrichtlinie hat eine Prüfung der Kontinuitätsgeförderten einmal im Jahr anhand von Verwendungsnachweisen zu erfolgen (§ 16 der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur i. V. m. § 6 und 7 der Anlage Nr. 1 zur Förderrichtlinie). Diese Prüfung erfolgt zusammengefasst wie folgt:

Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres ist der benannte Verwendungsnachweis bei der Verwaltung einzureichen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis, durch den die Bestätigung für eine wirtschaftliche Verfahrensweise erfolgt.

Darüber hinaus ist die Stadt berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten, anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Einrichtungen sind verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu ertheilen.

Auf Grundlage des eingereichten Verwendungsnachweises prüft die Verwaltung, ob die Zuwendung den Angaben nach zweckentsprechend eingesetzt wurde und der mit der Zuwendung beabsichtigte (kulturelle) Zweck erreicht worden ist.

Im Rhythmus von ein bis fünf Jahren ist zudem jeweils ein neuer Antrag durch die geförderten Einrichtungen bei der Verwaltung einzureichen. Zu diesen durch die Richtlinie festgeschriebenen Kontrollen verpflichten sich alle Antragsteller.

gez.

Dr. Hesse

**Beantwortung der Anfrage Nr. A015 zum Haushalt 2017 der Fraktion DIE LINKE
1.31.3119.10 schlüssigen Konzepts zur Angemessenheit der KdU**

Text:

1. Wird mit der Erstellung eines „schlüssigen Konzepts zur Angemessenheit der KdU“ das Ziel verfolgt, die Angemessenheitsgrenzen abzusenken?
2. Wenn ja, in welcher Größenordnung?
3. Wie ist der Sachstand der geplanten Konzepterstellung

Begründung:

Im Vorbericht wird mitgeteilt, dass sich die Angemessenheitsgrenze für Städte ohne schlüssiges Konzept -wie es in BS derzeit der Fall ist- erhöht habe. Daher die Anfrage.

Antwort:

Zu 1.

Mit der Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII wird generell das Ziel verfolgt im Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnungsmarktangebote für Wohnraum einfacher Ausstattung festzulegen. Das Absenken der zurzeit bestehenden Kappungsgrenze der Angemessenheit ist dabei nicht Ziel eines schlüssigen Konzepts.

Zu 2.

Siehe Beantwortung zu 1.

Zu 3.

Die Konzepterstellung wird zurzeit nicht aktiv verfolgt, weil weiterhin Akzeptanzprobleme der Sozialgerichte bestehen und damit keine Rechtssicherheit einer schlüssigen Konzeption gegeben ist. Die Kappungsgrenze der Angemessenheit Kosten der Unterkunft ist auf der Grundlage des § 12 Abs. 1, Mietenstufe 4 WoGG in der derzeit geltenden Fassung, zuzüglich 10% Sicherheitszuschlag für den Bereich der Stadt Braunschweig in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII festgelegt.

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A016 der Fraktion DIE LINKE
1.31.3151.20 Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern"**

Text:

Warum wird im Vorbericht die Nachbarschaftshilfe "In den Rosenäckern" einzeln dargestellt und nicht unter Nachbarschaftshilfe aufgeführt?

Antwort:

Bedingt durch unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen wird die Nachbarschaftshilfe „In den Rosenäckern“ nicht in der Summe der übrigen Nachbarschaftshilfen aufgenommen, sondern getrennt dargestellt.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A017 der Fraktion AfD
1.31.3151.20 Integrationsgarten für Senioren**

Text:

Fortlaufende jährliche Förderung in Höhe von € 17.500,-

Die Bezeichnung Integrationsgarten für Senioren vermittelt den Eindruck, dass sich die Aktivitäten hauptsächlich an Senioren richten.

Welche Aktivitäten finden neben dem wöchentlichen Senioren-Frühstück noch statt, wer wird integriert, und mit welchen Maßnahmen?

Antwort:

Es handelt sich um ein Projekt der Altenhilfeplanung mit dem Ziel, einen Ort der Begegnung für Senioren mit Migrationshintergrund und deutsche Senioren zu haben.

Es wird ein monatlich wechselndes Programm angeboten mit z.B. Fachvorträgen, interkulturellem Kochen und Projekten, wie aktuell der gemeinsame Bau von Hochbeeten.

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A018 der Fraktion DIE LINKE
1.31.3517.10 Beratungsstelle für mobile Beschäftigte**

Text:

Warum soll beim Produkt 1.31.3517.10 (Beratungsstelle für mobile Beschäftigte) der Zuschuss auf 0 € sinken?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antwort:

In den Jahren 2015 und 2016 wurden für die Förderung der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte seitens der Stadt Braunschweig jeweils 20.000 € bereitgestellt. Für die Fortsetzung der Förderung ab 2017 ist bisher kein Antrag bei der Stadt eingegangen. Sofern die Beratungsstelle ihre Arbeit fortsetzt und ein entsprechender Antrag bei der Stadt eingeht, sollen die Mittel aus dem Budget zur Verfügung gestellt werden.

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A019 der Fraktion AfD
1.31. 3517.10 Wohnberatungen der Diakonie und des DRK**

Text:

Fortlaufende jährliche Förderung in Höhe von € 101.600,- in Summe für zwei Wohnberatungen

Die Verwaltung der Stadt möge die Wirtschaftlichkeit der Zuschüsse beider existierender Wohnberatungseinrichtungen darstellen.

Antwort:

Der Stadtteilladen West im Madamenhof der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH und die Wohnberatung des DRK Kreisverbandes Braunschweig-Salzgitter haben unterschiedliche Aufgaben und unterschiedliche Zielgruppen. Doppelstrukturen gibt es nicht.

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Stadtteil. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen.

Die Wohnberatung des DRK gibt Informationen über das Wohnen im Alter und individuelle Beratung zu Fragen des Wohnens und der Wohnungsanpassung und betreibt eine Musterwohnung im Stadtteil Heidberg. Die Wohnberatung hilft älteren Menschen, den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnung und Umgebung oder in ihrem Haus zu leben, umzusetzen durch Beseitigung oder Abbau von Stolperfallen wie Stufen und Schwellen, Beratung zu Hilfsmitteln, Umbaumaßnahmen etc.

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. A020 der Fraktion AfD
1.31.3517.10 Wohlfahrtsverbände**

Text:

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, wann die unten aufgeführten dauerhaften Zuschüsse zum letzten Mal auf ihre wirtschaftliche Vertretbarkeit hin überprüft wurden, und wann die nächste Prüfung ansteht.

- Die Arbeiterwohlfahrt bekommt einen Zuschuss von € 62.300,- pro Jahr.
- Der Caritasverband bekommt einen Zuschuss von € 62.300,- pro Jahr.
- Das Diakonische Werk bekommt einen Zuschuss von € 30.400,-
- Das DRK bekommt einen Zuschuss von € 31.900,-

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Die Wohlfahrtsverbände erhalten jährlich eine Zuwendung zur Durchführung der allg. Sozialberatung im Rahmen einer institutionellen Förderung. Die Allgemeine Sozialberatung unterbreitet Menschen ein sehr einfach zugängliches Angebot der Beratung und Begleitung, Hilfe und Unterstützung.

Die Zuwendungen sind jeweils jährlich schriftl. zu beantragen und werden bereits bei der Antragstellung auf Plausibilität überprüft. Nach Inkrafttreten des Haushaltes werden sie beschieden und nach Rechtskraft des Bescheides ausgezahlt. Die Verwendung des Zuschusses ist jährlich in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen, der umfassend von der Verwaltung geprüft wird. Die Prüfung umfasst die dem Zuwendungszweck entsprechende wirtschaftliche und sparsame Verwendung unter Beachtung des Besserstellungsverbotes und Nachweis des jeweiligen Eigenanteils einschl. der durchgeführten Beratungen etc. sowie einem Bericht gem. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14.07.1998 und den allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen.

Diese Prüfungen finden jährlich statt und sind letztmalig im Sommer für die Verwendungsnachweise 2015 erfolgt. Die nächste Prüfung der Verwendungsnachweise 2016 steht wieder 2017 an.

Dezernat V / Fachbereich 50
50.21

Datum: 01.12.2016

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. 16-03351 der Fraktion AfD
1.31.3517.20 Förderung der Integration**

Text: Förderung der Integration

Sachverhalt: Fortlaufende jährliche Förderung in Höhe von € 54.000,-

Was wird damit gefördert?

Wer erhält zu welchen Bedingungen diesen Betrag und wer bildet die wirtschaftliche Kontrolle ab?

Begründung:

Antwort:

- Gefördert werden die Mieten der Begegnungsstätten (Begegnungsstätte der Griechen e.V., - der Portugiesen/Spanier e.V., Gökkusagi Kulturverein e.V.) in Höhe von jährlich 25.437,56 €.
Die verbleibenden Mittel stehen auf Antrag Migrantenorganisationen, Initiativen und Institutionen, die in der Integrationsarbeit tätig sind für Veranstaltungen, Angebote und Maßnahmen zur Verfügung.
- Die zuständige Verwaltung prüft zunächst die Bedingungen für die Gewährung von Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen und die sachliche und rechnerische Richtigkeit.
Die Haushaltsführung obliegt in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt.

Udo

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2017 Nr. 16-03352 der Fraktion AFD
1.31.3517.20 Förderung der Integration**

Text:

das Projekt "Demokratie leben" erhält jährliche Zuschüsse von € 30.000,-.

In der Leitlinie wird beschrieben, dass im Bereich junger Muslime religiös begründete Demokratiedistanz, Demokratieablehnung, die Gewaltbefürwortung und die Abwertung Andersgläubiger so oft anzutreffen sind, dass extra ein Programm zur Bekämpfung aufgelegt werden musste.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig möge prüfen, inwieweit die Förderung mittels dauerhaftem Zuschuss wirtschaftlich vertretbar ist, und Auskunft geben

- welche Projekte gefördert werden
- welche Träger die dafür "hohe thematische und methodische Expertise" (Vorgabe der Bundesrichtlinien) nachgewiesen haben?
- ob auch Parteien, die sich gegen demokratiegefährdende Entwicklungen stellen und Demokratie stärken, gefördert werden

Begründung:

→ siehe Antwort

Antwort:

Der in dieser Anfrage genannte Auszug ist nicht Bestandteil der Leitlinie des Bundesprogramms Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, bezogen auf die Partnerschaft für Demokratie in Braunschweig (Leitlinie siehe: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/ba_151221_Leitlinie-A_Partnerschaften_fuer_Demokratie_aktualisiert.pdf).

Das Programm widmet sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt und richtet sich vor allem gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus. Zu den Fragen im Einzelnen:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. 23 der Fraktion AfD

Text:

Womit wird ein Anstieg der Sozialausgaben in Höhe von rund 4,2 % begründet?

Begründung:

Sachverhalt: Die Aufwendungen des Sozialhilfeatals steigen 2017 - geplant - von 163,3 Mio. € im Jahre 2016 auf 170,1 Mio. €

Die allgemeine - offizielle - Arbeitslosigkeit sinkt seit Jahren. Die Flüchtlingszahlen gehen zurück.

Antwort:

Die im Haushaltsplanentwurf 2017 vorgesehene Steigerung der Aufwendungen gegenüber 2016 liegt im Bereich des SGB XII mit rd. 2,5 Mio. Euro bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, rd. 0,2 Mio. Euro bei der Hilfe zur Pflege und rd. 0,1 Mio. Euro bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgrund des aktuellen Aufwendungsverlaufs. Des Weiteren sind im Bereich des SGB II im Vergleich zu 2016 rd. 0,2 Mio. Euro mehr für Zweckausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets nach der aktuellen Aufwendungsentwicklung veranschlagt. Weitere rd. 3,8 Mio. Euro mehr wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den Kosten der Unterkunft SGB II vorgesehen, die sich aus Reduzierungen aufgrund des aktuellen Aufwendungsverlaufs aber auch Einplanungen für nach Abschluss der Asylverfahren zunächst auf SGB II-Leistungen angewiesene Asylberechtigte zusammensetzen. Zur Haushaltslesung ist aufgrund der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen die Reduzierung der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft SGB II um rd. 1,1 Mio. Euro und der Aufwendungen AsylbLG und Unterbringung um 2,25 Mio. Euro vorgeschlagen (s. Liste Verwaltungsanträge Haushaltslesung 2017), so dass die Summe der Aufwendungen 2017 166,7 Mio. Euro und die Steigerung zum Vorjahr 2% betragen wird.

gez. Dr. Hanke

Unterschrift (Dez./FBL)

FB 51
51.04

01. Dezember 2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 024 der BIBS-Fraktion

Text:

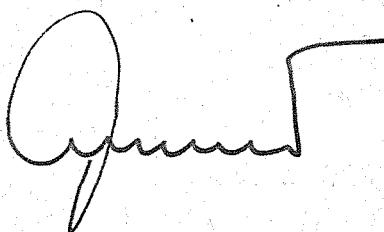
Die Verwaltung teilte mit, dass durch die Wiedereinführung von Kindergartenentgelten für 2017 unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung i. H. v. 0,93 Mio. Euro vorsorglich als Ausgabeansätze berücksichtigt wurden. Wir bitten um nähere Beschreibung und konkrete Darlegung / Auflistung der geplanten personellen und baulichen Qualitätsverbesserung durch die Mehreinnahmen.

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Konkrete Angaben zu den geplanten personellen und baulichen Qualitätsverbesserungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Die Benennung konkreter Maßnahmen hängt von der tatsächlichen Höhe der Mehreinnahmen ab. Diese lässt sich aufgrund der vereinbarten Übergangsregelung bei Wiedereinführung der Kindergartenentgelte noch nicht abschließend berechnen.



Unterschrift (Dez./FBL)

FB 51
51.04

02. Dezember 2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 025 der BIBS-Fraktion

Text:

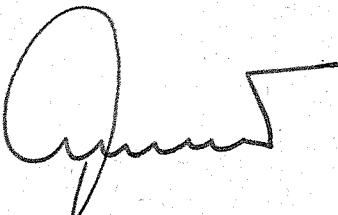
Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung, wieviel eine Erhöhung des zu zahlenden Betrages für die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege von derzeit 4,10 Euro auf 4,60 Euro kosten würde.

Begründung:

Letztmalig erfolgte eine Anhebung der Stundensätze in der Kindertagespflege 2009. Bereits Ende 2007 hatte der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich gefordert, die Sätze stufenweise zu erhöhen. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Antwort:

Bei Beibehaltung der jetzigen Systematik (Aufrundung der Stunden / einheitliche Fördersätze unabhängig von der Qualifikation) wäre bei einer Erhöhung des Fördersatzes mit einem Mehraufwand von rd. 815.000 € jährlich zu rechnen.



Unterschrift (Dez./FBL)

FB 51
51.4

5. Dezember 2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A026 der Fraktion Die Linke

Text:

Beim Produkt 1.36.3630.04.03 (Aussiedlerbetreuung) soll der Zuschuss um 15.000 Euro angehoben werden. Dazu wird gefragt:

1. Welche Maßnahmen und Tätigkeiten werden bezuschusst?
2. Was ist der Grund für die Steigerungen?

Begründung:

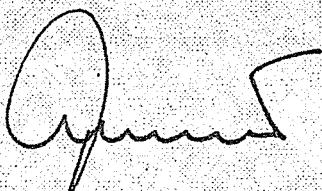
Antwort:

Zu 1.)

Sprachkurse bei freien Trägern, Vereinen und Initiativen

zu 2).

Durch den Aufenthalt junger Flüchtlinge ist der Bedarf an Sprachkursen gestiegen. Diesem wird durch die Zuschussanhebung im Sachgebiet „Bildungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, dem das Produkt zugeordnet ist, entsprochen.



Unterschrift (Dez./FBL)

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 027 der AfD Fraktion

Text:

Die Verwaltung möge darlegen, aus welchen Gründen der Dauerzuschuß für DEB und BEJ jeweils wirtschaftlich vertretbar ist, bzw. wann zum letzten Mal diese Wirtschaftlichkeit überprüft wurde und wann die nächsten Überprüfungen stattfinden.

Begründung:

(ohne Zeitpunkt)

Antwort:

Zuschuss für den Dachverband der Elterninitiativen (DEB)

Der DEB e.V. hat lt. Jahresbericht 2015 22 Mitglieder mit 51 Gruppen. 17 Trägervereine mit 43 Gruppen haben mit dem DEB einen Beratungsvertrag abgeschlossen.

U. a. übernimmt der DEB e.V. folgende Aufgaben für die angeschlossenen Elterninitiativen:

- Gründungsberatung
- Informationstransfer
- Fachberatung nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz KiTaG
- Organisation von Fortbildungen und Arbeitskreisen
- Geschäftsführungsbegleitung

Die Mittelverwendung wird jährlich im Rahmen eines Verwendungsabschlußverfahrens, zu dem auch Geschäfts-/Jahresberichte einzureichen sind, geprüft.

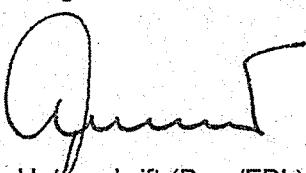
**Zuschuss für den Verein -Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e.V.
(BEJ)**

Der BEJ nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Erziehungsberatung nach § 28 Sozialgesetzbuch Acht – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Jugendberatung
- Eltern-/Kleinkindberatung
- Stadtteilorientierte Beratung auf Veranlassung des Allgemeinen Sozialdienstes

Bei vielen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben einer Kommune nach dem SGB VIII, die ansonsten von der Stadt Braunschweig geleistet werden müssten.

Die Mittelverwendung wird jährlich im Rahmen eines Verwendungsnachweisverfahrens, zu dem auch Geschäfts-/Jahresberichte einzureichen sind, geprüft. Zudem meldet der BEJ quartalsweise gemeinsam mit dem FB 51 ausgewählte Kennzahlen, die sich an den Aufgaben nach SGB VIII orientieren.



Unterschrift (Dez./FBL)

FB 51
51.04

01. Dezember 2016

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 028 der AfD-Fraktion

Text:

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Kann dieser nicht erfüllt werden, drohen Schadenersatzforderungen.

Wie hoch ist die zahlenmäßige Nachfrage (gegliedert nach Bezirken) nach Kita-Plätzen und wie hoch ist jeweils das entsprechende Angebot?

Begründung:

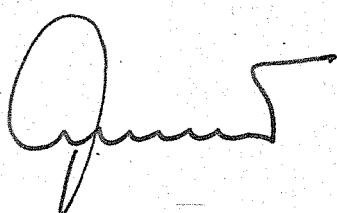
(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Eine zahlenmäßige Nachfrage gegliedert nach Bezirken wird von hier nicht ermittelt. Die Zielvorgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie orientiert sich grundsätzlich an dem Rechtsanspruch für die Betreuung von 1-6 jährigen Kindern.

In der jährlichen Planungskonferenz zur Planung von Tagesbetreuungsplätzen wird der Bedarf für das gesamte Stadtgebiet festgestellt. Die gesamtstädtisch ermittelten Versorgungsquoten für das Kita-Jahr 2016/2017 betragen für 3-6 jährige Kinder 102,8% und für 1-3 jährige Kinder 61,9%.

Näheres zu den Quoten in den einzelnen Stadtbezirken kann der aktuellen „KITA-KOMPASS-Angebotsübersicht“ entnommen werden.



Unterschrift (Dez./FBL)

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017

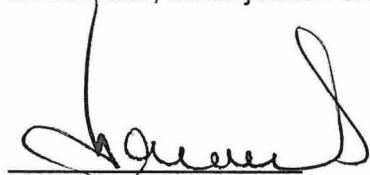
Nr. A29 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Benutzbarkeit des Ringgleises für Inliner, Skateboarder und Radfahrer deutlich verbessert werden?

Antwort:

Beim Projekt Ringgleis liegt wegen der herausragenden gesamtstädtischen Bedeutung der Fokus auf dem stadumlaufenden Ringschluss, der durch gezielten Ressourceneinsatz zügig erreicht werden soll. Eine qualitative Ausgestaltung der Flächen, wie sie vorgeschlagen wird, ist denkbar, sollte jedoch erst mittelfristig angestrebt werden.



FBL 61

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. 30 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Warum sinkt das Saldo beim Produkt 1.12.1223.02 (Überwachung des fließenden Verkehrs) von 362.395 (2015), 249.024 (2016), auf 169.310 in 2017?

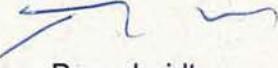
Begründung:

Erfolgt mündlich

Antwort:

Die Verringerung des Saldos ist im Wesentlichen auf sinkende Aufwendungen für das Personal zurück zu führen. Bis 2016 waren im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung überplanmäßig ein zusätzlicher Mitarbeiter und damit drei Mitarbeiter im Fachbereich Tiefbau und Verkehr eingesetzt. In der Planung 2017 sind dem Produkt 1.12.1223.02 diesem Produkt nur noch zwei Mitarbeiter direkt zugeordnet.

Der hohe Saldo in 2015 erklärt sich durch irrtümliche Zuordnung neuer Mitarbeiter, die für den Bereich Verkehrsrechtliche Genehmigungen (Produkt 1.12.1223.03) tätig sind, aber in 2015 irrtümlich dem Produkt 1.12.1223.02 (Überwachung des fließenden Verkehrs) zugeordnet wurden. Die korrekte Zuordnung ist für 2016 erfolgt.


Benscheidt

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 031 der Fraktion DIE LINKE

Text:

Warum steigt der Betrag beim Produkt 1.54.5400.11 (Beseitigung illegale Graffiti) von 90.000 €, auf 130.000 €?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antwort:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Juni 2012 mit Wirkung zum 01.01.2013 beschlossen, den Beschäftigungsbetrieb aufzulösen und die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung durch die Volkshochschule (VHS) durchführen zu lassen. Seitdem existiert zwischen der VHS und der Stadt eine Kooperationsvereinbarung über die Leistungserbringung für die Graffitibeseitigung. Die Koordination dieser Aufgaben liegt bei der Stadt. Die nicht abgerufenen, überschüssigen Mittel aus den Vorjahren wurden 2013 zurückgestellt und in den Folgejahren aufgelöst. Dadurch konnte der Fehlbetrag gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz ausgeglichen werden. Dieser Rückstellungsbetrag ist mit Jahresende 2016 aufgezehrt. Daher wurde nun der reguläre Haushaltsansatz aufgestockt.


Benscheidt

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 032 „67 1.55.5510.12
Zuschuss zum Landesverband Brg. der Gartenfreunde e.V.“ der AfD-Fraktion**

Text:

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, wann und nach welchen Kriterien die wirtschaftliche Vertretbarkeit von dauerhaften Zuschüssen an diesen Verein beurteilt wurde, und wann die nächste entsprechende Prüfung ansteht.

Begründung:

(optional, wenn nicht zu lang)

Antwort:

Dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. wird gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. Juli 1998“ ein Zuschuss in Form einer Projektförderung für den Lehr- und Versuchsgarten gewährt. Das Projekt wird durch den Zuschussempfänger jährlich beantragt und nach Prüfung durch die Verwaltung ebenso jährlich gemäß der o. g. Richtlinien beschieden.

Bei der Prüfung werden u. a. der zu berücksichtigende Eigenanteil und alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen des Zuschussempfängers als Deckungsmittel für das Projekt („Subsidiaritätsprinzip“) sowie die Eigeninteressen und die Haushaltslage der Stadt Braunschweig berücksichtigt.

Geiger

08. Dez. 2016


Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 033 der AfD-Fraktion

Text:

Ausweisung verdeckter Zuschüsse

Laut Seite 119 des Haushaltsentwurfs werden verdeckte Zuschüsse nicht bilanziell erfasst.

Aus welchem sachlichen Grund bzw. auf welcher Rechtsgrundlage (gem. NKomVG oder anderen) werden diese Kosten nur textlich erwähnt?

Antwort:

Um einen verdeckten Zuschuss handelt es sich regelmäßig dann, wenn einem Dritten ein Mietobjekt oder ein Grundstück unentgeltlich oder vergünstigt zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird und somit ganz oder teilweise auf erzielbare Miete oder Erbbauzins verzichtet wird.

Die für die Nutzung von Räumlichkeiten entstehenden Aufwendungen, insbesondere Abschreibungen oder Mietzahlungen an andere Gebäudeeigentümer, sind im Haushaltsplan der Stadt berücksichtigt.

Nicht enthalten sind die grundsätzlich erzielbaren (Miet-)Erträge aus Zahlungen der Nutzer, auf deren Erhebung verzichtet wird. Im Regelfall handelt es sich bei den Nutzern um Zuschussempfänger. Um diesen die Zahlung eines Nutzungsentgelts zu ermöglichen, müsste ihnen i. d. R. ein entsprechend erhöhter Zuschuss gewährt werden. Aus Vereinfachungsgründen wird hierauf verzichtet, so dass entsprechende Erträge und Aufwendungen nicht entstehen. Auch hätten die andernfalls darzustellenden gleichhohen Erträge und Aufwendungen keine Auswirkungen auf das Ergebnis des städtischen Haushalts.

Dabei wird in Kauf genommen, dass in den Produktergebnissen in den Teilhaushalten diese Positionen nicht enthalten sind. Um dies zu ändern kämen grundsätzlich folgende Möglichkeiten in Betracht.

Zum einen wäre die o. g. bezuschusste Miet- oder Erbbauzinszahlung möglich. Diese Erträge könnten jedoch unter Umständen aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes zukünftig der Steuerpflicht unterliegen, so dass im Ergebnis eine höhere Haushaltsbelastung möglich wäre.

Zum anderen könnten die aus den verdeckten Zuschüssen resultierenden Aufwendungen mittels interner Leistungsverrechnung (ILV) den Teilhaushalten in Rechnung gestellt werden, die die Gebäudenutzer fachlich betreuen. Die ILV ist jedoch nicht budgetwirksam, so dass bei einer Abwicklung der verdeckten Zuschüsse hierüber keine Einspareffekte zu erwarten wären. Aus diesem Grund war im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) auf eine entsprechende Verrechnung verzichtet worden.

Da die jetzige textliche Darstellung der verdeckten Zuschüsse im Vorbericht die zugrunde liegenden Sachverhalte transparent macht, soll diese Darstellung beibehalten werden.

Gez.

Geiger

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 034 der Fraktion DIE LINKE.**Text:**

Wie hoch war der jährliche Gesamtbestand an Haushaltsresten in den Jahren 2000 - 2015?

Wie hoch wird der jährliche Gesamtbestand an Haushaltsresten in den Jahren 2016 - 2020 nach jetzigen Erkenntnissen sein?

Begründung:

Im Vorbericht wird nur noch der geplante Abbau der Haushaltsreste (diese Planung darf aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre durchaus angezweifelt werden) dargestellt. Wünschenswert wäre zukünftig auch eine Darstellung des Gesamtbestandes.

Antwort:

Der Gesamtbestand an Haushaltsresten in den Jahren 2000 - 2015 betrug jeweils zum Jahresende

Jahr	Betrag in Mio. €
2000	15,0
2001	26,9
2002	30,0
2003	28,1
2004	27,4
2005	40,2
2006	40,7
2007	37,4
2008	30,0
2009	64,2
2010	57,0
2011	52,8
2012	66,2
2013	58,6
2014	60,2
2015	85,6

Auf Grund des im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 eingeplanten Resteabbaus ergeben sich folgende Annahmen zum Gesamtbestand der Haushaltsreste zu den jeweiligen Jahresenden.

Jahr	Betrag in Mio. €

2016	93,8
2017	77,5
2018	71,3
2019	62,4
2020	59,7

In den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 ist das Thema Haushaltsreste in den jeweiligen Fachausschüssen thematisiert worden. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Darstellung bewährt und soll ab den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018 als Standard eingeführt werden.

Gez.

Geiger

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 035 der Fraktion
DIE LINKE.**

Text:

Die Verwaltung schlägt vor, im Jahr 2017 eine Einsparung von 1 Mio. Euro nach dem Rasenmäherprinzip vorzunehmen. Diese Einsparung soll im Planungszeitraum auf 4 Mio. pro Jahr anwachsen.

Weiter heißt es dazu, dass eine "verstärkte Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung" stattfinden soll. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche konkreten Einsparungen sind geplant? (Bitte einzeln darstellen)
2. Welche Aufgaben sollen nicht oder nicht mehr im bisherigen Umfang erfüllt werden?
3. Welche Standards sollen abgesenkt werden?

Begründung:

Einsparungen in der genannten Höhe erscheinen bei einem 800 Mio. Haushalt verkraftbar. Da aber große Teile des Haushaltes nicht veränderbar sind, kann es in einzelnen Fällen zu erheblichen Härten kommen. Daher ist eine Kenntnis über die konkreten Einsparungen für den Rat unbedingt notwendig.

Gleiches gilt, wenn die Aufgabenerledigung und Standards abgesenkt werden sollen.

Antwort:

Wie in meinem Schreiben zum Versand des Haushaltsplanentwurfs 2017 vom 21. Oktober 2016 dargestellt, ist als erster Schritt zum Abbau des strukturellen Defizits zunächst eine Einsparung von 1,0 Mio. € nach dem „Rasenmäherprinzip“ über sämtliche Teilhaushalte eingeplant. Die Verteilung des Einsparbetrages erfolgte anteilig nach dem Zuschussbedarf der jeweiligen Fachbereiche und Referate am Zuschussbedarf aller Teilhaushalte (siehe Anlage). Die Einsparung erfolgt durch eine Reduzierung der jeweiligen Aufwandsbudgets. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der dazugehörigen Ansätze kann jeder Fachbereich und jedes Referat in der Bewirtschaftung durch entsprechende Umschichtungen flexibel auf tatsächliche Gegebenheiten und Erfordernisse reagieren.

Die verstärkte Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der umfangreiche Vorbereitungen ebenso erfordert wie Abstimmungen zwischen den verschiedenen Beteiligten. Insofern ist zu erwarten, dass entsprechende Ergebnisse erst im Hinblick auf kommende Haushaltjahre

vorliegen. Aus diesem Grund können konkrete Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Der vorgesehene Anstieg der Einsparung auf insgesamt 4 Mio. Euro p. a. bis zum Jahr 2020 ist daher zunächst im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft als globaler Minderaufwand bei den sonstigen Sachaufwendungen veranschlagt worden.

Gez.

Geiger

Abbau des strukturellen Defizits

Einsparung von 1 Mio. Euro nach dem "Rasenmäherprinzip" zum Haushalt 2017

		Einsparbetrag (in Euro)
Dezernat I		-17.400,00
Politische Gremien		-4.600,00
Verwaltungsführung		-3.500,00
Ref. 0150		-500,00
FB 01		-8.800,00
Dezernat II		-115.300,00
Personalvertretung		-2.200,00
Ref. 0140		-2.800,00
FB 10		-44.700,00
FB 32		-16.000,00
FB 37		-49.600,00
Dezernat III		-108.000,00
Ref. 0120		-4.400,00
Ref. 0600		-1.800,00
Ref. 0610		-1.200,00
FB 60		-3.700,00
FB 61		-35.600,00
FB 66		-61.300,00
Dezernat IV		-58.900,00
K&W		-58.900,00
Dezernat V		-561.200,00
FB 40		-124.800,00
Ref. 0500		-1.000,00
FB 50		-183.100,00
FB 51		-252.300,00
Dezernat VI		-2.000,00
Stst. 0800		-2.000,00
Dezernat VII (ohne allg. Finanzzw.)		-137.200,00
FB 20		-89.200,00
FB 67		-48.000,00
Summe		-1.000.000,00

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 089 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Wie erklärt die Verwaltung die Verschiebung der Sanierung des Hauptgebäudes des Gymnasiums Martino-Katharineum (2. Bauabschnitt) auf die Zeit nach 2020?

Begründung:

Im Investitionsprogramm 2016 bis 2020 ist der zweite Bauabschnitt der Sanierung des Hauptgebäudes des MK auf die Zeit nach 2020 verschoben worden. Tatsächlich weist das Gebäude jedoch nach wie vor dringenden Sanierungsbedarf auf, so dass die Verschiebung ohne Begründung nicht nachvollziehbar ist. Außerdem widerspricht die Verschiebung der Absicht der Bündelung aller erforderlichen Maßnahmen in einen Bauablauf.

Antwort:

Die Erfahrungen bei der Sanierung der IGS Franzsches Feld haben gezeigt, dass eine umfangreiche und bauteilzerstörende Bestandserkundung am Gy Martino-Katharineum erforderlich sein wird, um den Sanierungsbedarf belastbar ermitteln zu können. Insofern wurde aufgrund des erwarteten Umfangs eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen vorgenommen.

Dazu wurde im Haushalt 2017 eine Ansatzveränderung vorgesehen. Für die weiteren Haushaltsjahre werden die Mittel beantragt, die durch die Bestandsuntersuchung und Aufstellung des Sanierungskonzeptes in 2017 ermittelt werden.

Im Anschluss wird voraussichtlich die Sanierung von 2018 bis 2020 erfolgen.

15. Dez. 2016

Unterschrift (Dez./FBL)

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 090 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Text:

Wie sind die Verschiebungen der Finanzmittel im Investitionsprogramm für

- a) den Erweiterungsbau an der Kastanienallee und
- b) für die Sanierung der BBS V und der Technikakademie zu erklären?

Begründung:

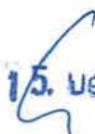
Im Investitionsprogramm 2016 bis 2020 werden die Mittel für den Erweiterungsbau der BBS V als Ersatz für die abgängigen Pavillons an der Böcklinstraße für 2017 um ca. 2 Mio abgesenkt und auf 2018 und 2019 verteilt. Als Erläuterung steht im IP die „Anpassung an den tatsächlichen Finanzbedarf“. Anscheinend verzögert sich die Maßnahme gegenüber der noch vor einem Jahr beabsichtigten Planung. Dafür gibt es Erläuterungsbedarf.

Zugleich werden die Mittel für die Sanierung der BBS V und der Technikakademie gegenüber dem Investitionsprogramm des Haushaltsplans 2016 um zwei Jahre nach hinten verschoben. Als Begründung wird die Vorrangigkeit des Erweiterungsbaus angegeben. Auch hier gibt es Erläuterungsbedarf, inwieweit es sich um eine rein finanzpolitische Entscheidung oder um technische Zwänge, die eine Gleichzeitigkeit von Erweiterungsbau und Sanierung ausschließen, handelt.

Antwort:

Die Sanierung der BBS V wurde aufgrund des Erweiterungsbau, dessen Baubeginn derzeit für 2017 vorbereitet wird, auf 2019 verschoben. Beide Maßnahmen können aus organisatorischen Gründen, wie Baustelleneinrichtung und Gewährleistung des Brandschutzes während der Bauphase, nicht gleichzeitig laufen. Interimslösungen, wie Stellung von Klassenraumcontainern auf dem vorhandenen Grundstück, sind aufgrund der räumlichen Enge des Schulgrundstücks nicht möglich.

Durch den bereits erfolgten Abriss der einsturzgefährdeten Remise, die auch eine Fernwärmestation beherbergte, musste bereits eine Umverlegung von Fernwärmeleitungen erfolgen. Diese Maßnahme hat eine Wiederherstellung des Schulhofes zur Folge.

 15. Dez. 2016

Unterschrift (Dez./FBL)

**ANFRAGE/ANREGUNGEN ZUM HAUSHALT 2017
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -A 091-
zur Beantwortung im SchA am 16.12.16 und im BA am 20.12.16**

1. Wie ist der Sachstand der „effizienten Schulsanierung“?

In der Neukonzeption der effektiven Schulsanierung in Anlehnung an das PPP-Projekt werden 6 Schulen seit 2013 im Paket 1 saniert:

- Gymnasium Martino-Katharineum (1. BA - Außensanierung)
- Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben-Schule
- GS/HS Rüningen
- HS Sophienstraße
- RS John-F.-Kennedy-Platz (1. BA)
- IGS Franzsches Feld

2. Kann die in der ersten Welle der Sanierungswalze vorgesehene Sanierung der eingeschlossenen Schulen abgeschlossen werden?

Die Sanierungen des ersten Paketes werden weitgehend in 2017 beendet sein.
Ausnahmen sind:

- IGS Franzsches Feld, hier wird sich die Sanierung aufgrund der mangelhaften Ausführung der Decken (s. DS 16-01433) und der im Anschluss an die Gebäudesanierung geplante Sanierung der Außenanlagen mindestens bis zum Jahre 2021 hinziehen.
- GY Martino-Katharineum, aufgrund der Vorerfahrungen an dem Gebäude der IGS Franzsches Feld ist die Sanierung im Inneren nach intensiver Voruntersuchung als 2. Bauabschnitt für die Jahre 2017 - 2019 geplant
- An der Realschule J.-F.- Kennedy-Platz wurde der Focus der Sanierung auf den Brandschutz abgestellt. Die nicht betriebsbeeinträchtigende Fenster- und Fassadensanierung soll voraussichtlich ab 2019 erfolgen.

3. Welche Schulen sind in den nächsten Jahren prioritär vorgesehen?

Für den Haushalt 2017 sind folgende 8 Schulen für das Sanierungspaket 2 (zzgl. 3 Schulen über die zwingenden Ansatzveränderungen als Antrag der Verwaltung aufgrund massiver baulicher Mängel) vorgesehen, die mit einer umfassenden Bestandserkundung und Grundlagenermittlung beginnen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen soll ab 2018 erfolgen:

- GS Volkmarode, Sanierung
- GS Melverode/Heinrich-Kielhorn-Schule, Sanierung
- GS Waggum, Sanierung

- GS Büttenweg, Sanierung
- GS Völkenrode, Sanierung
- GS Stöckheim, Sanierung
- GY MK Abt. Echternstraße, Sanierung
- GY Wilhelm-Gymnasium, Sanierung
- Helene-Engelbrecht-Schule
- Johannes-Selenka-Schule
- GS Comeniusstraße

Für das Paket 3 sind im IP von 2019 bis 2021 folgende weitere Schulen vorgesehen:

- GS Rühme, Sanierung
- GS Querum, Sanierung
- GY Kleine Burg, Sanierung
- BBS V/Technikakademie, Sanierung
- BBS V, Abt. Leonhardstraße, Sanierung

Neu entstehende bauliche bzw. schulische Bedarfe können wie im Fall der BBS I Johannes-Selenka-Schule und der BBS VI Helene-Engelbrecht-Schule dazu führen, dass die Reihenfolge der Schulen ggf. verändert werden muss.

gez.

Springhorn

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2017 Nr. A 092 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Trifft es zu, dass in Braunschweig Ersatzpflanzungen für abgängige Bäume nicht vollzogen werden, weil hierfür keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen?

An welcher Stelle ist so verfahren worden?

Falls ja, welcher Betrag ist erforderlich, um alle Nachpflanzungen sicherzustellen?.

Begründung:

In verschiedenen Bezirksratssitzungen soll seitens der Verwaltung über notwendige Fällungen von Bäumen informiert worden sein. In dem Zusammenhang sei erklärt worden, dass Nachpflanzungen nicht erfolgen, weil die notwendigen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, müssten die Mittel für 2017 selbstverständlich entsprechend aufgestockt werden.

Die Nachpflanzung von der Stadt gefällter Bäume wird zu Recht von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet und muss immer möglich sein. Ggf. behalten wir uns einen entsprechenden Antrag zum Haushaltsplan 2017 vor.

Antwort:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2002 wurde vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, dass in 22 Ortsteilen (Bevenrode, Bienrode, Dibbesdorf, Geitelde, Harxbüttel,, Hondelage, Lamme, Leiferde, Mascherode, Rautheim, Rüningen, Schapen, Stiddien, Stöckheim, Thune, Timmerlah, Veltenhof, Völkenrode, Volkmarode, Waggum, Watenbüttel und Wenden) und in 4 Gewerbegebieten (Hansestraße Nordwest und Südwest, Sudetenstraße und Hafen) die Pflege des vorhandenen öffentlichen Grünbestandes weitestgehend eingestellt wird.

Gemäß diesem Beschluss werden in den o. g. Bereichen nur noch Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sowie zur Gewährleistung einer eingeschränkten Verkehrssicherheit (z.B. Rückschnitt von Pflanzungen in Sichtdreiecken von Straßen) durchgeführt. Weiterhin beinhaltet der Beschluss, dass Ersatzpflanzungen nach der Fällung von Bäumen nicht mehr durchgeführt werden.

Somit stehen seit dieser Zeit die erforderlichen Haushaltsmittel, u. a. für die Nachpflanzung von Bäumen, nicht mehr zur Verfügung.

In den o. g. Ortsteilen und Gewerbegebieten sind seither ca. 480 Bäume ausgefallen, gefällt und nicht ersetzt worden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Straßenbäume. Für den Ersatz eines Straßenbaumes einschließlich einer 3-jährigen Entwicklungspflege sind Kosten von ca. 2.250,00 € anzusetzen. Um alle betroffenen Baumstandorte neu zu begrünen werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.080.000,00 € benötigt.

Hierfür wäre ein erneuter Ratsbeschluss über die teilweise Aufhebung der Haushaltskonsolidierung erforderlich.



Geiger

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. 043 der Fraktion
DIE LINKE.****Text:****Kulturförderabgabe einführen**

Es soll eine Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln - örtliche Aufwandssteuer bei entgeltlicher Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb in Höhe von 5% des vom Gast aufgewendeten Betrages - erhoben werden.

Stellungnahme:

Im Antrag ist ein Betrag von 467.500 € pro Jahr angegeben. Nach gängiger Rechtsprechung darf eine solche Steuer nicht auf beruflich bedingte, sondern nur auf touristische Übernachtungen erhoben werden. Im Jahr 2017 rechnet das Stadtmarketing mit rd. 124.000 touristisch motivierten Übernachtungen. Der durchschnittliche Zimmerpreis lag im Jahr 2015 bei 72,80 € pro Nacht. Bei einer 5%igen Besteuerung wären ca. 450.000 € Erträge pro Jahr zu erwarten.

Der Antrag hat auch Auswirkungen auf den Stellenplan. Für die Erhebung der Steuer in Braunschweig wäre zur Einführung ein Personalbedarf von zwei Dienstkräften erforderlich. Die laufende Erhebung der Steuer könnte durch eine Dienstkraft der Besoldungsgruppe A 9 m. D., analog der Erhebung der Vergnügungssteuer, erfolgen. Für die Einführungsphase müsste zusätzlich für ein Jahr eine Dienstkraft der Besoldungsgruppe A 10 eingesetzt werden. Die durchschnittlichen Personalkosten einschließlich eines Büroarbeitsplatzes mit IT-Ausstattung für einen Dienstposten A 10 betragen rd. 83.367 € und für A 9 LG 1, 2. Einstiegsamt. rd. 79.095 €. Für die Erweiterung der Software zur Erhebung der Steuer wären rund 6.000,- € einzuplanen. Die Einführung einer Bettensteuer würde in 2017 zu einem Aufwand von rund 87.231,- € führen. Für 2018 wäre ein Aufwand von rd. 123.000 € und in den Folgejahren wäre mit jährlichen Kosten in Höhe von rd. 79.095,- € für den neu zu schaffenden Dienstposten der Besoldungsgruppe A9 LG 1, 2. Einstiegsamt zu rechnen. Diese Kosten sind in der listenmäßigen Zusammenstellung bereits abgezogen.

Für 2017 ist nur eine anteilige Verbesserung für 3 Monate enthalten, da die Einführung der Steuer eine gewisse Vorbereitungszeit erfordert. Die Personalkosten würden voraussichtlich zur Mitte des Jahres entstehen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass eine Kulturförderabgabe aus fachlichen Gründen vom Stadtmarketing nicht befürwortet wird. Sie belastet einseitig die Hotels und deren Gäste, wohingegen andere Institutionen und Unternehmen, die an der Wertschöpfung des Tages- und Übernachtungstourismus partizipieren, davon ausgenommen werden. Dies ist nicht sachdienlich. Wenn eine Abgabe erhoben werden sollte, dann eine Tourismusabgabe.

Mit der Tourismusabgabe können anerkannte Tourismusgemeinden einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, erheben. Zur Verwaltung zählen auch Marketing

und Werbung. Erhoben wird die Abgabe in einem durch Satzung festgelegten Gebiet von allen Gewerbetreibenden, vom Handwerk, über Einzelhandel und Gastronomie, bis zu Dienstleistern, wie Rechtsanwälten, Ärzten, u.a., die direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren.

Gez.

Geiger

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. FWE 045 der Fraktion Die Linke.

Text:

Defizitausgleich Flughafen beenden

Stellungnahme:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung erarbeitet in Abstimmung mit der Flughafengesellschaft die Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes, wie der Flughafen BS-WOB eine mittelfristige Defizitreduzierung auf 0 erreichen und dann ab 2024 ohne Beihilfen auskommen kann.

Unter Beachtung des Ratsbeschlusses hat die Stadt Braunschweig (in Abstimmung mit der Mitgesellschafterin Stadt Wolfsburg) ein flughafenspezifisches Beratungsunternehmen („amd.sigma GmbH“, Berlin) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung eine grundlegende Strukturuntersuchung der Gesellschaft vorzunehmen. Ziel ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes unter Berücksichtigung aller relevanten technisch-operativen, betriebswirtschaftlichen, gesellschafts-, steuer- und insbesondere beihilfe- und kommunalrechtlichen Fragen und Problemkreise. Hierbei ist der o. a. Beschluss des Rates ein integraler Bestandteil des Untersuchungsauftrages.

Eine sofortige und vollständige Reduzierung der Betriebsmittelzuschüsse für die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH würde dem o. a. Ratsbeschluss und dem damit einhergehenden Untersuchungsauftrag widersprechen und die Existenz der Gesellschaft sowie der dortigen Arbeitsplätze bedrohen. Die Konsequenzen für den Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftscluster Forschungsflughafen sowie die weiteren Anrainer und Nutzer des Flughafens wären tiefgreifend und sind deshalb angemessen zu berücksichtigen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass sich bei Schließung des Flughafens Rückforderungsansprüche des Landes Niedersachsens (NBank) aus der Förderung des Flughafenausbau (rd. 14 Mio. €) ergeben könnten.

Gez.

Geiger

Ergänzte Stellungnahme auf Grund der erfolgten Haushaltsberatungen des Planungs- und Umweltausschusses vom 14.12.2016 zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 - Nr. FWE 072 der Fraktion BIBS

Text:

Herausgabe eines „Klimasparbuches“ für die Stadt Braunschweig

Stellungnahme:

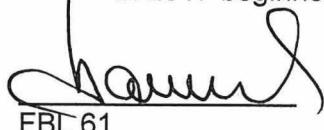
Der oekom-Verein aus München ist Herausgeber des „Klimasparbuches“. Es handelt sich hierbei um ein kommunal publiziertes Heft mit Klimatipps sowie Gutscheinen für klimafreundliche Produkte. Nach hiesiger Kenntnis entstehen je nach Auflagenhöhe Kosten von mindestens 30.000 EUR. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit durch kostenpflichtige Inserate Dritter die Kosten zu reduzieren. Die Verwaltung machte jüngst leider die Erfahrung, dass die Inserat-Bereitschaft Braunschweiger Firmen bei derartigen Projekten äußerst begrenzt ist.

Kommunen, die über ein Klimasparbuch verfügen, nutzen das Produkt als Information und Werbung für den Klimaschutz oder als Geschenk. Die freie Nachfrage und der Verkauf spielen dagegen meist eine untergeordnete Rolle.

Des Weiteren ist der Verwaltung bekannt, dass die regionale Energie- und Klimaschutzagentur (reka) erwägt, ein eigenes und vom oekom-Verein unabhängiges Klimasparbuch herauszubringen.

Nachfolgend wird die o. a. Stellungnahme der Verwaltung vom 08. Dezember 2016 um Informationen zur Idee der Regionalen Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (reka) ergänzt. Die reka plant als Alternative zum Klimasparbuch des oekom-Verlages eine eigene kleinere Variante mit den folgenden Rahmenbedingungen:

- Das Klimasparbuch der reka (bis zu 64 Seiten) gleicht inhaltlich dem des oekom-Verlages. Den Kern des Heftes bilden verschiedene Gutscheine und Inserate rund um die Themen klimafreundlicher Konsum und Klimaschutz. Ziel ist es, das lokale Angebot zu stärken und einen möglichst hohen Anteil der Wertschöpfung aus gewerblichen und privaten Investitionen vor Ort zu behalten. Zudem könnte das Klimasparbuch auch Informationen über Klimaschutzprojekte von Stadt, reka und weiteren nichtgewerblichen Akteuren enthalten. Die finale Ausgestaltung des Klimasparbuches würde die reka eng mit der Umweltschutzverwaltung abstimmen.
- Die Akquise für die Inserate und Gutscheine im Klimasparbuch übernimmt die reka.
- Für eine gemeinsame Umsetzung eines Klimasparbuches würde die reka der Verwaltung die Grundkosten von ca. 7.000 EUR in Rechnung stellen. Diese entsprächen einer Auflage von ca. 3.000 Stück und können bei erfolgreicher Akquise von kostenpflichtigen Inseraten sinken.
- Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und personeller Kapazitäten bei der reka, könnte eine gemeinsame Erarbeitung mit der Umweltschutzverwaltung in 2017 beginnen.



FBL 61

Stellungnahme zu den finanzwirksamen Anträgen FWE 076 – 078 zum Ergebnishaushalt 2017 auf Bezuschussung des Vereins „Fair in Braunschweig e. V.“**Text:****• Antrag FWE 076 - BIBS-Fraktion: dauerhaft + 41.000 €**

Für die Weiterentwicklung seiner Tätigkeiten in Braunschweig beantragt der Verein "Fair in Braunschweig" finanzielle Unterstützung. Der Verein unterstützt die Fairtrade-Bewegung in der Stadt und Region Braunschweig. Er arbeitet mit staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen und der Wirtschaft zusammen, die Fairness im Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und soziale Gerechtigkeit aktiv befördern. Die Stadt ist seit Anfang 2014 "Fairtrade-Stadt" und hat sich damit der lokalen Verbreitung von Fairtrade-Produkten verschrieben. Deswegen sollte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und sich auch finanziell an der Umsetzung der Ziele beteiligen.

• Antrag FWE 077 - Fraktion DIE LINKE: dauerhaft + 41.000 €

Begründung erfolgt mündlich

• Antrag FWE 078 - Fraktion P²: einmalig + 23.500 €

Um dem aus Bürgerengagement gegründeten Verein den Ausbau des regionalen Labels „Fair in Braunschweig“ zu ermöglichen -und damit auch einen Beitrag zu leisten, um die Stadt Braunschweig als „Fairtrade-Stadt“ weiterzuentwickeln (Stabsst. 0800 - Wirtschaftsdezernat Strategische Ziele Band 1 S. 932) - halten wir die Investition für sinnvoll.

Stellungnahme:

Die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Verein sowie das bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder schätzt die Verwaltung sehr. Die Stadt selbst kennt sich zum fairen Handel und setzt z. B. bei der Bewirtung nur noch Fairtrade-Produkte ein. Zudem unterstützt die Stadt den Dialog mit den lokalen Akteuren.

Im Haushaltsjahr 2016 standen erstmalig 1.000 € zur Verfügung, mit denen die Fairtrade-Aktivitäten des Vereins unterstützt werden konnten. Der Wunsch nach einem stärkeren finanziellen Engagement der Stadt kann nachvollzogen werden. Jedoch sind die Spielräume im Haushalt nach wie vor so gering, dass nach sorgfältiger Abwägung, insbesondere auch der berechtigten Interessen anderer gesellschaftspolitisch Engagierter, für Budgetänderungen zugunsten einer direkten finanziellen Förderung des Vereins nicht gesehen werden.

Die Stadt ist weiterhin jederzeit gern bereit, das sehr lobenswerte ehrenamtliche Engagement des Vereins bei Kommunikationsmaßnahmen oder der Einwerbung von Fördermitteln zu unterstützen. Zudem empfiehlt die Verwaltung zur Finanzierung der Aktivitäten des Vereins die Einrichtung eines Fördervereins wie bei anderen Institutionen auch.

gez.
Leppa

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017**Nr. FWI 084 der Fraktion Die LINKE****Text:**

Abschaffung Zuschüsse private Denkmäler global und Borek-Stiftung

Stellungnahme:

Das Projekt 4S.000016 Zuschüsse für private Denkmäler sieht für die Haushaltsplanung 2017 ff. folgende Planungsansätze vor:

Kostenart	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
314810 Zuschuss von übrigen Bereich	-33.300,00	-33.300,00	-33.300,00	-33.300,00	-33.300,00
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Gesamtausgaben	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Zuschussbedarf	66.700,00	66.700,00	66.700,00	66.700,00	66.700,00

Somit ist der im Antrag angegebene Veränderungsbetrag i.H.v -133.000 € nicht korrekt.

Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - in der Regel Beträge von 3.000 - 5.000 € - stehen in allen Fällen größere private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist somit nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Als Richtwert kann man von einem Verhältnis 1:10 (Fördersumme: private Investition) ausgehen. D.h. der relativ kleine Förderbetrag führt zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat Ref. 0610 als untere Denkmalbehörde keine Möglichkeiten Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument.

Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.

Dez.III

Referatsleitung 0610

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017

Nr. FWI 086 der CDU - Fraktion

Text:

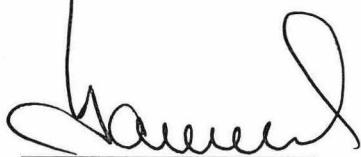
Planungskosten Kleine-Dörfer-Weg

Es wird beantragt, Planungskosten für den Kleine-Dörfer-Weg in den Haushalt 2017 aufzunehmen. Als Basis dienen die Vorplanungen, die in der entsprechenden fachlichen Arbeitsgruppe erstellt wurden. Die so entstandenen Planungen sollen Grundlage für eine spätere Umsetzung sein.

Stellungnahme:

Der bisherige Planungsstand beruht auf der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen. Zur Realisierung des Projektes wird die Bereitstellung von Budgetmitteln als denkbar erachtet, damit ein Planungsbüro mit der Ausführungsplanung beauftragt werden kann.

Seitens der Verwaltung kann die Planung derzeit nur zurückhaltend begleitet werden, da das Projekt Ringgleis mit seiner herausragenden gesamtstädtischen Bedeutung eine höhere Priorität hat und personelle Ressourcen bindet.



FBL 61

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017

Nr. FWE 107 der SPD - Fraktion

Text:

Dem Verein Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (reka) wird einmalig ein Mietzuschuss in Höhe von Höhe von 12.000 € für 2017 gewählt.

Stellungnahme:

Die reka führt auf ehrenamtlicher Basis Klimaschutzprojekte in der Region Braunschweig durch und möchte damit bestehende Angebote unterstützen sowie bedarfsgerecht ergänzen. In diesem Zusammenhang hat sich die reka auch für die Stadtverwaltung stets als kompetenter Partner erwiesen. Eigene Projekte der reka, wie verschiedene Veranstaltungsformate, der Marktplatz energie//effizienz oder das Bürger BeratungsZentrum (BüBZ), stellen sinnvolle Beiträge dar, um das Thema Klimaschutz im Sinne des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig insgesamt zu befördern. Zwischen der reka und der Verwaltung besteht hierzu ein produktiver fachlicher Austausch.

Besonders hervorzuheben ist die durch die reka ehrenamtlich geleistete personelle Unterstützung (2 Energieberater für 2 Öffnungstage/Woche) der städtischen Energieberatungsstelle. Unter anderem konnte dank dieses Engagements die Energieberatungsstelle ihre Arbeit in dem vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen zeitlichen Rahmen pünktlich aufnehmen.

Nach der Ratsrichtlinie zur Förderung von Umweltorganisationen ist die Bewilligung einer institutionellen Förderung erst dann zulässig, wenn der Zuschussnehmer mindestens seit drei Jahren im Vereinsregister eingetragen ist. Diese Voraussetzung wird von der reka ab August 2017 erfüllt. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der sehr positiv zu beurteilenden Vereinsziele, Projekte und Unterstützungen bei der Klimaschutzarbeit dem Verein einen Mietzuschuss zur Deckung dessen Finanzdefizites zu gewähren.



FBL 61

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017

Nr. FWE 108 der Fraktion B90/ Die GRÜNEN

Text:

Für die Auszeichnung vorbildlicher Klimaschutzprojekte wird im Haushaltsjahr 2017 eine Summe von 20.000 € bereitgestellt.

Stellungnahme:

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig wird u. a. auch das Thema "Wettbewerbe" als zielgruppenorientierte Maßnahmen zum Klimaschutz mit der damit verbundenen öffentlichen Wahrnehmung benannt. Beispielhaft sind Stromsparwettbewerbe für Haushalte (Maßnahme A 17), Energiesparwettbewerbe für Schulen (A 18) oder Verkehrsmittelwettbewerbe (Die fahrradfreundlichsten Arbeitgeber V23) im Klimaschutzkonzept aufgeführt.

Durch interessante Wettbewerbe zu verschiedenen Themenbereichen rund um den Klimaschutz besteht die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für den Klimaschutz zu gewinnen und bestimmte klimaschutzförderliche Projekte zur Nachahmung zu empfehlen - ganz nach dem Motto „Tu Gutes und berichte darüber“. Unabhängig von den zweifelsohne bestehenden Vorteilen privates, umweltbewusstes Handeln aufzuzeigen und besonders vorbildliches Verhalten öffentlichkeitswirksam darzustellen und zu prämieren, darf nicht verkannt werden, welcher Arbeitsaufwand dahinter steckt: Eine gute Wettbewerbsidee bindet für die Vorbereitung und die Erarbeitung der Auslobungsbedingungen, die Etablierung und Abstimmung einer Jury und letztlich durch die Prüfung und Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge und das Auswählen der Preisträger einen nicht unerheblichen Anteil an Arbeitszeit. Dieser hierfür benötigte Arbeitsaufwand konkurriert mit den anderen Aufgaben und Umsetzungszielen im Bereich des Klimaschutzes.

Die Verwaltung bewertet diese Wettbewerbsidee daher grundsätzlich positiv, weist jedoch darauf hin, dass hiermit ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand einhergeht, der nicht zusätzlich, sondern nur substituierend wahrgenommen werden kann.

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. FWI 112 aufgrund einer Anfrage des Jugendhilfeausschusses

Text:

Im Jugendhilfeausschuss am 15.12.2016 wurde folgender Haushaltsantrag der FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Nr. 112) behandelt:

Die Fraktion beantragt zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillons für die Schulkindbetreuung an der GS Edith Stein.

Im Jugendhilfeausschuss wurde der Antrag ergänzt. Alternativ soll von der Verwaltung eine bauliche Lösung bis zum FPA vorgelegt werden.

Antwort:

Von den zwei Schulkindbetreuungsgruppen der GS Edith Stein ist zurzeit eine im sog. Fachwerkbau auf dem Schulgelände untergebracht. Die zweite Gruppe ist aufgrund brandschutzbedingter Sperrungen und Umnutzungen zwischenzeitlich in Räumen des Trägers am Altewiekring untergebracht worden. Im Zuge des Anbaus einer zusätzlichen Fluchttreppe am Hauptgebäude der Schule sollen 2017/18 Unterrichtsräume angebaut werden, so dass anschließend im Fachwerkbau ein Raum für die zweite Schulkindbetreuungsgruppe bereitgestellt werden kann. Der Träger Till Eulenspiegel trägt diese Lösung mit und ist bereit, die derzeitige Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Anbaus fortzuführen. Hierzu ist noch die Zustimmung des Landesjugendamtes einzuholen, die bisher der Interimslösung bereits zugestimmt haben.

I.A.

gez. Eckermann

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. FWI 112 aufgrund einer Anfrage des Schulausschusses

Text:

Im Schulausschuss am 16.12.2016 wurde folgender Haushaltsantrag der FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Nr. 112) behandelt:

Die Fraktion beantragt zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillons für die Schulkindbetreuung an der GS Edith Stein.

Zum FPA soll die Verwaltung darstellen, ob es der Aufstellung eines Raumcontainers an der GS Edith Stein bedarf oder ob es eine andere alternative Lösungsmöglichkeit gibt.

Antwort:

Es wird hier auf die Beantwortung der Anfrage des Jugendhilfeausschusses vom 15.12.2016 verwiesen:

Von den zwei Schulkindbetreuungsgruppen der GS Edith Stein ist zurzeit eine im sog. Fachwerkbau auf dem Schulgelände untergebracht. Die zweite Gruppe ist aufgrund brandschutzbedingter Sperrungen und Umnutzungen zwischenzeitlich in Räumen des Trägers am Altewiekring untergebracht worden. Im Zuge des Anbaus einer zusätzlichen Fluchttreppe am Hauptgebäude der Schule sollen 2017/18 Unterrichtsräume angebaut werden, so dass anschließend im Fachwerkbau ein Raum für die zweite Schulkindbetreuungsgruppe bereitgestellt werden kann. Der Träger Till Eulenspiegel trägt diese Lösung mit und ist bereit, die derzeitige Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Anbaus fortzuführen. Hierzu ist noch die Zustimmung des Landesjugendamtes einzuholen, die bisher der Interimslösung bereits zugestimmt haben.

I.A.

gez. Eckermann

Dez. IV

Datum: 23. Januar 2017

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. 127 der Fraktion CDU

Text:

Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. wurde 1925 gegründet und ist damit nach eigenem Bekunden die zweitälteste Theatereinrichtung unserer Stadt. Spielstätte ist inzwischen der Rote Saal im wiederaufgebauten Residenz-Schloss, hier werden in der Regel drei neue Inszenierungen pro Jahr aufgeführt. Neben einem festen Stamm von weit mehr als 200 Abonnenten sind die Aufführungen des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Anziehungspunkt für viele Gäste aus Nah und Fern.

Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. trägt mit seinen Inszenierungen entscheidend dazu bei, dass die niederdeutsche Sprache nicht in Vergessenheit gerät, obwohl die Sprachkenntnisse in der breiten Bevölkerung immer weiter zurückgehen.

Neben einzelnen Projektförderungen durch die Stadt Braunschweig in den vergangenen Jahren hat das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. keine kontinuierliche finanzielle Unterstützung (neben den bereits in der Mitteilung 16-03156 aus dem AfKW vom 18.11.2016 genannten Hilfen durch die Verwaltung) erhalten. Für die seitens des Vereins angestrebte Aufnahme in das Bundesprogramm "360°" ist eine Anschubfinanzierung durch die Stadt Braunschweig von Nöten. Diese soll über die Bereitstellung der im Antrag genannten 6.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018 erfolgen.

Durch dieses Bundesprogramm bietet sich die Chance, dass nach Auskunft des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Fördermittel mit einer Gesamthöhe von 340.000 Euro eingeworben werden können.

Stellungnahme:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 16.12.2016 wurden die Anträge der CDU-Fraktion (FWE 127 neu) und der BIBS-Fraktion (FWE 048) passieren gelassen und um ergänzende Informationen für den Finanz- und Personalausschuss gebeten.

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

1) Anträge auf Kontinuitätsförderung

- a) Mit Schreiben vom 1. Mai 2016 stellte das Niederdeutsche Theater Braunschweig einen Antrag auf Kontinuitätsförderung i. H. v. jährlich 15.000 € ab dem Jahr 2017. Dieser wurde durch die Verwaltung mit der Begründung abgelehnt, dass die aktuelle Haushaltsslage eine Ausweitung der Kontinuitätsförderung für weitere Einrichtungen nicht zulasse.

Bis 1999 wurde das Niederdeutsche Theater von der Stadt Braunschweig institutionell i. H. v. 11.000 DM gefördert. Die Förderung für 1999 musste jedoch widerrufen und im Jahr 2000 eingestellt werden, da im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises deutlich wurde, dass das Theater eine Rücklage gebildet hatte, die in diesem Umfang den Kriterien der Kulturförderrichtlinie widersprach.

- b) Die BIBS-Fraktion hat am 1. Dezember zum Haushalt 2017 den Antrag (FWE 048) gestellt, dass das Niederdeutsche Theater ab dem Jahr 2017 eine jährliche Kontinuitätsförderung i. H. v. 15.000 € erhält. Die CDU-Fraktion hat am 16. Dezember einen Antrag (FWE 127 neu) mit dem Ziel gestellt, dass das Niederdeutsche Theater eine auf zwei Jahre befristete Kontinuitätsförderung i. H. v. jährlich 6.000 € erhält. Auf Nachfrage vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltsberatungen sowie der gestellten Anträge der Fraktionen BIBS und CDU teilte der Leiter des Niederdeutschen Theaters, Herr Dr. Börger, am 23. Dezember mit, dass die Rücklage in den vergangenen Jahren aufgebraucht wurde und aktuell bei 457,56 € liege.

2) CDU-Antrag (FWE 127 neu): Einstellen einer Kontinuitätsförderung für die Antragstellung beim 360° Programms der Kulturstiftung des Bundes in den Haushalt 2017

Das Niederdeutsche Theater beantragte im Mai 2016 eine grundsätzlich unbefristete und ungebundene Kontinuitätsförderung. Der aktuelle Antrag der CDU-Fraktion zielt indes auf eine Kontinuitätsförderung i. H. v. 6.000 € für die kommenden zwei Jahre ab. Diese befristete Förderung soll, so der Antrag der CDU, als Anschubfinanzierung dienen und dem Verein die Aufnahme in das Bundesprogramm „360°“ ermöglichen, durch welches der Verein potenzielle Fördermittel in einer Gesamthöhe von 340.000 € einwerben könne.

Hintergrund des „360°“-Programms:

- Setzen von Impulsen, um sich Fragen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft zu stellen
- Nutzen der Chancen einer migrantisch geprägten Stadtgesellschaft und Schaffung der dazu notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen
- Möglichkeiten erarbeiten, um neues Publikum und neue Partner aus migrantischen Communities zu gewinnen

Bewertung der Verwaltung:

Die vom Niederdeutschen Theater beabsichtigte Antragstellung bedürfte der Erfüllung dieser oben genannten Kriterien.

Dabei müsste über die oben genannten Parameter des „360°“-Programms hinaus, insbesondere die inhaltliche Stoßrichtung „Migration“, als grundsätzliche Genehmigungsvoraussetzung des Programms erfüllt werden. Hierzu heißt es in den Fördergrundsätzen der Kulturstiftung des Bundes:

„360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

Migration hat die Gesellschaft in Deutschland in der Vergangenheit verändert und wird sie auch in Zukunft verändern. Deutschland ist ein Einwanderungsland und besonders Städte sind geprägt durch die gesellschaftliche Vielfalt von Migranten und Migrantinnen und nachfolgenden Generationen. Viele Institutionen haben begonnen, die neue Stadtgesellschaft mitzugestalten, jedoch spiegelt sich die kulturelle Diversität der Städte in den Programmangeboten, im Personal und im Publikum von Kultureinrichtungen noch nicht wider. Weder in Entscheidungspositionen noch im Publikum entspricht der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte ihrem Anteil an der Bevölkerung.

Mit 360°- Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste und Literatur, die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen: Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiches wie kontroverses Zukunftsthema aktiv in das eigene Haus und in die

städtischen Diskussionen getragen werden. Der Fonds soll eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden fördern, die in exemplarischer Weise aufzeigen, wie Institutionen - thematisch und personell - ihr Potenzial zur Mitgestaltung der neuen Stadtgesellschaft wirksam entfalten können. [...]

Gegenstand der Förderung ist mit Blick auf Einwanderung die diversitätsorientierte Öffnung von Kultureinrichtungen in den Bereichen Programmangebot, Publikum und Personal. Hierfür stellt die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des 360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft Mittel für eine Personalstelle in der Kultureinrichtung (den/die sogenannte/n Agenten/in) sowie zusätzlich Projektmittel für unterstützende Aktivitäten und Formate bereit. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhaben, die ausschließlich auf die Vermittlung von bestehenden Themen und Inhalten der Kulturinstitution abzielen. [...] Die Agenten/Agentinnen sind Personen mit Diversitätskompetenz, Erfahrung im Zusammenwirken von Kultureinrichtungen mit Akteuren und Akteurinnen aus Einwandererfamilien und relevanten Sprachkenntnissen. Aufgabe des/der Agenten/Agentin ist, gemeinsam mit der Leitung und unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, den diversitätsorientierten Veränderungsprozess der Kultureinrichtung zu konzipieren und zu steuern.“

Der Verwaltung liegt bislang nur der Antrag der CDU-Fraktion (FWE 127 neu) vor, aus dem sich die Antragsintention einer Anschubfinanzierung des Niederdeutschen Theaters ergibt. Es ist nicht erkennbar, dass das Niederdeutsche Theater einen Richtungswechsel oder aber eine solche Veränderung anstrebt, die den von der Bundesstiftung erlassenen Kriterien für das Programm entspräche.

Da darüber hinaus Grundlage für eine Förderung durch die Bundesstiftung eine Kontinuitätsförderung ist, wird der CDU-Antrag nicht dazu beitragen können, dass das „360°“-Programm vom Niederdeutschen Theater in Anspruch genommen werden könne.

3) Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt keine Ausweitung der Kontinuitätsförderung für das Niederdeutsche Theater, da das Ziel einer Anschubfinanzierung, wie im Antrag der CDU-Fraktion vorgesehen, nicht erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund und dem Ziel den Haushalt nicht auszudehnen kann weder der Antrag der CDU-Fraktion (FWE 127 neu) noch der Antrag der BIBS-Fraktion (FWE 048) aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

gez.
Dr. Hesse

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Haushalt 2017

Stand: 10. Januar 2017

Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 036

Teilhaushalt: FB 20
Produkt: 1.11.1165.21

Neues PPP-Projekt zur Sanierung unserer Schulen

„Die Verwaltung wird gebeten, die Voraussetzungen für ein neues PPP-Projekt zu schaffen, um auf diese Weise etwa zehn zusätzliche Schulen sanieren zu können. Diese Anzahl sollte nicht unterschritten werden, damit das vorgesehene Paket eine nach allgemeinen Erfahrungen für PPP-Projekte sinnvolle Größe hat.“

Dementsprechend sollte die Verwaltung zeitnah prüfen, ob durch die verstärkte Nutzung von PPP-Modellen die Sanierung städtischer Schulen und Kitas mit den in der Hochbauverwaltung vorhandenen Ressourcen beschleunigt werden kann.“

Begründung:

Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass es nach wie vor einen großen Sanierungsstau bei unseren Schulen gibt. In den letzten Jahren sind zwar mehr als 250 Millionen Euro investiert worden, dennoch ist der Bedarf nach zusätzlichen Sanierungen - auch aufgrund sich stetig verschärfender rechtlicher Bestimmungen - weiterhin groß.

Es bedarf also einer alternativen Möglichkeit zur fachgerechten Sanierung unserer Schulen und hierbei bieten sich auch Realisierungen über PPP-Projekte an. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass besonders die Termintreue sowie die nach Auskunft aller Beteiligten inhaltlich gute Arbeit in dem bereits laufenden PPP-Projekt dazu beigetragen haben, dass es zum Erfolg wurde.

Da das im Jahr 2011 beschlossene erste Braunschweiger PPP-Projekt ausweislich der Zufriedenheit der Schulen (Lehrer, Schüler und Eltern), des örtlichen Handwerks und der Ratsgremien als Erfolg gewertet werden kann, sollte dieser Weg der Aufgabenerledigung stets in die Aufgabenbetrachtung mit einfließen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 20.12.2016	6	3	0	X	
FPA am 31.01.2017					

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 037

Teilhaushalt: FB 20
Produkt: 1.53.5350.01

Maßnahme 1 (S.397) anders formulieren

„neu Maßnahme: Neuvergabe der Energienetz-Konzessionen ab 01.01.2021

Wirkung: Die Stadt hat die Energienetz-Konzessionen neu zu vergeben. Die Auswahl des Netzbetreibers hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erfolgen, bei der Auswahl ist die Stadt den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet ist. Dabei ist der Schwerpunkt auf eine Vergabe der Konzessionen entweder an ein städtisches Unternehmen oder an ein zu gründendes Unternehmen kommunaler Gebietskörperschaften der Braunschweiger Region zu legen. Dazu wird die Verwaltung gebeten, in 2017 ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Dieses Konzept ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist juristische, betriebswirtschaftliche und technische Beratung erforderlich.

Zielerreichung: Neuvergabe der Netzkonzessionen im Sinne der in § 1 EnWG genannten bestmöglichen Weise mit der klaren Zielrichtung des Einstieges in eine Rekommunalisierung des Energiesektors.

alt Maßnahme: Neuvergabe der Energienetz-Konzessionen ab 01.01.2021

Wirkung: Die Stadt hat die Energienetz-Konzessionen neu zu vergeben. Die Auswahl des Netzbetreibers hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erfolgen, bei der Auswahl ist die Stadt den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet ist. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens ist juristische, betriebswirtschaftliche und technische Beratung erforderlich.

Zielerreichung: Neuvergabe der Netzkonzessionen im Sinne der in § 1 EnWG genannten bestmöglichen Weise“

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2017					

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 038

Teilhaushalt: FB 50
Produkt: 1.31.3470.10

BuT Anträge immer beilegen

„Die Verwaltung wird gebeten:

1. Bei sämtlichen Formularen und Bescheiden nach SGB, Asylbewerberleistungsge-setz, Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag, immer einen Antrag auf BuT-Leistungen mit einer entsprechenden Erläuterung, hinzuzufügen.
2. In die Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig einen entsprechenden Vor-schlag einzubringen.
3. Falls nötig, zusätzliches Personal für diese Aufgabe einzustellen.“

Begründung:

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) soll für Leistungsberechtigte und Geringverdie-ner die Teilhabe am öffentlichen Leben verbessert werden. In der Praxis findet dies in zu geringem Umfang statt. Dies u.a. deshalb, weil Unkenntnis über den Leistungsanspruch be-steht und die Antragstellung in der derzeitigen Form eine große bürokratische Hürde dar-stellt.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 14.12.2016	10	0	1	X	
FPA am 31.01.2017					

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 039

Teilhaushalt: FB 50

Produkt: diverse

Strategische Ziele FB 50 verändern

„neu:

1. Beibehaltung und Ausweitung der Aktivitäten für alle Langzeitarbeitslosen, insbesondere für junge Menschen sowie eine angemessene Bereitstellung von kommunalen Eingliederungsleistungen, z. B. psychosoziale Betreuung
2. wie im Entwurf
3. Schaffung einer bedarfsgerechten Wohnsituation für benachteiligte Personengruppen, Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Erreichung einer kurzen Verweildauer in den Wohnungslosenunterkünften; dezentrale Unterbringung aller Wohnungslosen bis Ende 2017
4. Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen Leben durch die weitere Ausstattung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden sowie die Ausstattung der Begegnungsstätten

5. wie im Entwurf

alt:

1. Beibehaltung der Aktivitäten für alle Langzeitarbeitslosen, insbesondere für junge Menschen sowie eine angemessene Bereitstellung von kommunalen Eingliederungsleistungen, z. B. psychosoziale Betreuung

2. siehe Entwurf

3. Schaffung einer bedarfsgerechten Wohnsituation für benachteiligte Personengruppen, Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Erreichung einer kurzen Verweildauer in den Wohnungslosenunterkünften; möglichst dezentrale Unterbringung

4. Verbesserung der Teilhabe am öffentlichen Leben durch die weitere Einrichtung behindertengerechter Zugänge und Personenaufzüge in öffentlichen Gebäuden sowie die Ausstattung der Begegnungsstätten

5. siehe Entwurf“

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 14.12.2016					
zu Ziffer 1	7	4	0	X	
zu Ziffer 3	2	8	1		X
zu Ziffer 4	7	4	0	X	
FPA am 31.01.2017					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 040

Teilhaushalt: FB 66

Prüfauftrag "autofreie Innenstadt"

„Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer autofreien Zone innerhalb des Ringes in Braunschweig unter folgenden Gesichtspunkten: Einrichtung von Park and Ride Stationen an den Hauptverkehrswegen (u.a. Hamburger Straße, B1 Richtung Celler Straße, B1 Richtung Hauptfriedhof, Berliner Straße), Bereitstellung von Leihfahrrädern, Verbote bzw. Ausnahmeregelungen für Autos und LKW.“

Begründung:

Die erhöhten Feinstaubwerte in großen Städten wie Braunschweig sowie das hohe Verkehrsaufkommen und die angespannte Parkplatzsituation zu Stoßzeiten sollen zum Wohle der Bürger sowie der Besucher der Stadt verbessert werden. Auf diese Weise könnte die Braunschweiger Innenstadt weiter an Attraktivität gewinnen. Vor allem die Gastronomie würde von der ruhigeren Atmosphäre profitieren, da die Menschen auch zum entspannten Ausklingen eines Einkaufsbummels länger verweilen würden. Autofreie Zonen gibt es bereits in bekannten und viel besuchten Städten wie Freiburg im Breisgau und Wien. Umfragen zufolge ist die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger dort seit Einführung der Autofreien Viertel gestiegen.

Selbstverständlich muss die bequeme Erreichbarkeit der Innenstadt und auch für Besucher aus der Region und von Außerhalb weiterhin gegeben sein. Durch das Einrichten weiterer Park and Ride Stationen kann dies erreicht werden. Hierbei ist es wichtig, dass die Frequenz der Shuttle Busse hoch ist (je nach Uhrzeit alle 5-15 Minuten) und die Gebühr für das Parken sowie das Nutzen der Busse gering ist. Das zusätzliche Bereitstellen von Leihfahrräder, wie es in vielen Niederländischen Städten, aber auch in deutschen Großstädten wie Hamburg bereits praktiziert wird, wäre je nach Stadtnähe der Park and Ride Station eine sinnvolle Ergänzung.

Ausnahmen von dem Autofahrverbot innerhalb des Ringes für Anwohner, Zulieferer sowie ggf. auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollten eingerichtet werden. Es ist zu überlegen, ob auch Taxen eine Sondergenehmigung zum Befahren der Innenstadt erhalten sollten. Nach einer angemessenen Übergangsfrist könnten Sondergenehmigungen für diese Gruppen längerfristig an die Nutzung eines Elektrofahrzeuges gekoppelt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 20.12.2016	5	4	0	X	
FPA am 31.01.2017					

Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 041

Teilhaushalt: alle
Produkt: diverse

Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik

„Als Kompensation für ergebniswirksame Haushaltsanträge werden für jeden Euro, der zusätzlich durch Anträge der Ratsfraktionen in den Ergebnishaushalt eingestellt wird, zwei Euro aus den ergebniswirksamen Haushaltsansätzen gestrichen.“

Begründung:

Nach einer mehrmonatigen Debatte, welche im Frühjahr mit den Haushaltsberatungen ihren Ausgang nahm, wurde im Juni mit breiter Mehrheit ein Ratsbeschluss gefasst, welcher den stufenweisen Abbau des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt vorsieht. Dies wurde seitens der Verwaltung mit rund 15 Millionen Euro beziffert, im aktuellen Entwurf des Haushaltplanes geht man für das kommende Jahr sogar von einem Defizit von rund 30 Millionen Euro aus.

Es bedarf also einer erheblichen Anstrengung, um die strukturelle Lücke im Ergebnishaushalt der Stadt zu schließen. Die Verwaltung hat dabei einen zurückhaltenden, wenn auch respektablen Vorschlag gemacht: im Finanzplanungszeitraum bis 2020 soll jedes Jahr eine zusätzliche Million strukturelle Verbesserung erwirtschaftet werden. Übergangsweise soll in 2017 mit der sogenannten Rasenmäher-Methode gearbeitet werden. Ab dem Haushalt 2018 soll auf den Ergebnissen einer systematischen Überprüfung der Aufgaben und Standards aufgesetzt werden, welche weitere Einsparpotenziale aufzeigen soll.

Es besteht jedoch trotz des strukturellen Defizits die Notwendigkeit, gezielt politische Schwerpunkte setzen zu können. Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll und möglich, auf die vorgeschlagene Weise den Spagat zwischen Ausgabendisziplin und politischen Prioritätensetzungen zu schaffen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 14.12.2016	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen				
AfKW am 16.12.2016	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen				
FPA am 31.01.2017					

Antrag der Gruppe DIE FRAKTION P² - Nr. 042

Teilhaushalt: alle
Produkt: diverse

Kennzahlenangabe mit 3 Ist-Werten

„Die Angabe von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2018 mit drei Ist-Werten erfolgen -sofern diese vorhanden sind.“

Begründung:

Andernfalls lassen sich Trends nicht sinnvoll erkennen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfSG am 14.12.2016	6	4	1	X	
AfKW am 16.12.2016	5	0	6	X	
FPA am 31.01.2017					

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 093

Teilhaushalt: FB 20

Produkt: diverse

Beschleunigung der Gebäudesanierung

„Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die verstärkte Vergabe von Aufträgen an Generalunternehmen im Bereich der Gebäudesanierung zur schnelleren Erledigung der notwendigen Bauaufgaben führt.“

Die Verwaltung wird gebeten, in 2017 beispielhaft zwei große Sanierungsprojekte als GU-Projekte auszuschreiben.“

Begründung:

Die Sanierung der städtischen Gebäude in Braunschweig ist eine sehr große und umfangreiche Aufgabe. Das gilt insbesondere für die Schulgebäude. Viele Gebäude sind in einem Zustand, der für Schüler/innen und Lehrer/innen nicht mehr zumutbar ist. In etlichen Gebäuden drohen von den bestehenden Baumängeln sogar echte Gefahren (s. GS Comeniusstraße). Wenn die Sanierung der Gebäude nicht schneller abgewickelt wird als bisher, werden manche Gebäude in einigen Jahren gar nicht mehr mit einem vertretbaren Aufwand zu sanieren sein, sondern schlicht abgerissen und neu gebaut werden müssen. Deshalb muss die Stadt alles tun, um die Abwicklung der erforderlichen Baumaßnahmen zu beschleunigen.

Eine Möglichkeit dazu kann die Vergabe an Generalunternehmer sein, die mit größerer Flexibilität, besseren Möglichkeiten zu Baukoordination und weniger bürokratischen Zwängen arbeiten können als die Bauverwaltung der Stadt. Angesichts der immer noch steigenden Haushaltsreste liegt das Problem offensichtlich nicht in der Bereitstellung von Finanzmitteln, sondern in den begrenzten Kapazitäten des Fachbereichs 65 Hochbau. Es ist davon auszugehen, dass der Fachbereich durch die Vergabe an Generalunternehmen gegenüber der derzeitigen Praxis der Vergabe mehrerer kleinerer Gewerke an Einzelunternehmen entlastet werden kann. Dies soll probeweise an zwei großen Sanierungsprojekten durchgeführt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 20.12.2016	9	0	0	X	
FPA am 31.01.2017					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 119

Teilhaushalt: Politische Gremien

Aktualisierung der Budgets für Stadtbezirksräte

„Die Verwaltung wird gebeten, eine Aktualisierung der Stadtbezirksrats-Budgets auf der Grundlage der neuesten vorliegenden Daten vorzunehmen und den Gremien im Anschluss einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.“

Begründung:

Die im Haushalt aufgeführten Bezirksmittel für alle Stadtbezirke sind auf eine nicht mehr vorhandene, alte Berechnung zurückzuführen. In diesem Zeitraum von mindestens 20 Jahren haben sich alle anfallenden Kosten erhöht.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2017					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 120

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft

Denkmal "Grauer Bus"

„Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Umsetzung der von den Künstlern des "Grauen Busses" eingereichten Vorschläge zur Errichtung eines dauerhaften Denkmals in Erinnerung an die so genannten "Euthanasie"-Opfer im Dritten Reich und legt es den Gremien zur Beschlussfassung vor.“

Begründung:

2015 gastierte das mobile Denkmal für die "Euthanasie"-Opfer des Nationalsozialismus auf dem Vorplatz des ECE-Einkaufszentrums (vor dem Eingang zum Kulturinstitut). Im Anschluss an die Gedenkfeierlichkeiten regten die Künstler an, ein dauerhaftes Denkmal auch in Braunschweig zu errichten und präsentierten der Verwaltung mehrere mögliche Realisierungsvarianten. Diese Vorschläge sollen nun aufgearbeitet, geprüft und eine Variante den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

Ausschussempfehlung:

Vor der Abstimmung in der Sitzung des AfKW am 16.12.2016 wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

„Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Errichtung einer dauerhaften Form der Erinnerung an die so genannten „Euthanasie“-Opfer im Dritten Reich und legt es den Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vor.“

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 16.12.2016	7	1	3	X	
FPA am 31.01.2017					

Antrag der BIBS-Fraktion - Nr. 126 neu

Teilhaushalt: FB 61

Biodiversitäts-Strategie für Braunschweig

„Die Verwaltung erarbeitet im Jahresverlauf 2017 eine Biodiversitätsstrategie und legt sie den Gremien zu Beschlussfassung vor.“

Begründung:

Durch die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" vom 22. Mai 2010 ist ein bundesweiter Prozess in Gang gesetzt worden, in dem die europäischen und nationalen Bestrebungen, die heimische Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern, auf die wichtigste und wirksamste Handlungsebene - nämlich den kommunalen Entscheidungsraum - bezogen werden. Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich dieser Deklaration im Februar 2012 angeschlossen (z.Z. von mehr als 250 Kommunen unterzeichnet). Dem nationalen Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" hat sich die Stadt Braunschweig in 2013 angeschlossen (z.Z. 115 Kommunen als Mitglieder). Einige Kommunen sind nun den nächsten, folgerichtigen Schritt gegangen, und haben die allgemeine Zielsetzung in ein mittel- und langfristiges Handlungskonzept überführt ("Biodiversitätsstrategie" oder ähnlich genannt; Handlungszeitraum 5-20 Jahre). Zu diesen zehn Kommunen gehören Berlin und Hannover, aber auch Gütersloh und Ingolstadt. [www.kommbio.de/themen/biodiversitaetsstrategien/kommunen/]

Für die Aufstellung einer solchen Biodiversitätsstrategie gibt es keine festen Richtlinien, jedoch einen informativen Werkstattbericht, für den auch das BfN (Bundesamt für Naturschutz) als Herausgeber zeichnet. Die Erarbeitungen der Stadtverwaltungen Gütersloh und Hannover haben einen Umfang von 50-70 Seiten. Sie gehen - und das ist hierbei die Absicht - durch ihre Vernetzung verschiedener Handlungsbereiche weit über die bisherigen Detailpläne, wie etwa einzelne Artenschutzkonzepte o.ä., hinaus. Vorgeschlagen wird für Braunschweig, dass unter Federführung der Abteilung Umwelt verschiedene weitere relevante Abteilungen bzw. Fachbereiche mit ihrer Praxis und Sachkenntnis beigezogen werden. Zu nennen wären dabei vor allem der FB Stadtgrün, ferner insbesondere die Abteilungen für Stadtplanung, für Hoch- und Tiefbau und Verkehr und das Liegenschaftsamt (Verfügung über städtische Besitzflächen).

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 14.12.2016	Erledigt				
FPA am 31.01.2017					

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist derzeit schon mit den Vorarbeiten zur Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für Braunschweig befasst. Im Rahmen des am 21.06.2016 einstimmig vom Rat beschlossenen Zukunftsbildes für Braunschweig (ISEK-Prozess) ist bereits der Handlungsauftrag ergangen, die Biodiversität zu stärken.

Antrag des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde

Teilhaushalte: FB 10, FB 20

Gemeinschaftshaus Stöckheim

„Es wird beantragt, dass in Stöckheim wieder ein Gemeinschaftshaus bzw. Räumlichkeiten als Treffpunkt und Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob vorhandene Räumlichkeiten zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden können.“

Begründung:

Derzeit gibt es kein öffentlich zugängliches Gemeinschaftshaus bzw. Räumlichkeiten, so dass es schwierig ist, Räumlichkeiten für ehrenamtliche Aktivitäten zu finden bzw. diese kostenpflichtig angemietet werden müssen. Damit ehrenamtliche Arbeit für Jung und Alt in unserem Stadtbezirk weiterbestehen und ausgebaut werden kann, auch zur Integration geflüchteter Menschen, sind entsprechende Räumlichkeiten dringend notwendig.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2017					

Antrag des Stadtbezirksrates 120 – Östliches Ringgebiet

Teilhaushalt: FB 67

Fitness-Parcours

„Die Verwaltung legt dem Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet bis Mitte 2017 die Planung für einen Fitness-Parcours im Prinzenpark/ am Nußberg vor (Vorbilder könnten die Fitnessgeräte im Westpark sein).“

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit angenommen	
	dafür	dagegen	Enth.		abgelehnt
FPA am 31.01.2017					

Antrag des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde

Teilhaushalt: FB 67

Wilhelm-Hauff-Weg

„Es wird beantragt, dass die Verwaltung Vorschläge macht, wie der Wilhelm-Hauff-Weg winterfest gemacht werden kann. Die Verwaltung wird auch aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, diesen Weg nicht weiter als Überfahrtsweg durch eigene Fahrzeuge zu nutzen.“

Begründung:

Durch den derzeitigen Zustand des Wilhelm-Hauff-Weges ist ein sicheres Begehen bei Eis und Schnee nicht möglich.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2017					

Anlage 3

- *nicht besetzt* -

Anlage 4

Ergebnishaushalt

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	1	Steuern und ähnliche Abgaben		349.505.000								
--	---	------------------------------	--	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--

043	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	Kulturförderabgabe einführen Es soll eine Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln - örtliche Aufwandssteuer bei entgeltlicher Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb in Höhe von 5% des vom Gast aufgewendeten Betrages - erhoben werden.		+ 380.200		+ 344.500		+ 388.400		+ 388.400	dauerh.	303910 Sonstige örtliche Steuern Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.
-----	--------------	---	------------	---	--	-----------	--	-----------	--	-----------	--	-----------	---------	--

Teilhaushalt Politische Gremien

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.110.300									
--	----	-----------------------------------	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SBR	000-2114	Stadtbezirk 114	SBR 114	Erhöhung des Bezirksratsbudgets um 50% Der Stadtbezirksrat 114 beantragt, das ihm zur Verfügung stehende Bezirksratsbudget in Höhe von 15.400,00 € um 50 % zu erhöhen, d. h. in Summe auf 23.100,00 €. Die im Haushalt aufgeführten Bezirksmittel für alle Stadtbezirke sind auf eine nicht mehr vorhandene, alte Berechnung zurückzuführen. In diesem Zeitraum von mindestens 20 Jahren haben sich alle anfallenden Kosten erhöht.		+ 7.700		+ 7.700		+ 7.700		+ 7.700	dauerh.	449140 Aufwendungen Stadtbezirksräte
-----	----------	-----------------	---------	--	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------	---------	--------------------------------------

Teilhaushalt FB 10 - Zentrale Dienste

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.033.700									
--	----	---	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SBR	1.11.1153.03	Städtische Veröffentlichungen	SBR 310	Wiederauflage des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses Zur Wiederauflage des Handbuchs und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Braunschweig 2017 sind Kosten i. H. v. 5.000 € in den Haushalt einzuplanen.		+ 5.000		0		0		0	einmalig	427180 Veröffentlichungen Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Haushaltseratungen 2013 wurde beschlossen, das Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) wieder in gedruckter Form herauszugeben, nachdem es zuvor für einen Zeitraum von zwei Jahren nur für den internen Gebrauch elektronisch bereitgestellt wurde. Nach vorhergehender beschränkter Ausschreibung, wurde im September 2013 ein entsprechender Auftrag an die Firma hm medien vergeben. Seither wurden bereits drei Ausgaben des HuF in gedruckter Form herausgegeben. Die aktuelle Version befindet sich in der Endphase der Redaktion und wird voraussichtlich Ende Januar 2017 erscheinen.
-----	--------------	-------------------------------	---------	--	--	---------	--	---	--	---	--	---	----------	--

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2017	Erträge	Aufwendungen	2018	Erträge	Aufwendungen			
	18	Transferaufwendungen		216.900										
128 neu	1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	BIBS	Zuschuss für die Freiwilligenagentur Braunschweig Die Freiwilligenagentur Braunschweig benötigt einen Ausgleich der zusätzlichen Kosten, die der Agentur für die integrative Geflüchtetenhilfe entsteht.									3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Teilhaushalt FB 20 - Finanzen

	6	Private rechtliche Entgelte		7.334.500										
044	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögen, Fremdanmietung	AfD	Verdeckter Zuschuss Brunsviga Der Rat der Stadt möge beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit verdeckten Zuschüssen in Höhe von € 116.100,- zu subventionieren. Es wird der Antrag gestellt, diesen dauerhaften verdeckten Zuschuss entsprechend der Wirtschaftlichkeitsbedingungen um mindestens 10% zu senken. Das Gemeinschaftshaus Brunsviga erhält - geplant - einen verdeckten Zuschuss (Verzicht oder Teilverzicht auf erzielbaren Erbbauzins) in Höhe von 116.100,- € p.a. zusätzlich zu den geplanten € 303.800,- pro Jahr.									dauerh.	341110 Mieten und Pachten
			AfKW			+ 11.600			+ 11.600		+ 11.600		+ 11.600	
			SpA			*)			*)		*)		*)	abgelehnt 1 / 9 / 0
073	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögen, Fremdanmietung	AfD	Verdeckter Zuschuss BTHC e.V. Der Rat der Stadt möge beschließen, die verdeckten Zuschüsse für nachfolgend genannte Institution BTHC e.V. im kommenden Haushaltsjahr entsprechend der Haushaltsslage der Stadt Braunschweig anzupassen.									dauerh.	341110 Mieten und Pachten
			SpA			*)			*)		*)		*)	abgelehnt 1 / 10 / 0
094	1.11.1165.21	Verw. städt. Grundvermögen, Fremdanmietung	SPD	Radio Okerwelle - Mieterlass Radio Okerwelle wird damit dem Bürgerfernsehen TV 38, das für den TV-Bereich ebenfalls eine Lizenz nach dem NLM besitzt, gleichgestellt.									dauerh.	341110 Mieten und Pachten
			AfKW			- 11.800			- 11.800		- 11.800		- 11.800	
						- 11.800			- 11.800		- 11.800		- 11.800	angenommen 5 / 0 / 6

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017	Erträge	Aufwendungen	2018	Erträge	Aufwendungen		
	18	Transferaufwendungen		33.305.000									
095	1.11.1167.01	Gebäudemanagement	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Instandsetzung von Gebäuden Die im Haushaltplan 2017 eingestellten Mittel für die Instandsetzung der Gebäude werden um 1 Mio. € erhöht. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Summen auch für die Folgejahre vorzusehen. Der Zustand zahlreicher städtischer Gebäude ist unbefriedigend. Augenscheinlich ist es zurzeit vielfach nicht möglich, kleinere Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen schnell durchzuführen. Das Unterlassen der notwendigen Instandsetzung führt jedoch unweigerlich zu weiterem Sanierungsbedarf an den Gebäuden, der wiederum mehr Kosten erzeugt als die kurzfristige Instandsetzung. Deshalb soll der Ansatz für diese Maßnahmen erhöht werden.									dauerh.
						+ 1.000.000			+ 1.000.000		+ 1.000.000		+ 1.000.000
													Der Antrag wurde zurückgezogen.
106	1.11.1167.01	Gebäudemanagement	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Verwendung der Kita-Entgelte zur Qualitätsverbesserung Die Mehreinnahmen durch die Wiedereinführung der Kindertagesstätten-Entgelte zum August 2016 werden ausschließlich zur inhaltlichen Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung verwendet, also nicht für bauliche Maßnahmen wie Kita-Sanierungen, -Neubauten oder Erweiterungsbauten. Bis zum 3. Quartal 2017 wird mit der AG 78 des Jugendhilfeausschusses ein Umsetzungsplan für die Verwendung etwaiger Überschüsse in 2017 und für die erwarteten Gelder in 2018 erarbeitet. Im Vierbericht des Haushaltplan-Entwurfs (s. S. 131 / 132) ist zu lesen, dass die Verwaltung aufgrund der von der Politik beschlossenen Übergangsregelung für 2017 lediglich mit Mehreinnahmen von 0,93 Mio. € aus den wieder eingeführten Kita-Entgelten rechnet. Ein Drittel dieser Summe will die Verwaltung nun für „bauliche Qualitätsverbesserungen“ verwenden. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung nach Auffassung der Verwaltung auch in den Folgejahren greifen soll. In der kontroversen Debatte um die Kita-Entgelte wurde aber der Ratsbeschluss, die Mehreinnahmen aus den Kita-Entgelten ausschließlich für pädagogische Qualitätsverbesserungen zu verwenden, von allen Beteiligten als Verbesserung der inhaltlichen Betreuungsqualität verstanden. Dazu gehören ein verbesselter Betreuungsschlüssel, verbesserte Ausstattung und zusätzliche Räumlichkeiten. Dazu gehören nicht Sanierungen und An- oder Neubauten zur quantitativen Ausweitung von Betreuungsplätzen. Wir fühlen uns diesem Ratsbeschluss verpflichtet. Dieser Verpflichtung wollen wir mit unserem Haushaltsantrag entsprechen und nachkommen.									dauerh.
			JHA			- 310.000			- 833.300		- 833.300		- 833.300
			BA			<u>- 310.000</u>			<u>- 833.300</u>		<u>- 833.300</u>		<u>- 833.300</u>
													angenommen 11 / 3 / 1
													angenommen 5 / 3 / 2
													Ergänzung der Anmerkung der Verwaltung: Bei Annahme des Antrags würde voraussichtlich keine entsprechend erweiterte Kita-Sanierung durchgeführt werden. Ohne Annahme des Antrags stünde für Kita-Sanierungen zusätzlich 310.000 € im Jahr 2017 sowie 833.000 € in den Jahren 2018 ff. zur Verfügung.
045	1.54.5480.01	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	DIE LINKE.	Defizitausgleich Flughafen beenden Die kommunale Aufgabe besteht in der Organisation der Daseinsvorsorge. Die Finanzierung eines defizitären Flughafens gehört nicht zur Daseinsvorsorge. Außerdem sind auch nach EU-Recht alle Zuschüsse bis spätestens 2024 vollständig zu beenden.									dauerh.
						- 1.332.700			- 1.332.700		- 1.332.700		- 1.332.700

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen							
				bisher	neu	2017	Erträge	Aufwendungen	2018	Erträge	Aufwendungen	2019	Erträge	Aufwendungen	2020	Erträge	Aufwendungen	
046	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderung-Gesellschaften	CDU	Tourismusförderung intensivieren Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr musste die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) ihre Marketingbudgets im Bereich der touristischen Anlässe und für das Standortmarketing fast gänzlich streichen. Eine professionelle Begleitung von überregional wahrgenommenen Veranstaltungen, welches eigentlich Hauptaufgabe der BSM ist, ist mit der vorhandenen finanziellen Ausstattung nicht im erforderlichen Maße möglich. Gerade im Hinblick auf die zahlreichen touristischen und kulturellen Veranstaltungen im Reformationsjahr 2017 (u.a. Ausstellung im Braunschweigischen Landesmuseum) und im Sinne eines angemessenen Standortmarketings soll ab 2017 daher der Zuschuss an die BSM um 50.000 Euro jährlich erhöht werden. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln kann die BSM dann eine zeitgemäße Tourismusförderung durchführen und u.a. die Vermarktung der weiter steigenden Bettenkapazitäten in der Stadt Braunschweig verbessern.			+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen
109	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderung-Gesellschaften	SPD	Magnifest Die Kosten für Sicherheitsauflagen für das Magnifest sind in der Vergangenheit so gestiegen, dass eine Fortsetzung dieser Veranstaltung für die Folgejahre nicht mehr sichergestellt werden kann. Da das Magnifest nicht nur als Stadtteilfest zu begreifen ist, sondern jedes Jahr zehntausende Besucherinnen und Besucher aus ganz Braunschweig und der Region anzieht, ist es ein bedeutender Werbegträger unserer Stadt. Mit der beantragten Fördersumme kann nach Aussage der Bürgerschaft und der Werbegemeinschaft das Fest erhalten bleiben.			+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen Anmerkung der Verwaltung: Der Antrag ist nach den Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Ihre dahingehend zu verstehen, dass der bezifferte Aufwandsbetrag i. H. v. 30.000 € nicht der Bürgerschaft/Werbegemeinschaft direkt zugeleitet werden soll. Vielmehr sollen die Mittel dem Etat 2017 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH zugewiesen werden, damit von dort u. a. mit dem vorhandenen Know-how, den Kommunikationskanälen und weiteren Unterstützungsleistungen (z. B. Sponsoring-Vereinbarung) eine Fortsetzung des Magnifestes ermöglicht werden kann. angenommen 6 / 0 / 4
			WA			+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000		+ 30.000				

Teilhaushalt FB 37 - Feuerwehr

	18	Transferaufwendungen		23.600															
047	1.12.1260.21	Freiwillige Feuerwehr	CDU	Anhebung der Zuschüsse für die Freiwillige Feuerwehr Unsere 30 Freiwilligen Feuerwehren erhalten derzeit pro Mitglied in der Einsatzabteilung einmalig rund 16 € pro Jahr, für jedes Mitglied in der Jugendfeuerwehr knapp 9 € pro Jahr. Ein Zuschuss für die Kinderfeuerwehren gibt es derzeit nicht. Mit dem erhöhten Betrag sollen die Zuschüsse für jedes aktive Mitglied auf 25 € pro Jahr und für jedes Mitglied in der Jugendfeuerwehr auf 15 € pro Jahr erhöht werden. Für jedes Mitglied in der Kinderfeuerwehr sollen zukünftig 10 € pro Jahr an die jeweilige Freiwillige Feuerwehr fließen. Die Zuschüsse an die Freiwillige Feuerwehr wurden seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht, dienen aber als Wertschätzung für die unbezahlbare ehrenamtliche Arbeit zum Wohle aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Dieser Antrag ist insofern konsequent, als zum einen die Sicherheit in unserer Stadt bereits vom Sparpaket 2002 ausgenommen war und zum anderen in den vergangenen Jahren enorm viel in die Feuerwehr investiert wurde. Zunächst in Fahrzeuge, Bekleidung und Ausrüstung. Und unlängst - auf Antrag der CDU-Ratsfraktion - durch den Neubau von Feuerwehrhäusern.			+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche angenommen 8 / 0 / 3	
			FwA			+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000		+ 16.000			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Kultur- und Wissenschaft

	18	Transferaufwendungen		11.729.900									
048	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS	Zuschuss Niederdeutsches Theater e.V.	Nach eigenen Angaben ist das Niederdeutsche Theater die zweitälteste Theatereinrichtung in Braunschweig, hat ca. 250 Abonnenten und führt normalerweise pro Spielzeit drei Produktionen auf. Um dem Theaterverein eine langfristige finanzielle Planungssicherheit zu garantieren, sollen nun die beantragten Fördermittel gewährt werden. Im Rahmen der städtischen Kontinuitätsförderung werden seit Jahren auch andere Theatereinrichtungen gefördert.						dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfKW			+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000		+ 15.000	
						<u>+ 15.000</u>		<u>+ 15.000</u>		<u>+ 15.000</u>		<u>+ 15.000</u>	
127 neu	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	CDU	Zuschuss Niederdeutsches Theater Braunschweig e. V.	Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. wurde 1925 gegründet und ist damit nach eigenem Bekunden die zweitälteste Theatereinrichtung unserer Stadt. Spielstätte ist inzwischen der Rote Saal im wiederaufgebauten Residenz-Schloss, hier werden in der Regel drei neue Inszenierungen pro Jahr aufgeführt. Neben einem festen Stamm von weit mehr als 200 Abonnenten sind die Aufführungen des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Anziehungspunkt für viele Gäste aus Nah und Fern. Das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. trägt mit seinen Inszenierungen entscheidend dazu bei, dass die niederdeutsche Sprache nicht in Vergessenheit gerät, obwohl die Sprachkenntnisse in der breiten Bevölkerung immer weiter zurückgehen. Neben einzelnen Projektförderungen durch die Stadt Braunschweig in den vergangenen Jahren hat das Niederdeutsche Theater Braunschweig e. V. keine kontinuierliche finanzielle Unterstützung (neben den bereits in der Mitteilung 16-03156 aus dem AfKW vom 18.11.2016 genannten Hilfen durch die Verwaltung) erhalten. Für die seitens des Vereins angestrebte Aufnahme in das Bundesprogramm "360°" ist eine Anschubfinanzierung durch die Stadt Braunschweig von Nöten. Diese soll über die Bereitstellung der im Antrag genannten 6.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018 erfolgen. Durch dieses Bundesprogramm bietet sich die Chance, dass nach Auskunft des Niederdeutschen Theaters Braunschweig e. V. Fördermittel mit einer Gesamthöhe von 340.000 Euro eingeworben werden können.						für 2 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
			AfKW			+ 6.000		+ 6.000		0		0	
						<u>+ 6.000</u>		<u>+ 6.000</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
													ohne Beschlussempfehlung passieren lassen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
049	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE. AfKW	Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat über die Anträge 49, 96, 97 und 121 gemeinsam abgestimmt.		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche angenommen 7 / 2 / 2
096	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	SPD AfKW	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Das TPZ wurde 2013 gegründet und wird aktuell von 2014 bis 2016 mit 15.500 € gefördert. In den drei Jahren wurden über 100 Projekte durchgeführt mit dem Ziel, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die Kontinuitätsförderung soll ab 2017 fortgesetzt werden. Der um 4.500 € erhöhte Förderbedarf erklärt sich aus der zeitlichen Begrenzung der Landesmittel und den unerwarteten Mehrkosten durch den Umzug in neue Räumlichkeiten. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat über die Anträge 49, 96, 97 und 121 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 49.		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
097	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN AfKW	Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Mit dieser leichten Erhöhung soll dem Antrag auf Kontinuitätsförderung des Vereins „Spielraum TPZ. Theaterpädagogisches Zentrum für Braunschweig und die Region“ entsprochen werden. In den Jahren 2014 bis 2016 bekam der Verein eine Konzeptionsförderung in Höhe von rund 15.000 € (2016 = 15.500 €), die aber mittlerweile u. a. wegen erhöhter Raumkosten nicht mehr auskömmlich ist. Das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) ist eine höchst sinnvolle Einrichtung, die Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche durchführt und damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung leistet. Mit dem LOT-Theater e. V. verfügt das TPZ zudem über einen etablierten und professionellen Partner im Kulturbereich. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat über die Anträge 49, 96, 97 und 121 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 49.		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
121	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	BIBS AfKW	Erhöhung Zuschuss Theaterpädagogisches Zentrum (TPZ) Da die strukturelle Förderung der LAGS zeitlich begrenzt war und das TPZ zudem unerwarteterweise gezwungen war, in andere Räumlichkeiten zu ziehen und somit erhöhte Raumkosten anfallen, soll Konzeptionsförderung auf 20.000,00 € erhöht werden.. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat über die Anträge 49, 96, 97 und 121 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 49.		+ 4.500		+ 4.500		+ 4.500		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017	Erträge	Aufwendungen	2018	Erträge	Aufwendungen		
050	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	BIBS AfKW	Zuschuss Radio Okerwelle e.V. Seit nunmehr 19 Jahren besteht Radio Okerwelle als nichtkommerzielles Bürgerradio für die Stadt und Region Braunschweig. Die Berichterstattung ist ein wichtiger Bestandteil des Miteinanders in der Stadt. Zur Sicherstellung des Sendebetriebs und ihres satzungsgemäßen Auftrages benötigt Radio Okerwelle eine dauerhafte städtische Förderung. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat über die Anträge 50, 51 und 98 gemeinsam abgestimmt. Zuvor wurde der Antrag Nr. 50 betraglich an den Antrag Nr. 98 angepasst. Ergebnis siehe Antrag Nr. 98.			+ 40.000		+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
051	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	DIE LINKE. AfKW	Zuschuss für Radio Okerwelle Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat über die Anträge 50, 51 und 98 gemeinsam abgestimmt. Zuvor wurde der Antrag Nr. 51 betraglich an den Antrag Nr. 98 angepasst. Ergebnis siehe Antrag Nr. 98.			+ 40.000		+ 40.000	+ 40.000	+ 40.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
098	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	SPD AfKW	Radio Okerwelle Für den Trägerverein von Radio Okerwelle wird im Haushaltsplan dauerhaft ein jährlicher Förderbetrag in Höhe von 25.000 € eingestellt (Kontinuitätsförderung). In Niedersachsen gibt es 15 gemeinnützige und nichtkommerzielle Bürgersender (Hörfunk und/oder TV). In Braunschweig. Nach dem Niedersächsischen Mediengesetz (NLM) müssen die Bürgersender drei zentrale Aufgaben erfüllen: Sie müssen 1. die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot ergänzen, 2. allen Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse haben, die aktive Mitarbeit am Programm ermöglichen und 3. Medienkompetenz vermitteln. Im Interesse lokaler publizistischer Ergänzung und programmlicher Kontinuität muss jeder Bürgersender also sowohl ein gestaltetes Programm mit lokaler Information erbringen als auch interessierten Bürgern die Möglichkeiten bieten, selbst produzierte Beiträge und Sendungen eigenverantwortlich zu verbreiten. Damit verbindet sich auch die Aufgabe, medienpädagogische Angebote vorzuhalten. In Braunschweig hat Radio Okerwelle seit 1996 eine Lizenz nach dem NLM. Seit 2002 sendet es im Regelbetrieb. Bisher hat Radio Okerwelle von der Stadt Braunschweig regelmäßig Projektfördermittel erhalten. Diese Projektförderung soll auf eine Kontinuitätsförderung umgestellt werden. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat über die Anträge 50, 51 und 98 gemeinsam abgestimmt.			+ 25.000		+ 25.000	+ 25.000	+ 25.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche angenommen 8 / 0 / 3
129 neu	1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpfl.	BIBS	Zuschuss für das Kurzfilmfestival "durchgedreht 24" Bereits seit 14 Jahren findet jährlich das "durchgedreht 24 Selbstdrehfest" in Braunschweig statt. Teilnehmer aus ganz Deutschland haben die Möglichkeit, selbst einmal eine Kamera in die Hand zu nehmen und ihren eigenen Film innerhalb von 24 Stunden Wirklichkeit werden zu lassen. Eine professionelle Jury aus der Medienbranche urteilt anschließend darüber.			+ 3.000		0	0	0		431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2017		2018		2019					
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
052	Diverse		AfD	Aufhebung von Zuschüssen Der Rat der Stadt möglicherweise beschließen, die nachfolgend genannten Institutionen im kommenden Haushalt Jahr nicht mehr mit Zuschüssen zu versorgen, und die entsprechenden Haushaltseinträge auf Null zu setzen. Die städtischen Zuschußbeträge erreichen im nächsten Jahr ein Gesamtvolume von über 72 Millionen Euro. Zur Zeit ist nicht zu erkennen, ob und in welchem Maße diese Zuschüsse im Einzelnen wirtschaftlich vertretbar sind. Der Nachweis dieser Vertretbarkeit ist vor allem bei den hier aufgelisteten Zuschußbeziehern notwendig: 1.25.2511.09 Arbeitskreis Andere Geschichte e.V. 1.25.2511.09 Gedenkstätte für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, BS-Friedhöfe 1.25.2522.09 Kunstverein Braunschweig 1.25.2522.09 Bund Bildender Künstler 1.25.2522.09 Jugendkunstschule buntich 1.25.2522.09 Allgemeiner Konsumverein 1.25.2522.09 Internationales Filmfest Braunschweig 1.25.2610.09 LOT-Theater 1.25.2733.09 Brunsviga Friedenszentrum DRK-Kaufbar 1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kult. Projekte										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfKW			- 1.099.700		- 1.099.700		- 1.099.700		- 1.099.700			abgelehnt 1 / 9 / 0

Teilhaushalt Ref. 0500 - Sozialreferat

	18	Transferaufwendungen		0											
053	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	BIBS	Kinderarmut wirksam bekämpfen Zur Umsetzung des "Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut" werden 250.000 Euro in den städtischen Haushalt 2017 eingestellt. Der Rat hat am 18.12.2012 einstimmig das "kommunale Handlungskonzept Kinderarmut" beschlossen, das von der Verwaltung schrittweise umgesetzt werden soll. Finanzielle Auswirkung ergaben sich bislang daraus nicht. Um Kinderarmut wirksam bekämpfen zu können, muss Geld in die Hand genommen werden.										dauerh.	Diverse
			AfSG			+ 250.000		+ 250.000		+ 250.000		+ 250.000			abgelehnt 2 / 9 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit

	18	Transferaufwendungen		119.804.700									
SBR	1.31.3151.40	Altenhilfeplanung	SBR 120	Stadtplan für ältere Menschen Der Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet beantragt, Mittel für die Erstellung eines Stadtplans für ältere Menschen in Höhe von 5.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen.		+ 5.000		0		0		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG		+ 5.000		0	0	0	0			angenommen 7 / 4 / 0
SBR	1.31.3151.40	Altenhilfeplanung	SBR 321	Forum Älter werden im Stadtbezirk Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel zur Begleitung des Forums "Älter werden im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel" weiterhin in die Haushalte der Folgejahre einzustellen.		*	0	*	0	*	0	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG		*	0	*	0	*	0	0		angenommen 10 / 0 / 1
													Anmerkung der Verwaltung: Im Rahmen der Umsetzung der Altenhilfeplanung stehen Mittel zur Verfügung, um das Forum Älter werden im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel zu begleiten, die bisher ausreichend waren. Gesonderte Mittel für die Bezahlung von Projekten des Forums stehen nicht zur Verfügung und wären jeweils im Einzelfall zu beantragen.
054	1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	AfD	Zuschuss Ev.-luth. Kirchenverband Der Rat der Stadt möge beschließen, die oben genannte Institution im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr mit Zuschüssen zu versorgen, und die entsprechenden Haushaltseinträge auf Null zu setzen.		- 10.200		- 10.200		- 10.200		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
			AfSG		- 10.200		- 10.200		- 10.200		- 10.200		abgelehnt 0 / 11 / 0

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
055	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS AfSG	Erhöhung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V. Die Frauen- und Mädchenberatung gerät mit ihren finanziellen und personellen Ressourcen zunehmend in Not. Daher werden dringend mehr Personal- und Raumkapazitäten, um dem deutlich gestiegenen Bedarf in mehreren Arbeitsbereichen gerecht zu werden.		+ 113.920		+ 113.920		+ 113.920		+ 113.920	dauerh. abgelehnt 2 / 9 / 0
056	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	DIE LINKE. AfSG	Anhebung Zuschuss Frauen- und Mädchenberatung		+ 114.000		+ 114.000		+ 114.000		+ 114.000	dauerh. abgelehnt 2 / 9 / 0
099	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD AfSG	Frauen- und Mädchenberatung Durch den Anstieg der Anzahl von Frauen und Mädchen, die in den letzten Jahren, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, nach Braunschweig und in die Region gekommen sind, ist ein erheblicher Mehrbedarf an Angeboten zur Beratung und Unterstützung entstanden. Sowohl eine aufsuchende Arbeit in den Unterkünften als auch in der Folge konkrete Einzelfallhilfe ist erforderlich geworden. In Folge der Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln fassen insgesamt mehr Mädchen und Frauen den Mut, sich Hilfe zu holen. Die Gesetzesinitiative „Nein heißt Nein“ ermutigt ebenfalls Frauen und Mädchen, Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe öffentlich zu machen und sich Beratungseinrichtungen anzuvertrauen. Im Sinne der Prävention sind zudem eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Fortbildung von Erzieherinnen etc. nachhaltig sinnvoll.		+ 114.000		+ 114.000		+ 114.000		0	für 3 Jahre angenommen 7 / 1 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
057	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS	Erhöhung Zuschuss Tagestreff IGLU Der Tagestreff für Obdachlose leistet sog. "niedrigschwellige" Hilfen unter Einbeziehung der Methodenansätze von Straßensozialarbeit sowie eines geschützten Treffpunktangebotes für Frauen in besonderen Armut- und Notlagen. Der Tagestreff ist nach wie vor weit über das erforderliche Maß von 25 Wochenstunden geöffnet. Die Mehrleistung erbringt der Tagestreff durch den Einsatz der Mitarbeiter in gesplitteter Arbeitszeit und durch den Einsatz von Ehrenamtlichen. Aus diesen Gründen soll nun der städtische Förderbetrag angehoben werden.									
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 057, 058 und 100 gemeinsam abgestimmt.									
058	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Tagestreff für Obdachlose IGLU									
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 057, 058 und 100 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 057.									
059	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	P2	Anhebung Zuschuss: Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH, Tagestreff IGLU Obdachlose Der Tagestreff ist ein wichtiger Anlaufpunkt für Obdachlose und Frauen in besonderen Armut- und Notlagen. Er leistet einen erheblichen Beitrag zur niedrigschweligen Hilfe. Mit steigenden Besucherzahlen steigt auch der finanzielle Bedarf. Daher beantragen wir die Erhöhung des eingeplanten Zuschusses um 13.900 EUR.									
			AfSG	AfSG									
100	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Tagestreff für Obdachlose IGLU Der Tagestreff IGLU ist eine bewährte Einrichtung für Obdachlose in der Braunschweiger Innenstadt. Seit September 2013 befindet er sich in der Wilhelmstraße 85 (früher Theaterwall 12). Der Tagestreff leistet niedrigschwellige Hilfen für Menschen beiderlei Geschlechts in besonderen Armut- und Notlagen. In ihrem Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2017 hat die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) nachvollziehbar dargelegt, dass der Zuschussbedarf für diese wichtige Einrichtung leicht angestiegen ist. Für die Stadt Braunschweig ergibt sich damit ein neuer Finanzierungsanteil von rund 85.800 €, eingeplant sind bislang aber nur 71.900 €.									
			AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 057, 058 und 100 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 057.									

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
060	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS AfSG	Zuschuss Netzwerk Nächstenliebe e.V. Bisher gewährte Fördermittel stehen dem Verein nicht mehr zur Verfügung, was den Fortbestand der Arbeit des Vereins auf dem Gebiet offener, sozialer Schuldnerberatung gefährdet.		+ 21.000		0		0		einmalig abgelehnt 1 / 10 / 0
061	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE. AfSG	Anhebung Zuschuss Mütterzentrum		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		dauerh. abgelehnt 2 / 8 / 1
101	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD AfSG	Mütterzentrum e. V./ Mehrgenerationenhaus Braunschweig e. V. Das Mütterzentrum leistet u. a. seit vielen Jahren sehr erfolgreich Quartiersarbeit in einem Stadtteil mit einer sehr unterschiedlichen Bewohnerstruktur. Die dort lebenden Menschen bedürfen in der Regel einer stetigen sehr persönlichen Ansprache, um sie dauerhaft an die Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten heranzuführen. Hier hat es sich bewährt, feste Ansprechpartner an das Haus zu binden, die durch ihre eigene Lebensbiographie beispielhaft sein können. Um zu erproben, ob sich die Unterstützung durch die Kraft in der Küche, im Café und als Hausmeisterin dauerhaft bewährt, soll ein Zuschuss zunächst für 3 Jahre gewährt werden		+ 25.000 + 25.000		+ 25.000 + 25.000		+ 25.000 + 25.000		für 3 Jahre angenommen 7 / 1 / 3
102	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN AfSG	Förderung der freien Wohlfahrtspflege Im Südwestlichen Ringgebiet / Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ ist das Mütterzentrum / Mehrgenerationenhaus eine unverzichtbare Institution. Gefördert wird diese Einrichtung einerseits durch den Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, andererseits durch den Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit. Der Zuschuss durch den Fachbereich 50 sollte u. E. von 90.000 auf 103.000 € angehoben werden, um dem vom Trägerverein angemeldeten erhöhten Zuschussbedarf zumindest teilweise zu entsprechen, insbesondere bezüglich der geringfügigen Stundenaufstockung für die Geschäftsführung und für die pädagogische Leitung.		+ 13.000		+ 13.000		+ 13.000		+ 13.000 Erledigt durch Beschlussfassung über Antrag 101.
SBR	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310 AfSG	Zuschuss Mütterzentrum Der Zuschuss zum Mütterzentrum ist um 40.000 € anzuheben. Der Mehrbedarf wird gesplittet in Dynamisierung (4.000 €), tarifliche Sonderzahlung (2015 nicht gezahlt) und allgemeine Kostensteigerung (6.000 €), bereits für 2016 beantragte Stelle für eine Kraft in der Küche, im Café und als Hausmeister/in (25.000 €) und für je zwei Stunden mehr Bezahlung für die Geschäftsführung und pädagogische Leitung (5.000 €).		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		dauerh. abgelehnt 2 / 8 / 1

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
062	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE. AfSG	Anhebung Zuschuss Stadtteilladen Neustadtring		+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 062, 103, 104 und SBR 310 gemeinsam abgestimmt.		+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400			angenommen 7 / 1 / 3
103	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SPD AfSG	Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. - Stadtteilladen Neustadtring	Der Förderverein leistet seit dreizehn Jahren ehrenamtlich wertvolle Arbeit und ist für viele Stadtteilbewohner ein kompetenter Ansprechpartner vor Ort. Er betreibt mit Unterstützung der Stadt Braunschweig (Mietzuschuss) ehrenamtlich den Stadtteilladen am Neustadtring 16 A als erste Anlaufstelle. Dort bietet er u. a. Hausaufgabenhilfe an, gibt Hilfestellung bei Arbeitslosigkeit, organisiert Ferienangebote für Kinder und den Ringgleisflohmarkt. Damit das Angebot weiterhin bestehen kann, muss es verstetigt werden.	+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 062, 103, 104 und SBR 310 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 062.		+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400			
104	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Stadtteilladen Neustadtring	Der Stadtteilladen Neustadtring 16 a stellt eine wichtige Einrichtung im Nordwestlichen Ringgebiet / Eichtal dar. Seine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Braunschweig ist zumindest eine kleine Kompenstation für die bedauerliche Nichtaufnahme des Nordwestlichen Ringgebietes / Eichtals in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Der Förderverein Westliches Ringgebiet Nord leistet mit seinen Angeboten seit 14 Jahren wertvolle Quartiersarbeit für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner. Laut dem Zuschussantrag des Fördervereins reicht der bisherige Mietzuschuss nicht mehr aus. Er hat daher für das Haushaltsjahr 2017 eine geringe Erhöhung beantragt (von 5.400 auf 6.800 €). □	+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 062, 103, 104 und SBR 310 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 062.		+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400			
SBR	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	SBR 310 AfSG	Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V.	Der Zuschuss für den Förderverein Westliches Ringgebiet Nord e. V. soll von 5.400 auf 6.800 € steigen, um die Existenz des Stadtteilladens am Neustadtring zu gewährleisten.	+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 062, 103, 104 und SBR 310 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 062.		+ 1.400		+ 1.400		+ 1.400			
063	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	AfD AfSG	Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände	Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen, die Zuschüsse für die unten aufgeführten Institutionen zu streichen und die entsprechenden Haushaltsposten auf Null zu setzen.	- 186.900		- 186.900		- 186.900		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				Die wirtschaftliche Vertretbarkeit von dauerhaften Zuschüssen für diese Verbände wird angezweifelt:		- 186.900		- 186.900		- 186.900			abgelehnt 0 / 10 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
064	1.31.3517.20	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen	AfD	Projekt "Demokratie leben!" Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen, die Zuschußförderung für das im Betreff genannte Projekt zu streichen und im Haushaltsplan auf Null zu setzen. Die Zuschußberechtigung der bisher bekannten Projekte ist sehr zweifelhaft, eine Bezugssumme damit wirtschaftlich nicht vertretbar.									
			AfSG			- 30.000		- 30.000		- 30.000		- 30.000	dauerh.
			Afl			- 30.000		- 30.000		- 30.000		- 30.000	abgelehnt 1 / 10 / 0 ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
123 neu	1.31.3517.20	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen	BIBS	Zuschuss für die Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve Der Verein "Toleranz, Respekt und interkulturelle Vielfalt TRIVT e.V." beantragt Fördermittel, damit sich die Begegnungsstätte Welcome House ART-Kurve zu einem Bürgerzentrum / Stadtteilladen für die Anwohner Krähenrieses entwickeln kann. Das Vorläuferprojekt am Steinriedendamm 14 läuft zum 31.12.2016 aus, und die Begegnungsstätte läuft somit Gefahr, seine wertvolle Arbeit im Bereich der Sozialarbeit in 2017 nicht fortsetzen zu können.									
			AfSG			+ 37.164		+ 37.164		+ 37.164		+ 37.164	dauerh.
			Afl			+ 37.164		+ 37.164		+ 37.164		+ 37.164	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 5 / 5 / 0 abgelehnt 2 / 4 / 4
Im Ausschuss für Integrationsfragen wurde der Antrag zeitlich angepasst.													

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
065	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BIBS AfSG	Erhöhung Zuschuss Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. Die Braunschweiger AIDS - Hilfe e.V. benötigt eine einmalige Erhöhung der städtischen Mittel, um die erfolgreiche Arbeit in der AIDS-Prävention, der Beratung und Unterstützung der Betroffenen und die Förderung von Selbsthilfeaktivitäten sicher zu stellen.	+ 7.000		0		0		0	einmalig abgelehnt 3 / 8 / 0
066	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	DIE LINKE. AfSG	Anhebung Zuschuss Aids-Hilfe	+ 7.000		+ 7.000		+ 7.000		+ 7.000	dauerh. abgelehnt 2 / 8 / 1
067	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	P ² AfSG	Anhebung Zuschuss: Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V. Die Braunschweiger AIDS-Hilfe leistet seit vielen Jahren außerst wichtige Präventions- und Aufklärungsarbeit. Gerade bei der Arbeit gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sind verstärkte Aktivitäten notwendig. Um diese Arbeit im nächsten Jahr sicher zu stellen, wird eine Erhöhung der Förderung um 7.000 EUR beantragt.	+ 7.000		0		0		0	einmalig abgelehnt 3 / 8 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
068	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	BIBS AfSG	Erhöhung Zuschuss Pro Familia "Teens plus Babies" Seit einigen Jahren bietet die pro familia Beratungsstelle das Angebot "Teens plus babies - eine Gruppe für junge Schwangere und Mütter bis 21 Jahre" an. Um dieses sehr erfolgreiche Angebot erhalten zu können und Planungssicherheit zu erhalten, soll das Projekt eine leicht erhöhte, dauerhafte städtische Förderung erhalten.		+ 200 + 200		+ 200 + 200		+ 200 + 200		+ 200 + 200	dauerh. angenommen 6 / 4 / 1
069	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	P2 AfSG	Anhebung Zuschuss: Verein f. sexuelle Emanzipation Der VSE ist die Interessenvertretung für Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans, Intersexuelle und queere Menschen in Braunschweig und ist Dach für verschiedene Gruppen und Aktivitäten sowie Träger des queeren Zentrums "Onkel Emma". Nun erhöht sich der Bedarf für weitere wichtige Betätigungsfelder (queere Geflüchtete), in denen der Verein bisher nicht ausreichend aktiv ist. Daher beantragen wir die Erhöhung des eingeplanten Zuschusses um 39.900 EUR		+ 39.900		0		0		0	einmalig abgelehnt 3 / 8 / 0
105	1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	SPD AfSG	Verein für sexuelle Emanzipation e. V. Der Verein ist vermehrt Adressat von Anfragen zur Coming-out-Beratung, Unterstützung von Eltern, Anfragen von Schulen und der Presse. Im queeren Zentrum „Onkel Emma“ finden aufgrund erhöhter Anfrage immer mehr Veranstaltungen und Treffen statt. Zudem veranstaltet der Verein jedes Jahr das Sommerlochfestival, welches inzwischen über die Region hinaus bekannt ist. Es trägt zu einem wertoffenen und toleranten Klima der Stadt bei und bietet den Bürgerinnen und Bürgern in ungezwungener Atmosphäre den Kontakt und die Austauschmöglichkeit mit den Teilnehmern des Festival. Insbesondere das Projekt SCHLAU, welches von Ehrenamtlichen getragen wird und sehr erfolgreich Schülerinnen und Schüler zum Thema informiert, bedarf einer professionellen Koordination der zahlreichen Anfragen der Schulen.		+ 35.000 + 35.000		+ 35.000 + 35.000		0 0		0 0	für 2 Jahre angenommen 7 / 1 / 3

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

	18	Transferaufwendungen		109.592.100									
070	Diverse		AfD	Zuschüsse für den Dachverband der Elterninitiativen e.V. sowie BEJ e.V. Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen, die Zuschüsse für die oben genannten Vereine zu streichen und die entsprechenden Haushaltsansätze auf Null zu stellen. Die wirtschaftliche Vertretbarkeit dieser dauerhaften Zuschüsse ist sehr zweifelhaft.			- 1.735.000		- 1.735.000		- 1.735.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Eine Umsetzung des Antrags würde die Situation der Eltern-Kind-Gruppen elementar schwächen und die Wahrnehmung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Beratungsbereich gefährden. abgelehnt 1 / 12 / 1
071	1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	P²	0,5-Stelle Medienkoordination AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene, Broitzem Die medienpädagogische Arbeit ist seit Jahren verbesserungsfähig. Mit einer 0,5 Stelle wird der AWO als freier Träger mit qualifiziertem Personal ermöglicht, zu einer Verbesserung beizutragen.		+ 37.125		+ 37.125		+ 37.125		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Die angegebenen Personal- und Sachkosten für eine 1/2 Stelle sind richtig berechnet. L.t. dem Konzept des FB 51 ist eine ganze Stelle für Medienkoordination vorgesehen. Jeweils eine 1/2 Stelle sollte bei der AWO und bei der Stadt Braunschweig eingerichtet werden. An Sachkosten waren pro 1/2 Stelle ca. 4.500/ 5.000 € eingeplant. abgelehnt 3 / 5 / 5
106	Diverse	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	JHA	Verwendung der Kita-Entgelte zur Qualitätsverbesserung Die Mehreinnahmen durch die Wiedereinführung der Kindertagesstätten-Entgelte zum August 2016 werden ausschließlich zur inhaltlichen Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung verwendet, also nicht für bauliche Maßnahmen wie Kita-Sanierungen, -Neubauten oder Erweiterungsbauten. Bis zum 3. Quartal 2017 wird mit der AG 78 des Jugendhilfeausschusses ein Umsetzungsplan für die Verwendung etwaiger Überschüsse in 2017 und für die erwarteten Gelder in 2018 erarbeitet. Im Vorbericht des Haushaltplan-Entwurfs (s. S. 131 / 132) ist zu lesen, dass die Verwaltung aufgrund der von der Politik beschlossenen Übergangsregelung für 2017 lediglich mit Mehreinnahmen von 0,93 Mio. € aus den wieder eingeführten Kita-Entgelten rechnet. Ein Drittel dieser Summe will die Verwaltung nun für „bauliche Qualitätsverbesserungen“ verwenden. Wir gehen davon aus, dass diese Aufteilung nach Auffassung der Verwaltung auch in den Folgejahren greifen soll. In der kontroversen Debatte um die Kita-Entgelte wurde aber der Ratsbeschluss, die Mehreinnahmen aus den Kita-Entgelten ausschließlich für pädagogische Qualitätsverbesserungen zu verwenden, von allen Beteiligten als Verbesserung der inhaltlichen Betreuungsqualität verstanden. Dazu gehören ein verbesselter Betreuungsschlüssel, verbesserte Ausstattung und zusätzliche Räumlichkeiten. Dazu gehören nicht Sanierungen und An- oder Neubauten zur quantitativen Ausweitung von Betreuungsplätzen. Wir fühlen uns diesem Ratsbeschluss verpflichtet. Dieser Verpflichtung wollen wir mit unserem Haushaltsantrag entsprechen und nachkommen.	+ 310.000 <u>+ 310.000</u>		+ 833.300 <u>+ 833.300</u>		+ 833.300 <u>+ 833.300</u>		+ 833.300 <u>+ 833.300</u>	dauerh.	Diverse Anmerkung der Verwaltung: Bisher war ein zweckgebundener Verlustausgleich an den FB 65 zugunsten der baulichen Qualitätsverbesserung der Kitas vorgesehen. Diese Aufwendungen werden im Gegenzug zu den nebenstehenden Ansatz erhöhung reduziert (s. auch Teilhaushalt FB 20 zu Antrag Nr. 106). Der Antrag ist somit haushaltsneutral. Bei Annahme des Antrags stehen keine Mittel für eine erweiterte Kita-Sanierung zur Verfügung. angenommen 11 / 3 / 1 Ergänzung der Anmerkung der Verwaltung: Bei Annahme des Antrags würde voraussichtlich keine entsprechend erweiterte Kita-Sanierung durchgeführt werden. Ohne Annahme des Antrags stünden für Kita-Sanierungen zusätzlich 310.000 € im Jahr 2017 sowie 833.000 € in den Jahren 2018 ff. zur Verfügung.

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbericht 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	Diverse															
072	1.56.5610.15	Klimaschutz	BIBS	Herausgabe eines "Klimasparbuches" für die Stadt Braunschweig Die Stadt Braunschweig erarbeitet mit dem Oekom-Verlag die Herausgabe eines „Klimasparbuches“. Die Verwaltung gibt die für die Realisierung des Klimasparbuch erforderlichen Haushaltssittel an. Dabei wird auch die Möglichkeit der Einbeziehung von Sponsoren berücksichtigt Das sog. „Klimasparbuch“ wird vom Oekom-Verlag in Zusammenarbeit mit Regionen / Kommunen herausgegeben. Klimasparbücher gibt es schon deutschlandweit für ca. 30 Kommunen bzw. Regionen. In Kürze wird ein solches Klimasparbuch für Salzgitter erscheinen. Die redaktionelle Erstellung (Bestaltung, Texte) übernimmt grundsätzlich der o.g. Verlag. Eigenbeiträge aus dem Bereich der jeweiligen Kommune sind aber möglich. Das „Klimasparbuch“ ist ein handlicher, praxisorientierter Ratgeber und Stadtführer für den Klimaschutz vor Ort. Überzeugend daran ist, dass nicht nur die übliche Energiesparstiene bedient wird, sondern auch weitergehende klimarelevante Aspekte wie klimabewusste Ernährung sowie biotische Ansätze des Klimaschutzes (z.B. Vegetation => Urban gardening, Fassaden- und Dachbegrünung, Bodenschutz etc.) berücksichtigt werden. Das „Klimasparbuch“ nimmt die LeserInnen an die Hand und führt sie in ihrer Stadt, ihrem Landkreis oder ihrer Region dorthin, wo sie klimafreundlich einkaufen, essen und entspannen können und informiert über nachhaltige Initiativen und Beteiligungsmöglichkeiten. Neben praktischen Tipps zu Klimaschutz im Alltag enthält das Klimasparbuch auch verbraucheranreiche Anreize: regional zugeschnittene, attraktive Gutscheine und Rabattangebote für umweltfreundliche Produkte aus allen Lebensbereichen – von öko-fairer Kleidung und Bio-Nahrungsmitteln bis hin zum Car-Sharing. Durchschnittlich enthält jedes „Klimasparbuch“ 30 bis 40 Gutscheine. Sein Einsatz wird durch Informationsveranstaltungen für Verbraucher und regionale Öffentlichkeitsarbeit rund um die Klimaschutzbemühungen der beteiligen Partner flankiert. https://www.facebook.com/klimasparbuch http://www.klimasparbuch.net/home.html http://www.oekom.de/buecher/buchreihen/klimasparbuch.htm	einmalig	Diverse Sachkonten										
			PIUA			*)		0		0		0		ohne Beschlussempfehlung passieren lassen		
	18	Transferaufwendungen		4.012.900												
107	1.56.5610.15	Klimaschutz	SPD	Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (reka) Dem Verein Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (reka) wird einmalig ein Mietzuschuss in Höhe von 12.000 € für 2017 gewährt. Der Verein Regionale Energie- und Klimaschutzagentur (reka) nimmt als Partner der Stadt Braunschweig wichtige Aufgaben im Bereich der Umweltbildung, der Beratung und der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig wahr. Drei Viertel der Mietkosten für den angemieteten Bürobereich in der Frankfurter Straße werden von den dem Verein angehörenden Mitgliedsunternehmen aufgebracht. Um die wichtige Arbeit des Vereins zu unterstützen und das vorhandene Finanzierungsdefizit bei den Mietkosten auszugleichen, soll die Stadt Braunschweig den Verein 2017 mit einem Mietkostenzuschuss von 1.000 € pro Monat unterstützen.	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche										
			PIUA			+ 12.000		0		0		0		angenommen 9 / 1 / 3		

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
108	1.56.5610.15	Klimaschutz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Förderpreis Klimaschutz Für die Auszeichnung vorbildlicher Klimaschutzprojekte wird im Haushaltsplan 2017 eine Summe von 20.000 € bereitgestellt.		+ 20.000		0		0		einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen.
			PIUA			+ 20.000		0		0			angenommen 8 / 4 / 1

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	18	Transferaufwendungen		1.983.600									
074	1.42.4210.01.01	Sportbetrieb	CDU	Anhebung der Übungsleiterpauschale Beantragt wird die Anhebung der Übungsleiterpauschale für die Sportvereine, da diese seit rund 20 Jahren nicht mehr angehoben wurde. Die Anzahl und die Qualität der Übungsleiter in unseren Braunschweiger Sportvereinen ist Dreh- und Angelpunkt, um den Sport in unserer Stadt attraktiv zu halten. Gleichzeitig ist die Höhe der Übungsleiterpauschale eine angemessene Form der Wertschätzung. Verbunden ist sie mit der Hoffnung, dass weitere Übungsleiter gefunden werden.		+ 57.000		+ 57.000		+ 57.000		+ 57.000	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche angenommen 11 / 0 / 0
075	1.55.5510.12.01	Sanierung/Unterhaltung von Kleingartenanlagen	AfD	67 1.55.5510.12 Zuschuss zum Landesverband Brg. der Gartenfreunde e. V. Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen, den oben genannten Zuschuß für das Haushaltjahr 2017 zu streichen und die entsprechende Position auf Null zu setzen. Der erwähnte Verein bezieht scheinbar regelmäßig ca. 25.000,- EUR jährlichen Zuschuß. Dessen wirtschaftliche Vertretbarkeit ist äußerst zweifelhaft.		- 25.800		- 25.800		- 25.800		- 25.800	dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche abgelehnt 1 / 10 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat

	18	Transferaufwendungen		399.000										
076	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	BIBS	Zuschuss Fair in Braunschweig e.V. Für die Weiterentwicklung seiner Tätigkeiten in Braunschweig beantragt der Verein "Fair in Braunschweig" finanzielle Unterstützung. Der Verein unterstützt die Fairtrade-Bewegung in der Stadt und Region Braunschweig. Er arbeitet mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und der Wirtschaft zusammen, die Fairness im Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und soziale Gerechtigkeit aktiv befördern. Die Stadt ist seit Anfang 2014 "Fairtrade-Stadt" und hat sich damit der lokalen Verbreitung von Fairtrade-Produkten verschrieben. Deswegen sollte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und sich auch finanziell an der Umsetzung der Ziele beteiligen.		+ 41.000		+ 41.000		+ 41.000		+ 41.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen. Der Antrag wurde zurückgezogen.
077	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	DIE LINKE. WA	Zuschuss für Verein "Fair in Braunschweig"		+ 41.000		+ 41.000		+ 41.000		+ 41.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen. abgelehnt 1 / 9 / 0
078	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	P ² WA	„Fair in Braunschweig e. V.“ Um dem aus Bürgerengagement gegründeten Verein den Ausbau des regionalen Labels „Fair in Braunschweig“ zu ermöglichen -und damit auch einen Beitrag zu leisten, um die Stadt Braunschweig als „Fairtrade-Stadt“ weiterzuentwickeln (Stabsst. 0800 - Wirtschaftsdezernat Strategische Ziele Band 1 S. 932) - halten wir die Investition für sinnvoll.		+ 23.500		0		0		0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Siehe Stellungnahme der Verwaltung am Ende der Anlage zur Beantwortung der Anfragen. abgelehnt 1 / 9 / 0
079	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	CDU WA	Ausbau des kostenlosen WLAN beschleunigen Für Projekte im Rahmen des von der CDU-Fraktion initiierten Ausbau Braunschweigs zur Smart-City sind im Haushalt 2017 von der Verwaltung bisher 50.000 Euro vorgesehen. Mit der nun vorgesehenen Verdoppelung soll der Ausbau des ebenfalls von der CDU-Fraktion angestoßenen kostenlosen WLAN in der Innenstadt beschleunigt werden. Mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Grundstein gelegt werden, um schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung mit kostenlosem Internet zu erreichen.		+ 50.000		0		0		0	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: In der Vorlage „Ausbau des öffentlichen WLAN Netzes“, Nr. 16-03066, aus dem Dezember 2016 schlägt die Verwaltung vor, auch die für 2016 vorgesehene Mittel bis zu einer Höhe von 45.000 Euro u. a. zur Förderung der Errichtung weiterer Hotspots zu verwenden. Um einen möglichst flächendeckenden Ausbau in der Innenstadt zu erreichen, ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Vielzahl weiterer Hotspots nötig. Nach Einschätzung der Verwaltung ist daher auch in den Folgejahren mit weiteren Kosten in diesem Zusammenhang zu rechnen. angenommen 8 / 0 / 2

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Diverse Teilhaushalte

18	Transferaufwendungen											
080	Diverse	BIBS	Keine weitere Aussetzung der "Zuschussdynamisierung" Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird wieder wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen, fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.		+ 183.000	+ 366.000	+ 457.500	+ 457.500		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
		AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 080, 081, 110 gemeinsam abgestimmt.		+ 183.000	+ 366.000	+ 457.500	+ 457.500			ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	
		JHA			+ 183.000	+ 366.000	+ 457.500	+ 457.500			ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	
		AfKW			+ 183.000	+ 366.000	+ 457.500	+ 457.500			ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	
081	Diverse	DIE LINKE.	Erhöhung von Zuschüssen 1. Die Zuschüsse im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich werden um 3,14% angehoben. 2. Die Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter im Sport werden um 4,1% angehoben. 3. Zum Haushalt 2019 berichtet die Verwaltung anhand der Beliegung der Zuschüsse, ob die Erhöhung auch zu Entgeltverbesserungen für alle Beschäftigten im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich geführt hat. Am 19.09.2016 hat die gemeinsame Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen beschlossen, dass die Vergütungen wie folgt angepasst werden sollen: Personalkosten: + 4,1%, Sachkosten: -0,7%, Fahrtkosten: -3,4% Weiter wurde beschlossen, dass die Vergütungspauschale nach § 41 SGB IX um 3,27% angehoben wird. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personalkosten bei den Zuschüssen durchschnittlich 80% ausmachen, der Sachkostenanteil ca. 20% beträgt und die Fahrtkosten zu vernachlässigen sind, ergibt sich auf Grundlage dieses Beschlusses die Notwendigkeit, dass die Zuschüsse für die freie Wohlfahrtspflege und den Kulturbereich um 3,14% anzuhören sind. Ansonsten werden entweder Leistungen reduziert oder die Entgelte der Beschäftigten reduziert. Beides muss unbedingt vermieden werden. Auf Grundlage von ermittelten Beträgen aus früheren Jahren ist von Kostensteigerungen in 2017 von ca. 200.000 € und in den Folgejahren von ca. 400.000 € auszugehen. Diese Mehrkosten sind durch die Einführung einer Kulturförderabgabe gedeckt. Weiter muss betont werden, dass beim Thema "Dynamisierung der Zuschüsse" der Sport bislang straflich vernachlässigt wurde. Das muss sich ändern. Die Mehrkosten betragen ca. 3.700 Euro und sind ebenfalls durch die Kulturförderabgabe gedeckt.		+ 203.700	+ 407.400	+ 407.400	+ 407.400	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkung der Verwaltung: Nach dem bisherigen Dynamisierungsbeschluss wurde von einer jährlich fortschreitenden Erhöhung der Zuschüsse ausgegangen. Mit der vorgeschlagenen Kulturförderabgabe wäre eine Deckung der Zuschusserhöhungen voraussichtlich nur für 2 Jahre möglich.		
		AfSG	Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 080, 081, 101 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 080.									
		SpA										
		JHA			+ 200.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000			ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	
		AfKW			+ 200.000	+ 400.000	+ 400.000	+ 400.000			ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2017		2018		2019				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
110	Diverse	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	AfSG JHA AfKW	Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich / Wiedereinsetzung der Dynamisierung 1. Die 2014 beschlossene und 2016 ausgesetzte Dynamisierung der Zuschüsse für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich (Erhöhung zur Abdeckung der allgemeinen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich) wird 2017 wieder eingesetzt. 2. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden die entsprechenden Zuschüsse im Jahr 2017 pauschal um 3 % erhöht. 3. Für die Folgejahre wird im Verlauf des Jahres 2017 gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren erarbeitet, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht.									dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				Im Haushaltsjahr 2014 konnte die langjährige Diskussion um eine regelmäßige bedarfsgerechte Anpassung von Zuschüssen für institutionell geförderte Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Kulturbereich endlich positiv beendet werden. Auf Beschluss des Rates erhielten die Freien Träger in den Haushaltjahren 2014 und 2015 durch die sogenannte Dynamisierung der Zuschüsse eine größere Planungssicherheit. Im Haushalt Jahr 2016 wurde diese Errungenschaft vorübergehend ausgesetzt – zunächst nur für ein Jahr. Die Verwaltung hat nun vorgeschlagen, die Dynamisierung in den nächsten drei Haushalt Jahren weiter auszusetzen - 2017 und 2018 vollständig, 2019 in halber Höhe. Im Sinne der geförderten Einrichtungen, die zum Teil sogar kommunale Pflichtaufgaben im Auftrag der Stadt erfüllen, sollte diesem Verwaltungsvorschlag nicht gefolgt werden. Stattdessen sollte die Dynamisierung 2017 wieder vollständig eingesetzt und zusätzlich vereinfacht werden. Das bisherige Verfahren mit Einzelfallberechnung für jeden Zuschussempfänger ist zu aufwendig und führt zu keiner größeren Gerechtigkeit als ein pauschaliertes Verfahren, da bei fast keinem Zuschussempfänger 100 % seines Gesamthaushaltes finanziert werden. Es ist deshalb sinnvoll, ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, wobei immer noch die Werte der gemeinsamen Landeskommision als Basis zugrunde gelegt werden sollten.										
				Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat über die Anträge 080, 081, 110 gemeinsam abgestimmt. Ergebnis siehe Antrag Nr. 080.									ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	
				+ 180.000									ohne Beschlussempfehlung passieren lassen	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Anträge zum Stellenplan

Diverse												
---------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Teilhaushalt Fachbericht 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

122	610-4000	Umweltschutz	BIBS PIUA	Monitoring von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Im Umweltbereich wird eine Stelle eines Biologen geschaffen, der mit Umsetzung / Begleitung / Monitoring von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen von städtischen Bebauungsplänen betraut wird.		*)		*)		*)		dauerh. abgelehnt 4 / 7 / 2
-----	----------	--------------	------------------	---	--	----	--	----	--	----	--	------------------------------------

Sonderrechnung FB 65 - Hochbau und Gebäudemanagement

118	Diverse	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN BA	Beschleunigung der Gebäudesanierung Für den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement sind im Stellenplan 2017 fünf zusätzliche Stellen für Ingenieure / Ingenieurinnen zur Bauplanung und –Ausführung aufzunehmen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf Kapazitätsgrenzen im Bereich Hochbau hingewiesen, mit denen die zu langsame Ausführung von Hochbauaufgaben, insbesondere im Bereich der Schulsanierung begründet wurde. Die Verzögerungen bei der Durchführung der Gebäudesanierungen führen sowohl zu Kostensteigerungen wie auch zu verstärkten Schäden an Gebäuden. Der Zustand vieler Schulgebäude ist schon lange nicht mehr zumutbar und muss schneller als bisher verbessert werden. Dafür ist offensichtlich mehr Fachpersonal im Fachbereich 65 erforderlich. Als dafür geeignet erachten wir die Schaffung zusätzlicher Stellen für Ingenieure / Ingenieurinnen. Bereits vor mehr als einem Jahr hat die Verwaltung erklärt, über eine Organisationsuntersuchung der Abläufe zu klären, welche organisatorischen Verbesserungen und welche Stellenausstattung notwendig sind, um zu einer schnelleren Umsetzung der vom Rat beschlossenen Baumaßnahmen zu kommen. Bisher ist diese Untersuchung nicht einmal in Auftrag gegeben worden und es ist auch nicht absehbar, wann dies geschieht, geschweige denn, wann ein Ergebnis vorliegen wird. Deshalb muss jetzt im Vorgriff auf ein mögliches Ergebnis bereits die Stellenausstattung verbessert werden. Der Antrag wurde im Bauausschuss mündlich durch die SPD-Fraktion geändert und lautet wie folgt: "Die beantragten fünf Stellen sind in die Stellenreserve aufzunehmen; die Stellenreserve ist um die beantragten fünf Stellen aufzustocken."		*)		*)		*)		dauerh. angenommen 6 / 1 / 3
-----	---------	-------------------------------------	--	--	----	--	----	--	----	--	-------------------------------------

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

	1	Steuern und ähnliche Abgaben		349.505.000		3.800.000	0	- 300.000	0	- 1.700.000	0	- 1.700.000	0
NEU	1	1.61.6110.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen		Anpassung des Gewerbesteuer an aktuelle Einschätzungen				+ 5.000.000	0	0	0	0	301310 Gewerbesteuer
	2	1.61.6110.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen		Anpassung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer an aktuelle Einschätzungen unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung				- 900.000	- 1.400.000	- 1.700.000	- 2.000.000		dauerh. 302110 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
	3	1.61.6110.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen		Anpassung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer an aktuelle Einschätzungen unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung sowie an Erkenntnisse aus der Gesetzgebung zur Bundesentlastung				- 300.000	+ 1.100.000		+ 300.000		dauerh. 302210 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
	2	Zuwendungen und allgemein Umlagen		123.760.000		9.158.000	0	5.258.000	0	8.658.000	0	1.658.000	0
	4	1.61.6110.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen		Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG) aufgrund der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des Landesamtes für Statistik für 2017				+ 9.000.000	+ 5.100.000	+ 8.500.000	+ 1.500.000		dauerh. 311110 Schlüsselzuweisungen vom Land
	5	1.61.6110.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen		Veränderungen bei der allgemeinen Zuweisung vom Land für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises aufgrund der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des Landesamtes für Statistik für 2017				+ 158.000	+ 158.000	+ 158.000	+ 158.000		dauerh. 313110 Allgemeine Zuweisungen vom Land
	18	Transferaufwendungen		23.320.000		0	750.000	0	0	0	0	0	
NEU	6	1.61.6110.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen		Einplanung der Gewerbesteuerumlage entsprechend der Anpassung der Gewerbesteuer				+ 750.000					434110 Gewerbesteuerumlage

*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Politische Gremien

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.110.300		0	152.500	0	152.500	0	152.500	0	152.500
7	1.11.1110.01	Politische Gremien		Durch zusätzliche Fraktionen und Bürgermitglieder entsteht Mehraufwand bei den Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder und den Sitzungsgeldern der Bürgermitglieder		+ 12.500		+ 12.500		+ 12.500		+ 12.500	
8	1.11.1110.01	Politische Gremien		Mehraufwand für Fraktionspersonal durch zwei zusätzliche Fraktionen (unter Berücksichtigung des neuen Ratsbeschlusses zur Staffelung der Personalkostenerstattung für Fraktionspersonal)		+ 140.000		+ 140.000		+ 140.000		+ 140.000	

Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen

	8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		184.100		- 99.700	0	- 99.700	0	- 99.700	0	- 99.700	0
9	1.55.5520.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbau		Entfall der Dividende von der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH aufgrund der Übertragung eines 94,9 %-Anteils an der Gesellschaft von der Stadt Braunschweig auf die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (vgl. DS 16-03244) (Ausschüttung erfolgt an SBBG)		- 99.700		- 99.700		- 99.700		- 99.700	
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		24.251.300		0	2.500	0	12.500	0	12.500	0	12.500
NEU	200-4300	Vollstreckung		Aufwendungen für Büromaterial, etc. im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung		+ 2.500		+ 12.500		+ 12.500		+ 12.500	
	17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.111.000		0	56.000	0	56.000	0	56.000	0	56.000
NEU	1.11.1165.21	Verwaltung städt. Grundvermögen, Fremd-anmietung		Umsetzung von Mietaufwendungen aus den Teilhaushalten FB 40 Schule und Kultur und Wissenschaft zur Deckung von Zinsaufwendungen und Investitionsabtrag für die Erstausrüstung der IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule (siehe auch Nrn. 24 und 26 sowie Liste IP 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung)		+ 56.000		+ 56.000		+ 56.000		+ 56.000	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020		
	18	Transferaufwendungen		33.305.000		0	3.181.000	0	9.295.500	0	- 196.300	0	- 12.977.800	
12	1.11.1167.01	Gebäudemanagement	BA	Zuschuss an die Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement , um den ausgewiesenen Verlust in Höhe von 2.000.000,00 € anteilig in Höhe von 1.592.900 € aus Mitteln des städtischen Haushalts zu decken. Einen Betrag in Höhe von 407.100,00 € deckt die Sonderrechnung durch Entnahmen aus der eigenen Rücklage.		+ 1.592.900		0		0		0		dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen Anmerkung der Verwaltung: s. Anlage 4.1 (Antrags.- Nr. 106) angenommen 8 / 0 / 1
13	1.25.2710.01	Volkshochschulen		Anpassung an den Wirtschaftsplan der Volkshochschule Braunschweig GmbH		- 59.700		+ 59.700		0		0		dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen
14	1.42.4242.01	Stadion		Anpassung an den Wirtschaftsplan der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Anteil für das Stadion)		- 6.600		- 6.500		- 4.900		- 3.900		dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen
15	1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig GmbH		Anpassung an den Wirtschaftsplan der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH		- 22.200		- 11.400		- 3.100		+ 2.700		dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen
16	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften		Anpassung an den Wirtschaftsplan der Braunschweig Stadtmarketing GmbH		0		0		0		+ 20.000		dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2017		2018		2019				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
17	1.57.5731.05	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft		Anpassung an den Wirtschaftsplan der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH		+ 6.600		+ 6.700		+ 4.700		+ 10.400	dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen	
18	1.57.5731.08	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen		Anpassung an den Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH		+ 1.490.000		+ 9.067.000		- 373.000		- 13.187.000	dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen	
19	1.54.5470.01	ÖPNV		Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Finanzierung des Anreizbudgets Zur Finanzierung ist neben einer erforderlichen Ergebnisverbesserung der BSVG ein städtischer Anteil von jährlich 180.000 € ab dem Jahr 2017 für die übrigen Kriterien erforderlich.										dauerh. 431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen
NEU				+ 180.000		+ 180.000		+ 180.000		+ 180.000		+ 180.000		

Teilhaushalt Fachbereich 32 - Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

	11	Sonstige ordentliche Erträge		4.102.100		95.200	0	1.429.000	0	1.429.000	0	1.429.000	0	
20	1.12.1221.22	Ordnungswidrigkeiten fließender Verkehr		Anträge im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung		+ 73.300		+ 1.100.000		+ 1.100.000		+ 1.100.000		dauerh. 356110 Bußgelder
NEU				+ 21.900		+ 329.000		+ 329.000		+ 329.000		+ 329.000		
21	1.12.1221.22	Ordnungswidrigkeiten fließender Verkehr		Anträge im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung										dauerh. 356130 Verwarngelder
NEU				+ 12.400		+ 91.000		+ 91.000		+ 91.000		+ 91.000		
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.017.900		0	12.400	0	91.000	0	91.000	0	91.000	
22	320-2200	Fließender Verkehr		Aufwendungen für Büromaterial, etc. im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung		+ 12.400		+ 91.000		+ 91.000		+ 91.000		dauerh. 443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten
NEU				+ 12.400		+ 91.000		+ 91.000		+ 91.000		+ 91.000		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.969.000		0	52.000	0	52.000	0	52.000	0	52.000
23	400-1099	Sammelkostenstelle für alle Schulen		Damit die PCs der Schulen in den pädagogischen Netzwerken weiterhin mit den notwendigen Windows-Betriebssystemen betrieben werden können, war zunächst der Erwerb von Lizenzenvorgesehen. Entsprechende Mittel sind bislang als Investition auf dem Projekt 5S.400031 veranschlagt. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Anschaffung von jährlichen Mietlizenzen über einen FWU-Rahmenvertrag (Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH) günstiger ist. Mit diesem Vertrag ist sichergestellt, dass alle aktuellen Windows-Versionen nutzbar sind und mit Sicherheits-Updates versorgt werden können. Im Fall der Mietlizenzen findet kein Vermögenserwerb statt, so dass die Finanzierung aus dem Aufwand erfolgen muss. Es soll daher eine entsprechende Umsetzung erfolgen. (Anmerkung FB 20: Eine tatsächliche Deckung erfolgt hierdurch nicht, da durch die Verbuchung im Ergebnishaushalt zusätzlich zu dem Abfluss von liquiden Mitteln eine Ergebnisausweitung erfolgt.)		+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000
		SchA				+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000	+ 52.000

427145 EDV-Kosten

angenommen 18 / 0 / 0

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		48.872.800		0	- 111.600	0	- 111.600	0	- 111.600	0	- 111.600
--	----	-----------------------------------	--	------------	--	---	-----------	---	-----------	---	-----------	---	-----------

24	1.21.2180.10	Schule		Umsetzung von Mietaufwendungen aus den Teilhaushalten FB 40 Schule und Kultur und Wissenschaft zur Deckung von Zinsaufwendungen und Investitionsabtrag für die Erstausrüstung der IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule (siehe auch Nrn. 11 und 26 sowie Liste IP 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung)		dauerh.	445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete					
NEU					- 111.600	- 111.600	- 111.600	- 111.600	- 111.600	- 111.600	- 111.600	

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

	18	Transferaufwendungen		9.889.000		0	440.000	0	427.000	0	427.000	0	427.000
25	1.25.2610.08	Staatstheater	AfKW	Zahlungsverpflichtung aus dem Staatstheatervertrag Die Höhe des Betrages ergibt sich aus einer Nachzahlungsverpflichtung für das Jahr 2015 (197.000 €) sowie höheren Erstattungen für die Jahre 2017 (193.000 €) und 2018 (399.000 €), die sich aus dem Haushaltplanentwurf des Landes für diese Jahre ergeben. Mit Schreiben vom 05.01.2017 hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die endgültigen Abschlagszahlungen für das Jahr 2017 und den für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Anteil der Stadt Braunschweig an den Kosten des Staatstheaters mitgeteilt. Danach ergibt sich eine weitere Erhöhung um 50.000 € für das Jahr 2017 und um 28.000 € p. a. für die Folgejahre.		+ 390.000	+ 399.000	+ 399.000	+ 399.000	+ 399.000	+ 399.000	+ 399.000	+ 399.000

dauerh. 431110 Zuweisung an das Land

angenommen 10 / 0 / 1

NEU					+ 440.000	+ 427.000	+ 427.000	+ 427.000	+ 427.000	+ 427.000	+ 427.000	
-----	--	--	--	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	--

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen							
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020						
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.283.600		0	-	1.200	0	-	1.200	0	-	1.200	0	-	1.200	
26 NEU	410-2224	Zweigstelle Weststadt		Umsetzung von Mietaufwendungen aus den Teilhaushalten FB 40 Schule und Kultur und Wissenschaft zur Deckung von Zinsaufwendungen und Investitionsabtrag für die Erstaussstattung der IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule (siehe auch Nrn. 11 und 24 sowie Liste IP 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung)		-	1.200		-	1.200		-	1.200		-	1.200	dauerh.	445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete

Teilhaushalt FB 50 - Soziales und Gesundheit

	diverse					0	34.000		0	0	0	0	0	0	0	0		
27 NEU	diverse			Wohnraumförderungskonzept													diverse	
				Schaffung einer Planstelle der BesGr. A 11 zum Stellenplan 2017 (Besetzung voraussichtlich ab Juli 2017) (zusätzlich auch Schaffung einer weiteren Stelle im Referat 0600 sowie Einplanung von Sachmitteln i. H. v. 450.000 €, vgl. Liste IP 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung)		+ 34.000		0		0		0		0		0		
	1	Steuern und ähnliche Abgaben		4.917.300		751.800		0	0	0	0	0	0	0	0			
28 NEU	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung		Änderung des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des SGB II	In den am 23. Dez. 2016 veröffentlichten Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des SGB II wurde u. a. geregelt, dass das Land seine Ausgleichsleistung im Zusammenhang mit der Einführung des SGB II anhebt. In Folge dessen sind die bisherigen Erträge um 751.800 € zu erhöhen.										einmalig	305210 Ausgleichsleistungen des Landes /Grundsicherung		
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		23.872.200		- 1.893.700		0	- 5.119.100		0	- 213.300		0	- 1.144.600		0	
29	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	AfSG	Anpassung der Flüchtlingszahlen an die aktuelle Entwicklung. Anders als in der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes vermutet, werden nach der inzwischen deutlich erkennbaren Entwicklung auch zum Jahresende 2016 nicht mehr als 500 Zuweisungen erwartet (s. auch Aufwand). Zudem wird erwartet, dass nach Abschluss des Asylverfahrens ein größerer Teil der Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB II erhält. Auch dieser Personenkreis wird sich verringern. Dies bedeutet eine Reduzierung der Erstattungen der Kosten der Unterkunft für diesen Personenkreis durch den Bund. Darüber hinaus wurde inzwischen die Erstattungsmethodik gesetzlich geregelt. Sie weicht von den im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Annahmen ab.	- 827.400		- 3.034.200		+ 692.500		- 249.000		- 249.000		- 249.000		dauerh.	319110 Leistungsbet. für Unterk.+Heiz. Arb.su. Anmerkung der Verwaltung: Tatsächlich wurden 434 Personen zugewiesen. angenommen 11 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2017		2018		2019				
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
30	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	AfSG	Nach dem verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wird die Entlastung der Kommunen über Anpassungen bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Bezieher, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und beim Länderanteil an der Umsatzsteuer mit Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich erfolgen. Hieraus ergeben sich u. a. im Bereich der KdU-Erstattungen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf der Stadt.		- 71.300		- 2.084.900		- 905.800		- 895.600	dauern.	319110 Leistungsbet. für Unterk.+Heiz. Arb.su. angenommen 11 / 0 / 0
31	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung		Änderung des Nieders. Gesetz zur Ausführung des SGB II Mit den für die Fachausschusserörberungen vorgeschlagenen Ansatzveränderungen war die „vollständige Übernahme“ der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II berücksichtigt, soweit sie aus dem betreffenden Bundesgesetz hergeleitet werden konnte. Durch die am 23. Dez. 2016 veröffentlichten Änderungen des Nieders. Gesetzes zur Ausführung des SGB II wurde die Umsetzung in Niedersachsen konkretisiert. Daraus ergibt sich für 2017 eine Ertragsminderung gegenüber der bisherigen Veranschlagung um 995.000 €.		- 995.000		0		0		0	einmalig	319110 Leistungsbet. für Unterk.+Heiz. Arb.su.
	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		97.754.200		- 5.000.000	0	0	0	0	0	0		
32	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	AfSG	Anpassung der Flüchtlingszahlen an die aktuelle Entwicklung. Anders als in der Aufstellung des Haushaltsentwurfs vermutet, werden nach der inzwischen deutlich erkennbaren Entwicklung auch zum Jahresende 2016 nicht mehr als 500 Zuweisungen erwartet. Dies führt zu einem geringeren Aufwand (s. u.) und zu Mindererträgen von 2,5 Mio. €. Außerdem hat das nds. Innenministerium einen Erlass vom 3.12.2015 aufgehoben, nach dem die Erstattungen in dem Jahr der Flüchtlingszuweisung als Ertrag zu veranschlagen waren, unabhängig von der tatsächlich späteren Zahlung. Hieraus ergibt sich ein weiterer Minderertrag in Höhe von 2,5 Mio. €.		- 5.000.000		0		0		0	einmalig	348110 Erstattung Land Anmerkung der Verwaltung: Tatsächlich wurden 434 Personen zugewiesen. angenommen 11 / 0 / 0
	18	Transferaufwendungen		119.804.700		0	- 2.250.000	0	1.500.000	0	1.500.000	0		
33	1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	AfSG	Anpassung der Flüchtlingszahlen an die aktuelle Entwicklung. Anders als in der Aufstellung des Haushaltsentwurfs vermutet, werden nach der inzwischen deutlich erkennbaren Entwicklung auch zum Jahresende 2016 nicht mehr als 500 Zuweisungen erwartet (s. auch Erträge). Außerdem werden die Kosten je Flüchtling nach neu gewonnenen Erkenntnissen nunmehr mit 18.000 € pro Jahr angenommen.		- 2.250.000		+ 1.500.000		+ 1.500.000		+ 1.500.000	dauern.	433940 Sonstige soziale Leistungen AG Anmerkung der Verwaltung: Tatsächlich wurden 434 Personen zugewiesen. angenommen 11 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
				bisher	neu	2017		2018		2019			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		72.000.300		0	- 1.106.000	0	- 2.975.000	0	- 2.679.000	0	- 2.423.000
34	1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	AfSG	Anpassung der Flüchtlingszahlen an die aktuelle Entwicklung. Anders als in der Aufstellung des Haushaltplanentwurfes vermutet, werden nach der inzwischen deutlich erkennbaren Entwicklung zum Jahresende 2016 nicht mehr als 500 Zuweisungen erwartet (s. auch Erträge). Dies hat auch Einfluss auf die Zahl der Asylbewerber, die nach Abschluss ihrer Verfahren Leistungen nach dem SGB II erhalten.			- 1.106.000		- 2.975.000		- 2.679.000		- 2.423.000
							<u>- 1.106.000</u>		<u>- 2.975.000</u>		<u>- 2.679.000</u>		<u>- 2.423.000</u>
		Diverse				0	263.500	0	263.500	0	263.500	0	263.500
35	1.52.5221.01	Wohnungswirtschaft	AfSG	Gemäß eines Vorschlages, den das Bündnis für Wohnen in seinem Abschlussbericht unterbreitet hat, wurden mit Ratsbeschluss vom 15. März 2016 für die Schaffung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) Finanzmittel in den Haushalt 2016 ff. aufgenommen. In der ZSW werden alle Aufgaben der Wohnraumvermittlung gebündelt, mit denen gerade Menschen mit einem erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt aktiv unterstützt werden können (z. B. das sog. Probewohnen). Hierfür wurden in 2016 anteilig 100.000 € und für die Folgejahre 200.000 € in den Haushalt eingeplant. Für das Probewohnen sollen künftig zunächst 30 Probewohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die für die Ausweitung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017 nicht eingeplant. Die benötigten Ressourcen werden zurzeit ermittelt.			*	*	*	*	*	*	
				*) Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren die Beträge noch nicht bekannt.			<u>+ 263.500</u>		<u>+ 263.500</u>		<u>+ 263.500</u>		<u>+ 263.500</u>

*) Der Betrag wird derzeit ermittelt.

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		26.431.900		3.640.000	0	3.640.000	0	3.640.000	0	3.640.000	0
--	---	--------------------------------------	--	------------	--	-----------	---	-----------	---	-----------	---	-----------	---

36	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss	JHA	Im Rahmen der geplanten Neuordnung des Unterhaltsvorschussgesetzes wird von einer Verdreifachung der Fälle ausgegangen. Dies hat auch eine Erhöhung der Landeszuweisungen zur Folge (s. auch Aufwandserhöhung) - Nettobelastung rd. 1,2 Mio. €. In die Erläuterungen des Haushaltsplanes wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Erträge nur zweckgebunden verwendet werden können.	+ 3.640.000	+ 3.640.000	+ 3.640.000	+ 3.640.000	+ 3.640.000	+ 3.640.000	+ 3.640.000	+ 3.640.000	dauerh. 348110 Erstattung Land angenommen 13 / 0 / 1
----	-----------------	---------------------	-----	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	---

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.293.250		0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
--	----	---	--	-----------	--	---	--------	---	--------	---	--------	---	--------

37	510-3100	städt. Kindertagesstätten	JHA	Im Rahmen der immer deutlicher werdenden Problematik in der Personalgewinnung bedarf es in Absprache mit den Trägern einer koordinierten Fachkräfteakquise. Im Bereich der Beschäftigung von päd. Dienstkräften sowohl in den städtischen Kitas als auch in den Einrichtungen der freien Träger sind die Auswirkungen eines seit geraumer Zeit bereits diskutierten Fachkräftemangels in vollem Umfang zu spüren. Aktuell konnte eine Zweitkraftstelle in einer städtischen Kita auch nach drei erfolgten Vorstellungsgesprächen nicht besetzt werden. Teilweise bleiben Stellenausschreibungen völlig ohne Resonanz.	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	+ 20.000	dauerh. 427190 sonstige Sachaufwendungen angenommen 13 / 0 / 1
----	----------	---------------------------	-----	---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	---

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen				
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020			
	18	Transferaufwendungen		109.592.100		0	19.200	0	19.200	0	19.200	0	19.200		
38	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege	JHA											dauerh. 431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
						+ 19.200		+ 19.200		+ 19.200		+ 19.200			
						<u>+ 19.200</u>		<u>+ 19.200</u>		<u>+ 19.200</u>		<u>+ 19.200</u>		angenommen 13 / 0 / 1	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		9.289.200		0	4.827.600	0	4.827.600	0	4.827.600	0	4.827.600		
39	510-0010	Service	JHA											dauerh. 443150 Büromaterial u. sonst. Bürobedarfskosten	
						+ 600		+ 600		+ 600		+ 600			
						<u>+ 600</u>		<u>+ 600</u>		<u>+ 600</u>		<u>+ 600</u>		angenommen 13 / 0 / 1	
40	510-9827	Liegenschaft Packhof	JHA			Für die angemieteten Büroräume Packhof wurde bisher mit einer jährlichen Miete von 22.000 € geplant. Nach dem vorliegenden Mietvertrag beträgt sie jedoch rund 49.000 €.								dauerh. 445512 Erstattung an Gebäudemanagement - Miete	
						+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000		+ 27.000			
						<u>+ 27.000</u>		<u>+ 27.000</u>		<u>+ 27.000</u>		<u>+ 27.000</u>		angenommen 13 / 0 / 1	
41	1.31.3410.01.01	Unterhaltsvorschuss	JHA			Im Rahmen der geplanten Neuordnung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wird von einer Verdreifachung der Fälle ausgegangen (s. auch Ertragserhöhung) - Nettobelastung rd. 1,2 Mio. €. Daraus ergibt sich nach ersten Berechnungen ein Aufwand von 7,8 Mio. € (bereits im Haushaltplan enthalten 3,0 Mio. €).									dauerh. 433980 sonstige soziale Leistungen UVG
						+ 4.800.000		+ 4.800.000		+ 4.800.000		+ 4.800.000			
						<u>+ 4.800.000</u>		<u>+ 4.800.000</u>		<u>+ 4.800.000</u>		<u>+ 4.800.000</u>		angenommen 13 / 0 / 1	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Referat 0600 - Baureferat

	diverse					0	34.000	0	0	0	0	0	
42 NEU	diverse							+ 34.000		0		0	diverse

Teilhaushalt Fachbereich 60 - Bauordnung und Brandschutz

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		507.100		0	55.000	0	55.000	0	55.000	0	55.000
43	600-9833	Gebäude Langer Hof 8	PIUA				+ 55.000		+ 55.000		+ 55.000		+ 55.000

Mieterhöhung
Anpassung des Mietzinses in Zusammenhang mit der vorzeitigen Verlängerung des Mietvertrags für die Räumlichkeiten Langer Hof 6-8

				+ 55.000			+ 55.000		+ 55.000		+ 55.000	
				+ 55.000			+ 55.000		+ 55.000		+ 55.000	

dauerh. 445512 Erstattung an
Gebäudemanagement-Miete
angenommen 13 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		818.200		- 50.000	0	0	0	0	0	
44	1.51.5117.01	Grundlagen der Stadtentwicklung / Infrastrukturelle Planung		Machbarkeitsstudie für das interkommunale Gewerbegebiet Braunschweig/Salzgitter Im Haushaltsentwurf 2017 sind für die Machbarkeitsstudie Aufwendungen i. H. v. 300.000 € eingeplant. Es wurde zunächst von einer hälftigen Beteiligung der Stadt Salzgitter ausgegangen, sodass Erträge i. H. v. 150.000 € eingeplant wurden. Nach Einigung mit der Stadt Salzgitter wird deren Beteiligung nunmehr bei 100.000 € liegen. Daher sind die eingeplanten Erträge um 50.000 € zu senken.								dauern.
NEU						- 50.000		0		0		

	18	Transferaufwendungen		4.012.900		0	300.000	0	300.000	0	300.000		
45	1.51.5117.04	Mitgliedschaften Vereine und Verbände	PIUA	Anpassung der Zweckverbandsumlage Für das Jahr 2017 hat der ZGB in seinem Haushalt 2016 die Verbandsumlage i. H. v. 7,96 Mio. EUR eingeplant. Durch ein geführtes Telefonat mit dem ZGB am 02.11.2016 wurde bekannt, dass der ZGB mit einer höheren Umlage rechnet, als bisher. Diese Erhöhung der Umlage beruht auf dem erhöhten Planungsaufwand des ZGB im Bereich der Neuaufstellungen des regionalen Nahverkehrs und den damit verbundenen höheren Personalkosten. Eine genaue Bezifferung des Anteils der Stadt Braunschweig an der Verbandsumlage des ZGB kann erst nach Vorlage des Haushaltplanes des ZGB erfolgen. Vorsorglich wird daher mit grob rd. 8,5 Mio. EUR anstatt mit 7,96 Mio. EUR gerechnet. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl Braunschweigs und der zum Teil schrumpfenden Bevölkerungszahlen anderer Verbandsmitglieder mit einer prozentualen Erhöhung des Anteils der Stadt Braunschweig an der gesamten ZGB-Umlage gerechnet werden muss. Vorsorglich sollte daher der prozentuale Anteil auf 25 % angehoben werden. Dies bedeutet, dass bei einem auf die Stadt Braunschweig entfallenden Umlageanteil i. H. v. 25% zusätzlich rd. 300.000 EUR zu veranschlagen sind.								dauern.	431310 Zuweisung an Zweckverbände

Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.801.900		0	20.000	0	0	0	0		
46	1.12.1223.02	Überwachung des fließenden Verkehrs		Aufwendungen für Geräteschulungen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung								einmalig	426120 Aufw. für Aus- und Fortbildung, Umschulung
NEU						+ 20.000		0		0			
	Diverse					0	19.800	0	97.700	0	97.700		
47	1.12.1223.02	Überwachung des fließenden Verkehrs		Aufwendungen für den Betrieb von Mess- und Transportfahrzeugen, stationären Geschwindigkeitsmessgeräten, für Arbeitsplatzkosten, Miete, Büromaterial, etc. im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung								dauern.	Diverse Sachkonten
NEU						+ 19.800		+ 97.700		+ 97.700			

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2017		2018		2019		
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt FB 67 - Stadtgrün und Sport

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.844.400		0	18.000	0	0	0	0	
48	1.42.4210.03.01	Örtliche Großveranstaltungen	SpA	Cycle-Tour Braunschweig / Magdeburg 2017		+ 10.000		0		0		einmalig 427140 Veranstaltungen
						+ 10.000		0		0		angenommen 10 / 0 / 1
49	1.55.5510.15.01	Grünflächeninformations-system	GA	Für 2017 wird ein Firmenwechsel im GrünInfo angestrebt, da mit dem derzeitigen Dienstleister die gewünschten Ziele hinsichtlich eines funktionsfähigen Grünflächeninformationssystems nicht erreichbar sind. Um in diesem Zusammenhang den Projektverlauf nicht zu gefährden, wird ein schnellstmöglicher Wechsel zu einem neuen Dienstleister angestrebt. Für diesen Wechsel werden im Jahr 2017 zusätzliche Haushaltmittel in Höhe von 32.000 € anfallen. (Hier: Anteilige Mittel für Schulungen, s. a. Ansatzveränderungen zum IP 2016 - 2020)		+ 8.000		0		0		einmalig 426120 Aufwand für Aus- und Fortbildung, Umschulung
						+ 8.000		0		0		angenommen 11 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2017		2018		2019		2020		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.851.900		0	155.600	0	155.600	0	155.600	0	155.600	
50	670-2100	Bezirksinspektion	GA	Preissteigerung ab dem 01.10.2016 für Altholz und Abfälle zur Verwertung (hier: gemischte Bau- und Abbruchabfälle) um 30,50 € und 30,00 € pro Tonne. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Ist-Mengen der Jahre 2014 und 2015 ergibt sich somit ein Mehrbedarf von 9.900 Euro.		+ 9.900		+ 9.900		+ 9.900		+ 9.900		dauerh. 445713 Erstattung an private Unternehmen - Deponien und offene Mulden angenommen 11 / 0 / 0
51	1.55.5530.08.06	Entleerung von Abfallbehältern	GA	Preissteigerung ab dem 01.10.2016 für Abfall zur Verwertung (hier: 240 Liter Behälter) und Abfälle zur Verwertung (hier: gemischte Bau- und Abbruchabfälle) um 1 € pro Behälter und Leerung und 30,00 € pro Tonne. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Ist-Mengen der Jahre 2014 und 2015 ergibt sich somit ein Mehrbedarf von 5.700 Euro.		+ 5.700		+ 5.700		+ 5.700		+ 5.700		dauerh. 445713 Erstattung an private Unternehmen - Deponien und offene Mulden angenommen 11 / 0 / 0
52	1.42.4241.03.01	Sporthallen	SpA	Reinigung Sporthallen / Sportfunktionsgebäude Der FB 67 hat mit der Sporthalle Alte Waage über die Sporthalle Beethovenstraße hinaus eine Sporthalle in der Sonderreinigung für Haftmittelentfernung, die in der Planung des vergangenen Jahres nicht berücksichtigt war. Die Reinigungskosten für die vergangene Saison der 1. Herren des MTV in der Handball- Oberliga betrug im reinen Wettkampfbetrieb gut 15.000 €, diese sind auch aktuell einzuplanen. Weiterhin wird auf den im Jahr 2016 bzw. bereits davor von der Stadt übernommenen Sportanlagen Westpark, Rote Wiese und Madamenweg nunmehr die Unterhaltsreinigung in den Sportfunktionsgebäuden durchgeführt. Im Westpark kostet die Reinigung monatlich zwischen 2.100 und 2.300 €, sprich ca. 25.000 bis 27.500 € im Jahr. Für die anderen beiden Sportanlagen liegen noch keine Rechnungen vor. Auf der Roten Wiese dürfte der Aufwand ggf. etwas höher sein, am Madamenweg geringer. Zusätzlich kommt zukünftig noch die Reinigung des Schützenhauses Heidberg sowie der Sportanlage von Tura am Bienroder Weg 51 dazu, die derzeit noch nicht durchgeführt wird, aber im nächsten Jahr einzuplanen ist. Ausgehend von jew. 25.000 € pro Gebäude müssen für die Unterhaltsreinigungen zusätzlich 125.000 € sowie für die Sonderreinigungen Haftmittel 15.000 €, insgesamt 140.000 € zusätzlich eingeplant werden.		+ 140.000		+ 140.000		+ 140.000		+ 140.000		dauerh. 445531 Erstattungen an Gebäudemanagement - außerschulische Leistungen angenommen 11 / 0 / 0

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2017 in €		2017		2018		2019		2020		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Ref. 0150 - Gleichstellungsreferat

	Diverse				0	40.000	0	40.600	0	41.209	0	41.827	
	015-0000	Gleichstellungsreferat	Korrektur der Personalaufwendungen des Ref. 0150 durch Umsetzung aus der Deckungsreserve (vgl. Beantwortung der Anfrage A002)			+ 40.000		+ 40.600		+ 41.209		+ 41.827	Diverse Sachkonten

Teilhaushalt FB 01 - Zentrale Steuerung

	Diverse				0	- 179.648	0	- 179.163	0	- 183.485	0	- 185.344	
	010-3000	Beschwerdemanagement	Umsetzung von Personalaufwendungen aufgrund der Verlagerung des Ideen- und Beschwerdemanagements in den FB 10			- 179.648		- 179.163		- 183.485		- 185.344	Diverse Sachkonten

Teilhaushalt Fachbereich 10 - Zentrale Dienste

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.033.700		0	41.000	0	41.000	0	41.000	0	41.000	
	1.11.1150.03	Personalbetreuung, Geldleistung und Ausbildung	Bereitstellung von Haushaltssmitteln für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (Deckung aus der Deckungsreserve für Personalaufwand, s. Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft)			+ 41.000		+ 41.000		+ 41.000		+ 41.000	426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung
	Diverse				0	179.648	0	179.163	0	183.485	0	185.344	
	100-0400	Bürgertelefon	Umsetzung von Personalaufwendungen aufgrund der Verlagerung des Ideen- und Beschwerdemanagements in den FB 10			+ 179.648		+ 179.163		+ 183.485		+ 185.344	Diverse Sachkonten

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2017 in €		2017		2018		2019		2020		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.251.300		0	- 1.500	0	- 1.500	0	- 1.500	0	- 1.500	
	1.11.1160.43	Vollstreckung	Für die Leasingfahrzeuge der Vollstreckungsstelle wurden neue Einstellplätze über Fachbereich 65 angemietet. Die Miete wird daher nicht mehr direkt an den Vermieter gezahlt sondern an Fachbereich 65 erstattet. Die auf Sachkonto 423110 veranschlagten Mittel sind daher auf Sachkonto 445512 umzusetzen.			- 1.500		- 1.500		- 1.500		- 1.500	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.786.900		0	1.500	0	1.500	0	1.500	0	1.500	
	1.11.1160.43	Vollstreckung	Für die Leasingfahrzeuge der Vollstreckungsstelle wurden neue Einstellplätze über Fachbereich 65 angemietet. Die Miete wird daher nicht mehr direkt an den Vermieter gezahlt sondern an Fachbereich 65 erstattet. Die auf Sachkonto 423110 veranschlagten Mittel sind daher auf Sachkonto 445512 umzusetzen.		+ 1.500		+ 1.500		+ 1.500		+ 1.500		

Teilhaushalt Referat 0500 - Sozialreferat

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.000		0	- 40.200	0	- 40.200	0	- 40.200	0	- 40.200	
	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	Umsetzung der Ansätze zu FB 50.21 für das Dienstgebäude Auguststraße		- 26.900		- 26.900		- 26.900		- 26.900		445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete
	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	Umsetzung der Ansätze zu FB 50.21 für das Dienstgebäude Auguststraße		- 4.300		- 4.300		- 4.300		- 4.300		445517 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebsko. Warm
	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	Umsetzung der Ansätze zu FB 50.21 für das Dienstgebäude Auguststraße		- 8.200		- 8.200		- 8.200		- 8.200		445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebsko. Kalt
	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	Umsetzung der Ansätze zu FB 50.21 für das Dienstgebäude Auguststraße		- 800		- 800		- 800		- 800		445528 Erst.an Gebäudeman. - Verwalterpauschale

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2017 in €		2017		Veränderungen in €		2019		2020		Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	

Teilhaushalt Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.000.300		0	40.200	0	40.200	0	40.200	0	40.200		
1.31.3517.20	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen	Umsetzung der Ansätze vom Referat 0500 für das Dienstgebäude Auguststraße		+ 26.900		+ 26.900		+ 26.900		+ 26.900			445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete
1.31.3517.20	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen	Umsetzung der Ansätze vom Referat 0500 für das Dienstgebäude Auguststraße		+ 4.300		+ 4.300		+ 4.300		+ 4.300			445517 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebsko. Warm
1.31.3517.20	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen	Umsetzung der Ansätze vom Referat 0500 für das Dienstgebäude Auguststraße		+ 8.200		+ 8.200		+ 8.200		+ 8.200			445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebsko. Kalt
1.31.3517.20	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen	Umsetzung der Ansätze vom Referat 0500 für das Dienstgebäude Auguststraße		+ 800		+ 800		+ 800		+ 800			445528 Erstatt.an Gebäudeman. - Verwalterpauschale

Teilhaushalt Referat 0600 - Baureferat

15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.800		0	- 60.000	0	0	0	0	0	0		
1.52.5225.01	Wohungsbauwirtschaft	Umsetzung zu FB 61, da die inhaltliche Arbeit dort vorgenommen wird.		- 60.000									427190 Sonstige Sachaufwendungen

Teilhaushalt Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege

15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.500		0	- 100	0	- 100	0	- 100	0	- 100		
061-0000	Stadtbild und Denkmalpflege	Deckungsmittel für Zuschüsse, die im Vorbericht ausgewiesen werden (s. Zeile 18)		- 100		- 100		- 100		- 100			427190 Sonstige Sachaufwendungen
18	Transferaufwendungen	103.200		0	100	0	100	0	100	0	100		
1.52.5231.02	Denkmalpflege	Im Rahmen der Konsolidierung zum Haushalt 2016 wurde das Budget pauschal gekürzt. Die Kürzung soll jedoch nicht aus Zuschüssen erbracht werden (Deckung s. Zeile 15)		+ 100		+ 100		+ 100		+ 100			431810 Zuschüsse an übrige Bereiche

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2017		2018		2019		2020				
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.478.700		0	59.000	0	- 1.000	0	- 1.000	0	- 1.000				
1.51.5111.05	Grundstückswertermittlung	Umsetzung von Ref. 0600 , da die inhaltliche Arbeit von FB 61 vorgenommen wird.			+ 60.000										427190 Sonstige Sachaufwendungen
610-4000	Umweltschutz	Deckungsmittel für Zuschüsse, die im Vorbericht ausgewiesen werden (s. Zeile 18)			- 1.000		- 1.000		- 1.000		- 1.000				429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen
18	Transferaufwendungen	4.012.900		0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000				
1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	Im Rahmen der Konsolidierung zum Haushalt 2016 wurde das Budget pauschal gekürzt. Die Kürzung soll jedoch nicht aus Zuschüssen erbracht werden (Deckung s. Zeile 15)			+ 1.000		+ 1.000		+ 1.000		+ 1.000				431810 Zuschüsse an übrige Bereiche

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	694.717		0	- 81.000	0	- 81.600	0	- 82.209	0	- 82.827				
004-1003	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Deckung für die Bereitstellung von Haushaltssmitteln für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (s. Teilhaushalt Fachbereich 10)			- 41.000		- 41.000		- 41.000		- 41.000				462110 Deckungsreserven Personalaufwendungen
004-1003	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Korrektur der Personalaufwendungen des Ref. 0150 durch Umsetzung aus der Deckungsreserve (vgl. Beantwortung der Anfrage A002)			- 40.000		- 40.600		- 41.209		- 41.827				462110 Deckungsreserven Personalaufwendungen
Gesamt	(+/-) mehr/(-) weniger			0	0	0	+ 0	0	+ 0	0	0				
(-) Entlastung/(+) Belastung				0	+ 0		+ 0				0				

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2017		2018		2019		2020					
			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				

Teilhaushalt Fachbereich 40 - Schule

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	0	0	0	0	0	0	0				
	4S.400016	Instandh. Gegenstände Schulen	Nach dem Kauf verschiedener Druckmaschinen müssen Haushaltssmittel für die Wartung und mögliche Reparaturen der Geräte vorgehalten werden. Die Wartung war vorher durch die verschiedenen Mietverträge abgedeckt. Zur realistischen Finanzplanung soll das Budget des IM-Projektes für Instandhaltung um 10.000 € aufgestockt werden. Die Deckung erfolgt aus Aufwandsmitteln des Teilhaushaltes.		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000	x	dauerh.	422110 Leasing		
	400-1099	Sammelkostenstelle für alle Schulen	Nach dem Kauf verschiedener Druckmaschinen müssen Haushaltssmittel für die Wartung und mögliche Reparaturen der Geräte vorgehalten werden. Die Wartung war vorher durch die verschiedenen Mietverträge abgedeckt. Zur realistischen Finanzplanung soll das Budget des IM-Projektes für Instandhaltung um 10.000 € aufgestockt werden. Die Deckung erfolgt aus Aufwandsmitteln des Teilhaushaltes.		- 10.000		- 10.000		- 10.000		- 10.000	x	dauerh.	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		

Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	- 64.300	0	- 64.300	0	- 64.300	0	- 64.300				
	4S.660006.00.505	Betrieb und Unterhaltung Gemeindestraßen	Die Kürzung zum Abbau des strukturellen Defizits soll aus diesem Projekt erfolgen. Zur Entwurfserstellung war eine Umsetzung der Kürzung im Investitionsprogramm nicht mehr möglich. (Deckung s. Zeile 19)		- 64.300		- 64.300		- 64.300		- 64.300	x	dauerh.	421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens		
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			0	64.300	0	64.300	0	64.300	0	64.300				
	1.54.5400.02	Bereitstellung v. Straßen/Wegen/Plätzen	Die Kürzung zum Abbau des strukturellen Defizits soll aus dem o. a. Projekt erfolgen und nicht aus diesem Produkt. Zur Entwurfserstellung war eine Umsetzung der Kürzung im Investitionsprogramm nicht mehr möglich.		+ 64.300		+ 64.300		+ 64.300		+ 64.300	x	dauerh.	445710 Erstattung an private Unternehmen		
Gesamt (+) mehr/(-) weniger					0											
(-) Entlastung/(+) Belastung					0		0		0		0		0			

Anlage 5

Finanzhaushalt (inkl. IP)

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0	
3E.21 NEU Sporthalle GS Hondelage /Planung Anbau											
		SB 113	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Planung eines zusätzlichen Raumes an die Turnhalle der Grundschule Hondelage (10.000 €)
			neu	10.000	0	10.000	0	0	0	0	
			Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: siehe auch Zeile 17 des TH 20 (Umsetzung durch FB 65) - 4E.21NEU - Sanierung und Überdachung der Sporthalle Hondelage
			SchA BA								ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 4/6/0
3E.21 NEU Jugendzentrum im Osten / Planung											
		SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs (15.000 €); es sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	abgelehnt 0/8/4
		JHA									
29	Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)			85.000		85.000	0	0	0	0	
5S.21 NEU Sommerbad Waggum / Zusch. Einr. Kleinkinder Wasserspielbereich											
		SB 112	bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € für die Zahlung eines Zuschusses an die Stadtbad GmbH zur Einrichtung eines Kleinkinder Wasserspielbereiches im Sommerbad Waggum; zur weiteren Finanzierung sollen Sponsoren geworben werden
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Derzeit existieren keine Planungen zum Wasserspielareal (Splash Pad); gemäß Stadtbad GmbH ist es möglich, einen Splash Pad zum Preis von 50 TEUR zu bauen. Der Preis hängt natürlich mit z.B. der Größe und /oder der Anzahl an Attraktionen zusammen.
											Es liegt ein ähnlicher Antrag der SPD (Nr. 115) vor.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
115	5S.21 NEU	Freibad Waggum /Errichtung Wasserspritzlandschaft	SPD	bisher neu	0 35.000	0 0	0 35.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € für die Zahlung eines Zuschusses zur Errichtung einer Wasserspritzlandschaft im Freibad Waggum; zur weiteren Finanzierung sollen Sponsoren geworben werden
<p>Veränderung 35.000 35.000 0 0 0 0</p> <p>Anmerkung der Verwaltung: Derzeit existieren keine Planungen zum Wasserspielareal (Splash Pad); gemäß Stadtbad GmbH ist es möglich, einen Splash Pad zum Preis von 50 TEUR zu bauen. Der Preis hängt natürlich mit z.B. der Größe und /oder der Anzahl an Attraktionen zusammen.</p> <p>Es liegt ein ähnlicher Antrag des SB 112 vor.</p>											
<p>Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen</p> <p>Sanierung GS Stöckheim</p> <p>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>											
17	4E.210150	GS Stöckheim / Sanierung	SB 211	0	720.000	-280.000	-320.000	-120.000	0	0	Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung der Grundschule Stöckheim auf das Jahr 2017
			bisher neu	780.000 780.000	0 0	60.000 780.000	280.000 0	320.000 0	120.000 0	0 0	
			Veränderung	0	720.000	-280.000	-320.000	-120.000	0	0	
			SchA BA	0	720.000	-280.000	-320.000	-120.000	0	0	angenommen 15/0/1 abgelehnt 3/6/1

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	2.880.000	-1.120.000	-1.280.000	-480.000	0		
	4E.210150	GS Stöckheim / Sanierung	SB 211	bisher neu	3.120.000 3.120.000	0 0	240.000 3.120.000	1.120.000 0	1.280.000 0	480.000 0	Vorziehen der Finanzraten für die Sanierung der Grundschule Stöckheim auf das Jahr 2017
			Veränderung		0	2.880.000	-1.120.000	-1.280.000	-480.000	0	
				VE 2018: VE 2019:	1.120.000 1.280.000	VE 2018 neu: VE 2019 neu:	0 0	VE 2018 Veränderung: VE 2019 Veränderung:	-1.120.000 -1.280.000		
			SchA BA	0	2.880.000	-1.120.000	-1.280.000	-480.000	0		angenommen 15/0/1 abgelehnt 3/6/1
<hr/>											
Einrichtung Ganztagsbetrieb GS Lamme											
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	260.700	-20.000	-240.700	0	0		
	111	4E.210154	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher neu	592.600 592.600	311.900 311.900	20.000 280.700	20.000 0	240.700 0	Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs der Grundschule Lamme auf das Jahr 2017
			Veränderung		0	260.700	-20.000	-240.700	0	0	
			SchA JHA BA	0 0 0	260.700 260.700 <u>260.700</u>	-20.000 -20.000 <u>-20.000</u>	-240.700 -240.700 <u>-240.700</u>	0 0 0	0 0 0	angenommen 12/0/4 angenommen 12/1/2 angenommen 6/4/0	
				0	1.042.800	-80.000	-962.800	0	0		
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	1.042.800	-80.000	-962.800	0	0		
	111	4E.210154	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher neu	1.945.400 1.945.400	822.600 822.600	80.000 1.122.800	80.000 0	962.800 0	Vorziehen der Finanzraten für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs der Grundschule Lamme auf das Jahr 2017
			Veränderung		0	1.042.800	-80.000	-962.800	0	0	
			SchA JHA BA	0 0 0	1.042.800 1.042.800 <u>1.042.800</u>	-80.000 -80.000 <u>-80.000</u>	-962.800 -962.800 <u>-962.800</u>	0 0 0	0 0 0	angenommen 12/0/4 angenommen 12/1/2 angenommen 6/4/0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Ausbau der GS Stöckheim zur OGS etc.											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
			SB 211								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel zum Ausbau der GS Stöckheim zu einer OGS sowie um die Kapazitäten der GS zu erweitern; zur Zeit entstehen die Baugebiete Rapskamp in Leiferde sowie Stöckheim Süd und ein weiteres Gebiet Trakehnenstraße
			neu	<u>680.000</u>	0	<u>680.000</u>	0	0	0	0	
			Veränderung	<u>680.000</u>		<u>680.000</u>	0	0	0	0	
			SchA	680.000		680.000	0	0	0	0	angenommen 16/0/0
			JHA								keine Abstimmung; Behandlung erfolgt im Schulausschuss
			BA	<u>680.000</u>		<u>680.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 6/4/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
			SB 211								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel zum Ausbau der GS Stöckheim zu einer OGS sowie um die Kapazitäten der GS zu erweitern; zur Zeit entstehen die Baugebiete Rapskamp in Leiferde sowie Stöckheim Süd und ein weiteres Gebiet Trakehnenstraße
			neu	<u>2.720.000</u>	0	<u>2.720.000</u>	0	0	0	0	
			Veränderung	<u>2.720.000</u>		<u>2.720.000</u>	0	0	0	0	
			SchA	2.720.000		2.720.000	0	0	0	0	angenommen 16/0/0
			JHA								keine Abstimmung; Behandlung erfolgt im Schulausschuss
			BA	<u>2.720.000</u>		<u>2.720.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 6/4/0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Einrichtung GTB an der GS Lehndorf											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17	4E.21 NEU	GS Lehndorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	SB 321	bisher neu	0 480.000	0 0	0 200.000	0 280.000	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung und den Betrieb des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehndorf ab 2017 ff
				Veränderung	480.000		200.000	280.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
				SchA JHA BA	480.000 480.000 BA		200.000 0 BA	280.000 280.000 BA	0 0 0	0 0 0	Es liegt ein vergleichbarer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor. angenommen 13/3/0 Die Abstimmung erfolgt mit dem Antrag des Stadtelternrates 16-03440 und dem Antrag 16-03482. abgelehnt 2/7/1
113	4E.21 NEU	GS Lehndorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher neu	0 480.000	0 0	0 200.000	0 280.000	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehndorf, die Fertigstellung der Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgen.
				Veränderung	480.000		200.000	280.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
				SchA JHA BA	480.000 480.000 BA		200.000 0 BA	280.000 280.000 BA	0 0 0	0 0 0	Es liegt ein vergleichbarer Antrag des SB 321 vor. angenommen 13/3/0 Die Abstimmung erfolgt mit dem Antrag des Stadtelternrates 16-03440 und dem Antrag 16-03482. angenommen 5/4/1

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.920.000	800.000	1.120.000	0	0	0		
4E.21 NEU	GS Lehndorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	SB 321	bisher <u>0</u> neu <u>1.920.000</u>	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung und den Betrieb des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Lehndorf ab 2017 ff
			Veränderung	1.920.000	800.000	1.120.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
				VE 2018: SchA JHA BA	0	VE 2018 neu: <u>800.000</u> 1.920.000	1.120.000	VE 2018 Veränderung: 0 0 0	1.120.000	0	Es liegt ein vergleichbarer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor.
										0	angenommen 13/30 Die Abstimmung erfolgt mit dem Antrag des Stadtteilernrates 16-03440 und dem Antrag 16-03482. abgelehnt 2/7/1
113	4E.21 NEU	GS Lehndorf /Einrichtung Ganztagsbetrieb	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher <u>0</u> neu <u>1.920.000</u>	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Errichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehndorf, die Fertigstellung der Maßnahmen soll bis zum Schuljahresbeginn 2019 erfolgen.
			Veränderung	1.920.000	800.000	1.120.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Bei einem Umbau im Bestand ist mit Kosten zwischen 0,2 Mio. € und 1,5 Mio. € zu rechnen; bei einem Erweiterungsbau liegen die Kosten je nach Raumprogramm zwischen 1,5 Mio. € und 2,4 Mio. €
				VE 2018: SchA JHA BA	0	VE 2018 neu: <u>800.000</u> 1.920.000	1.120.000	VE 2018 Veränderung: 0 0 0	1.120.000	0	Es liegt ein vergleichbarer Antrag des SB 321 vor.
										0	angenommen 13/30 Die Abstimmung erfolgt mit dem Antrag des Stadtteilernrates 16-03440 und dem Antrag 16-03482. angenommen 5/4/1

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
114	4S.210086	Grundschulen/Eintr. Ganztagsb.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher neu	2.400.000 2.400.000	0 0	0 400.000	400.000 400.000	400.000 400.000	1.200.000 1.200.000	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Einrichtung von mindestens zwei zusätzlichen Ganztagsgrundschulen pro Jahr ab 2018
			Veränderung		0		0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die im IP-Entwurf für 2018 ff. jährlich eingeplanten Haushaltssmittel - gesamt 12 Mio. € - reichen aus, um die Finanzierung der im Jahr 2017 zu planenden Baumaßnahmen sicherzustellen. Bei Bedarf können die Haushaltssmittel im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2018 vorgezogen werden, wenn die Standorte und die Baukosten im Einzelnen feststehen.
			SchA								Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird der Antrag von Frau Naber zurückgezogen. angenommen 10/1/3 abgelehnt 2/7/1
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		JHA BA	0	0	0	0	0	0	
114	4S.210086	Grundschulen/Eintr. Ganztagsb.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	bisher neu	9.600.000 9.600.000	0 0	0 1.600.000	1.600.000 1.600.000	1.600.000 1.600.000	4.800.000 4.800.000	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Einrichtung von mindestens zwei zusätzlichen Ganztagsgrundschulen pro Jahr ab 2018
			Veränderung		0		0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die im IP-Entwurf für 2018 ff. jährlich eingeplanten Haushaltssmittel - gesamt 12 Mio. € - reichen aus, um die Finanzierung der im Jahr 2017 zu planenden Baumaßnahmen sicherzustellen. Bei Bedarf können die Haushaltssmittel im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2018 vorgezogen werden, wenn die Standorte und die Baukosten im Einzelnen feststehen.
			SchA								Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird der Antrag von Frau Naber zurückgezogen. angenommen 10/1/3 abgelehnt 2/7/1
			JHA BA		0	0	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Beschaffung Container für die GS Edith Stein (Schulkindbetreuung)											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
112	4E.21 NEU	GS Edith Stein / Beschaffung Container	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillon für die Schulkindbetreuung (hier: Anteil Mobiliarkäufe)
			neu	48.000	0	48.000	0	0	0	0	
			Veränderung	48.000		48.000	0	0	0	0	
			SchA	48.000		48.000	0	0	0	0	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen Zum FPA soll die Verwaltung darstellen, ob es der Aufstellung eines Raumcontainers an der GS Edith Stein bedarf oder ob es eine andere alternative Lösungsmöglichkeit gibt.
			JHA	<u>48.000</u>		<u>48.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/0/3 Der Antrag wurde im JHA ergänzt. Alternativ soll von der Verwaltung eine bauliche Lösung bis zum FPA vorgelegt werden.
			BA	48.000		48.000	0	0	0	0	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
112	4E.21 NEU	GS Edith Stein / Beschaffung Container	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 240.000 € für die Beschaffung und Aufstellung eines Betreuungspavillon für die Schulkindbetreuung (hier: Anteil Anschaffungskosten Container)
			neu	192.000	0	192.000	0	0	0	0	
			Veränderung	192.000		192.000	0	0	0	0	
			SchA	192.000		192.000	0	0	0	0	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen Zum FPA soll die Verwaltung darstellen, ob es der Aufstellung eines Raumcontainers an der GS Edith Stein bedarf oder ob es eine andere alternative Lösungsmöglichkeit gibt.
			JHA	<u>192.000</u>		<u>192.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/0/3 Der Antrag wurde im JHA ergänzt. Alternativ soll von der Verwaltung eine bauliche Lösung bis zum FPA vorgelegt werden.
			BA	192.000		192.000	0	0	0	0	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Ergänzung d. sanitären Anlagen Sinti-Platz Madamenweg											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				42.000		42.000	0	0	0	0	
	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 221	bisher neu	4.531.300 4.573.300	3.451.300 3.451.300	270.000 312.000	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0
				Veränderung	42.000		42.000	0	0	0	0
				AfSG BA	42.000 42.000		42.000 42.000	0 0	0 0	0 0	0 0
Zusätzliche Haushaltsmittel für die Ergänzung der sanitären Einrichtungen "Am Sinti-Platz (Madamenweg)" um mindestens eine Frischwasserzuleitung sowie eine dementsprechend ausreichend dimensionierte Abwasserleitung nebst geeigneter Zapfstellen und Winterfestmachung am Ort											
Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 42.000 € - es liegt hierzu auch ein gleichlautender Antrag der Fraktion "BIBS" vor											
82	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	BIBS	bisher neu	4.531.300 4.573.300	3.451.300 3.451.300	270.000 312.000	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0
				Veränderung	42.000		42.000	0	0	0	0
				AfSG BA	42.000 42.000		42.000 42.000	0 0	0 0	0 0	0 0
Zusätzliche Haushaltsmittel für die Legung von Frisch- und Abwasserleitungen in ausreichender Anzahl und adäquater Ausstattung (winterfest) "Am Sinti-Platz (Madamenweg 94)" - Ergänzung und Sanierung der vorhandenen sanitären Anlagen											
Anmerkung der Verwaltung: Die BIBS hat einen finanzunwirksamen Antrag gestellt, der aufgrund der Kostenschätzung der Verwaltung als finanzwirksam angesehen wurde Kostenschätzung der Verwaltung: 42.000 €											
Über den Antrag muss nicht abgestimmt werden, da bereits ein gleichlautender Antrag des SB 221 vorliegt.											
Behandlung wird auf die nächste Sitzung verschoben ohne Beschlussempfehlung passieren lassen											

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Einrichtung einer zusätzlichen Kindertengruppe im Stadtbezirk 132											
Zusätzliche Haushaltssmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindertengruppe oder zumindest einer kleinen Kindertengruppe im Stadtbezirk 132											
Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung für einen Anbau / Neubau: 650.000 €; zusätzlich entstehen jährliche Kosten zur Förderung von Kindertagesstätten; es ist aber nicht bekannt, welche Kita für eine Erweiterung in Frage kommt, daher sind ggf. auch Grundstücksfragen zu klären und ggf. Grundstückskosten zu finanzieren											
Die unterdurchschnittliche Versorgungsquote im Kindergartenbereich im Stadtbezirk 132 ist hinlänglich bekannt. Unabhängig von der Betrachtung einzelner Stadtbezirke ergibt sich mit Blick auf die gesamtstädtische Versorgungssituation kein Handlungsbedarf, da in den lfd. Kindergartenjahren freie Plätze zur Verfügung standen und stehen. Aktuell werden im Rahmen der jährlichen Angebotsanpassungen keine neuen Plätze geschaffen. Lediglich die sich aus den Neubaugebieten ergebenden Bedarfe werden durch zusätzliche Betreuungsplätze bedient.											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	5E.21 NEU	Stadtbezirk 132 / Einr. zusätzliche Kindertengruppe	SB 132	bisher neu	0 130.000	0 0	0 130.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindertengruppe oder zumindest einer kleinen Kindertengruppe im Stadtbezirk 132
				Veränderung	130.000		130.000	0	0	0	JHA BA abgelehnt 0/10/4 abgelehnt 2/6/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	5E.21 NEU	Stadtbezirk 132 / Einr. zusätzliche Kindertengruppe	SB 132	bisher neu	0 520.000	0 0	0 520.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindertengruppe oder zumindest einer kleinen Kindertengruppe im Stadtbezirk 132
				Veränderung	520.000		520.000	0	0	0	JHA BA abgelehnt 0/10/4 abgelehnt 2/6/2

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Neu- und Umbau Feuerwehrhaus Stöckheim											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0		0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	Feuerwehrhaus Stöckheim/ Neu- und Umbau	SB 211	bisher neu	0 200.000	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für eine neue Fahrzeughalle der Feuerwehr Stöckheim sowie zusätzliche Haushaltssmittel für den bedarfsgerechten Umbau des alten Feuerwehrgebäudes; für beide Maßnahmen sind 600.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen (Grundlage: Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse von 2012) Anmerkung der Verwaltung Die einzustellenden Haushaltssmittel würden mit 200.000 € für den Umbau des alten Feuerwehrgebäudes und mit 400.000 € für den Neubau des Feuerwehrgebäudes vorgesehen werden. Die beantragten Haushaltssmittel sind noch hinsichtlich ihrer Auskömmlichkeit nach einer Planung zu überprüfen. Daher konnte die Aufteilung der beantragten Mittel in Neu- und Umbaukosten nur überschlägig erfolgen. ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 2/7/1
			FwA BA								
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	Feuerwehrhaus Stöckheim/ Neu- und Umbau	SB 211	bisher neu	0 400.000	0 0	0 400.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für eine neue Fahrzeughalle der Feuerwehr Stöckheim sowie zusätzliche Haushaltssmittel für den bedarfsgerechten Umbau des alten Feuerwehrgebäudes; für beide Maßnahmen sind 600.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen (Grundlage: Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse von 2012) Anmerkung der Verwaltung Die einzustellenden Haushaltssmittel würden mit 200.000 € für den Umbau des alten Feuerwehrgebäudes und mit 400.000 € für den Neubau des Feuerwehrgebäudes vorgesehen werden. Die beantragten Haushaltssmittel sind noch hinsichtlich ihrer Auskömmlichkeit nach einer Planung zu überprüfen. Daher konnte die Aufteilung der beantragten Mittel in Neu- und Umbaukosten nur überschlägig erfolgen. ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 2/7/1
			FwA BA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
sonstige Maßnahmen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0		0	0	0	0	0	
	4E.21 NEU	Sporthalle GS Hondelage /San. und Überdachung	SB 113	bisher neu	0 750.000	0 0	0 750.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Hondelage sowie für die Schaffung einer Überdachung Anmerkung der Verwaltung: Einschließlich der gewünschten Überdachung einer der Nebeneingänge für eine Nutzung als "Verkaufsstand" bei Sportveranstaltungen werden grobe Kosten zwischen 500 TEUR und 750 TEUR für eine Sanierung der Schulsporthalle GS Hondelage geschätzt. Genaue Kosten können erst nach einer Planung genannt werden. siehe auch Zeile 17 des TH 20 - 3E.21 NEU (Planung des Anbaus eines zusätzlichen Raumes) ohne Beschlussempfehlung passieren lassen abgelehnt 4/6/0 (der Antrag wird für erledigt erklärt, da bereits der Teilantrag auf Planung des Anbaus an die Turnhalle - siehe Seite 1 - abgelehnt wurde)
	4E.21 NEU	Gemeinschaftshaus Geitelde /Sanierung	SB 222	bisher neu	0 300.000	0 0	0 300.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 € für die Sanierung des Gemeinschaftshauses Geitelde für das Haushaltsjahr 2017; es sollen insbesondere die alten Fenster ersetzt und das Dach neu gedeckt werden abgelehnt 1/8/1

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	
<hr/>												
	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 211	bisher neu	4.531.300 4.631.300	3.451.300 3.451.300	270.000 370.000	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für 2017 für das alte Feuerwehrhaus in Leiferde für infrastrukturelle Maßnahmen der Nahversorgung - Post, Bäcker, Bank, Wäschedienst etc.; medizinischer Versorgung sowie für soziale Begegnungen und Beratung im Ortsteil Leiferde (u.a. auch Altenhilfe)
				Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Im Jahre 2015 gab es mehrere Bestrebungen aus den Reihen des Stadtbezirksrates 211, das alte Feuerwehrhaus für infrastrukturelle Maßnahmen des Stadtteils Leiferde nach zu nutzen. Ein Nutzungskonzept für das Gebäude liegt nicht vor; konkrete Interessenten, die das Gebäude für infrastrukturelle Maßnahmen der Nahversorgung nutzen wollen, sind nicht bekannt.
												abgelehnt 0/8/3 abgelehnt 2/8/0
	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 323	bisher neu	4.531.300 4.538.300	3.451.300 3.451.300	270.000 277.000	270.000 270.000	270.000 270.000	270.000 270.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für die besondere Sicherung der Zwischentür zur Bezirksgeschäftsstelle Wenden vom Warteraum aus, um die Rampe am hinteren Gebäude dauerhaft für den Zugang zur Poststelle offen halten zu können sowie zusätzliche Haushaltsmittel, um auch der Post eine Öffnung der Pforte an der Rampe von deren Geschäftsräumen aus zu ermöglichen
				Veränderung	7.000		7.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 7.000 €
												abgelehnt 1/6/3
	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	SB 323	bisher neu	7.687.468 7.691.468	5.107.468 5.107.468	645.000 649.000	645.000 645.000	645.000 645.000	645.000 645.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 4.000 € für die Sanierung des alten Fußbodens in der Bewegungshalle der Kita Schunterarche
				Veränderung	4.000		4.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 4.600 €
												Der Antrag wird für erledigt erklärt , da vorhandene Globalmittel verwendet werden sollen. abgelehnt 2/6/2

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	4S.210036	FB 20:Programm Instand. Städt.Kitas/San.	SB 323	bisher neu	7.687.468 8.191.468	5.107.468 5.107.468	645.000 1.149.000	645.000 645.000	645.000 645.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für die Sanierung der Kita Wenden (Erneuerung des Daches; Erneuerung der Fenster in den Waschräumen der Kinder, im Personaltrakt: Küche, WC, Personalraum, Büro und den beiden Abstellräumen; Einbau einer Rampe an der Eingangstür, Einbau eines zusätzlichen Fensters in der Hasengruppe) Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung für Fensterersatz, Dachsanierung und Rampenbau: 504.000 €; 450 TEUR für das Dach sind bereits im HH-Jahr 2020 beim Projekt 4E.210187 veranschlagt. abgelehnt 0/9/5 abgelehnt 2/6/2
			JHA BA								
	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen	SB 211	bisher neu	15.464.900 15.514.900	4.200.900 4.200.900	2.264.000 2.314.000	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für Brandschutzmaßnahmen am Rokoko-Pavillon in Stöckheim (z.B. für die Errichtung eines zweiten Rettungsweges über eine abnehmbare Rutsche) abgelehnt 1/7/2
			BA								
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		200.000		0	450.000	450.000	-500.000	-200.000	
	5E.210144	Feuerwehrhaus Timmerlah/ Neubau	SB 222	bisher neu	700.000 900.000	0 0	0 450.000	0 450.000	500.000 0	200.000 0	Vorziehen der Finanzraten für den Neubau des Feuerwehrhauses Timmerlah von 2020/2021 auf die Jahre 2018/2019 sowie Erhöhung der Haushaltsmittel um 200.000 €; für die Jahre 2018 und 2019 sind jeweils 450.000 € einzustellen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
			FwA BA	200.000 200.000		0 0	450.000 450.000	450.000 450.000	-500.000 -500.000	-200.000 -200.000	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
	5E.210145 NEU 5E.67 NEU	Sportgeb. Lamme / Erweiterung Umkleidek.	SB 321	bisher neu	300.000 300.000	0 0	0 300.000	300.000 0	0 0	0 0	Vorziehen der Finanzrate für die Erweiterung des Funktionsgebäudes Sportanlage Lamme von 2018 auf das Jahr 2017
				Veränderung	0		300.000	-300.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Hierzu gibt es eine gleichlautende Ansatzveränderung der Verwaltung.
				SpA BA	0 <u>0</u>		300.000 300.000	-300.000 -300.000	0 0	0 0	angenommen 11/0/0 angenommen 10/0/0
											Anmerkung der Verwaltung Die finanzielle Auswirkung des Antrages wird hier nicht eingerechnet, da sie bereits in der Liste der Ansatzveränderung der Verwaltung berücksichtigt wurde.
	5E.21 NEU	IGS Franzsches Feld /Vorplatzgestaltung	SB 120/132	bisher neu	0 160.000	0 0	0 160.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 für die Vorplatzgestaltung IGS Franzsches Feld in enger Absprache mit der Schule
				Veränderung	160.000		160.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Der Vorplatz und die übrigen Außenanlagen können erst nach der Sanierung der Schulgebäude etwa ab 2019 für andere Baumaßnahmen genutzt werden. Bis dahin müssen die Bau- und Monteurfahrzeuge das Grundstück befahren können. Ein vorher saniert Vorplatz müsste mit hohem Aufwand geschützt werden. Im Übrigen sind die Mittel für die Außenanlagen bereits im Investitionsprogramm ab 2019 im Projekt 4E.210144 (Sanierung IGS Franzsches Feld) eingepflegt.
				SchA BA							abgelehnt 0/16/0 abgelehnt 0/8/2
	5E.21 NEU	Jugendzentrum "Okeraue" in Watenbüttel / Neubau	SB 321	bisher neu	0 0	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	Zusätzliche Haushaltssmittel für das Jahr 2017 für die Planung und Realisierung eines Jugendzentrums in Watenbüttel, auf der dafür vorgesehenen Vorbehaltfläche im Baugebiet "Okeraue"
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus
				JHA BA							abgelehnt 0/9/5 abgelehnt 1/6/3

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	5E.21 NEU	IGS Querum / Ersatz der alten Sporthalle	SB 112	bisher neu	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	Zusätzliche Haushaltsmittel für den Ersatz der vorhandenen 1-Feld-Sporthalle der IGS Querum mindestens durch eine 2-Feld-Sporthalle, der Ersatzbau soll auf dem Gelände der IGS oder in der Nähe, z. B. Dibbesdorfer Str. stattfinden; der Stadtbezirksrat bittet zu prüfen, zu welchem Termin eine der Schule entsprechende Sporthalle gebaut werden kann. Anmerkung der Verwaltung: Planungskosten: 250.000 €; Die Gesamtbaukosten können erst nach Grundlagenermittlung und Kostenberechnung genannt werden; derzeit wird in Lehndorf eine Zweifeld-Sporthalle für rd. 4,9 Mio. € errichtet
			SchA BA								abgelehnt 0/7/9 abgelehnt 2/7/1
83	5E.21 NEU	6. IGS /Einrichtung	DIE LINKE.	bisher neu	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	Zusätzliche Haushaltsmittel für die Einrichtung einer weiteren integrierten Gesamtschule gemäß dem niedersächsischen Schulgesetz bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2018/2019 Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus
			SchA BA								abgelehnt 3/10/2 abgelehnt 1/7/2
	5S.210031	FB 20: Global-Baumaßnahmen Kinder Jugend	SB 323	bisher neu	117.000 123.000	52.200 52.200	16.200 22.200	16.200 16.200	16.200 16.200	16.200 16.200	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 6.000 € für die Erstellung eines Holzgartenhauses für die Kita Schunterarche zur Unterbringung und Nutzung der Werkbank; die Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten in der Liegenschaft Thunstraße 15 wurde gekündigt Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 6.800 €
			JHA BA	Veränderung	6.000		6.000	0	0	0	abgelehnt 0/10/4 abgelehnt 1/7/2

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 Kinder, Jugend und Familie											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17					0	0	0	0	0	0	
	4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	SB 323	bisher neu	712.400 716.400	504.800 504.800	51.900 55.900	51.900 51.900	51.900 51.900	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 in Höhe von 4.000 € für das Instandsetzen und Streichen der Schrankwandtüren in der Halle der Kita Schunterarche Anmerkung der Verwaltung: aktuelle Kostenschätzung der Verwaltung: 4.600 € abgelehnt 0/11/3
	5S.510008	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	SB 323	bisher neu	75.400 76.100	50.200 50.200	6.300 7.000	6.300 6.300	6.300 6.300	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 in Höhe von 610 € für die Anschaffung und Montage einer Malwand aus Edelstahlblech mit Abtropfrinne und Papierrollenhalter in einer Krippengruppe der Kita Schunterarche abgelehnt 0/11/3
				JHA							

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0600 - Baureferat											
Wohnraum / Schaffung preiswerten Wohnraums											
Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 2 Mio. € für die Jahre 2017-2019 zur Schaffung von preiswertem Wohnraum; zur Schaffung zusätzlichen preiswerten Wohnraums soll die Stadt Braunschweig ein eigenes kommunales Wohnraumförderprogramm erstellen;											
Falls an Braunschweig fließende Förderprogramme von Bund und Land die Grenze von 3 Mio. € pro Jahr überschreiten, sollen die kommunalen Mittel entsprechend reduziert werden. Damit sollte bei entsprechender Bundes- und Landesförderung das Wohnbauförderprogramm für preiswerten Wohnraum in Braunschweig 5 Mio. € erreichen.											
Anmerkung der Verwaltung: Ein Konzept wird derzeitig von der Verwaltung erarbeitet, so dass eine Aufteilung der Haushaltsmittel auf investive Maßnahmen bzw. Aufwandsmaßnahmen und die Jahre 2017 - 2019 derzeit nicht möglich ist. Die Verwaltung hat für 2017 eine Ansatzveränderung der Verwaltung für Sachkosten in Höhe von 450.000 € und für Personalkosten in Höhe von 68.000 € vorgesehen. Mit diesen Geldern können in 2017 die weiteren Schritte zur Schaffung preiswerten Wohnraums eingeleitet werden.											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) 0 0 0 0 0 0											
116	4S.00 NEU	Wohnraum / Schaffung preiswerten Wohnraums	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	
			Veränderung		0	*)	*)	*)	*)	*)	*) ohne Beschlussfassung passieren lassen
			AfSG		0	*)	*)	*)	*)	*)	*) ohne Beschlussfassung passieren lassen
			PIUA		0	*)	*)	*)	*)	*)	*) ohne Beschlussfassung passieren lassen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
116	4S.00 NEU	Wohnraum / Schaffung preiswerten Wohnraums	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	
			AfSG	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) ohne Beschlussfassung passieren lassen
			PIUA	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) ohne Beschlussfassung passieren lassen
Wohnraum / Ankauf von Wohnungsbindungsrechten											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
117	5S.00 NEU	Wohnraum / Ankauf von Wohnungsbindungsrechten	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel für den Ankauf von Bindungsrechten aus dem derzeitigen Wohnungsbestand für mindestens 500 Wohneinheiten bis 2020
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	
			neu	0	0	0	0	0	0	0	
			Veränderung	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung: Ein Konzept wird derzeitig von der Verwaltung erarbeitet, so dass eine Aufteilung der Haushaltssmittel auf investive Maßnahmen bzw. Aufwandsmaßnahmen und die Jahre 2017 - 2019 derzeit nicht möglich ist. Die Verwaltung hat für 2017 eine Ansatzveränderung der Verwaltung für Sachkosten in Höhe von 450.000 € und für Personalkosten in Höhe von 68.000 € vorgesehen. Mit diesen Geldern können in 2017 die weiteren Schritte zur Schaffung preiswerten Wohnraums eingeleitet werden.
			AfSG	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) ohne Beschlussfassung passieren lassen
			PIUA	0	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) ohne Beschlussfassung passieren lassen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Mittelbereitstellung für das "Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen in Braunschweig"											
Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 ff für ein ergänzendes kommunales Förderprogramm sowie für den Ankauf und die mögliche Reaktivierung von Mietpreis- und Belegungsbindungen;											
Im Rahmen des Handlungskonzeptes für bezahlbares Wohnen soll die Verwaltung die Größenordnung an Wohnungen abschätzen, für die die Wohnungsbaugesellschaften und weitere Investoren im Jahr 2017 und in den Folgejahren Anträge für das Wohnbauförderprogramm von Bund und Land, insbesondere für das vom Bund angekündigte zusätzliche Bundesprogramm, stellen werden und in welchem Umfang Mittel abgerufen werden können.											
Anmerkung der Verwaltung: Ein Konzept wird derzeitig von der Verwaltung erarbeitet, so dass eine Aufteilung der Haushaltsmittel auf investive Maßnahmen bzw. Aufwandsmaßnahmen und die Jahre 2017 ff derzeit nicht möglich ist. Die Verwaltung hat für 2017 eine Ansatzveränderung der Verwaltung für Sachkosten in Höhe von 450.000 € und für Personalkosten in Höhe von 68.000 € vorgesehen. Mit diesen Geldern können in 2017 die weiteren Schritte zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums eingeleitet werden.											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
124	5S.00 NEU	bezahlbares Wohnen / Ankauf und Reaktivierung von Mietpreis- und Belegungsbindungen	SPD	bisher neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	
				Veränderung	0	*)	*)	*)	*)	*)	
				AfSG PIUA	0 <u>0</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>) nicht im AfSG behandelt *) angenommen 10/03
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
124	5S.00 NEU	bezahlbares Wohnen / Ankauf und Reaktivierung von Mietpreis- und Belegungsbindungen	SPD	bisher neu	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	
				Veränderung	0	*)	*)	*)	*)	*)	
				AfSG PIUA	0 <u>0</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>	*) <u>1</u>) nicht im AfSG behandelt *) angenommen 10/03

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege											
Abschaffung Zuschüsse private Denkmäler und Borek-Stiftung											
Anmerkung der Verwaltung: Die im Haushalt bisher zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel verteilen sich in einem Jahr auf ca. 20 verschiedene private Denkmalsanierungen. Gefördert werden nur denkmalbedingte Mehrkosten. Den Fördersummen - in der Regel Beträge von 3.000 bis 5.000 € - stehen in allen Fällen größeren private Investitionssummen gegenüber. Der Förderbetrag ist somit nur ein Anreiz, der für die meisten Bauherren aber hohe Bedeutung hat, erfahren sie doch eine öffentliche Anerkennung für ihre Sanierungsleistung. Als Richtwert kann man von einem Verhältnis 1:10 (Fördersumme : private Investition) ausgehen. D.h. der relativ kleine Förderbetrag führt zu erheblich höheren privaten Investitionskosten, die zumeist dem örtlichen Baugewerbe zu Gute kommt. Der Förderbedarf hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Sollte die Fördersumme entfallen, hat Ref. 0610 als untere Denkmalbehörde keine Möglichkeiten Baumaßnahmen an Denkmälern eigenständig zu fördern und verlöre damit ein wichtiges Motivationsinstrument. Bei Kürzung der Zuschüsse für private Denkmäler müssen auch die damit zusammenhängenden Erträge gekürzt werden.											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				0	0	0	0	0	0	0	
84	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE.	bisher neu	217.500 84.300	84.300 84.300	33.300 0	33.300 0	33.300 0	33.300 0	Wegfall des Projektes "Zuschüsse für private Denkmäler" (Gesamteinnahmen jährlich: 33.300 €; Gesamtausgaben jährlich 100.000 €)
				Veränderung	-133.200		-33.300	-33.300	-33.300	0	abgelehnt 1/10/2
				PIUA							

^{*)} eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				0		0	0	0	0	0	
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
84	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	DIE LINKE.								
			bisher	653.000	253.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	Wegfall des Projektes "Zuschüsse für private Denkmäler" (Gesamteinnahmen jährlich: 33.300 €; Gesamtausgaben jährlich 100.000 €)
			neu	253.000	253.000	0	0	0	0	0	
			Veränderung	-400.000		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	
			PIUA								abgelehnt 1/10/2
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz											
17				50.000		50.000	0	0	0	0	
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit											
3E.61 NEU	Marktplatz Volkmarode-Nord /Planung d. Gestaltung	SB 114									
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 15.000 € für die Einsetzung eines Projektentwicklers Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord; auch unter Einbeziehung eines möglichen Baus einer Flüchtlingsunterkunft soll Ziel des Auftrags die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein
			neu	15.000	0	15.000	0	0	0	0	
			Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	0	
			PIUA								Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung geht von einem Betrag von 30.000 € für Planungskosten für die Auftragung eines Ingenieurbüros aus.
											abgelehnt 2/11/0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
86	3E.61 NEU	Kleine-Dörfer-Weg / Planung	CDU								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für die Planung des Kleine-Dörfer-Weges; als Basis dienen die Vorplanungen, die in der entsprechenden fachlichen Arbeitsgruppe erstellt wurden; die so entstandenen Planungen sollen Grundlage für eine spätere Umsetzung sein
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0	
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/0/1
<hr/>											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			100.000	100.000	0	0	0	0	0	
	5E.61 NEU	Spielplatz Biberweg /Planung und Errichtung	SB 321								
			bisher	0	0	0	0	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 für die Planung und Errichtung eines Spielplatzes am Biberweg (auf dem ehemaligen Schulgrundstück) im Bereich zwischen der geplanten Flüchtlingsunterkunft und der vorhandenen Wohnbebauung
			neu	100.000	0	100.000	0	0	0	0	
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0	
			PIUA	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	ohne Beschlussfassung passieren lassen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
Umgestaltung Thiedestraße											
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)											
	5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224	bisher neu	1.000.000 1.000.000	0 0	0 0	0 1.000.000	0 0	1.000.000 0	Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung "Thiedestraße" vom Jahr 2021 auf das Jahr 2019
				Veränderung		0	0	1.000.000	0	-1.000.000	Anmerkung der Verwaltung: Die Dringlichkeit des straßenausbaubeitragspflichtigen vollständigen Umbaus der Thiedestraße ist aktuell nicht gegeben. Die dem Antrag zugrunde liegende Intention der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann in Teilen durch punktuelle Maßnahmen (z.B. Querungshilfen) erreicht werden.
				BA							abgelehnt 4/4/2
20 Beiträge (Veränderungen)											
	5E.660099	Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224	bisher neu	3.000.000 3.000.000	0 0	0 0	0 3.000.000	0 0	3.000.000 0	Vorziehen der Haushaltsmittel für die Umgestaltung "Thiedestraße" vom Jahr 2021 auf das Jahr 2019
				Veränderung		0	0	3.000.000	0	-3.000.000	Anmerkung der Verwaltung: Die Dringlichkeit des straßenausbaubeitragspflichtigen vollständigen Umbaus der Thiedestraße ist aktuell nicht gegeben. Die dem Antrag zugrunde liegende Intention der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann in Teilen durch punktuelle Maßnahmen (z.B. Querungshilfen) erreicht werden.
				BA							abgelehnt 4/4/2

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	0	0	0	0	0	0	
	5E.660099 Thiedestraße / Umgestaltung	SB 224	bisher neu	7.500.000 7.500.000	0 0	0 0	0 7.500.000	0 0	0 -7.500.000	7.500.000 0	Vorziehen der Haushaltssmittel für die Umgestaltung "Thiedestraße" vom Jahr 2021 auf das Jahr 2019
			Veränderung	0	0	0	7.500.000	0	-7.500.000	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Dringlichkeit des straßenbaubeitragspflichtigen vollständigen Umbaus der Thiedestraße ist aktuell nicht gegeben. Die dem Antrag zugrunde liegende Intention der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse kann in Teilen durch punktuelle Maßnahmen (z.B. Querungshilfen) erreicht werden.
			BA								abgelehnt 4/4/2

Straßenmaßnahmen "Im Ganderhals"

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			50.000	0	50.000	0	0	0	0	
	3E.66 NEU Straße "Im Ganderhals" /Planung d. Umgestaltung	SB 221	bisher neu	0 50.000	0 0	0 50.000	0 0	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Planungsmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für die Umgestaltung des Ganderhalses
			Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein inhaltlich identischer Antrag des SB 310 vor.
			BA	50.000	0	50.000	0	0	0	0	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	3E.66 NEU	Straße "Im Ganderhals" /Planung Verkehrssicherheit	SB 310	bisher neu	0 50.000	0 0	0 50.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Planungsmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für die Schaffung der "Verkehrssicherheit/Verkehrsberuhigung" auf der Straße Im Ganderhals Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein inhaltlich identischer Antrag des SB 221 vor. ohne Beschlussempfehlung passieren lassen
				Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	
				BA	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

sonstige Maßnahmen des TH 66											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17					65.000	65.000	0	0	0	0	
	3E.66 NEU	Bushaltestelle IGS Volkmarode / Planung Umbau	SB 114	bisher neu	0 15.000	0 0	0 15.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € für 2017 für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle an der IGS Volkmarode (inkl. Der Zu- und Abfahrten an der IGS Volkmarode) ohne Beschlussempfehlung passieren lassen Zum FPA soll die Verwaltung klären, wie hoch die Ausführungskosten sein könnten und ab wann die Maßnahme realisiert werden könnte. angenommen 6/3/1
				Veränderung	15.000		15.000	0	0	0	
				SchA	15.000	0	15.000	0	0	0	
				BA	<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 120	bisher neu	17.749.400 17.769.400	12.540.000 12.540.000	1.222.100 1.242.100	1.329.100 1.329.100	1.329.100 1.329.100	1.329.100 1.329.100	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 20.000 € für Maßnahmen der Schulwegsicherung im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet abgelehnt 2/7/1
				Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	
				BA							

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 213	bisher neu	17.749.400 17.959.400	12.540.000 12.540.000	1.222.100 1.432.100	1.329.100 1.329.100	1.329.100 1.329.100	1.329.100 1.329.100	0 0
				Veränderung	210.000	210.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: alte Anmerkung: Die Ermittlung der Kosten für die Sanierung des Radweges entlang des Möncheweges (zwischen Alte Kirchstraße und Engelsstraße) bedarf grundsätzlich einer Planung und diverser Voruntersuchungen (Baugrunderkundung, Ermittlung der Schadensursache, Feststellung der Leitungslagen, Klärung der Eigentumsverhältnisse, abfalltechnische Untersuchungen, etc.). Nur in Kenntnis aller relevanten Daten ist eine qualifizierte Kostenauskunft und die Aussage, ob sich das gewünschte Bauvorhaben realisieren lässt (Erhaltung der straßenbegleitenden Bäume), möglich. Derzeit liegen diese Voraussetzungen nicht vor. Dies vorangestellt, schätzt die Verwaltung die Kosten einer grundhaften Sanierung des Radweges auf 210.000 €, wobei größere Abweichungen möglich sind. neue Anmerkung: Eine Sanierung des Radweges ist aus fachlicher Sicht nur im Bereich Mascherode erforderlich. Die Sanierung dieses Abschnitts erfolgt in 2017 aus Radverkehrsmitteln. Für die Kalkulation der weitergehenden Sanierung liegen keine Grundlagen vor. Die Kosten werden grob auf 150.000 € geschätzt.
				BA							abgelehnt 1/7/2
85	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen	CDU	bisher neu	17.749.400 17.799.400	12.540.000 12.540.000	1.222.100 1.272.100	1.329.100 1.329.100	1.329.100 1.329.100	1.329.100 1.329.100	0 0
				Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Grundsätzlich ist das Aufstellen von zusätzlichen Bänken in der Innenstadt möglich. Die Kosten betragen je Bank ca. 2.500 €.
				BA	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 8/0/2

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
125 NEU	4S.660012	FB 66- Programm Radwege/Neubau	BIBS		bisher 1.469.816 neu 1.969.816	1.069.816 600.000	100.000 100.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 in Höhe von 500.000 € zur Umsetzung des Strategischen Ziels "Verbesserung der Verkehrsanbindung Braunschweigs mit der Region und der Erreichbarkeit der Wohn- und Gewerbegebiete bzw. der Innenstadt sowie Optimierung der Verkehrsabläufe zur Sicherstellung bestmöglichster Mobilität mit geringst möglicher Umweltbelastung durch Verbesserung des ÖPNV sowie der Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr" (Radverkehr stärken) Die Verwaltung soll dieszüglich Vorschläge unterbreiten, wo und in welcher Reihenfolge die ihrer Meinung nach dringlichsten Verbesserungen vorzunehmen sind und legt diese in einer Beschlussvorlage dem Rat zur Entscheidung vor.
				Veränderung	500.000	500.000	0	0	0	0	abgelehnt 3/6/0
<hr/>											
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 112		bisher 0 neu 0	0 *)	0 0	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 für die Planung und Umsetzung des Baus von Fahrradständern für die Haltestellen Lönsweg und Hermann-Blenk-Straße des ÖPNV Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung erachtet den Einbau von Fahrradständern an den stadteinwärtigen Haltestellen für zweckmäßig. Unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse stehen Flächen für jeweils 3-Stück Fahrradständer an den Haltestellen Lönsweg Nordwest- und Westseite sowie an der Haltestelle Hermann-Blenk-Straße südlich des Kreisels zur Verfügung. Die Kosten pro Fahrradständer inkl. Einbau betragen ca. 200 €. Die Fahrradstände werden aus vorhandenen Haushaltssmitteln finanziert.
				Veränderung	0	*)	0	0	0	0	abgelehnt 1/6/3
<hr/>											

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 112	bisher neu	0 40.000	0 0	0 40.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für die Anbringung eines Zebrastreifens am Querumer Kreisel Richtung Forststraße Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für die Ausstattung des Kreisverkehrs mit Zebrastreifen (außer nördlicher Ast) einschließlich Beleuchtung betragen ca. 40.000 € abgelehnt 4/5/1
			BA								
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau	SB 211	bisher neu	3.000.000 2.050.000 2.050.000	1.100.000 250.000 250.000	1.900.000 0 1.800.000	0 1.800.000 0	0 -1.800.000	0 0	Vorziehen der Finanzrate 2019 für den Neubau der Okerbrücke Leiferde auf das Jahr 2017; der Neubau der Okerbrücke in Leiferde soll an der gleichen Stelle (+- 50 m) errichtet werden Anmerkung der Verwaltung: Beantragt hat der SB 211 dies unter 5E.660111, allerdings handelt es sich dabei um die Okerbrücke Grund abgelehnt 0/7/3
			BA								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	5E.66 NEU	Radweg zwischen Hondelage und Waggum /Neubau	SB 112	bisher neu	0 0	0 *)	0 0	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 zur Realisierung eines Radweges zwischen Hondelage und Waggum
				Veränderung	0	*)	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Die Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus; im Radwegekonzept 2016 für Landesstraßen hat das Land im vordringlichen Bedarf den Bau eines 3,1 km langen Radweges zwischen Hondelage und Flughafen entlang der L635 eingeplant. Ein Zeitplan zur Realisierung liegt noch nicht vor.
				BA							
											abgelehnt 1/7/2
<hr/>											
	5E.66 NEU	Kreuzung Schapenstraße/Hordorfer Straße/ Errichtung Kreisverkehr	SB 114	bisher neu	0 500.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 € zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schapenstraße / Hordorfer Straße in Schapen
				Veränderung	500.000	500.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es ist kein Planungsrecht vorhanden. Die verfügbaren öffentlichen Flächen reichen nicht aus.
				BA							
											abgelehnt 0/8/2
<hr/>											
	5E.66 NEU	Obergstraße / Sanierung	SB 132	bisher neu	0 265.000	0 0	0 265.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel zur Sanierung der Obergstraße (incl. Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen in diesem Bereich)
				Veränderung	265.000	265.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine beitragspflichtige Sanierung würde rund 265.000 € kosten.
				BA							
											abgelehnt 0/8/2

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	5E.66 NEU	Mascheroder Weg/Senefelderstr. / Errichtung eines Kreisels	SB 211	bisher neu	0 350.000	0 0	0 350.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 in Höhe von 350.000 € für die Errichtung eines Kreisels an der Kreuzung Senefelderstr./Mascheroder Weg als Minimallösung ohne den Zukauf von Grundstücken; es soll eine möglichst kostengünstige Variante erarbeitet werden
				Veränderung	350.000	350.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Machbarkeitsstudie für die Minimallösung (Minikreisverkehr oder LSA) würde ca. 10.000 € kosten.
				BA							abgelehnt 1/7/2
	5E.66 NEU	Radweg Celler Heerstraße nach Veltenhof /Neubau	SB 321	bisher neu	0 1.000.000	0 0	0 1.000.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel zur Realisierung eines Radweges von der Celler Heerstraße nach Veltenhof
				Veränderung	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Ein 2-Richtungs-Radweg muss mindestens 2,50 m breit sein. Damit würden die Kosten für den Radweg einschließlich der zwei notwendigen Brücken bei ca. 1 Mio. € liegen.
				BA	1.000.000	0	1.000.000	0	0	0	ohne Beschlussempfehlung passieren lassen

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	5E.66 NEU	Radwege Lehndorf/Watenbüttel und Lehndorf/Lamme /Neubauten	SB 321	bisher neu	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 für die Planung und Realisierung von Radwegen zwischen Lehndorf und Watenbüttel (durch das Kanzlerfeld) und zwischen Lehndorf und Lamme (Eichenweg)
				Veränderung	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung: Die Ermittlung der Kosten bedarf grundsätzlich einer Planung und verschiedener Voruntersuchungen und Klärungen (Baugrunderkundung, abfalltechnische Untersuchung, Leitungsauskünfte, Eigentumsverhältnisse, etc.). Nur in Kenntnis aller kostenrelevanten Daten ist eine qualifizierte Kostenauskunft und die Aussage, ob sich das Bauvorhaben überhaupt realisieren lässt, möglich. Derzeit liegen diese Voraussetzungen nicht vor. - Dies vorausgestellt, schätzt die Verwaltung die Kosten für den Neubau eines Radweges zwischen Lehndorf und Lamme auf 700.000 €. - Die Kosten für einen 2 m breiten Radweg entlang der Straße Wiesental wurden bereits 2009 auf 665.000 € geschätzt. Mittlerweile muss ein 2-Richtungs-Radweg mindestens 2,50 m breit sein, damit liegen die Kosten für den Radweg einschließlich der zwei notwendigen Brücken bei ca. 1.000.000 € - Kosten für eine Radwegverbindung zwischen Lehndorf und Watenbüttel (durch das Kanzlerfeld) können nicht genannt werden, einer dortige Verbindung wurde nie untersucht, eine konkrete Trassenführung ist nicht bekannt.
			BA								abgelehnt 0/7/3

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltsslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	
<hr/>												
	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	SB 321	bisher neu	15.304.400 15.304.400	9.294.800 9.294.800	1.352.400 1.352.400	1.452.400 1.452.400	1.552.400 1.552.400	1.652.400 1.652.400	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel, die benötigt werden, um eine auskömmliche Grünpflege im gesamten Stadtbezirk 321 sicherzustellen
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung steht noch aus; die Thematik sollte aus Sicht der Verwaltung gesamtstädtisch betrachtet werden.
				GA								abgelehnt 1/7/1
	4S.670007	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	SB 321	bisher neu	15.304.400 15.327.600	9.294.800 9.294.800	1.352.400 1.361.200	1.452.400 1.457.200	1.552.400 1.557.200	1.652.400 1.657.200	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 zur Aufstellung von zwei Hundetoiletten mit integriertem Tüttenspender als Standmodell auf dem Fußweg am Feldrand südlich von der Harnack Straße, Julius Leber Straße und dem von hier abgehenden Spazierweg Richtung Rodedamm sowie 2 weitere im Bereich Mutter-Kind-Spielplatz und Spielplatz an der Stauffenbergstraße
				Veränderung	23.200	0	8.800	4.800	4.800	4.800	0	Die Aufstellung sollte entweder in Höhe der aufgestellten Bänke oder von diesen versetzt auf jeweils halber Strecke entlang des Fußweges erfolgen. Im Anschluss an die Aufstellung könnte überprüft werden, ob sich mit den Hundetoiletten letztlich die Personalkosten für die städtische Hundekotbeseitigung senken lassen. Die Kosten könnten vielleicht aus den Hundesteuereinnahmen gegenfinanziert werden.
				GA								Anmerkung der Verwaltung: Gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Braunschweig sind Hundehalter verpflichtet, die durch die von ihnen geführten Hunde verursachten Verunreinigungen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Zusätzlich wird im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten durch die VHS Arbeit und Beruf Hundekot in Anlagen entfernt, die nicht den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung bzw. -verordnung unterliegen und das regelmäßige Reinigen der Wege nicht auf die direkten Anlieger übertragen ist. Für einen Einsatz auf diesen gewidmeten Flächen stehen keine Recourcen zur Verfügung. Städtisches Personal für die Beseitigung von Hundekot ist daher nicht vorhanden. Insofern lassen sich Personalkosten durch das Aufstellen sogenannter "Hundestationen" nicht senken. Die einmaligen Anschaffungskosten für 4 Stationen betragen 4.000 €; die jährlichen Unterhaltskosten liegen bei 4.800 €.
												abgelehnt 0/9/0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	4S.670015	FB 67: Global-Instandhaltung Bestattungswesen	SB 211	bisher neu	1.018.619 1.068.619	678.619 678.619	100.000 150.000	80.000 80.000	80.000 80.000	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 in Höhe von 50.000 € für die Sanierung der Kapelle am Leiferder Friedhof (z.B. Wände neu streichen); es soll eine Ortsbegehung mit dem Fachbereich Stadtgrün stattfinden
				Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	abgelehnt 0/9/0
				GA							
	4S.670021	FB 67: Unterh. v. Grün- und Spielanlagen	SB 321	bisher neu	10.061.800 10.065.800	9.294.800 9.294.800	200.000 204.000	189.000 189.000	189.000 189.000	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 für die Ertüchtigung des Bolzplatzes Breitscheidstraße im Tiergarten
				Veränderung	4.000		4.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung des FB 67: 4.000 € für die Erneuerung der Rasenfläche
				GA	<u>4.000</u>		<u>4.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/0
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			75.000		75.000	0	0	0	
	5E.67 NEU	Friedhof Bevenrode /Planung und Umsetzung WC-Anlage	SB 112	bisher neu	0 0	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	Zusätzliche Haushaltssmittel für 2017 bzw. für die Folgejahre für die Planung und die Umsetzung einer WC-Anlage auf dem städt. Friedhof Bevenrode
				Veränderung	0		*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine qualifizierte Kostenschätzung war auf Grund aufwändiger Recherchen innerhalb der kurzen Bearbeitungszeit nicht möglich. Der FB 67 liefert bis zur Ratsitzung die Kostenschätzung nach.
				GA							abgelehnt 0/10/0

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	5E.67 NEU	Friedhof Bienrode /Planung und Umsetzung WC-Anlage	SB 112	bisher neu	0 0	0 *)	0 *)	0 *)	0 *)	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 bzw. für die Folgejahre für die Planung und Umsetzung einer WC-Anlage auf dem städt. Friedhof Bienrode
				Veränderung	0	*)	*)	*)	*)	0	Anmerkung der Verwaltung: Der Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach hat im Jahr 2014 beschlossen, mit den für Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Toilette auf dem Friedhof in Bienrode zu sanieren. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (neue Sanitärobjekte, Teilverfliesung der Wände) sind beauftragt und werden voraussichtlich im 1. Quartal 2017 abgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung zurzeit nicht sinnvoll und sollten ggf. nach der abgeschlossenen Fortschreibung des Friedhofsrahmenplanes erörtert werden.
				GA							abgelehnt 0/10/0
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher neu	379.000 389.500	199.000 199.000	45.000 55.500	45.000 45.000	45.000 45.000	45.000 45.000	Zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung und den Einbau einer Hangrutsche mit seitlichem Aufgang am Hang der "Marienkäfergruppe" der Kita Schunterarche
				Veränderung	10.500	10.500	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 10.500 €
				JHA GA							abgelehnt 0/11/3 abgelehnt 1/5/4

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
<hr/>											
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher neu	379.000 387.000	199.000 199.000	45.000 53.000	45.000 45.000	45.000 45.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 8.000 € für weitere Sonnensegel für die Terrassen sowie für ein Sonnensegel zur Beschattung der Sandspielbereiches der Krippenkinder der Kita Schunterarche
				Veränderung	8.000		8.000	0	0	0	abgelehnt 0/11/3 abgelehnt 1/5/4
				JHA GA							
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher neu	379.000 399.000	199.000 199.000	45.000 65.000	45.000 45.000	45.000 45.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung einer Kletter-Rutschen-Kombination für die Kita Schunterarche (z.B. Kosten von 4.500 € zzgl. Frachtkosten und Montage, Fallschutz)
				Veränderung	20.000		20.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung des Stadtbezirkes basiert auf einem Spielgerätehersteller für Indoor-Spielgeräte. Da es sich hier um ein Outdoor-Spielgerät handelt, beträgt die Kostenschätzung der Verwaltung : 20.000 €
				JHA GA							abgelehnt 0/11/3 abgelehnt 1/5/4
	5S.670032	FB 67: Global-Bau. Kitas-Betriebsträger	SB 323	bisher neu	379.000 391.500	199.000 199.000	45.000 57.500	45.000 45.000	45.000 45.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für die Erweiterung des vorhandenen Außenspielgerätes an der Kita Schunterarche (Krippe Schunterzwerge) - z. B. kleine Kletterwand
				Veränderung	12.500		12.500	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Kostenschätzung der Verwaltung: 12.500 €
				JHA GA							abgelehnt 0/11/3 abgelehnt 1/5/4
88	5S.670048	FB 67: Global-Baum.Grünflächen-Abt.67.2	CDU	bisher neu	2.190.400 2.265.400	1.308.400 1.308.400	225.000 300.000	207.000 207.000	225.000 225.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für 2017 in Höhe von 75.000 € für die Schaffung eines weiteren Fitnessparcours im Prinz-Albrecht-Park am Nußberg
				Veränderung	75.000		75.000	0	0	0	angenommen 4/1/5
				GA	<u>75.000</u>		<u>75.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Umsetzung von Hochbauprojekten vom Teilhaushalt 20 (Umsetzung FB 65) zum Teilhaushalt 67											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				-400.000		-200.000	-200.000	0	0	0	
1 a	3E.210006	SpA Rote Wiese Gebäude/Vorplan. San.		bisher neu	400.000 0	0 0	200.000 0	200.000 0	0 0	0 0	Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um keine Vorplanungen, sondern um Sanierungsarbeiten
				Veränderung	-400.000		-200.000	-200.000	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 4E.67 NEU
				SpA	-400.000		-200.000	-200.000	0	0	angenommen 11/0/0
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
				BA	<u>-400.000</u>		<u>-200.000</u>	<u>-200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-3.975.000		-1.525.000	-1.725.000	0	0	-725.000	
2 a	5E.210150	Sportanlage Wagum/Neubau Funktionsgebäude		bisher neu	550.000 0	0 0	250.000 0	300.000 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670043
				Veränderung	-550.000		-250.000	-300.000	0	0	
						VE 2018: 300.000	VE 2018 neu: 0	VE 2018 Veränderung: -300.000			
				SpA	-550.000		-250.000	-300.000	0	0	angenommen 11/0/0
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
				BA	<u>-550.000</u>		<u>-250.000</u>	<u>-300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5.2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
3 a	5E.210145	Sportgeb. Lamme / Erweiterung Umkleidek.		bisher neu	300.000 0	0 0	0 0	300.000 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670059
			Veränderung		-300.000		0	-300.000	0	0	
			SpA		-300.000		0	-300.000	0	0	angenommen 11/0/0
			BA	<u>-300.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
											angenommen 7/0/2
4 a	5S.210004	Global-Baumaßnahmen Lagerräume / Geschäftsstelle		bisher neu	1.460.800 1.335.800	1.304.800 1.304.800	31.000 31.000	0 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670060
			Veränderung		-125.000		0	0	0	-125.000	
			SpA		-125.000		0	0	0	-125.000	angenommen 11/0/0
			BA	<u>-125.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-125.000</u>	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
											angenommen 7/0/2
5 a	5E.210152	Sportgebäude Rote Wiese / Sanierung		bisher neu	600.000 0	0 0	0 0	0 0	0 0	600.000 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 4E.67 Neu
			Veränderung		-600.000		0	0	0	-600.000	
			SpA		-600.000		0	0	0	-600.000	angenommen 11/0/0
			BA	<u>-600.000</u>		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-600.000</u>	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
											angenommen 7/0/2

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5.2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
6 a	4E.210190	Sporthalle Illerstraße / Sanierung		bisher neu	175.000 0	0 0	175.000 0	0 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670062
				Veränderung	-175.000		-175.000	0	0	0	
				SpA	-175.000		-175.000	0	0	0	angenommen 11/0/0
				BA	<u>-175.000</u>		<u>-175.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
											angenommen 7/0/2
7 a	4E.210191	Vereinsh.Bienroder Weg / Sanierung		bisher neu	150.000 0	0 0	150.000 0	0 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.670063
				Veränderung	-150.000		-150.000	0	0	0	
				SpA	-150.000		-150.000	0	0	0	angenommen 11/0/0
				BA	<u>-150.000</u>		<u>-150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
											angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
8 a	5E.210153	Familienfr. Sportzentrum/Eintr.		bisher neu	825.000 0	0 0	400.000 0	425.000 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E. 67 NEU
				Veränderung	-825.000		-400.000	-425.000	0	0	
						VE 2018: 425.000	VE 2018 neu: 0	VE 2018 Veränderung: -425.000			
			SpA		-825.000		-400.000	-425.000	0	0	angenommen 11/0/0
			BA	<u>-825.000</u>		<u>-400.000</u>	<u>-425.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
											angenommen 7/0/2
9 a	5E.210154	Sportanl. Fried.-Seele-Str / Modernis.		bisher neu	1.250.000 0	0 0	550.000 0	700.000 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung zu FB 67 - 5E.67 NEU
				Veränderung	-1.250.000		-550.000	-700.000	0	0	
						VE 2018: 700.000	VE 2018 neu: 0	VE 2018 Veränderung: -700.000			
			SpA		-1.250.000		-550.000	-700.000	0	0	angenommen 11/0/0
			BA	<u>-1.250.000</u>		<u>-550.000</u>	<u>-700.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
											angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		400.000		200.000	200.000	0	0	0	
1 b	4E.67 NEU	SPA Rote Wiese / Sanierung		bisher neu	0 400.000	0 0	0 200.000	0 200.000	0 0	0 0	Bei den eingeplanten Mitteln handelt es sich um keine Vorplanungen, sondern um Sanierungsarbeiten
				Veränderung	400.000		200.000	200.000	0	0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 3E.210006
				SpA BA	400.000 <u>400.000</u>		200.000 <u>200.000</u>	200.000 <u>200.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 20 abgestimmt.
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		4.150.000		2.000.000	1.425.000	0	0	725.000	
2 b	5E.670043	Sportanlage Wagum/Neubau Funktionsgebäude		bisher neu	0 550.000	0 0	0 250.000	0 300.000	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 5E.210150
				Veränderung	550.000		250.000	300.000	0	0	
					VE 2018: SpA BA	0 550.000	VE 2018 neu: 250.000 <u>250.000</u>	300.000 <u>300.000</u>	VE 2018 Veränderung: 0 <u>0</u>	300.000 <u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 20 abgestimmt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
3 b	5E.67 NEU	Sportanlage Lamme / Erweiterung Sportfunktionsgebäude		bisher neu	0 300.000	0 0	0 300.000	0 0	0 0	0 0	1. Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 5E.210145 2. Vorziehen der Finanzrate 2018 in Höhe von 300.000 € auf das Jahr 2017 für die Erweiterung der Umkleidekabinen des Sportgebäudes Lamme angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
			Veränderung		300.000		300.000	0	0	0	
			SpA	300.000		300.000	0	0	0	0	
			BA	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
4 b	5E.67 NEU	Sportanlage Lamme / Errichtung Lagerräume/Geschäftsstelle		bisher neu	0 125.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 125.000	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 5S.210004 angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
			Veränderung		125.000		0	0	0	125.000	
			SpA	125.000		0	0	0	0	125.000	
			BA	<u>125.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>125.000</u>	
5 b	4E.67 NEU	SPA Rote Wiese / Sanierung		bisher neu	0 600.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 600.000	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 5E.210152 angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
			Veränderung		600.000		0	0	0	600.000	
			SpA	600.000		0	0	0	0	600.000	
			BA	<u>600.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>600.000</u>	
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 20 abgestimmt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
6 b	4E.67 NEU	Sportanlage Illerstraße/Sanierung		bisher neu	0 175.000	0 0	0 175.000	0 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 4E.210190
			Veränderung		175.000		175.000	0	0	0	
			SpA BA	175.000 <u>175.000</u>		175.000 <u>0</u>	0 <u>175.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 20 abgestimmt.
7 b	4E.67 NEU	Vereinsh. Bienroder Weg/ Sanierung		bisher neu	0 150.000	0 0	0 150.000	0 0	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 4E.210191
			Veränderung		150.000		150.000	0	0	0	
			SpA BA	150.000 <u>150.000</u>		150.000 <u>0</u>	0 <u>150.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 20 abgestimmt.
8 b	5E 67 NEU	Familienfr. Sportzentrum/Eintr.		bisher neu	0 825.000	0 0	0 400.000	0 425.000	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 5E.210153
			Veränderung		825.000		400.000	425.000	0	0	
					VE 2018: SpA BA	0 825.000	VE 2018 neu: 400.000 <u>425.000</u>	VE 2018 Veränderung: 425.000 <u>425.000</u>	0 0	0 0	angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 20 abgestimmt.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
9 b	5E 67 NEU	Sportanl. Fried.-Seele-St /Modernis.		bisher neu	0 <u>1.250.000</u>	0 0	0 550.000	0 700.000	0 0	0 0	Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 Umsetzung von FB 20 - 5E. 210154
			Veränderung		1.250.000		550.000	700.000	0	0	0
					VE 2018: SpA BA	0 1.250.000 <u>1.250.000</u>	VE 2018 neu: 550.000 <u>550.000</u>	700.000 <u>700.000</u>	VE 2018 Veränderung: 0 <u>0</u>	700.000 0 <u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
											Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 20 abgestimmt.
10	4E.67 NEU	BSA Rüningen / Umbau Gaststätte		bisher neu	0 <u>175.000</u>	0 0	0 175.000	0 0	0 0	0 0	Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln für den Umbau der Gaststätte auf der BSA Rüningen in Höhe von 175 TEUR beim FB 67; die für 2016 veranschlagten Haushaltssmittel auf dem Projekt 4E.210167 sollen nicht als Haushaltsrest übertragen werden. Pilotweise Projektdurchführung durch den FB 67 angenommen 11/0/0
			Veränderung		175.000		175.000	0	0	0	
					SpA	<u>175.000</u>	<u>175.000</u>	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Umwidmung der Haushaltsmittel für den Umbau des Nordbades für einen Zuschuss an den MTV											
Teilhaushalt 20 (Umsetzung FB 65) - Finanzen											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-500.000		0	-500.000	0	0	0	
11 a	5E.210142	Ehem. Nordbad/Umbau Gymnastikhalle		bisher neu	500.000 0	0 0	0 0	500.000 0	0 0	0 0	Umwidmung der Haushaltsmittel für den Umbau des ehem. Nordbades (5E.210142) in einen Zuschuss für den MTV für die Erweiterung des Sportzentrums (5E. 67 NEU) sowie Vorziehen der Rate auf das Jahr 2017
				Veränderung	-500.000		0	-500.000	0	0	
					VE 2018: 500.000	VE 2018 neu: 0		VE 2018 Veränderung: -500.000			angenommen 11/0/0
				SpA	-500.000	0	-500.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Beschlussfassung über den Antrag erfolgte nur indirekt. Es wurde nur über die Ansatzveränderung der Umsetzung bei FB 67 abgestimmt.
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
29	Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)			1.275.000		1.275.000		0	0	0	
11 b	5E.67 NEU	Zuschuss MTV / Erweiterung Sportz.		bisher neu	0 500.000	0 0	0 500.000	0 0	0 0	0 0	Umwidmung der Haushaltsmittel für den Umbau des ehem. Nordbades (5E.210142) in einen Zuschuss für den MTV für die Erweiterung des Sportzentrums (5E. 67 NEU) sowie Vorziehen der Rate auf das Jahr 2017
				Veränderung	500.000	500.000	0	0	0	0	
				SpA	500.000	500.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
12	5E.67 NEU	Zuschuss MTV / Erweiterung Sportz.		bisher neu	0 775.000	0 0	0 775.000	0 0	0 0	0 0	Nachveranschlagung der Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 775 TEUR für den Umbau des Nordbades (5E.210142) für das Jahr 2017; die Haushaltsmittel sollen aber statt für den Umbau des Nordbades jetzt für einen Zuschuss an den MTV zur Erweiterung des Sportzentrums verwandt werden
			Veränderung		775.000		775.000	0	0	0	
			SpA		<u>775.000</u>		<u>775.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Vorplanung von Schulsanierungen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			700.000	700.000	0	0	0	0	
13	3E.21 NEU	GS Comeniusstraße / Planungen		bisher neu	0 300.000	0 0	0 300.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Planungsmittel zur Weiterentwicklung der Schule
			Veränderung		300.000		300.000	0	0	0	
			SchA		300.000		300.000	0	0	0	angenommen 18/0/0
			BA		<u>300.000</u>		<u>300.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2
14	3E.21 NEU	BBS Helene Engelbrecht Schule. / Planung der San.		bisher neu	0 200.000	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Planungsmittel für die Schulsanierung der Helene Engelbrecht Schule
			Veränderung		200.000		200.000	0	0	0	
			SchA		200.000		200.000	0	0	0	angenommen 18/0/0
			BA		<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
15	3E.21 NEU	BBS Johannes-Selenka Schule. / Planung der San.		bisher neu	0 200.000	0 0	0 200.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Planungsmittel für die Schulsanierung der Johannes Selenka Schule
			Veränderung		200.000		200.000	0	0	0	
			SchA	200.000		200.000	0	0	0	0	angenommen 18/0/0
			BA	<u>200.000</u>		<u>200.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2
Investitionsabtrag Wilhelm-Bracke-Gesamtschule											
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			227.200		56.800	56.800	56.800	56.800	0	
16	5E.20 NEU	IGS Wilhelm-Bracke/ Investitionsabtrag		bisher neu	0 227.200	0 0	0 56.800	0 56.800	0 56.800	0 56.800	Jährliche Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Ergebnishaushalt der Teilhaushalte 40 und 41 (Mietzahlungen) zur Deckung des Investitionsabtrages für die Erstausstattung der IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule
NEU			Veränderung		<u>227.200</u>		<u>56.800</u>	<u>56.800</u>	<u>56.800</u>	<u>56.800</u>	(siehe auch Ansatzveränderungen des Ergebnishaushaltes Nr. 11, 24 und 26)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Umbau Petzvalstraße 50 b als Depoträume											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				17 31.000	31.000	0	0	0	0		
17	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut		bisher neu	402.000 433.000	367.000 367.000	35.000 66.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 31.000 € für die Herrichtung der Räumlichkeiten "Petzvalstraße 50 b (OG, Raum 23.2)" als Depotflächen für das Städtische Museum; mit der Herrichtung der Räumlichkeiten könnten die Depotflächen um 200 qm erweitert werden; die Herrichtung der Räumlichkeiten beinhaltet die Abtrennung eines Raumes, die Erneuerung der Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen, die Einr. einer Einbruchmeldeanlage, etc
			Veränderung		31.000		31.000	0	0	0	
			AfKW		31.000		31.000	0	0	0	angenommen 11/0/0
			BA		<u>31.000</u>		<u>31.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Beleuchtung Gedenkstätte Schillstraße											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		55.000		55.000	0	0	0	0	
18	4S.210042	Global-Instandhaltung Kulturinstitut		bisher neu	402.000 457.000	367.000 367.000	35.000 90.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 55.000 € für die Beleuchtung der Gedenkstätte Schillstraße aus Anlass der Schmierereien an der Gedenkstätte im Frühjahr 2016 (Anbringung einer Unterflur-Maueranstrahlung - auf städt. Grund und Boden)
				Veränderung	55.000		55.000	0	0	0	
				AfKW BA	55.000 <u>55.000</u>		55.000 <u>55.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 11/0/0 angenommen 7/0/2
GS Comeniusstraße (Brandschutzmaßnahmen)											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-500.000		-300.000	-200.000	0	0	0	
19 a	4E.210175	GS Comeniusstraße / Brandschutzm.		bisher neu	2.311.122 1.811.122	412.322 412.322	1.198.800 898.800	700.000 500.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-500.000		-300.000	-200.000	0	0	
				SchA BA	-500.000 <u>-500.000</u>		-300.000 <u>-300.000</u>	-200.000 <u>-200.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 18/0/0 angenommen 7/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
19 b	4E.210175	GS Comeniusstraße / Brandschutzm.		bisher neu	0 500.000	0 0	0 300.000	0 200.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	500.000		300.000	200.000	0	0	
				SchA BA	500.000 <u>500.000</u>		300.000 <u>300.000</u>	200.000 <u>200.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 18/0/0 angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
GS Hohstieg (Brandschutzmaßnahmen)											
1. Einplanung investiver Maßnahmenanteile											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17 -700.000 -500.000 -200.000 0 0 0											
20 a	4E.210177	GS Hohstieg / Brandschutzm.		bisher neu	2.263.008 1.563.008	424.908 424.908	1.338.100 838.100	500.000 300.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-700.000		-500.000	-200.000	0	0	
				SchA BA	-700.000 <u>-700.000</u>		-500.000 <u>-500.000</u>	-200.000 <u>-200.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 18/0/0 angenommen 7/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
26 700.000 500.000 200.000 0 0 0											
20 b	4E.210177	GS Hohstieg / Brandschutzm.		bisher neu	0 700.000	0 0	0 500.000	0 200.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	700.000		500.000	200.000	0	0	<u>0</u>
				SchA BA	700.000 <u>700.000</u>		500.000 <u>500.000</u>	200.000 <u>200.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 18/0/0 angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
2. Mehrkosten GS Hohestieg (Brandschutzmaßnahmen)											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
21 a	4E.210177	GS Hohestieg / Brandschutzm.		bisher neu	2.263.008 2.359.008	424.908 424.908	1.338.100 1.434.100	500.000 500.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
NEU				Veränderung	<u>96.000</u>		<u>96.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
21 b	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	15.464.900 15.368.900	4.200.900 4.200.900	2.264.000 2.168.000	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
NEU				Veränderung	<u>-96.000</u>		<u>-96.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Kita Karlstraße (Brandschutzmaßnahmen)											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-750.000		-50.000	-700.000	0	0	0	
22 a	4E.210179	Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	1.671.086 921.086	171.086 171.086	300.000 250.000	1.200.000 500.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-750.000		-50.000	-700.000	0	0	
				JHA BA	-750.000 <u>-750.000</u>		-50.000 <u>-50.000</u>	-700.000 <u>-700.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	angenommen 13/0/1 angenommen 7/0/2
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		750.000		250.000	500.000	0	0	0	
22 b	4E.210179	Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	0 750.000	0 0	0 250.000	0 500.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	750.000		250.000	500.000	0	0	
				VE 2018: JHA BA	0 750.000 <u>750.000</u>	VE 2018 neu: 250.000 <u>250.000</u>	500.000 <u>500.000</u>	VE 2018 Veränderung: 500.000 0 <u>0</u>	0 0 <u>0</u>	0 0 <u>0</u>	angenommen 13/0/1 angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Brandschutzmaßnahmen (allgemein)											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) -5.632.000 -1.132.000 -1.500.000 -1.500.000 -1.500.000 0											
23 a	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen		bisher 15.464.900 neu 9.832.900	4.200.900 4.200.900	2.264.000 1.132.000	3.000.000 1.500.000	3.000.000 1.500.000	3.000.000 1.500.000	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung -5.632.000		-1.132.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0	
				BA -5.632.000		-1.132.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	0	angenommen 7/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen) 5.632.000 1.132.000 1.500.000 1.500.000 1.500.000 0											
23 b	4S.210051	Brandschutzmaßnahmen		bisher 0 neu 5.632.000	0 0	0 1.132.000	0 1.500.000	0 1.500.000	0 1.500.000	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung 5.632.000		1.132.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	
				BA 5.632.000		1.132.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	angenommen 7/0/2
Sanierung GY Martino-Katharineum (Pr 2)											
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen) 0 50.000 0 0 0 -50.000											
24 a	4E.210140	GY Martino-Katharineum/ Sanierung		bisher 1.680.500 neu 1.680.500	950.800 950.800	0 50.000	0 0	0 0	0 0	729.700 679.700	Vorziehen des 2. BA auf das Jahr 2017 (Fortführung des VOF-Verfahrens)
				Veränderung 0		50.000	0	0	0	-50.000	
				SchA 0 BA 0		50.000 50.000	0 0	0 0	0 0	-50.000 -50.000	angenommen 18/0/0 angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
24 b	4E.210140	GY Martino-Katharineum/ Sanierung		bisher neu	7.308.000 7.308.000	4.389.000 4.389.000	0 250.000	0 0	0 0	2.919.000 2.669.000	Vorziehen des 2. BA auf das Jahr 2017 (Fortführung des VOF- Verfahrens)
				Veränderung		0	250.000	0	0	-250.000	
				SchA BA	0 <u>0</u>	250.000 <u>250.000</u>	0 <u>0</u>	0 <u>0</u>	-250.000 <u>-250.000</u>	angenommen 18/0/0 angenommen 7/0/2	
Sanierung Stadthalle											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-7.750.000	500.000	550.000	0	-2.000.000	-6.800.000	
25	3E.210007	Stadthalle / Vorplanung Sanierung		bisher neu	200.000 1.250.000	0 0	200.000 700.000	0 550.000	0 0	0 0	Zusätzlicher Finanzbedarf für Planungen und Beratungen im Rahmen der Sanierung der Stadthalle
				Veränderung	1.050.000		500.000	550.000	0	0	
				BA	<u>1.050.000</u>	<u>500.000</u>	<u>550.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2
26 a	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher neu	8.800.000 0	0 0	0 0	0 0	2.000.000 0	6.800.000 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf; es liegt noch keine Entscheidung über das Umsetzungsmodell vor
				Veränderung	-8.800.000		0	0	-2.000.000	-6.800.000	
				BA	<u>-8.800.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-2.000.000</u>	<u>-6.800.000</u>	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			-7.300.000		0	0	-4.000.000	-3.300.000	0	
26 b	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher 7.300.000 neu 0	0 0	0 0	4.000.000 0	3.300.000 0	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf; es liegt noch keine Entscheidung über das Umsetzungsmodell vor
				Veränderung -7.300.000		0	0	-4.000.000	-3.300.000	0	
				BA -7.300.000		0	0	-4.000.000	-3.300.000	0	angenommen 7/0/2
17	Ertüchtigung von Unterdecken in Sporthallen			Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	9.370.000	1.800.000	1.800.000	2.520.000	2.500.000	750.000	
27	4S.210084	Unterdecken /Ertüchtigung-Akustikmaßn.		bisher 2.000.000 neu 11.370.000	0 0	500.000 2.300.000	500.000 2.300.000	500.000 3.020.000	500.000 3.000.000	0 750.000	Zusätzliche Haushaltssmittel für Ertüchtigung der Unterdecken in Sporthallen (incl. Akustikmaßnahmen)
				Veränderung 9.370.000		1.800.000	1.800.000	2.520.000	2.500.000	750.000	
				BA 9.370.000		1.800.000	1.800.000	2.520.000	2.500.000	750.000	angenommen 7/0/2
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		0	0	0	-2.000.000	2.000.000	
28	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung		bisher 14.603.000 neu 14.603.000	555.000 0	0 0	0 0	2.000.000 0	12.048.000 0	14.048.000	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf
				Veränderung 0		0	0	0	-2.000.000	2.000.000	
				BA 0		0	0	0	-2.000.000	2.000.000	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Stadion / Brandschutz											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		189.000		189.000		0	0	0	
29	4S.210081	Städtisches Stadion / Brandschutzm.		bisher neu	275.000 464.000	211.000 211.000	0 189.000	64.000 64.000	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 189.000 € für Mehrkosten bei der Sicherheitsbeleuchtung Ost und Süd des Eintrachtstadions
				Veränderung	189.000		189.000	0	0	0	
				BA	189.000		189.000	0	0	0	angenommen 7/0/2
Teilhaushalt 40 - Schule											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		120.000		-120.000		0	
30	5E.400014	Technikakademie/Lehrmittel Elektronikl.		bisher neu	170.000 170.000	50.000 50.000	0 120.000	120.000 0	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf
				Veränderung	0		120.000	-120.000	0	0	
				SchA	0		120.000	-120.000	0	0	angenommen 18/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		-18.000	138.000	-52.000	-52.000	-52.000	0		
31	5E.400016	BBS I / Erneuerung Drucktechnik	bisher neu	858.000 858.000	648.000 648.000	0 0	210.000 210.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.000 € zu Lasten 2018 zur Fortsetzung der Erneuerung der Drucktechnik der Johannes-Selenka-Schule
			Veränderung			0	0	0	0	0	
					VE 2018:	0	VE 2018 neu:	210.000	VE 2018 Veränderung:	210.000	
			SchA			0	0	0	0	0	angenommen 18/0/0
32	5E.40 NEU	BBS I / Beschaff. CNC Oberfräsmaschine	bisher neu	0 190.000	0 0	0 190.000	0 0	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Ersatzbeschaffung einer CNC-Oberfräsmaschine für die BBS I (Ergebnis einer Ortsbegehung mit der BS GUV)
			Veränderung		190.000		190.000	0	0	0	
			SchA		190.000	190.000	0	0	0	0	angenommen 18/0/0
33	5S.400031	FB 40: Ersatz-GVG-GegenSt MEP Schulen	bisher neu	5.094.886 4.886.886	2.654.886 2.654.886	630.000 578.000	550.000 498.000	630.000 578.000	630.000 578.000	0 0	Geringere Haushaltssmittel von jährlich 52.000 € für die Anschaffung von Hardware (incl. Betriebssystem-Lizenzen) im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP); anstatt des Ankaufs von Windows-Betriebssystem-Lizenzen sollen zukünftig Lizenzen gemietet werden (siehe auch Budgeterhöhungsantrag im Ergebnishaushalt)
			Veränderung		-208.000		-52.000	-52.000	-52.000	0	Anmerkung FB 20: Eine tatsächliche Deckung erfolgt hierdurch nicht, da durch die Verbuchung im Ergebnishaushalt zusätzlich zu dem Abfluss von liquiden Mitteln eine Ergebnisausweitung erfolgt.
			SchA		-208.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	0	angenommen 18/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		41.000	41.000	0	0	0	0		
34	4S.41 NEU	Global-Instandhaltungen FB 41		bisher neu	0 41.000	0 0	0 41.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel für die Klimatisierung des Weißen Saals in Höhe von 41 TEUR
NEU				Veränderung	41.000	41.000	0	0	0	0	
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		20.000	20.000	0	0	0	0		
35	5S.410013	Global Sachanlagen FB 41 intern		bisher neu	171.500 179.500	79.500 79.500	41.000 49.000	5.000 5.000	41.000 41.000	5.000 5.000	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 8.000 € für Holzunterstände für "BS-International" (Abt. Literatur und Musik); vier der alten Präsentationsstände aus der Erstausstattung von 2006 sind abgängig und sollen ausgetauscht werden
				Veränderung	8.000	8.000	0	0	0	0	angenommen 11/0/0
				AfKW	8.000	8.000	0	0	0	0	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
36	5S.410013	Global Sachanlagen FB 41 intern		bisher neu	171.500 183.500	79.500 79.500	41.000 53.000	5.000 5.000	41.000 41.000	5.000 5.000	0 0
			Veränderung		12.000		12.000	0	0	0	0
			AfKW		<u>12.000</u>		<u>12.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u> angenommen 11/0/0
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit											
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)			25.000		25.000	0	0	0	
37	5S.500022	FB 50:Global-Sachanl. 50.4		bisher neu	23.000 48.000	15.800 15.800	1.800 26.800	1.800 1.800	1.800 1.800	1.800 1.800	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 25.000 € für die Ersatzbeschaffung eines PKW's (Altfahrzeug aus 2009) für das Gesundheitsamt
			Veränderung		25.000	0	25.000	0	0	0	0
			AfSG		<u>25.000</u>		<u>25.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u> angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie												
Mehrkosten Sanierung und Umbau Jugendschutzhause Ölper												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				0		0	0	0	0	0		
38 a	4E.510001	Jugendschutzhause Ölper / San.+Umbau		bisher neu	614.000 689.600	614.000 614.000	0 75.600	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel wegen Mehrkosten bei dem Projekt "Sanierung und Umbau Jugendschutzhause Ölper"	
NEU				Veränderung	75.600	75.600	0	0	0	0		
38 b	4S.210051	FB 20: Brandschutzmaßnahmen		bisher neu	15.464.900 15.389.300	4.200.900 4.200.900	2.264.000 2.188.400	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	0 0	Geringere Haushaltssmittel beim Projekt "Brandschutzmaßnahmen" zur Deckung der Mehrkosten der Sanierung und des Umbaus des Jugendschutzhause Ölper
NEU				Veränderung	-75.600	-75.600	0	0	0	0		
sonstige Maßnahmen des TH 51												
27				Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	7.500	7.500	0	0	0	0		
39	5S.510001	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung		bisher neu	143.200 150.700	85.600 85.600	14.400 21.900	14.400 14.400	14.400 14.400	14.400 14.400	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 7.500 € für die Einrichtung der neuen Stellen für die Umsetzung der Neuordnung des Unterhaltsvorschussgesetzes	
				Veränderung	7.500	7.500	0	0	0	0		
				JHA	7.500	7.500	0	0	0	0	angenommen 13/0/1	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
EU-Strukturfördermaßnahmen - Umsetzung von Mitteln zum TH 41											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
40 a NEU	4S.000021	Ref. 0120: Strukturförderung/EU-Maßn.		bisher neu	1.250.000 850.000	250.000 250.000	250.000 150.000	250.000 150.000	250.000 150.000	250.000 150.000	Umschichtung von Strukturfördermitteln vom Ref. 0120 und zum FB 41; die Bewirtschaftung soll vom zukünftigen Wissenschaftsreferenten erfolgen
				Veränderung	<u>-400.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>-100.000</u>	<u>-100.000</u>		
40 b NEU	4S.41 NEU	FB 41 - Fördermaßnahmen EU etc.		bisher neu	0 400.000	0 0	0 100.000	0 100.000	0 100.000	0 100.000	Umschichtung von Strukturfördermitteln vom Ref. 0120 und zum FB 41; die Bewirtschaftung soll vom zukünftigen Wissenschaftsreferenten erfolgen
				Veränderung	<u>400.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>		
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
40 c NEU	4S.000021	Ref. 0120: Strukturförderung/EU-Maßn.		bisher neu	2.500.000 1.700.000	500.000 500.000	500.000 300.000	500.000 300.000	500.000 300.000	500.000 300.000	Umschichtung von Strukturfördermitteln von Ref. 0120 zu FB 41; die Bewirtschaftung soll vom zukünftigen Wissenschaftsreferenten erfolgen
				Veränderung	<u>-800.000</u>	<u>-200.000</u>	<u>-200.000</u>	<u>-200.000</u>	<u>-200.000</u>		
40 d NEU	4S.41 NEU	FB 41 - Fördermaßnahmen EU etc.		bisher neu	0 800.000	0 0	0 200.000	0 200.000	0 200.000	0 200.000	Umschichtung von Strukturfördermitteln vom Ref. 0120 und zum FB 41; die Bewirtschaftung soll vom zukünftigen Wissenschaftsreferenten erfolgen
				Veränderung	<u>800.000</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>	<u>200.000</u>		

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Referat 0600 - Baureferat											
Mittelbereitstellung Wohnraumförderungskonzept											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17	4S.00 NEU Wohnraumförderungs-konzept / Umsetzung	bisher neu		450.000	450.000	0	0	0	0	0	
41	4S.00 NEU Wohnraumförderungs-konzept / Umsetzung	bisher neu		0 450.000	0 450.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel für das Wohnraumförderungskonzept in Braunschweig in Höhe von 450.000 €; darüber hinaus sollen auch zusätzliche Personalressourcen bereitgestellt werden (Haushaltsmittel in Höhe von 68.000 €) - siehe auch Liste des "Ergebnishaushaltes"
sonstige Maßnahmen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			120.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
42	4S.000011 Instandhaltung Brunnen und Denkmäler	bisher neu		1.688.400 1.808.400	1.148.400 1.148.400	135.000 165.000	135.000 165.000	135.000 165.000	135.000 165.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € jährlich für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe zum Einbau von Dosieranlagen in Brunnen sowie deren Wartung Deckungsmittel können nicht angeboten werden. angenommen 13/0/0
		Veränderung PIUA		120.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
				<u>120.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>0</u>	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz											
Altlastsanierung Breite Straße / Gördelinger Straße											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
10				-120.000		-80.000	-40.000	0	0	0	
43 a	4E.610009	Altlastsanierung Breite Straße / Gördelinger Straße		bisher neu	160.000 40.000	40.000 40.000	80.000 0	40.000 0	0 0	0 0	Wegfall der Erträge für die Altlastensanierung Breite Straße / Gördelinger Str. in Höhe von 120 TEUR, da die geplanten Erträge 2017 und 2018 bereits in 2016 eingegangen sind
			Veränderung		-120.000		-80.000	-40.000	0	0	0
			PIUA	<u>-120.000</u>		<u>-80.000</u>	<u>-40.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 12/0/1
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				143.000		-500.000	360.000	-350.000	-20.000	653.000	
43 b	4E.610009	Altlastsanierung Breite Straße / Gördelinger Straße		bisher neu	2.000.000 2.143.000	350.000 350.000	800.000 300.000	200.000 560.000	500.000 150.000	150.000 130.000	653.000
			Veränderung		143.000		-500.000	360.000	-350.000	-20.000	653.000
			PIUA	<u>143.000</u>		<u>-500.000</u>	<u>360.000</u>	<u>-350.000</u>	<u>-20.000</u>	<u>653.000</u>	angenommen 12/0/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Altlastensanierung Voigtländer Areal											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-290.000		0	0	0	-290.000	0	
44 a 4E.610010 FB 61: Voigtländer Areal / Sanierung											
		bisher	290.000	0	0	0	0	0	290.000	0	Wegfall der Erträge für die Altlastensanierung "Voigtländer Areal"; die Sanierungsmaßnahmen sollen in Gänze in Eigenregie des Vertragspartners durchgeführt werden, so dass der Stadt keine Einnahmen zufließen werden
		neu	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Veränderung	-290.000			0	0	0	-290.000	0	
		PIUA	-290.000	0	0	0	0	-290.000	0	0	angenommen 12/0/1
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		1.810.000		71.000	1.290.000	150.000	-720.000	1.019.000	
44 b 4E.610010 FB 61: Voigtländer Areal / Sanierung											
		bisher	2.650.000	1.800.000	0	0	0	850.000		Zusätzliche Haushaltssmittel wegen der Nachveranschlagung der in 2016 nicht angewendeten Haushaltssmittel für die Altlastensanierung "Voigtländer Areal" (Grund: verzögerte Vertragsverhandlungen) in Höhe von 1,8 Mio. € sowie durch Mehrkosten in Höhe von 155 TEUR	
		neu	4.460.000	1.800.000	71.000	1.290.000	150.000	130.000	1.019.000		
		Veränderung	1.810.000		71.000	1.290.000	150.000	-720.000	1.019.000		
		PIUA	1.810.000		71.000	1.290.000	150.000	-720.000	1.019.000	0	angenommen 12/0/1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
Ersatzvornahmen											
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	10			80.000		20.000	20.000	20.000	20.000	0	
45 a	4S.660005	FB 66: Instandhaltung Schadensfälle		bisher neu	180.000 260.000	80.000 80.000	25.000 45.000	25.000 45.000	25.000 45.000	0 0	Zusätzliche Erträge und Aufwendungen aufgrund von durchgeführten Ersatzvornahmen (jährliche Erträge: 20.000 €; jährliche Aufwendungen: 20.000 €)
				Veränderung	80.000		20.000	20.000	20.000	0	
				BA	80.000		20.000	20.000	20.000	0	angenommen 7/0/2
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	17			80.000		20.000	20.000	20.000	20.000	0	
45 b	4S.660005	FB 66: Instandhaltung Schadensfälle		bisher neu	940.000 1.020.000	580.000 580.000	90.000 110.000	90.000 110.000	90.000 110.000	0 0	Zusätzliche Erträge und Aufwendungen aufgrund von durchgeführten Ersatzvornahmen (jährliche Erträge: 20.000 €; jährliche Aufwendungen: 20.000 €)
				Veränderung	80.000		20.000	20.000	20.000	0	
				BA	80.000		20.000	20.000	20.000	0	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Instandhaltungen Straßen, etc.											
10		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0	
46	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen		bisher 940.000 neu 1.060.000	580.000 580.000	90.000 120.000	90.000 120.000	90.000 120.000	90.000 120.000		Zusätzliche Erträge aufgrund im Rahmen der Instandhaltung von Gemeindestraßen (jährliche zusätzliche Erträge: 30.000 €)
				Veränderung	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	
				BA	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0	angenommen 7/0/2
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		79.200		20.100	18.800	20.100	20.200	0	
47	3S.660001	Boden- und Asphaltuntersuchungen		bisher 1.414.245 neu 1.378.545	978.545 978.545	100.000 100.000	111.900 100.000	111.900 100.000	111.900 100.000	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-35.700	0	-11.900	-11.900	-11.900	0	
				BA	-35.700	0	-11.900	-11.900	-11.900	0	angenommen 7/0/2
48	4S.660001	FB 66: Instandhaltungen		bisher 1.035.500 neu 1.038.100	654.200 654.200	90.000 90.000	97.100 97.100	97.100 98.400	97.100 98.400		Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	2.600	0	0	1.300	1.300	0	
				BA	2.600	0	0	1.300	1.300	0	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	
49	4S.660006	FB 66: Instandhaltungen Gemeindestraßen		bisher neu	17.749.400 17.740.000	12.540.000 12.540.000	1.222.100 1.300.000	1.329.100 1.300.000	1.329.100 1.300.000	1.329.100 1.300.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-9.400		77.900	-29.100	-29.100	-29.100	0	
				BA	<u>-9.400</u>		<u>77.900</u>	<u>-29.100</u>	<u>-29.100</u>	<u>-29.100</u>	0	angenommen 7/0/2
50	4S.660009	FB 66: Instandhaltungen Landesstraßen		bisher neu	1.007.100 1.014.900	666.000 666.000	78.900 78.900	87.400 90.000	87.400 90.000	87.400 90.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	7.800		0	2.600	2.600	2.600	0	
				BA	<u>7.800</u>		<u>0</u>	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>	0	angenommen 7/0/2
51	4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.		bisher neu	615.000 500.000	100.000 100.000	215.000 100.000	100.000 100.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-115.000		-115.000	0	0	0	0	
				BA	<u>-115.000</u>		<u>-115.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	0	angenommen 7/0/2
52	4S.660023	FB 66: Instandh. Deckenschichten. Fahrb		bisher neu	1.771.100 2.000.000	0 0	442.800 500.000	442.800 500.000	442.800 500.000	442.700 500.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	228.900		57.200	57.200	57.200	57.300	0	
				BA	<u>228.900</u>		<u>57.200</u>	<u>57.200</u>	<u>57.200</u>	<u>57.300</u>	0	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Pauschale Einnahmen - Städtebauliche Verträge											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		100.000		0	0	0	100.000	0	
53	5S.660042	FB 66: Pauschale Beiträge (Städtebauliche Verträge)		bisher neu	1.811.354 1.911.354	1.511.354 1.511.354	100.000 100.000	100.000 100.000	100.000 100.000	0 100.000	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung		100.000	0	0	100.000	0	
				BA	100.000		0	0	100.000	0	angenommen 7/0/2
Programm 8 - Straßenerneuerung mit Kanal											
Straßenerneuerung Siegfriedviertel											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-100.000		0	-100.000	0	0	0	
54 a	5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung		bisher neu	1.419.312 1.319.312	894.312 894.312	0 0	225.000 125.000	150.000 150.000	150.000 150.000	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung		-100.000	0	-100.000	0	0	
				BA	-100.000		0	-100.000	0	0	angenommen 7/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-200.000		0	-200.000	0	0	0	
54 b	5S.660011	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung		bisher neu	2.546.710 2.346.710	1.496.710 1.496.710	0 0	450.000 250.000	300.000 300.000	300.000 300.000	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung		-200.000	0	-200.000	0	0	
				VE 2018:	450.000	VE 2018 neu:	250.000	VE 2018 Veränderung:	-200.000		
				BA	-200.000		0	-200.000	0	0	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Östliches Ringgebiet											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		292.500		0	292.500	0	0	0	
55 a	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung		bisher neu	4.979.579 5.272.079	4.107.079 4.107.079	87.500 87.500	135.000 427.500	150.000 150.000	500.000 500.000	0 0
				Veränderung	292.500		0	292.500	0	0	0
				BA	292.500		0	292.500	0	0	0
											angenommen 7/0/2
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		585.000		0	585.000	0	0	0	
55 b	5S.660015	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung		bisher neu	10.658.180 11.243.180	8.913.180 8.913.180	175.000 175.000	270.000 855.000	300.000 300.000	1.000.000 1.000.000	0 0
				Veränderung	585.000		0	585.000	0	0	0
					VE 2018: 270.000	VE 2018 neu: 855.000		VE 2018 Veränderung: 585.000			
				BA	585.000		0	585.000	0	0	0
											angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Petritor											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-115.000		0	-115.000	0	0	0	
56 a	5S.660016	Petritor/Straßenerneuerung		bisher 2.258.320 neu 2.143.320	1.843.320	0	115.000	150.000	150.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-115.000		0	-115.000	0	0	
				BA	-115.000	0	-115.000	0	0	0	angenommen 7/0/2
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-230.000		0	-230.000	0	0	0	
56 b	5S.660016	Petritor/Straßenerneuerung		bisher 4.376.997 neu 4.146.997	3.546.997	0	230.000	300.000	300.000	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-230.000		0	-230.000	0	0	
				BA	-230.000	0	-230.000	0	0	0	angenommen 7/0/2
Straßenerneuerung Nordstadt											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-115.000		0	-115.000	0	0	0	
57 a	5S.660018	Nordstadt / Straßenerneuerung		bisher 2.357.159 neu 2.242.159	2.230.159	12.000	115.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-115.000		0	-115.000	0	0	
				BA	-115.000	0	-115.000	0	0	0	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
57 b	5S.660018	Nordstadt / Straßenerneuerung		bisher neu	4.483.775 4.253.775	4.253.775 4.253.775	0	230.000 0	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-230.000		0	-230.000	0	0	
						VE 2018: 230.000	VE 2018 neu:	0	VE 2018 Veränderung:	-230.000	
				BA	<u>-230.000</u>	<u>0</u>	<u>-230.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2
Straßenerneuerung Wilhelmitor											
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			215.000	0	215.000	0	0	0	
58 a	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung		bisher neu	850.385 1.065.385	850.385 850.385	0	0 215.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	215.000		0	215.000	0	0	
				BA	<u>215.000</u>	<u>0</u>	<u>215.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
58 b	5S.660062	Wilhelmitor/ Straßenerneuerung		bisher neu	1.717.671 2.147.671	1.717.671 1.717.671	0	0 430.000	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	430.000		0	430.000	0	0	
						VE 2018: 0	VE 2018 neu:	430.000	VE 2018 Veränderung:	430.000	
				BA	<u>430.000</u>	<u>0</u>	<u>430.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Watenbüttel-Völkenrode											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-172.500		0	-172.500	0	0	0	
59 a 5S.660071 Watenbüttel- Völkenrode/Straßenern.											
			bisher	400.000	0	227.500	172.500	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
			neu	227.500	0	227.500	0	0	0	0	
			Veränderung	-172.500		0	-172.500	0	0	0	
			BA	-172.500		0	-172.500	0	0	0	angenommen 7/0/2
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
59 b 5S.660071 Watenbüttel- Völkenrode/Straßenern.											
			bisher	800.000	0	455.000	345.000	0	0	0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
			neu	455.000	0	455.000	0	0	0	0	
			Veränderung	-345.000		0	-345.000	0	0	0	
				VE 2018:	345.000	VE 2018 neu:	0	VE 2018 Veränderung:	-345.000		
			BA	-345.000		0	-345.000	0	0	0	angenommen 7/0/2
Straßenerneuerung Lamme											
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	0	0	0	
60 5S.660073 Lamme / Straßenerneuerung											
			bisher	325.000	0	0	325.000	0	0	0	Zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 325.000 € zu Lasten 2018 für die Straßenerneuerung Lamme
			neu	325.000	0	0	325.000	0	0	0	
			Veränderung	0		0	0	0	0	0	
				VE 2018:	0	VE 2018 neu:	325.000	VE 2018 Veränderung:	325.000		
			BA	0		0	0	0	0	0	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Straßenerneuerung Veltenhof-Rühme											
	20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-5.000		0	-5.000	0	0	0	
61 a	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung		bisher neu	225.000 220.000	0 0	0 220.000	225.000 0	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-5.000		0	-5.000	0	0	
				BA	-5.000		0	-5.000	0	0	0 angenommen 7/0/2
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-10.000		0	-10.000	0	0	0	
61 b	5S.660074	Veltenhof Rühme / Straßenerneuerung		bisher neu	450.000 440.000	0 0	0 440.000	450.000 0	0 0	0 0	Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf
				Veränderung	-10.000		0	-10.000	0	0	0
					VE 2018: BA	0	VE 2018 neu: -10.000	440.000	VE 2018 Veränderung: 440.000	0	0 angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Umgestaltung Messeweg											
20		Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		90.000		0	0	90.000	0	0	
62	5E.660023	Messeweg/Erneuerung u. Umgestaltung		bisher 770.000 neu 860.000	700.000 700.000	0 0	70.000 70.000	0 90.000	0 0	0 0	Zusätzliche Einzahlungen für die Umgestaltung des Messeweges für das Jahr 2019 in Höhe von 90.000 € (Gesamtkosten: 2.662.719,43 €; Gesamteinnahmen neu: 1.960.000 €)
				Veränderung	90.000		0	0	90.000	0	0
				BA	90.000		0	0	90.000	0	0
Mehrkosten Umgestaltung Helmstedter Straße - Rückgabe der Deckungsmittel der überplanmäßigen Auszahlung aus 2016 (Vorlage: 16-03103-01)											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.108.000		0	-1.108.000	0	0	0	
63 a	5E.660002	Völkenrode-Nord/Erschließung		bisher 955.278 neu 1.065.278	697.278 697.278	258.000 368.000	0 0	0 0	0 0	0 0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)
				Veränderung	110.000	110.000	0	0	0	0	
				BA	110.000		110.000	0	0	0	0
63 b	5E.660022	Geh- und Radwegnetz ABD BS-Süd-West		bisher 1.633.100 neu 1.845.100	1.633.100 1.633.100	0 212.000	0 0	0 0	0 0	0 0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)
				Veränderung	212.000	212.000	0	0	0	0	
				BA	212.000		212.000	0	0	0	0

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5.2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen	
63 c	5E.660033	Schunterflutbrücke Bevenroder/Gesamtinst		bisher neu	386.748 738.248	386.748 386.748	0 0	0 351.500	0 0	0 0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)	
				Veränderung	351.500	0	0	351.500	0	0		
				BA	<u>351.500</u>	<u>0</u>	<u>351.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2	
63 d	5E.660074	Helmstedter Straße/ Umgestaltung		bisher neu	4.800.000 1.450.000	1.550.000 0	3.000.000 1.200.000	250.000 250.000	0 0	0 0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)	
				Veränderung	-3.350.000	-1.550.000	-1.800.000	0	0	0		
					VE 2018: 3.000.000	VE 2018 neu: 1.200.000		VE 2018 Veränderung: -1.800.000				
				BA	<u>-3.350.000</u>	<u>-1.550.000</u>	<u>-1.800.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2	
63 e	5E.660097	Gewerbegebiet Waller See / Erschließung		bisher neu	4.295.656 4.645.656	1.219.656 1.219.656	1.000.000 1.350.000	2.076.000 2.076.000	0 0	0 0	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)	
				Veränderung	350.000	350.000	0	0	0	0		
				BA	<u>350.000</u>	<u>350.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2	
63 f	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau		bisher neu	11.180.000 11.330.000	630.000 630.000	400.000 550.000	3.000.000 3.000.000	3.000.000 3.000.000	3.650.000 3.650.000	500.000 500.000	Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)
				Veränderung	150.000	150.000	0	0	0	0		
				BA	<u>150.000</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2	

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
63 g	5E.660105	Taubenstr./Erschließung		bisher neu	1.242.000 1.392.000	160.000 160.000	0 0	220.000 370.000	608.000 608.000	254.000 254.000	0 0
			Veränderung		150.000		0	150.000	0	0	0
			BA		<u>150.000</u>		<u>0</u>	<u>150.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
											Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)
63 h	5E.660106	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung		bisher neu	2.870.000 3.620.000	520.000 520.000	0 559.500	1.350.000 1.540.500	0 0	0 0	1.000.000 1.000.000
			Veränderung		750.000		559.500	190.500	0	0	0
			BA		<u>750.000</u>		<u>559.500</u>	<u>190.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
											Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)
63 i	5S.660021	Brückenerneuerungen		bisher neu	4.235.183 4.403.683	3.945.183 3.945.183	290.000 458.500	0 0	0 0	0 0	0 0
			Veränderung		168.500		168.500	0	0	0	0
			BA		<u>168.500</u>		<u>168.500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
											Rückgabe Deckungsmittel (siehe 16-03103-01)
											angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Mehrkosten Stadtbahnbau / Zuschüsse											
29 Aktivierbare Zuwendungen (Veränderungen)											
64 a	4S.660019	Stadtbahnausbaukonzept / Zuschuss		bisher neu	475.000 575.000	275.000 275.000	50.000 150.000	50.000 50.000	50.000 50.000	0 0	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für Zuschüsse an die Verkehrs- GmbH für das Stadtbahnausbaukonzept
				Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	
				BA	<u>100.000</u>		<u>100.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2
Mehrkosten Stadtbahnbau / Folgemaßnahmen											
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
64 b	5S.660017	Stadtbahnbau / Folgemaßnahmen		bisher neu	2.130.957 2.630.957	1.430.957 1.430.957	250.000 750.000	150.000 150.000	150.000 150.000	150.000 150.000	Zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für die Folgemaßnahmen "Stadtbahnbau"
				Veränderung	500.000		500.000	0	0	0	
				BA	<u>500.000</u>		<u>500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 7/0/2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet											
27		Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		463.000		102.000	361.000	0	0	0	
65 5E.66 NEU Fließender Verkehr / Ausweitung der Überwachung											
NEU			bisher	0	0	0		0	0	0	Zusätzliche investive Haushaltssmittel für die Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet (siehe auch Liste des "Ergebnishaushaltes")
			neu	463.000	0	102.000	361.000	0	0	0	
			Veränderung	<u>463.000</u>	<u>102.000</u>	<u>361.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>		
					VE 2018:	0	VE 2018 neu:	361.000	VE 2018 Veränderung:	361.000	
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		107.000		93.500	4.500	4.500	4.500	0	
66	4S.670001	FB 67:Instandh.FB 67 allgem. (ohne 67.3)	bisher	5.402.500	3.586.700	474.200	465.200	438.200	438.200	0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 24.000 € für den Firmenwechsel des Grünflächeninformationssystems (einmalig im Jahr 2017); die Kosten fallen für Datenübernahmen sowie Service und Support an; mit der Einführung der neuen Software erhöhen sich die jährlichen Wartungsgebühren um 3.000 €;
			neu	5.438.500	3.586.700	501.200	468.200	441.200	441.200	0	
			Veränderung	36.000		27.000	3.000	3.000	3.000	0	Zusätzlich fallen einmalig Schulungskosten in Höhe von 8.000 € an (siehe Antrag Ergebnishaushalt)
			GA	<u>36.000</u>	<u>27.000</u>	<u>3.000</u>	<u>3.000</u>	<u>3.000</u>	<u>3.000</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5.2

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
67	4S.670009	FB 67: Instandh. Kleingartenwesen		bisher neu	277.900 283.900	223.100 223.100	13.700 15.200	13.700 15.200	13.700 15.200	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 1.500 € für die Grünpflege im Kleingartenwesen (Grund für die nicht auskömmlichen Mittel sind die Preissteigerungen der Firma ALBA seit 2015 für die Container- und Deponieleistungen für Grünabfälle)
			Veränderung		6.000		1.500	1.500	1.500	0	
			GA	6.000		1.500	1.500	1.500	1.500	0	angenommen 10/0/0
68	4S.670009	FB 67: Instandh. Kleingartenwesen		bisher neu	277.900 327.900	223.100 223.100	13.700 63.700	13.700 13.700	13.700 13.700	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € für den Abriss eines Behelfswohnheims auf dem Kleingartengelände des KGV Lindenberg II (seit Ende 2015 nicht mehr bewohnt); das Gebäude ist einsturzgefährdet
			Veränderung		50.000		50.000	0	0	0	
			GA	50.000		50.000	0	0	0	0	angenommen 10/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
69	4S.670010	FB 67: Instandh. Bestattungsw. (ohne Krema)		bisher neu	1.084.200 1.099.200	750.600 750.600	83.400 98.400	83.400 83.400	83.400 83.400	0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 15.000 € für die Sanierung der Bänke auf den verwalteten Friedhöfen
			Veränderung		15.000		15.000	0	0	0	
			GA		<u>15.000</u>		<u>15.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					180.000		180.000	0	0	0	
70	5S.670048	FB 67: Global-Baum. Grünflächen-Abt.67.2		bisher neu	2.190.400 2.270.400	1.308.400 1.308.400	225.000 305.000	207.000 207.000	225.000 225.000	225.000 225.000	0 0
			Veränderung		80.000		80.000	0	0	0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 80.000 € für die Neuinstallation des historischen Metallgitterzaunes im Eingangsbereich des als Kulturdenkmal ausgewiesenen Museumsparks
			GA		<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>80.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 10/0/0
71	5S.670055	Sportanl. Bocksbartfeld / Erw.		bisher neu	0 50.000	0 0	0 50.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € für die Erweiterung der Trainingsbeleuchtungsanlage für das Rasentrainingsgroßspielfeld R 2 auf der Sportanlage Bocksbartfeld (Grund: gestiegener Nutzungsbedarf)
			Veränderung		50.000		50.000	0	0	0	
			SpA		<u>50.000</u>		<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 11/0/0

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
72	5S.67 NEU Schulaußenanlagen / Sanierung			bisher neu	0 50.000	0 0	0 50.000	0 0	0 0	0 0	Zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 € für 2017 für die Sanierung und Modernisierung von Pausenhofbereichen an Schulen, z.B. für 1. Einrichtung „Grünes Klassenzimmer“ 2. Beschaffung und Einbau von Freiraummobiliar (Sitzgruppen, Einzelbänke, Tische, Abfallbehälter) 3. Finanzierung und Durchführung von projektbezogenen, seitens der Schulen gewünschten) Maßnahmen (Tierpflegeobjekt FÖS- z.B. Einrichten von Meerschweinchen-Gehege, Schaffung von „Erlebnisgärten“ für Tasten-Fühlen, Riechen in Förderschulen, Hochbeete zur eigenen Bepflanzung) 4. Einrichtung von barrierefreien-/barrierearmen Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Thema „Inklusion im öffentlichen Bereich“ (Rampen, Geländer, taktile Bodenleitsysteme, Stützpunkte-Orientierungspunkte)
			Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0	
			GA	<u>50.000</u>		<u>50.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	angenommen 9/0/1

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Haushaltsneutrale Ansatzveränderungen

Anlage 5.3.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
FB 20 - Finanzen											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
	4S.210005	Unterhaltung von Kirchenbauwerken	bisher neu	72.100 73.400	61.300 61.300	2.700 4.000	2.700 2.700	2.700 2.700	2.700 2.700	0 0	Zusätzlicher Mittelbedarf für Wartungen der Kirchturmuhren für 2017 in Höhe von 1.300 €; es ist eine zusätzliche Reparatur an der Kirchturmuhru Leiferde durchzuführen Der Mehrbedarf wird durch entsprechende Minderaufwendungen im Projekt 4S.210013 gedeckt.
	4S.210013	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	bisher neu	8.890.400 8.889.100	6.196.000 6.196.000	673.600 672.300	673.600 673.600	673.600 673.600	673.600 673.600	0 0	Zusätzlicher Mittelbedarf für Wartungen der Kirchturmuhren für 2017 in Höhe von 1.300 €; es ist eine zusätzliche Reparatur an der Kirchturmuhru Leiferde durchzuführen Der Mehrbedarf wird durch entsprechende Minderaufwendungen im Projekt 4S.210013 gedeckt.
FB 60 - Bauordnung und Brandschutz											
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0	0	
	4S.000014	Ref. 0630: Instandhaltung	bisher neu	292.200 0	0 0	66.800 0	91.800 0	66.800 0	66.800 0	0 0	Durch die Neuschaffung des Fachbereiches 60 Bauordnung und Brandschutz sind diverse Planansätze des Ref. 0630 umzusetzen
	4S.60NEU	FB 60: Instandhaltung	bisher neu	0 292.200	0 0	0 66.800	0 91.800	0 66.800	0 66.800	0 0	Durch die Neuschaffung des Fachbereiches 60 Bauordnung und Brandschutz sind diverse Planansätze des Ref. 0630 umzusetzen

Haushaltslesung 2017 - Investitionsprogramm 2016 - 2020 - Haushaltsneutrale Ansatzveränderungen

Anlage 5.3.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Restbedarf ab 2021 in €	Bemerkungen
Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
27				0	0	0	0	0	0	0	
	5S.000022	Ref. 0630: GVG Sammelprojekt		bisher neu	23.600 0	0 0	5.900 0	5.900 0	5.900 0	5.900 0	Durch die Neuschaffung des Fachbereiches 60 Bauordnung und Brandschutz sind diverse Planansätze des Ref. 0630 umzusetzen
				Veränderung	-23.600		-5.900	-5.900	-5.900	-5.900	0
	5S.60NEU	FB 60: GVG Sammelprojekt		bisher neu	0 23.600	0 0	0 5.900	0 5.900	0 5.900	0 5.900	Durch die Neuschaffung des Fachbereiches 60 Bauordnung und Brandschutz sind diverse Planansätze des Ref. 0630 umzusetzen
				Veränderung	23.600		5.900	5.900	5.900	5.900	0

Haushaltslesung 2017 - Anbringung von Haushaltsvermerken -

Art des Vermerkes	Text des Vermerkes	Bemerkung
Deckungsvermerk Finanzaushalt TH 20	<p>Gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht innerhalb eines Programms zwischen den <u>Projekten mit der Budgetzuordnung</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Pr 2 - Schulsanierung -Pr 17 - Brandschutzmaßnahmen <p>nach den rechtlichen Möglichkeiten.</p>	<p>Der bisherige Deckungsvermerk wird aufgrund der verstärkten Aufnahme von Einzelprojekten des Programms "Brandschutzmaßnahmen (Pr 17) angepasst, so dass auch im Rahmen des Pr 17 eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Projekten besteht.</p>
Deckungsvermerk Ergebnishaushalt TH 41	<p>Die Projekte 5S.410005 (FB 41: GVG-Sammelproj. Musikschule (FW)) und 5S.410006 (FB 41: Global-Sammelproj. Musiks. (FW)) sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen der Musikschule (Festwert) handelt.</p>	

Anlage 6

Bürgerhaushalt

- 6.1 Übersicht der Top 75-Vorschläge nach Status und Themenbereichen
- 6.2 Einzelaufstellung der Top 75-Vorschläge nach Bewertung

BHH 2016/2017: Top 75-Vorschläge nach Status und Themenbereich

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)	Cluster
-------	-----	-------	----------------------	------------------	---------

A) In den Fachausschüssen angenommen bzw. keine FA-Zuständigkeit

A1) Vorschläge, deren Umsetzung die Verwaltung empfiehlt (ggf. unter den in der Beschlussvorlage genannten Einschränkungen)

6	3587	Bürgerhaushalt beibehalten		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Bürgerbeteiligung
10	3557	Ein transparentes Ideen- und Beschwerdemanagement einführen!		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Bürgerbeteiligung

A2) Vorschläge, deren Umsetzung die Verwaltung nicht empfiehlt

33	3262	Bürgerbeteiligung stärken!		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Bürgerbeteiligung
17	3242	2. Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof errichten	SB 132 (+), BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Abstellmöglichkeiten)
31	3149	Durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt schaffen	BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
19	3374	50 km/h im Stadtgebiet durch grüne Welle unterstützen	BA (+)	Annahme empfohlen	Kraftverkehr
27	3421	Mehr Öffentliche Toiletten anbieten	BA (+)	Annahme empfohlen	Öffentlicher Raum (Sonstiges)
36	3115	Schüler-Fahrkarten bis Klasse 12 bezahlen	SchA (oB)	Aufruf (keine Beschlussempfehlung des FA)	ÖPNV
42	3540	Schülermonatstickets des öffentlichen Nahverkehrs bis Klasse 13 bezahlen	SchA (oB)	Aufruf (keine Beschlussempfehlung des FA)	ÖPNV
8	3544	Braunschweiger Wasser für Harxbüttel einführen (anstatt aus Gifhorn)	SB 323 (-)	Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Sonstiges
21	3531	Abhängigkeit von VW reduzieren: Kleine Unternehmen fördern, neue Unternehmen anlocken		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Sonstiges

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)	Cluster
-------	-----	-------	----------------------	------------------	---------

A3) Vorschläge, deren Würdigung die Verwaltung unter Berücksichtigung bestehender Prioritäten und Budgets empfiehlt

5	3521	Mehr Fahrradständer aufstellen	BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Abstellmöglichkeiten)
7	3117	Mehr Fahrradständer um die Innenstadt und am Bahnhof schaffen	SB 132 (+), BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Abstellmöglichkeiten)
43	3559	Radfahren und Autoverkehr besser trennen. Mehr Markierungen für Radverkehr aufbringen	BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
45	3248	Okerwanderweg weiter entwickeln	PIUA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
20	3409	Zugeparkte Radwege stärker kontrollieren und Verstöße ahnden		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Fuß- und Radverkehr (Sicherheit)
57	3343	Verkehrssicherheit an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen verbessern	BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Sicherheit)
66	3109	Zebrastreifen vor Abenteuerspielplatz auf der Leipziger Straße in Melverode errichten	SB 212 (-), BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Sicherheit)
69	3567	Beleuchtung der Gehwege zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt verbessern	BA (+)	Annahme empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Sonstiges)
1	3373	Baustellen im Stadtgebiet besser koordinieren	BA (+)	Annahme empfohlen	Kraftverkehr
37	3347	Provisorische Absperrung in der Friedrich-Wilhelm-Straße durch dauerhafte Lösung ersetzen	SB 131 (+), BA (+)	Annahme empfohlen	Kraftverkehr
22	3574	Entspannungsort mit Sitzplätzen in der Innenstadt schaffen	BA (+)	Annahme empfohlen	Öffentlicher Raum (Begrünung, Sitzbänke)
73	3344	Bewusstsein für Mülleimer verbessern		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)
68	3352	Werbeautos, Werbeanhänger und Werbefahrräder aus dem Stadtgebiet verbannen		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Öffentlicher Raum (Sonstiges)
59	3379	Freibäder als echte Dienstleistung anbieten		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)	Sonstiges

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)	Cluster
-------	-----	-------	----------------------	------------------	---------

B) In den Fachausschüssen abgelehnt

44	3351	Radfahrerfurt am Ruhfäutchenplatz einrichten	SB 131 (+), BA (-)	Ablehnung empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
60	3410	Radverbindung vom Rathaus nach Norden verbessern	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
71	3310	Fahrradweg durch die Innenstadt schaffen	SB 131 (-), BA (-)	Ablehnung empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
75	3359	Durchfahrt Fuß- und Radweg Eisenbütteler Straße ausbessern	SB 310 (oB), BA (-)	Ablehnung empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
25	3186	Radwege im Winter räumen	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Fuß- und Radverkehr (Sicherheit)
4	3370	Ampeln auf kleinen Kreuzungen nachts ausschalten	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Kraftverkehr
16	3150	Stromverschwendungen vermeiden - Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße nachts abschalten	SB 211 (-), BA (-)	Ablehnung empfohlen	Kraftverkehr
35	3537	"Bewegtes Licht": Intelligente Straßenbeleuchtung einführen	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Kraftverkehr
46	3451	Straßenbeleuchtung hinsichtlich Lichtstärke optimieren	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Kraftverkehr
9	3123	Innenstadt an Plätzen mehr begrünen und Bänke aufstellen	SB 131 (+), PIUA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Begrünung, Sitzbänke)
12	3118	Mehr Grün in der Innenstadt schaffen	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Begrünung)
38	3219	Schlossplatz begrünen!	SB 131 (-), PIUA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Begrünung)
50	3586	Margeriten, Mohn und Kornblumen aussähen	GA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Begrünung)
15	3173	Müllbehälter in Parkanlagen mit Deckeln versehen	GA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)
23	3194	Mehr Abfallbehälter im Sommer in Parkanlagen aufstellen	SB 132 (+), GA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)
24	3153	Müllprobleme in der gesamten Stadt beseitigen!	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)
29	3145	Hundekot: Mülleimer und Kotstation am Prinzenpark aufstellen	SB 120 (oB), GA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)
49	3315	Mülltonnen mit Deckeln in der Nähe von Imbissbuden nutzen	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)
51	3454	Mehr Papierkörbe für Hundekotbeutel aufstellen oder Standorte optimieren	GA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)	Cluster
70	3564	Sperrmüll gemeinnützig verwerten	BA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sauberkeit)
26	3422	Mehr Sitzgelegenheiten (Öffentliche Bänke) vor dem Schloß aufstellen	SB 131 (+). BA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sitzbänke)
62	3141	Verweilen an Wasserläufen der Wabe und Mittelriede durch Bänke aufwerten	GA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sitzbänke)
14	3180	Öffentliche Toiletten in den Parkanlagen schaffen	SB 132 (+). GA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sonstiges)
74	3249	"Nette Toilette" einführen	WA (-)	Ablehnung empfohlen	Öffentlicher Raum (Sonstiges)
11	3441	Umsteigezeiten im öffentlichen Nahverkehr und Regionalverkehr verbessern	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen	ÖPNV
28	3577	Ticketverkauf in Bussen und Bahnen (ÖPNV) vereinfachen	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen	ÖPNV
40	3367	Räder und Rollis in Straßenbahnen mitnehmen können	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen	ÖPNV
53	3486	Aufenthaltsqualität an ÖPNV-Haltestellen am Bohlweg, Rathaus verbessern	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen	ÖPNV
30	3266	Park and Ride attraktiver und publik machen	WA (-)	Ablehnung empfohlen	Sonstiges
56	3439	Öffentlichen Wege und Plätze in städtischen Kleingartenanlagen sanieren	GA (-)	Ablehnung empfohlen	Sonstiges
61	3413	Glyphosatfreies Braunschweig - Stadt verzichtet auf Unkrautvernichtungsmittel	GA (-)	Ablehnung empfohlen	Sonstiges

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)	Cluster
-------	-----	-------	----------------------	------------------	---------

C) Erledigt wegen (vorgesehener) Umsetzung durch die Verwaltung oder anderer Gründe

18	3317	Kapazität vom Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof optimieren	SB 132 (+), AfSG (erl.)	Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Abstellmöglichkeiten)
58	3542	Videoüberwachung beim Fahrradparkplatz am Bahnhof einführen		Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Abstellmöglichkeiten)
55	3281	Okerbrücke am Ölpersee sanieren	SB 321 (+), BA (erl.)	Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
64	3426	"Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen	BA (erl.)	Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Ausbau, Sanierung)
2	3425	Fahradweg Ringgleis vervollständigen	PIUA (erl.)	Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Ringgleis)
3	3294	Ringgleis wie geplant weiterbauen	PIUA (erl.)	Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Ringgleis)
52	3142	Ringgleis hinter dem Hauptbahnhof auf dem vorhandenen Weg zur Lindenbergsiedlung fortführen	SB 132 (-), SB 213 (oB), PIUA (erl.)	Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Ringgleis)
67	3349	Wegeverbindung westliches Okerufer Höhe Ringgleis ausbauen	PIUA (erl.)	Erledigt	Fuß- und Radverkehr (Ringgleis)
32	3124	Schaltungen der Fahrradampeln überprüfen	BA (erl.)	Erledigt	Kraftverkehr
34	3178	Grünphasen der Ampeln für Fußgänger optimieren	BA (erl.)	Erledigt	Kraftverkehr
54	3169	Durch vernünftige Planungen im Straßenbau Nachbesserungen einsparen	BA (erl.)	Erledigt	Kraftverkehr
63	3503	Hinweisschild "Zentrum" an der Autobahn A2 anbringen	BA (erl.)	Erledigt	Kraftverkehr
72	3458	Auto- und Radverkehr mit Augenmaß und sinnvoll entzerren	BA (erl.)	Erledigt	Kraftverkehr
47	3481	Wöchentliche Leerung der Grünen Tonne auf 1. Mai vorverlegen	BA (erl.)	Erledigt	Öffentlicher Raum (Saubерkeit)
65	3496	Bus-Abfahrtstafeln am Rudolfsplatz anbringen	PIUA (erl.)	Erledigt	ÖPNV
13	3384	Dringendst sozialen Wohnraum schaffen	AfSG (erl.), PIUA (erl.)	Erledigt	Wohnraum
48	3530	Festes Kontingent für den sozialen Wohnungsbau in den Neubaugebieten einführen	PIUA (erl.)	Erledigt	Wohnraum
39	3467	Ausschüttungen der Braunschweigischen Landessparkasse an die Stadt Braunschweig erhöhen		Erledigt	Sonstiges
41	3126	Synergien nutzen in der Verwaltung: Ähnliche Aufgaben zwischen Ämtern delegieren		Erledigt	Sonstiges



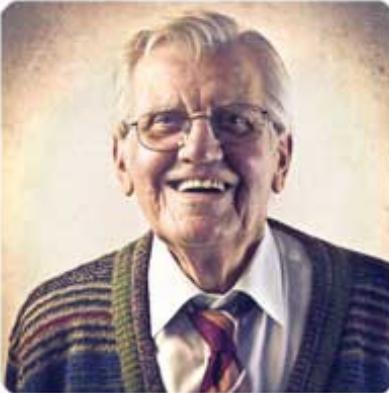
Braunschweig

Die Löwenstadt

Anlage 6.2

Bürgerhaushalt 2016 zum Haushaltsplan 2017

Top 75-Vorschläge 2016/2017



BHH 2016/2017: Top 75-Vorschläge nach Platzierung

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)
1	3373	Baustellen im Stadtgebiet besser koordinieren	BA (+)	Annahme empfohlen
2	3425	Fahradweg Ringgleis vervollständigen	PIUA (erl.)	Erledigt
3	3294	Ringgleis wie geplant weiterbauen	PIUA (erl.)	Erledigt
4	3370	Ampeln auf kleinen Kreuzungen nachts ausschalten	BA (-)	Ablehnung empfohlen
5	3521	Mehr Fahrradständer aufstellen	BA (+)	Annahme empfohlen
6	3587	Bürgerhaushalt beibehalten		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
7	3117	Mehr Fahrradständer um die Innenstadt und am Bahnhof schaffen	SB 132 (+), BA (+)	Annahme empfohlen
8	3544	Braunschweiger Wasser für Harxbüttel einführen (anstatt aus Gifhorn)	SB 323 (-)	Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
9	3123	Innenstadt an Plätzen mehr begrünen und Bänke aufstellen	SB 131 (+), PIUA (-)	Ablehnung empfohlen
10	3557	Ein transparentes Ideen- und Beschwerdemanagement einführen!		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
11	3441	Umsteigezeiten im öffentlichen Nahverkehr und Regionalverkehr verbessern	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen
12	3118	Mehr Grün in der Innenstadt schaffen	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen
13	3384	Dringendst sozialen Wohnraum schaffen	AfSG (erl.), PIUA (erl.)	Erledigt
14	3180	Öffentliche Toiletten in den Parkanlagen schaffen	SB 132 (+). GA (-)	Ablehnung empfohlen
15	3173	Müllbehälter in Parkanlagen mit Deckeln versehen	GA (-)	Ablehnung empfohlen
16	3150	Stromverschwendungen vermeiden - Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße nachts abschalten	SB 211 (-), BA (-)	Ablehnung empfohlen
17	3242	2. Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof errichten	SB 132 (+), BA (+)	Annahme empfohlen
18	3317	Kapazität vom Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof optimieren	SB 132 (+), AfSG (erl.)	Erledigt
19	3374	50 km/h im Stadtgebiet durch grüne Welle unterstützen	BA (+)	Annahme empfohlen
20	3409	Zugeparkte Radwege stärker kontrollieren und Verstöße ahnden		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
21	3531	Abhängigkeit von VW reduzieren: Kleine Unternehmen fördern, neue Unternehmen anlocken		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
22	3574	Entspannungsort mit Sitzplätzen in der Innenstadt schaffen	BA (+)	Annahme empfohlen
23	3194	Mehr Abfallbehälter im Sommer in Parkanlagen aufstellen	SB 132 (+), GA (-)	Ablehnung empfohlen
24	3153	Müllprobleme in der gesamten Stadt beseitigen!	BA (-)	Ablehnung empfohlen
25	3186	Radwege im Winter räumen	BA (-)	Ablehnung empfohlen
26	3422	Mehr Sitzgelegenheiten (Öffentliche Bänke) vor dem Schloß aufstellen	SB 131 (+), BA (-)	Ablehnung empfohlen
27	3421	Mehr Öffentliche Toiletten anbieten	BA (+)	Annahme empfohlen
28	3577	Ticketverkauf in Bussen und Bahnen (ÖPNV) vereinfachen	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen
29	3145	Hundekot: Mülleimer und Kotstation am Prinzenpark aufstellen	SB 120 (oB), GA (-)	Ablehnung empfohlen

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)
30	3266	Park and Ride attraktiver und publik machen	WA (-)	Ablehnung empfohlen
31	3149	Durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt schaffen	BA (+)	Annahme empfohlen
32	3124	Schaltungen der Fahrradampeln überprüfen	BA (erl.)	Erledigt
33	3262	Bürgerbeteiligung stärken!		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
34	3178	Grünphasen der Ampeln für Fußgänger optimieren	BA (erl.)	Erledigt
35	3537	"Bewegtes Licht": Intelligente Straßenbeleuchtung einführen	BA (-)	Ablehnung empfohlen
36	3115	Schüler-Fahrkarten bis Klasse 12 bezahlen	SchA (oB)	Aufruf (keine Beschlussempfehlung des FA)
37	3347	Provisorische Absperrung in der Friedrich-Wilhelm-Straße durch dauerhafte Lösung ersetzen	SB 131 (+), BA (+)	Annahme empfohlen
38	3219	Schlossplatz begrünen!	SB 131 (-), PIUA (-)	Ablehnung empfohlen
39	3467	Ausschüttungen der Braunschweigischen Landessparkasse an die Stadt Braunschweig erhöhen		Erledigt
40	3367	Räder und Rollis in Straßenbahnen mitnehmen können	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen
41	3126	Synergien nutzen in der Verwaltung: Ähnliche Aufgaben zwischen Ämtern delegieren		Erledigt
42	3540	Schülermonatstickets des öffentlichen Nahverkehrs bis Klasse 13 bezahlen	SchA (oB)	Aufruf (keine Beschlussempfehlung des FA)
43	3559	Radfahren und Autoverkehr besser trennen. Mehr Markierungen für Radverkehr aufbringen	BA (+)	Annahme empfohlen
44	3351	Radfahrerfurt am Ruhfäutchenplatz einrichten	SB 131 (+), BA (-)	Ablehnung empfohlen
45	3248	Okerwanderweg weiter entwickeln	PIUA (+)	Annahme empfohlen
46	3451	Straßenbeleuchtung hinsichtlich Lichtstärke optimieren	BA (-)	Ablehnung empfohlen
47	3481	Wöchentliche Leerung der Grünen Tonne auf 1. Mai vorverlegen	BA (erl.)	Erledigt
48	3530	Festes Kontingent für den sozialen Wohnungsbau in den Neubaugebieten einführen	PIUA (erl.)	Erledigt
49	3315	Mülltonnen mit Deckeln in der Nähe von Imbissbuden nutzen	BA (-)	Ablehnung empfohlen
50	3586	Margeriten, Mohn und Kornblumen aussähen	GA (-)	Ablehnung empfohlen
51	3454	Mehr Papierkörbe für Hundekotbeutel aufstellen oder Standorte optimieren	GA (-)	Ablehnung empfohlen
52	3142	Ringgleis hinter dem Hauptbahnhof auf dem vorhandenen Weg zur Lindenbergsiedlung fortführen	SB 132 (-), SB 213 (oB), PIUA (erl.)	Erledigt
53	3486	Aufenthaltsqualität an ÖPNV-Haltestellen am Bohlweg, Rathaus verbessern	PIUA (-)	Ablehnung empfohlen
54	3169	Durch vernünftige Planungen im Straßenbau Nachbesserungen einsparen	BA (erl.)	Erledigt
55	3281	Okerbrücke am Ölpersee sanieren	SB 321 (+), BA (erl.)	Erledigt
56	3439	Öffentlichen Wege und Plätze in städtischen Kleingartenanlagen sanieren	GA (-)	Ablehnung empfohlen
57	3343	Verkehrssicherheit an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen verbessern	BA (+)	Annahme empfohlen
58	3542	Videoüberwachung beim Fahrradparkplatz am Bahnhof einführen		Erledigt

Platz	Nr.	Titel	Beratungs-ergebnisse	Status (vor FPA)
59	3379	Freibäder als echte Dienstleistung anbieten		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
60	3410	Radverbindung vom Rathaus nach Norden verbessern	BA (-)	Ablehnung empfohlen
61	3413	Glyphosatfreies Braunschweig - Stadt verzichtet auf Unkrautvernichtungsmittel	GA (-)	Ablehnung empfohlen
62	3141	Verweilen an Wasserläufen der Wabe und Mittelriede durch Bänke aufwerten	GA (-)	Ablehnung empfohlen
63	3503	Hinweisschild "Zentrum" an der Autobahn A2 anbringen	BA (erl.)	Erledigt
64	3426	"Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen	BA (erl.)	Erledigt
65	3496	Bus-Abfahrtstafeln am Rudolfsplatz anbringen	PIUA (erl.)	Erledigt
66	3109	Zebrastreifen vor Abenteuerspielplatz auf der Leipziger Straße in Melverode errichten	SB 212 (-), BA (+)	Annahme empfohlen
67	3349	Wegeverbindung westliches Okerufer Höhe Ringgleis ausbauen	PIUA (erl.)	Erledigt
68	3352	Werbeautos, Werbeanhänger und Werbefahrräder aus dem Stadtgebiet verbannen		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
69	3567	Beleuchtung der Gehwege zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt verbessern	BA (+)	Annahme empfohlen
70	3564	Sperrmüll gemeinnützig verwerten	BA (-)	Ablehnung empfohlen
71	3310	Fahrradweg durch die Innenstadt schaffen	SB 131 (-), BA (-)	Ablehnung empfohlen
72	3458	Auto- und Radverkehr mit Augenmaß und sinnvoll entzerren	BA (erl.)	Erledigt
73	3344	Bewusstsein für Mülleimer verbessern		Aufruf (keine FA-Zuständigkeit)
74	3249	"Nette Toilette" einführen	WA (-)	Ablehnung empfohlen
75	3359	Durchfahrt Fuß- und Radweg Eisenbütteler Straße ausbessern	SB 310 (oB), BA (-)	Ablehnung empfohlen

Platz: 1: Baustellen im Stadtgebiet besser koordinieren

Vorschlags-Nr.: 3373	Bewertung: 1,034	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

Dieser Vorschlag zur besseren Koordinierung der Baustellen im Stadtgebiet wurde im letzten Jahr mit großer Zustimmung in die Top 75 gewählt: <https://www.bs-mitgestalten.de/node/2225> - Vielen Dank dafür!

Hat sich denn in diesem Jahr nun etwas verbessert? Derzeit gibt es über Monate beispielsweise folgende Baumaßnahmen im Stadtgebiet: Stadtbahn Stobenstraße, Bushaltestelle Jasperallee. Für diese beiden Baumaßnahmen könnte man eine Umleitung über die Museumsstraße fahren. Aber dort wird natürlich auch gebaut. Und schon steht man gnadenlos im Stau!

Dabei gibt es ein einfaches Prinzip, nach dem man die Baustellen koordinieren könnte:

- Bei jeder Baustelle muss es eine parallele Umleitungsstrecke geben.
- Auf der Umleitungsstrecke darf selber nicht gebaut werden.
- Jede Umleitungsstrecke darf nur für eine (!) Baustelle die Umleitungsstrecke sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0600

Unstrittig ist, dass Straßenbaumaßnahmen den Verkehrsfluss behindern und Verkehrsteilnehmer wie auch Anlieger stören.

Jährlich gibt es in Braunschweig ca. 120 Straßenbaumaßnahmen, die ein funktionierendes Verkehrssystem gewährleisten und für Qualität in den Straßenräumen sorgen sollen.

An diesen Maßnahmen sind jeweils bis zu 15 unterschiedliche Leitungsträger beteiligt. Die städtische Baukoordinierung stimmt sämtliche Maßnahmen mit den Leitungs- bzw. Vorhabenträgern ab mit dem Ziel die verkehrlichen Beeinträchtigungen auf ein für alle Beteiligten erträgliches Maß zu reduzieren, Bauzeiten und Sperrungen möglichst kurz zu halten sowie eine zeitgleiche Ausführung von Baustellen auf parallel verlaufenden Ausweichstrecken zu vermeiden.

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Maßnahmen erstmals installiert, um die städtische Baukoordinierung zu optimieren:

- Abstimmungsgespräche mit dem Leitungsträgern wurden qualitativ und quantitativ intensiviert
- Die Baukoordinierung wurde personell aufgestockt, um sich aktiver als bisher in die Planungen und Abstimmungsprozesse einzubringen.
- Die Öffentlichkeit wurde zu Beginn des Jahres über die Medien zur Baustellsituation informiert, Umleitungen wurden bekanntgegeben und eine Stadtkarte mit den Baumaßnahmen ergänzend veröffentlicht.
- Darüber hinaus ist die Einführung einer internetbasierten Koordinierung geplant, deren Umsetzung zurzeit geprüft wird.

Auch weiterhin nicht zu vermeiden sind unvorhersehbare bzw. unvermeidbare Notmaßnahmen, die grds. einen Einfluss auf das städtische Verkehrsgeschehen haben.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss		6	0	3	Angenommen	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 2: Fahradweg Ringgleis vervollständigen

Vorschlags-Nr.: 3425	Bewertung: 0,955	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Das gesamte "Ringgleis" mit den Fahrradwegen verbinden und dadurch zum "Ring" schliessen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 61

Auf Basis des im Jahr 2011 beschlossenen 'Masterplans Ringgleis' wird zurzeit an mehreren Abschnitten gleichzeitig geplant, um schnellstmöglich einen Ringgleisschluss realisieren zu können. In dem Moment, wo sich die erforderlichen Grundstücke im städtischen Besitz befinden, kann die eigentliche Ausbauplanung der entsprechenden Abschnitte beginnen. Erst zu diesem Zeitpunkt sind dann auch wirklich belastbare Kostenberechnungen für die jeweils betrachteten Abschnitte zu erwarten. Bezogen auf das gesamte Ringgleis wird sich dieser fortlaufende Prozess auch noch über die nächsten Jahre erstrecken. In der weiteren Ausbauplanung befinden sich derzeit der südliche Abschnitt im Bereich A 391 bis Kennelweg/Okerbrücke, der Bereich der jüngst erstellten Okerbrücke bis Hamburger Straße (hier sind jedoch noch Grundstücksfragen abschließend zu klären), der Bereich Hamburger Straße bis Mittelweg sowie Beethovenstraße/Abtstraße - gleichzeitig laufen bereits kontinuierlich weitere Abstimmungsprozesse in den übrigen Bereichen.

Finanzielle Wirkung: Es stehen im laufenden Investitionsplanungszeitraum 2016 - 2019 insgesamt rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung (In untenstehender Tabelle nicht enthalten: Plan 2016: 500.000 €). Um das Projekt, dem Bürgerwillen und den politischen Willensbekundungen entsprechend umsetzen zu können, werden für das Jahr 2020 weitere 500.000 € benötigt, so dass ein Gesamtbedarf i.H.v rd. 4,0 Mio. € erforderlich ist. Die laufenden Kosten^① können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die zuvor genannten Rahmenbedingungen je Abschnitt inkl. Trassenführung des Weges sukzessive zu klären sind und daher eine seriöse Kostenschätzung nur mit einer differenzierten und detaillierten ingenieurtechnischen Ausbauplanung möglich ist.

Auf Vorschläge Nr. 3294 (Platz 3), Nr. 3142 (Platz 52) und Nr. 3349 (Platz 67) wird hingewiesen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe					
Einmalige Kosten	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	500.000 €		3.500.000 €					
Laufende Kosten					XXXX						
Gremienlauf		Anmerkungen Ja Nein Enth. Ergebnis									
Planungs- und Umweltausschuss	Der Vorschlag wurde im Planungs- und Umwaltausschuss für erledigt erklärt.										
Finanz- und Personalausschuss											
Verwaltungsausschuss											
Rat											

Platz: 3: Ringgleis wie geplant weiterbauen							
Vorschlags-Nr.: 3294	Bewertung: 0,951	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Zügiger Weiterbau des Ringgleisweges bis zum Kennelweg, wie bisher vorgesehen.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 61							
Der südliche Ringgleisabschnitt bis Kennelweg befindet sich in der Detailplanung, die Realisierung ist für Ende 2016/Anfang 2017 projektiert - vgl. Nr. 3425.							
Finanzielle Wirkung: Es stehen im laufenden Investitionsplanungszeitraum 2016 - 2019 insgesamt rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung (In untenstehender Tabelle nicht enthalten: Plan 2016: 500.000 €). Um das Projekt, dem Bürgerwillen und den politischen Willensbekundungen entsprechend umsetzen zu können, werden für das Jahr 2020 weitere 500.000 € benötigt, so dass ein Gesamtbedarf i.H.v rd. 4,0 Mio. € erforderlich ist. Die laufenden Kosten ^① können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die zuvor genannten Rahmenbedingungen je Abschnitt inkl. Trassenführung des Weges sukzessive zu klären sind und daher eine seriöse Kostenschätzung ohne eine differenzierte und detaillierte ingenieurtechnische Ausbauplanung nicht möglich ist.							
Auf Vorschläge Nr. 3425 (Platz 2), Nr. 3142 (Platz 52) und Nr. 3349 (Platz 67) wird hingewiesen.							
Finanzielle Wirkung		2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten		1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	500.000 €		3.500.000 €
Laufende Kosten						XXXX	
Gremienlauf			Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss		Der Vorschlag wurde im Planungs- und Umwaltausschuss für erledigt erklärt.					
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 4: Ampeln auf kleinen Kreuzungen nachts ausschalten							
Vorschlags-Nr.: 3370	Bewertung: 0,943	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Auf kleinen Kreuzungen außerhalb der Innenstadt können nachts die Ampeln ausgeschaltet werden um Strom sparen zu können.							
Beispiele: Watenbüttel, Celler Heerstraße Ecke Hans-Jürgen-Straße.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
Die Abschaltung bzw. die Betriebszeiten der Ampeln werden in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbehörde nach den verkehrlichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen festgelegt. Die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung Celler Heerstraße/Hans-Jürgen-Straße wurde vor drei Jahren aus Gründen der Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt nachts wieder in Betrieb genommen. Die Gründe für den 24-Stundenbetrieb liegen weiterhin vor. Eine Nachtabschaltung ist fachlich nicht zu empfehlen.							
Finanzielle Wirkung		2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
Gremienlauf		Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss			2	5	2	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 5: Mehr Fahrradständer aufstellen						
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Vorschlag-Nr. 3521: In der Stadt gibt es kaum noch Möglichkeiten sein Fahrrad sicher abzustellen, es werden dringend mehr und auch vernünftige Fahrradständer benötigt. Es ist nicht verwunderlich, dass jede freie Stelle, Laternen und Ähnliches zum Anschließen benutzt werden, da es ansonsten kaum eine Möglichkeit gibt, sein Rad sicher abzustellen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
In der Innenstadt gibt es mittlerweile über 3.000 moderne Fahrradständer, die die Möglichkeit bieten, ein Laufrad und den Fahrradrahmen sicher anzuschließen. Der Bestand und der Bedarf werden ständig beobachtet. Besonders in der Innenstadt wird an geeigneten Standorten die Anzahl der Fahrradständer regelmäßig erhöht. Die Kosten ^① für rund 100 zusätzliche Ständer betragen mit Einbau ca. 20.000 €. Auf Vorschlag Nr. 3117 (Platz 7) wird hingewiesen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss		8	0	1	Angenommen	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 6: Bürgerhaushalt beibehalten

Vorschlags-Nr.: 3587	Bewertung: 0,931	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Der Bürgerhaushalt stärkt die Bereitschaft in der Bevölkerung, für das eigene Gemeinwohl die Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen. Alles, was eine Demokratisierung der Gesellschaft fördert, ist meines Erachtens positiv und wirkt der Haltung entgegen nach dem Motto "Die da oben machen ja sowieso, was sie wollen".

Der Bürgerhaushalt ist ein kleiner Beitrag zur Bürgerbeteiligung. Er hat allerdings die gewünschte Wirkung nur, wenn er ernst genommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0200

Ende 2013 hat der Rat der Stadt Braunschweig die Einführung eines Bürgerhaushalts beschlossen. Dieser Beschluss wurde 2014 für das Haushaltsjahr 2015 umgesetzt. Beim Bürgerhaushalt handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Am 15. März 2016 hat der Rat den Haushalt für das Jahr 2016 einschließlich eines Konsolidierungspakets beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, dass der Bürgerhaushalt nicht - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - ausgesetzt, sondern auch 2016 für das Haushaltsjahr 2017 durchgeführt und anschließend ausgewertet wird. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

Die Auswertung des aktuellen Bürgerhaushaltsverfahrens wird den politischen Gremien voraussichtlich Ende 2016 (im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017) vorgelegt.

Da die **finanziellen Mittel** für die Fortführung des Bürgerhaushaltes in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten sind, ergeben sich unmittelbar aus diesem Vorschlag keine finanziellen Auswirkungen. Über etwaige über die Bürger-Budgets^① der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 € jährlich) hinausgehende Mittel zur Umsetzung von Vorschlägen wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Platz: 7: Mehr Fahrradständer um die Innenstadt und am Bahnhof schaffen						
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Vorschlag-Nr.: 3117 Bewertung: 0,928 Wirkung: Ausgabe Geschätzte Kosten: Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)						
Es sollen mehr Fahrradständer rund um die Innenstadt und am Bahnhof geschaffen werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Regelmäßig wird die Anzahl der Fahrradständer in der Innenstadt erhöht. Die Kosten ^① für rund 100 zusätzliche Ständer betragen mit Einbau ca. 20.000 €. Am Bahnhof wird die Situation aktuell mithilfe eines Büros überprüft und überplant mit dem Ziel, geeignete zusätzliche Flächen für Abstellanlagen zu finden. Kosten hierfür sind noch nicht absehbar.						
Auf Vorschlag Nr. 3521 (Platz 5) wird hingewiesen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof		14	0	0	Angenommen	
Bauausschuss		8	0	1	Angenommen	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 8: Braunschweiger Wasser für Harxbüttel einführen (anstatt aus Gifhorn)

Vorschlags-Nr.: 3544	Bewertung: 0,873	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Wenden-Thune- Harxbüttel
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	--

Harxbüttel ist leider immer noch ans Gifhorner Frischwassersystem angeschlossen, was sehr hart und kalkhaltig ist! Veolia gibt hierzu Auskunft, dass das Wasser einen mittleren Härtegrad von 10,3*dH hätte - jede Messung von der ich unterrichtet bin und selbst durchgeführt ergibt >15*dH.

Es wäre sehr schön, wenn Harxbüttel an das Braunschweiger Frischwassersystem angeschlossen würde (nicht mal 1 Kilometer entfernt wird mit Braunschweiger Wasser versorgt). Dies würde die Lebens- und Wohnqualität im Ort sehr aufwerten. Hier wurde viel investiert und nun geht hier alles kaputt oder es werden Mengen von Salz in Entkalkungsanlagen verbraucht - vom vielen Putzmittel nicht zu reden - ist Braunschweig nicht auch auf dem Wege "Umweltstadt" werden zu wollen?! Das wäre ein Schritt in eine gute Richtung!

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0200

BS|Energy teilt als örtlicher Trinkwasserversorger in Harxbüttel hierzu Folgendes mit:

Vor der Gemeindegebietsreform (1974) wurde der Ortsteil Harxbüttel, damals Mitglied im Wasserverband Gifhorn, von diesem mit Trinkwasser versorgt. Nach der Gemeindegebietsreform übernahm die Braunschweiger Versorgungs-AG die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Harxbüttel und ein entsprechender Wasserliefervertrag wurde mit dem Wasserverband Gifhorn geschlossen. Das Trinkwasser wird in den Wasserwerken des Wasserverbandes Gifhorn aus Grundwasser aufbereitet und ist härter als im übrigen Braunschweig, das mit weicherem Trinkwasser aus dem Harz beliefert wird.

Die Verteilung findet derzeit aus technischen und ökonomischen Gründen über das Netz des Wasserverbandes Gifhorn statt.

Bedingung wäre die Kündigung des derzeitig laufenden Wasserliefervertrages mit dem Wasserverband Gifhorn sowie der Bau einer Verbindungsleitung zwischen dem Braunschweiger Wassernetz und Harxbüttel.

Derzeit werden alle möglichen Optionen rechtlich und technisch geprüft.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel		0	2	6	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 9: Innenstadt an Plätzen mehr begrünen und Bänke aufstellen

Vorschlags-Nr.: 3123	Bewertung: 0,864	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Innenstadt
----------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---------------------------

Die Innenstadt an den Plätzen, zum Beispiel am Schlossplatz begrünen und mit Bänken ausstatten. Damit man dort zum Beispiel mit einem Eis oder Kaffee Ruhezonen in der City hat.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0610

Die zentralen innerstädtischen Platzräume Burgplatz, Schlossplatz, Platz der Deutschen Einheit , aber auch Kohlmarkt, Altstadtmarkt, Bankplatz und viele andere sind Aushängeschilder der Innenstadt von Braunschweig. Die meisten dieser Plätze werden an verschiedenen Tagen und zu unterschiedlichen Jahreszeiten sehr verschieden genutzt und müssen einer Vielfalt von Veranstaltungen mit zum Teil sehr hohem Platzbedarf oder sehr hohem Publikumsandrang gerecht werden. Die Verwaltung unternimmt seit vielen Jahren große Anstrengungen hinsichtlich der Aufwertung dieser öffentlichen Räume. Die vermehrte Nutzung der Plätze als Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume kann als Beleg für den Erfolg dieser Maßnahmen gewertet werden. Die Gestaltung und die verwendeten Materialien sind hochwertig. Bäume und Pflanzbeete sind zwar durch die Nutzungsvielfalt nur begrenzt einsetzbar, werden aber, wo es möglich ist mit berücksichtigt. Das Gleiche gilt für erforderliche Einbauten wie Sitzgelegenheiten, die an allen Plätzen in unterschiedlicher Form vorhanden sind. Als Beispiele von Plätzen mit deutlichem Grünanteil sei auf den (im Aufwuchs befindlichen) Bankplatz, den Hagenmarkt und den Magnikirchplatz hingewiesen. Weitere Plätze in diesem Sinne zu gestalten wird aus den genannten Gründen für funktional nicht gerechtfertigt gehalten.

Finanzielle Wirkungen: Ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung dieses Bürgervorschlags kann nicht benannt werden, da die Verwaltung keine geeignete Möglichkeit sieht, den Vorschlag umzusetzen ohne grundlegende Planungsgrundsätze der Stadt aufzugeben.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.		Ergebnis
Stadtbezirksrat Innenstadt		5	4	6		Angenommen
Planungs- und Umweltausschuss		5	8	0		Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 10: Ein transparentes Ideen- und Beschwerdemanagement einführen!

Vorschlags-Nr.: 3557	Bewertung: 0,863	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Die Stadt Braunschweig hat ein Ideen- und Beschwerdemanagement, das jedoch zum einen kaum bekannt ist, zum anderen passiert auch nur selten etwas, wenn eine Beschwerde gemeldet wird.

Wie es besser geht, zeigt die Stadt Worms:

www.anliegen-worms.de

Jede Idee oder Beschwerde von Bürgerinnen und Bürgern wird auf der Homepage angezeigt und von der Verwaltung kommentiert.

Die viele Beschwerden über verkehrliche Hindernisse eine Gefahr für Bürger darstellen, ist ein solches transparentes Verfahren hilfreich, um solche Gefahren schnellstmöglich bekannt zu machen und die Sicherheit wieder herzustellen.

Auch wären viele verkehrliche Vorschläge des Bürgerhaushalts in einem solchen Verfahren besser aufgehoben, denn bei realen Gefahren sollte nicht darüber abgestimmt werden müssen, ob die Stadt sich lieber um die gefährliche Ampel vorm Kindergarten oder um den gefährlichen Fahrradweg vor einer Hochschule kümmern soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 10

Die Stadtverwaltung Braunschweig bietet bereits jetzt umfangreiche Möglichkeiten, mit der Verwaltung niedrigschwellig in Kontakt zu treten. Sie hat ein gut aufgestelltes Ideen- und Beschwerdemanagement, dessen Kommunikationsmöglichkeiten in der Vergangenheit kontinuierlich erweitert und angepasst wurden. Die Entwicklung der Bürgerkontakte mit einem deutlichen Anstieg seit 2005 belegt, dass die Einrichtung den Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist und sich die Serviceeinrichtung etabliert hat.

Im kommunalen Bereich ist jedoch zunehmend ein Trend zu elektronischen Lösungen für eine Kontaktaufnahme mit der Verwaltung festzustellen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Konzeption und Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsportals voranzutreiben. Ziel ist es, die in Braunschweig bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten auf einer einheitlichen Plattform zusammenzuführen. Zunächst soll ein Mängelmelder eingeführt werden, der den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, auch mit mobilen Endgeräten über eine App, Meldungen über Mängel und Schäden zu posten. Die Meldungen einschließlich des Bearbeitungsstandes sollen auf einer Stadtkarte dargestellt werden. Es ist beabsichtigt, durch organisatorische Änderungen eine einheitliche Ansprechfunktion für Bürgerbegehren zu schaffen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 11: Umsteigezeiten im öffentlichen Nahverkehr und Regionalverkehr verbessern						
Vorschlags-Nr.: 3441	Bewertung: 0,860	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Wer aus dem Siegfriedviertel und auch aus vielen anderen Stadtteilen kommt, hat lange Umsteigezeiten, so dass ein Wechsel auf öffentliche Verkehrsmittel im Berufspendelverkehr nicht wirklich attraktiv ist. Eine reine Fahrzeit von etwa 35 Minuten von der Haltestelle Siegfriedstraße bis zum Bahnhof Wolfsburg darf sich nicht durch Wartezeiten an Haltestellen verdoppeln. Wenn man dann (spät) abends über den Ringbus in die 416 steigen will, ist diese einem gerade vor der Nase weg gefahren.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Die Abstimmung der städtischen Bus- und Stadtbahnverkehre auf die Fahrzeiten des Regionalverkehrs am Hauptbahnhof ist ein bedeutender Aspekt der Planung. Aufgrund der Vielzahl von innerstädtisch verkehrenden Linien, in Kombination mit den zu unterschiedlichen Zeiten ankommenden Regionalzügen, ergeben sich nicht immer optimale Umsteigebeziehungen. Die Verkehrs-GmbH wird sich hier gemeinsam mit dem für den Regionalverkehr zuständigen Aufgabenträger (ZGB) nochmals bemühen, ideale Fahrzeitlagen für die innerstädtischen Verkehre zu erreichen. Diese lassen sich jedoch nicht für alle Fahrtrelationen in gleicher Qualität realisieren.						
Die im konkreten Beispiel genannte, schlechte Abstimmung am Abend zwischen Ringbus (419) und der Linie 416 Richtung Siegfriedstraße ist jedoch nicht nachvollziehbar. An der Giesmaroder Straße besteht Umstieg mit 8 Minuten Übergangszeit zwischen den beiden Bussen, so dass ein einwandfreier Übergang sichergestellt ist.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		5	8	0	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 12: Mehr Grün in der Innenstadt schaffen						
Vorschlags-Nr.: 3118	Bewertung: 0,822	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Kleine gestaltete Beete in der Innenstadt als Wohlfühllosen schaffen. Es gibt viel zu wenig Grün in der Innenstadt, wie zum Beispiel rund um das Schloß.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0610						
Die Innenstadt Braunschweigs wird vom Wallring umschlossen, der mit seinen Parkanlagen und begrünten Promenaden entlang der Okerumflut diese Stadt auszeichnet und gegenüber vielen anderen vergleichbaren Städten auch im Hinblick "Grün in der inneren Stadt" sehr heraushebt. Zu der Möglichkeit von Pflanzbeeten auf städtischen Plätzen sei auf die Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 3123 (Platz 9) verwiesen.						
Finanzielle Wirkungen: Ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung dieses Bürgervorschlags kann nicht benannt werden, da die Verwaltung keine geeignete Möglichkeit sieht, den Vorschlag umzusetzen ohne grundlegende Planungsgrundsätze der Stadt aufzugeben.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		5	8	0	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 13: Dringendst sozialen Wohnraum schaffen

Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
3384	0,813	Investition		

Endlich günstigen Wohnraum schaffen! Überall in der Stadt wird der Wohnraum zugunsten hochpreisiger Neubauten "nachverdichtet", was durch Wegfall von Grünflächen, Baulärm und Verschlechterung des Stadtklimas als Belastung für die ansässige Bevölkerung angesehen werden muss.

Trotz staatlicher Zuschüsse werden deren Interessen immer noch nicht berücksichtigt! Es ist ein Trauerspiel, dass sich auch mit dieser Ratskonstellation nichts gebessert hat (bringt ja auch nix fürs Stadsäckel!). Aber was ist mit den tausenden Braunschweigern, die stillschweigend seit Jahren leiden und nicht umziehen können?

Nutzer/in Retseim Kommentar ergänzt im Kommentar:

Bei allen Neubauplanungen sollen mindestens 20 % dem sozialen Wohnraum vorbehalten bleiben.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 61

Braunschweig wächst und hat inzwischen über 252.000 Einwohner (Stand 31.12.2015). Junge Familien ebenso wie ältere Bürgerinnen und Bürger, die vermehrt zurück in die Stadt wollen und auch Menschen mit geringerem Einkommen, sollen attraktive Wohnraumangebote in Braunschweig finden können.

Ziel der Baulandpolitik in Braunschweig ist es daher, auch in Zukunft ein breites Spektrum an Baugebieten anzubieten. Mit dem Ziel „5.000 neue Wohneinheiten von 2013 bis 2020“ verfolgt Braunschweig dabei ein Wohnungsbauprogramm, das die Bautätigkeit früherer Jahre weit übersteigt. Als gewachsene, historische Stadt setzt Braunschweig dabei zum einen auf die Entwicklung von Flächen in integrierten städtischen Lagen (zum Beispiel „Nördliches Ringgebiet“, „Langer Kamp“ und viele weitere mehr) und die Nutzung von Baulücken in vorhandenen Wohnquartieren. Die Weiterentwicklung der bestehenden Quartiere und die Stadt der kurzen Wege werden damit gefördert und das lebendige, vielschichtige Stadtbild erhalten.

Zum anderen wird die Innenentwicklung durch neue Siedlungsbereiche im äußeren Stadtgebiet, die verkehrlich - idealerweise mit Stadtbahnanschluss - gut an die Braunschweiger Kernstadt angeschlossen sind, ergänzt. Durch diese große Bautätigkeit werden neue Angebote auf dem Markt für vielfältige Nutzergruppen geschaffen. Als Beispiele für solche Projekte sind "Stöckheim-Süd", "Okerau" in Watenbüttel oder "Heinrich der Löwe Kaserne" zu nennen. Bei aller Neubautätigkeit werden, wie im Zukunftsbild für Braunschweig festgehalten, stets die hohen Freiraumqualitäten Braunschweigs und die Lebensqualität alter wie neuer Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers im Blick behalten.

Im „Bündnis für Wohnen“ wurden zudem interdisziplinär auf Basis der Handlungsempfehlungen des Bündnisses mit der Wohnungswirtschaft, den Sozialverbänden, der Politik und der Verwaltung weitere Lösungsvorschläge zur bedarfsgerechten Steuerung der Wohnraumsituation in Braunschweig diskutiert. Die Verwaltung wird die Vorschläge des Bündnisses für Wohnen zur Schaffung und Erhaltung preiswerten Wohnraums berücksichtigen. Insgesamt müssen dabei alle möglichen Instrumente und Handlungsoptionen zur Sicherung und Schaffung von preiswertem Wohnraum wie zum Beispiel mittelbare Belegung, Ankauf und Aktivierung^① von Belegungsbindungen, eine aktive Bodenvorratspolitik, kommunale Förderung preiswerten Wohnraums in Verbindung mit Verpflichtungen für Investoren bei Neubauprojekten und andere Instrumente untersucht werden. Die Diskussion dauert noch an, eine abschließende Empfehlung liegt noch nicht vor.

Finanzielle Wirkungen: Für die Umsetzung des Aktionsplanes können in Zukunft zusätzliche Mittel erforderlich sein, deren Höhe aber derzeit noch nicht benannt werden kann. Zudem fallen keine zusätzlichen Kosten^② für die Fortführung des Bündnis für Wohnen an.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX
Gremienlauf						
			Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.
Planungs- und Umweltausschuss		Der Vorschlag wurde im Planungs- und Umweltausschuss für erledigt erklärt.				
Ausschuss für Soziales und Gesundheit		Der Vorschlag wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit mit Verweis auf den Ratsbeschluss vom 13.09.2016 für erledigt erklärt.				
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 14: Öffentliche Toiletten in den Parkanlagen schaffen

Vorschlags-Nr.: 3180	Bewertung: 0,801	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

Braunschweig hat wunderbare Parkanlagen und Spielplätze, wo man gerne den ganzen Tag verweilen könnte (wenn das Wetter es zulässt ;-)). Doch leider kommen nach Kaffee, Wasser und einen Eis auch Bedürfnisse bei Frauen hoch, die sie nicht wie die männlichen Artgenossen mal eben an einem Baum los werden. Und da gerade tagsüber Frauen, sprich Mütter mit ihren Kindern die Parkanlagen aufsuchen, bin ich für das Aufstellen von Toilettenhäuschen im Prinzenpark, Bürgerpark, am Inselwall, Theater und Museumspark.

Auch wenn es am Heidbergsee oder am Prinzenpark öffentliche Toiletten gibt, bringen die einem gar nichts, wenn man sich am Inselwall oder im Theaterpark befindet.

Warum gibt es in der Stadt für die Männer "Pinkelhäuschen", für die Frauen aber nicht? Ist das gerecht? Selbst wenn diese aus historischen Gründen wieder errichtet worden sind, ist es nicht fair Frauen gegenüber. Zudem Männer auch bei vorhandenen Gegebenheiten lieber einen Baum aufzusuchen, als in ein solches Häuschen zu huschen.

Zudem sollte gerade bei dem vorherrschenden viel diskutiertem demographischen Wandel auch an die ältere Generation gedacht werden, die auch deutliche häufiger eine Toilette aufsuchen müssen.

Für Sauberkeit, Gerechtigkeit und die Möglichkeit den ganzen Tag an der frischen Luft verbringen können, bin ich für mehr Toilettenhäuschen in den Parkanlagen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 67

Da sich im Prinz-Albrecht-Park sowie in der unmittelbaren Umgebung von Theater- und Museumpark ausreichend Toilettenanlagen befinden, besteht hier aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Errichtung weiterer öffentlicher WC-Anlagen.

Um die Aufenthaltsqualitäten in den historischen Parkanlagen Bürgerpark und Inselwallpark zu steigern, wäre daher lediglich in diesen beiden Anlagen sowie ggf. im Westpark das Herrichten von öffentlichen Toilettenanlagen sinnvoll und ersten Untersuchungen zufolge umsetzbar.

Für den Bau eines Toilettenkubus ist von einem groben Kostenrahmen von bis zu 200.000 € inklusive Nebenkosten auszugehen. Unberücksichtigt sind hierbei die Erschließungsaufwendungen, die standortbedingt erheblich differieren können. Dies gilt insbesondere für Parkanlagen, die in der Regel nicht erschlossen sind.

Für die Unterhaltung ist im Standardfall von 10.000 bis 20.000 € pro Jahr auszugehen. Diese Kosten ^① hängen stark vom Standort, der technische Ausstattung und vom Nutzerverhalten ab.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof		10	0	4	Angenommen
Grünflächenausschuss		1	10	0	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 15: Müllbehälter in Parkanlagen mit Deckeln versehen

Vorschlags-Nr.: 3173	Bewertung: 0,786	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten: 10.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	------------------------------	---

Krähen, Elstern und andere Vögel leeren jede Nacht die Müllbehälter in den Parkanlagen auf der Suche nach Nahrungsmitteln. Das führt dazu, dass Müll rund um die Müllbehälter liegt.

Ein Deckel würde Abhilfe schaffen und Kosten ^① bei der Reinigung (Fachbereich Stadtgrün) sparen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 67

Die Abfallbehälter in den innerstädtischen Grün- und Parkanlagen wurden bis auf wenige Ausnahmen bereits im Lauf des Jahres 2014 vollständig durch krähensichere Behälter ersetzt. Das nunmehr bereits seit vielen Jahren verwendete Modell hat sich bewährt. Es ist widerstandsfähig gegen Vandalismus, optisch ansprechend und fügt sich daher relativ harmonisch in die Parkanlagen ein, so dass für die nächsten Jahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine sukzessive Umstellung aller älteren Abfallbehälter eingeplant ist. Von den insgesamt über 1600 Behältern in den Grün- und Parkanlagen, Spiel- Jugend- und Bolzplätzen in Braunschweig wurden bereits 566 Behälter ersetzt.

Der kleinere Einwurf der nun verwendeten Variante des Modells verhindert ein illegales Entsorgen größerer Mengen von Haus- und Sperrmüll und bietet einen erhöhten Schutz gegen Krähen. Ein Ausräumen der Abfallbehälter ist insoweit nur möglich, wenn die Abfallbehälter überfüllt sind und der Abfall sich dadurch für die Krähen in einer erreichbaren Höhe befindet. Trotz einer Leerung an bis zu sechs Tagen wöchentlich in den Parkanlagen kann eine Überfüllung der Behälter in Spitzenzeiten nicht immer vermieden werden, so dass auch bei Verwendung eines Modells mit Deckel der Abfall in diesen Fällen für Krähen erreichbar wäre.

Da die Parkanlagen nicht mit schweren Spezialmaschinen befahren werden können und die Leerung der Behälter daher händisch durch die Mitarbeiter des städtischen Reinigungsprojektes erfolgt, ist hier auch der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu bedenken. Das verwendete Modell bietet ein System zur Leerung, welches die Mitarbeiter vergleichsweise zu alternativen Modellen mit Deckel wenig körperlich belastet.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Grünflächenausschuss		0	11	0	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 16: Stromverschwendungen vermeiden - Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße nachts abschalten

Vorschlags-Nr.: 3150	Bewertung: 0,786	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Stöckheim-Leiferde		
Nachts die Ampelanlage Mascheroder Weg Ecke Leipziger Straße abschalten. Es müssen keine 26 Lampen am Stöckheimer Markt die ganze Nacht brennen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Abschaltung bzw. die Betriebszeiten der Ampeln werden in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbehörde nach den verkehrlichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen festgelegt. Eine Nachtabschaltung der Ampelanlage am Stöckheimer Markt ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Der Stromverbrauch verringert sich nur um den der LED-Signalgeber, da das Steuergerät im „Schlafmodus“ immer mit Strom versorgt werden muss. Eine spürbare Energieeinsparung wird durch die Abschaltung nicht bewirkt.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Stöckheim-Leiferde		0	11	0	Abgelehnt	
Bauausschuss		2	5	2	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 17: 2. Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof errichten

Vorschlags-Nr.: 3242	Bewertung: 0,779	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Trotz der AWO-Fahrradtiefgarage gibt es ganz offensichtlich noch zu wenige vernünftige Stellplätze vor und neben dem Hauptbahnhof. Platz ist jedoch genug vorhanden, um ein eventuell auch mehrstöckiges Fahrradparkhaus dort zu errichten.

In Münster ist das aus meiner Sicht ganz gut gelöst worden:

https://www.radstation.de/de/bilder/4_5.html

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Am Bahnhof wird die Situation mithilfe eines Büros überprüft und überplant mit dem Ziel, geeignete Flächen für zusätzliche Abstellanlagen zu finden. Die Kosten^① eines Fahrradparkhauses lägen mindestens im sechsstelligen Bereich. Für den laufenden Betrieb würden weitere Kosten entstehen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof		14	0	0	Angenommen
--	--	----	---	---	------------

Finanz- und Personalausschuss		7	0	2	Angenommen
-------------------------------	--	---	---	---	------------

Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 18: Kapazität vom Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof optimieren

Vorschlags-Nr.: 3317	Bewertung: 0,747	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 1.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------------	---

Seit diesem Frühjahr ist das Fahrradparkhaus der AWO am Hauptbahnhof morgens so voll, dass man Schwierigkeiten hat, einen Abstellplatz zu finden. Lediglich die oberen Stellplätze sind dann noch frei. Diese lassen sich aber mit vielen Fahrrädern nicht nutzen (zu hohes Gewicht, zu breite Reifen,...). Von den acht Reihen im Parkhaus sind drei Reihen für Reparatur- und Leihfahrräder reserviert. Dieser Bereich wird i.d.R. nicht vollständig genutzt. Man sollte daher diesen Bereich anteilig (z. B. erstmal eine Reihe) für die Abstellung von Fahrrädern öffnen.

Für den Betrieb vom Fahrradparkhaus ist die AWO zuständig. Sofern dieser Vorschlag angenommen wird, soll sich die Stadtverwaltung mit der AWO in Verbindung setzen und sich stellvertretend für die vielen Nutzer vom Fahrradparkhaus für eine Erhöhung der Abstellkapazitäten einsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 50

Nach Rückfrage der Stadtverwaltung bei der AWO ist dieser Vorschlag zum Bürgerhaushalt dort gut nachvollziehbar. In den Sommermonaten hat die Radstation nach dortiger Mitteilung eine Belegungsquote von über 120 %, was nur noch aufgrund von Teilzeitnutzungen händelbar ist. Entsprechend sind dann zur gleichen Zeit verstärkt Reparaturen und Fahrradausleihe nachgefragt. So werden auch für diese Bereiche verstärkt Stellplätze gebraucht. Die AWO hat aber zugesagt, noch einmal zu prüfen, ob der Zwischenstellbereich für nicht abgeholt Reparaturräder verkleinert werden kann. Spätestens ab Anfang Oktober wird nach dortiger Einschätzung der Bedarf an Stellplätzen sinken, so dass dann wieder genug Plätze im unteren Bereich vorhanden sind. Die AWO will ihre Kunden über einen Aushang ergänzend darauf aufmerksam machen, dass die Mitarbeiter gern bei der Nutzung der oberen Stellplätze helfen werden. Aus Sicht der Verwaltung könnte mit den von der AWO avisierten Maßnahmen die gewünschte und notwendige Entspannung im Fahrradparkhaus eintreten.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf						
Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof				14	0	0 Angenommen
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Der Vorschlag wird als erledigt betrachtet.					
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 19: 50 km/h im Stadtgebiet durch grüne Welle unterstützen

Vorschlags-Nr.: 3374	Bewertung: 0,744	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 5.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------------	---

Natürlich ist die Einrichtung einer grünen Welle absolut wünschenswert, aber leider aus vielen Gründen ist dieses nicht immer realisierbar. Auch wenn es einem oft nicht so vor kommt, gibt es im Stadtgebiet Streckenabschnitte, auf denen man gut auf der grünen Welle voran kommen kann.

Zur Tagesrandzeit (tagsüber ist dort zu viel los) kann man auf der grünen Welle von der A392 Abfahrt Celler Straße über die Celler Straße bis zum Hagenmarkt durchfahren. Das schafft man allerdings nur, wenn man sportlich, dynamisch mit ca. 70km/h unterwegs ist. Ansonsten bleibt man an jeder zweiten Ampel kleben. - Ich bleibe natürlich immer kleben!

Diese "grüne Welle" verleitet zum Rasen, was auch von vielen deshalb gemacht wird. Daher sollte diese grüne Welle so geändert werden, dass man diese mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nutzen kann und man stattdessen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von der nächsten Ampel wieder eingebremst wird.

Alle Ampelschaltungen im Stadtgebiet sollten darauf hin untersucht werden, ob sie Raserei durch grüne Welle belohnen und dann zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend abgeändert werden. Auf regelmäßig vorhandene grüne Wellen im Stadtgebiet könnte durch das im Bild dargestellt Schild hingewiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die Ampeln der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet sind strecken- und netzartig koordiniert (in einer Grünen Welle geschaltet). Eine darüber hinausgehende Überprüfung sämtlicher Ampeln (ca. 230 Stück) hinsichtlich eines weiteren Verbesserungspotentials der Grünen Wellen würde mindestens 200.000 € kosten^❶. Die Umsetzung von Änderungen nochmals grob geschätzt 200.000 €.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Bauausschuss 4 2 3 Angenommen

Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Platz: 20: Zugeparkte Radwege stärker kontrollieren und Verstöße ahnden						
Vorschlags-Nr.: 3409	Bewertung: 0,741	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
An mehreren Stellen werden Radwege als Parkplätze für Autos missbraucht, zum Beispiel in der Ackerstraße auf Höhe des Autohauses oder in der Leonhardstraße vor der CJD Grundschule. An den betreffenden Stellen soll das Parken zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch bauliche Maßnahmen, zum Beispiel Poller verhindert werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 32						
Der Vorschlags-Titel und der Text beinhalten zwei verschiedene Vorschläge. Eine flächendeckende zeitlich umfassende Kontrolle des Stadtgebiets auf Parkverstöße ist nicht möglich, dies gilt auch für Radwege. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden im gesamten Stadtgebiet Parkverstöße geahndet, dies betrifft selbstverständlich auch auf Rad- und Gehwegen parkende Fahrzeuge. Eine gezielte Überwachung aller Radwege ist nicht möglich, es besteht aber für alle Betroffenen die Möglichkeit, Parkverstöße selbst unter www.braunschweig.de/privatanzeige anzugeben. Bauliche Maßnahmen könnten die Zahl der Parkverstöße reduzieren, diese müssen allerdings in jedem konkreten Einzelfall geprüft werden. In der Ackerstraße wird vor dem Autohaus im Bereich der Grundstückszufahrt geparkt. Poller können in diesem Bereich nicht gesetzt werden, ohne dass die Zufahrtsmöglichkeit zur Tankstelle/Waschstraße eingeschränkt bzw. entfallen würde. In der Leonhardstraße verläuft direkt neben der Fahrbahn der Radweg, dahinter befinden sich der Parkstreifen, die Bord-/Gossenanlage und der Gehweg. Poller können hier (zwischen Radweg und Parkstreifen) nicht gesetzt werden. In beiden Fällen ist das Setzen von Pollern nicht möglich.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 21: Abhangigkeit von VW reduzieren: Kleine Unternehmen fordern, neue Unternehmen anlocken

Vorschlags-Nr.: 3531	Bewertung: 0,738	Wirkung: Investition	Geschatze Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Auch wenn VW ein guter und wichtiger Arbeitgeber fur die Region ist: Wenn VW hustet, krankelt die ganze Region. Dieser Zustand ist fur die Region sehr gefahrlich und daher nicht tragbar.

Die Wirtschaftsforderung muss sich noch starker um die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft kummern. Dies kann durch die folgenden Ideen geschehen:

- 1) Verstarkung der Vernetzung der Universitaten mit der hiesigen Wirtschaft.
- 2) Unterstutzung von regionalen Start-Ups, die beispielsweise von Studenten gegrndet wurden
- 3) Gewerbesteuerhebesatz so moderat wie moglich halten
- 4) Erhohung der Mittel fur die Wirtschaftsforderung

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): StS 0800

Die Wirtschaftsregion Braunschweig verdankt auch Volkswagen ihren Wohlstand und zahlreiche Investitionen in den vergangenen Jahren. Andererseits ist eine Diversifizierung mit weiteren Branchenschwerpunkten erstrebenswert fur eine stabile Entwicklung der Unternehmen und der Stadt Braunschweig. Dies wird auch seitens der Wirtschaftsforderung im Rahmen ihrer Mglichkeiten bei der Grnderforderung und Ansiedlung seit Jahren unterstutztzt.

Mit den Hochschulen in Braunschweig und der Region ist die Braunschweig Zukunft-GmbH bereits sehr eng vernetzt. Insbesondere mit der Technischen Universitat Braunschweig (TU) erfolgt die Zusammenarbeit intensiv auf den Gebieten Technologietransfer und Existenzgrndung bzw. Entrepreneurship. So werden viele Ausgrndungen/Spin-Offs aus der TU in vielfilter Weise unterstutztzt, z. B. durch Beratung, Bereitstellung von gnstigen Rumlichkeiten im Technologiepark am Rebenring (seit 30 Jahren) sowie Zuschsse aus dem stadtischen Fonds fr Existenzgrnder. Bei den Technologietransferabenden werden Innovationen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen fr Unternehmen prsentiert und der Austausch gefordert.

Aus Sicht der Wirtschaftsforderung ist der Gewerbesteuerhebesatz kein offensichtliches Hemmnis fr die Entwicklung der Bestandunternehmen, Start-Ups oder der Neuansiedlungen in Braunschweig. Die Nachfrage nach Gewerbeblchen und -immobilien ist ungebrochen.

Die der Wirtschaftsforderung derzeit zur Verfugung stehenden Mittel sind vor dem Hintergrund der Sparzwnge im Haushalt begrenzt, werden aber fr die Umsetzung der momentanen Aufgaben fr ausreichend erachtet.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 22: Entspannungsort mit Sitzplätzen in der Innenstadt schaffen

Vorschlags-Nr.: 3574	Bewertung: 0,737	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 25.000	Entsch.-Zust.: Innenstadt		
In der Innenstadt gibt es bisher wenig Sitzmöglichkeiten und besonders im Sommer sind die existenten komplett ausgelastet. Dies lässt sich mit Parkkonzepten oder von Künstlern gestaltete Sitzmöglichkeiten verbinden. Dabei könnten auch Informationen über die Historie und Auszeichnungen der Stadt und Partnerstädten an den Entspannungsorten visualisiert werden						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 61						
<p>Die Aufstellung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt konkurriert regelmäßig mit den anderen vielfältigen Ansprüchen an den öffentlichen Raum, seien es der Fuß- und Radverkehr, Werbeauslagen von Geschäften, private Nutzungen oder Flächen für Pkw. Soweit in Platzbereichen die Aufstellung von Bänken unter diesen Gesichtspunkten vertretbar ist, wird die Stadt die Aufstellung weiterer Bänke prüfen. Die "Sitzdichte" wird dabei in jedem Fall variieren; so besteht z.B. auf dem Bankplatz mit der geschlängelten Bank ein großes Angebot an Sitzmöglichkeiten. Mit der Aufstellung von künstlerisch gestalteten Sitzmöglichkeiten, wie zuletzt am Bankplatz hat die Stadt eine dem Gebiet (Szeneviertel) adäquate Sitzmöglichkeit geschaffen. Andere entsprechende Sitzangebote sind jeweils auf die konkrete Situation vor Ort abzustimmen. Die Verknüpfung solcher Sitzmöglichkeiten mit weitergehenden, z.B. historischen Informationen wird in diesem Zusammenhang geprüft. Solche Informationen sollen nicht durch eine beliebige Platzierung im Stadtgebiet ihren Wertgehalt verlieren und werden daher situationsbedingt entschieden.</p> <p>Finanzielle Wirkungen: Da der Vorschlag sehr allgemein gehalten ist, kann ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung nicht benannt werden.</p>						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss		8	0	1	Angenommen	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 23: Mehr Abfallbehälter im Sommer in Parkanlagen aufstellen

Vorschlags-Nr.: 3194	Bewertung: 0,720	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Da sich vor allem im Sommer sehr viele Menschen in Parkanlagen aufhalten und viel Müll produzieren, wäre es schön, wenn man Mülleimer auf den Grünflächen platzieren könnte, da die Parkanlagen zu schade sind, um diese verdrecken zu lassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 67

Während der Sommermonate werden in den stark frequentierten Bereichen des Bürgerparks, des Ölper Sees und des Prinz-Albrecht-Parks bereits zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt.

Insgesamt befinden sich in der Stadt Braunschweig über 3000 öffentliche Abfallbehälter, davon über 1600 Behälter in den Grün- und Parkanlagen, die in den innerstädtischen Bereichen an bis zu sechs Tagen in der Woche geleert werden, so dass in der Regel jeder Nutzer der Parkanlagen die Möglichkeit hat, seinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Das Aufstellen weiterer Abfallbehälter sowie eine Erweiterung der Entsorgungsintervalle sind mit dem vorhandenen Budget^① für das städtische Reinigungsprojekt nicht möglich.

Zur Umsetzung des Vorschlags wäre dem Fachbereich Stadtgrün und Sport zusätzliches Personal in Größenordnung von ein bis zwei zusätzlichen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Dies würde Personalkosten in Höhe von 33.595,52 € jährlich für jeden der nach Lohngruppe E 1 angestellten Mitarbeiter des Reinigungsprojektes auslösen.

Weiterhin wären 750 € für das Beschaffen und Aufstellen je Abfallbehälter in den Haushalt einzustellen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Stadtbezirksrat Viewegsgarten-Bebelhof		12	0	2	Angenommen
--	--	----	---	---	------------

Grünflächenausschuss		1	10	0	Abgelehnt
----------------------	--	---	----	---	-----------

Finanz- und Personalausschuss					
-------------------------------	--	--	--	--	--

Verwaltungsausschuss					
----------------------	--	--	--	--	--

Rat					
-----	--	--	--	--	--

Platz: 24: Müllprobleme in der gesamten Stadt beseitigen!							
Vorschlags-Nr.: 3153	Bewertung: 0,717	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Ich bin seit Jahren vom Braunschweiger Innenstadt Müllproblem schockiert und auch genervt. Gerade wieder am Samstag gegen 19 Uhr durch die Stadt mit meiner Freundin und weiteren Freunden gegangen und wir konnten es nicht fassen, wie die Stadt im Müll versinkt. Egal ob vorm Schloss auf dem Bohlweg oder bei C&A. Alles voller Müll. Die viel zu kleinen Mülleimer sind total überfüllt schon nach 1 bis 2 Stunden der Leerung. Des weiteren werden diese nie abgewischt. Die Betreiber der ganzen Imbissbuden auf dem Bohlweg dürfen oder können nicht sauber machen vor Ihren Geschäften weil sonst die Steine angegriffen werden. Ganz zu schweigen von den katastrophalen Zuständen in der Leopoldstraße und am Dönnertreieck. Nur kaputte Glasflaschen, Dönnertaschen, Gemüse, Hundekot und anderer Müll. Tickets für Falschparken werden hier fleißig verteilt, aber von Sauberkeit gar keine Spur. Von der Partymeile brauchen wir gar nicht erst anfangen. Ich bitte dringend um Hilfe!!!							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es in Braunschweig im Vergleich zu anderen Städten sehr sauber ist. Die Sauberkeit wird auch in Studien des Deutschen Instituts für Urbanistik bestätigt. In den angesprochenen Bereichen findet bereits täglich eine Reinigung statt, sodass die Verschmutzungen nur kurzfristig vorhanden sind. Die Abfallbehälter werden mehrfach täglich geleert. Ergänzend wird in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Braunschweig GmbH, der ALBA Braunschweig GmbH und der Stadtbildgestaltung geprüft, ob das Volumen erhöht (Unterflurbehälter, selbstpressende Behälter) und die Standorte der Abfallbehälter optimiert werden können. Dabei wird auch die Kostenübernahme geprüft. Beide genannten alternativen Behältersysteme kosten ^① mehrere tausend Euro je Behälter. Insgesamt ist hier aber auch an das Konsumverhalten der Passanten zu appellieren und an die Verantwortung der Geschäftsleute in Sachen Wegwerfverpackungen. Das Thema Abfallvermeidung ist in dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt eines der Schwerpunktthemen der nächsten Jahre.							
Finanzielle Wirkung		2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss		3	5	1	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 25: Radwege im Winter räumen																																		
Vorschlags-Nr.: 3186	Bewertung: 0,701	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																														
Insbesondere in der Innenstadt sollten die Radwege im Winter geräumt und gestreut werden. Entweder durch die Stadt oder wo dies in die Aufgabe von Grundstücksbesitzern fällt, sollte diese Aufgabe von der Stadt durchgesetzt werden.																																		
Stellungnahme der Verwaltung																																		
Org.-Einheit(en): FB 66																																		
<p>Es gibt bereits ein auch mit dem ADFC abgestimmtes Konzept für den zusätzlichen Winterdienst auf Radwegen mit einem Kostenvolumen von rd. 120.000 Euro, welches den regulären Radwegwinterdienst ergänzt. Es soll dabei insbesondere die Erreichbarkeit der Innenstadt von außerhalb gewährleistet werden. Innerhalb der Innenstadt werden die meisten Radwege mit der höchsten Priorität geräumt. Eine Erweiterung des Umfangs erscheint daher entbehrlich. Es findet auf Grund eines Ratsbeschlusses in Bezug auf das Konzept keine Streuung der Radwege statt, da es in der Vergangenheit zu Schädigungen der Straßenbäume durch Salz bzw. der Fahrradreifen durch Splitt gekommen ist. Die Grundstücksbesitzer sind grundsätzlich nicht für den Winterdienst auf Radwegen zuständig.</p>																																		
<table> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021ff.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>XXXX</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	Einmalige Kosten							Laufende Kosten					XXXX										
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe																												
Einmalige Kosten																																		
Laufende Kosten					XXXX																													
<table> <thead> <tr> <th>Gremienlauf</th> <th>Anmerkungen</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bauausschuss</td> <td></td> <td>1</td> <td>7</td> <td>1</td> <td>Abgelehnt</td> </tr> <tr> <td>Finanz- und Personalausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rat</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	Bauausschuss		1	7	1	Abgelehnt	Finanz- und Personalausschuss						Verwaltungsausschuss						Rat					
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis																													
Bauausschuss		1	7	1	Abgelehnt																													
Finanz- und Personalausschuss																																		
Verwaltungsausschuss																																		
Rat																																		

Platz: 26: Mehr Sitzgelegenheiten (Öffentliche Bänke) vor dem Schloß aufstellen

Vorschlags-Nr.: 3422	Bewertung: 0,695	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Innenstadt
----------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---------------------------

Vor dem Schloß werden die Stufen als Sitzgelegenheiten benutzt. So ist oft zu bestimmten Zeiten kein Durchkommen möglich.

Es sollten deshalb mehr öffentliche Bänke oder andere Sitzgelegenheiten (auch gerne moderne), aufgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0610

Insbesondere der Schlossplatz wird für eine Vielfalt sehr unterschiedlicher Nutzungen beansprucht, so dass Sitzgelegenheiten nur punktuell und in Randbereichen sinnvoll sind. Darüber hinaus wird auf Antwort 3123 verwiesen.

Finanzielle Wirkungen: Ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung dieses Bürgervorschlags kann nicht benannt werden, da die Verwaltung keine geeignete Möglichkeit sieht, den Vorschlag umzusetzen ohne grundlegende Planungsgrundsätze der Stadt aufzugeben.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
------------------	--	--	--	--	--	--

Laufende Kosten						XXXX
-----------------	--	--	--	--	--	------

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Stadtbezirksrat Innenstadt		9	2	4	Angenommen
----------------------------	--	---	---	---	------------

Bauausschuss		4	5	0	Abgelehnt
--------------	--	---	---	---	-----------

Finanz- und Personalausschuss					
-------------------------------	--	--	--	--	--

Verwaltungsausschuss					
----------------------	--	--	--	--	--

Rat					
-----	--	--	--	--	--

Platz: 27: Mehr Öffentliche Toiletten anbieten				
Vorschlags-Nr.: 3421	Bewertung: 0,691	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
Es gibt in Braunschweig zu wenig Öffentliche Toiletten. Es ist nicht immer von Lokal- oder Geschäftsbetreiberinnen und -betreibern gewünscht, diese Toiletten zu benutzen.				
Stellungnahme der Verwaltung				
Org.-Einheit(en): FB 65				
Im Stadtgebiet Braunschweig sind 19 öffentliche Toiletten vorhanden. Der Neubau einer öffentlichen Toilettenanlage kostet je nach Größe und Ausstattung, Standort, Zuschnitt des Baugrundstücks und den Erschließungsmöglichkeiten mit Wasser, Abwasser und Strom zwischen 90.000 € und 200.000 €. Die laufenden Kosten ^① für Instandhaltung, Wartung und insbes. tägliche Reinigung bewegen sich je nach Größe und Ausstattung zwischen 10.000 € und 20.000 € pro Jahr. In der ehem. öffentliche WC-Anlage am John-F-Kennedy-Platz/Augusttorwall sind technische Anlagen in Betrieb. Daher kann dieses Gebäude nicht ohne weiteres einem neuen Toilettengebäude weichen.				
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020 2021ff. Summe
Einmalige Kosten	90.000 €- 200.000 €			90.000 € - 200.000 €
Laufende Kosten	10.000 € - 20.000 €	10.000 € - 20.000 €	10.000 € - 20.000 €	10.000 € - XXXX 40.000 € - 20.000 € 80.000 €
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss		5	3	1 Angenommen
Finanz- und Personalausschuss				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Platz: 28: Ticketverkauf in Bussen und Bahnen (ÖPNV) vereinfachen

Vorschlags-Nr.: 3577	Bewertung: 0,691	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
In vielen Städten im Ausland gibt es Ticketsysteme für den ÖPNV bei dem Chipkarten aufgeladen werden können. Diese werden beim Betreten und Verlassen des Verkehrsmittels an einen Sensor in Türnähe gehalten. So wird das Ein- und Aussteigen registriert und die Auslastung der einzelnen Strecken kann besser analysiert werden, um den Einsatz der Bahnen und Busse zukünftig besser planen zu können.						
Die Karten sollten an Automaten (mit mehrsprachigen Menüs) sowie besetzten Schaltern gekauft und aufgeladen werden können. Diese Chips könnten auch in elektronischen Schüler- und Studentenausweisen hinterlegt werden, wodurch besonders bei den Schulbusfahrern das zeitaufwendige Kontrollieren der Fahrkarten zu Stoßzeiten vereinfacht wird.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0600						
Auch in Deutschland sind sogenannte eTicket-Systeme, bei denen Chipkarten mit den gewünschten Fahrkarten aufgeladen werden können bei einigen größeren Verkehrsverbünden im Einsatz, zumeist verbunden mit sogenannten Check-In und Check-Out Systemen für die Ein- und Ausstiegskontrolle in den Fahrzeugen. Solche Systeme können den Fahrgästen einen bequemen Weg des Fahrscheinkaufs bieten, sind aber mit außerordentlich hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden. Ohne Frage ist auch für die Region Braunschweig ein einheitliches digitales Vertriebssystem erstrebenswert. Die Verkehrs-GmbH beschäftigt sich seit einiger Zeit mit diesem Thema und hat für die Tarifzone 40/ Stadt Braunschweig im vergangenen Sommer ein Handyticketsystem eingeführt, das den Braunschweiger Fahrgästen ermöglicht, die Fahrscheine im Stadt tarif Braunschweig zum günstigen Vorverkaufspreis über die App Verkehr-BS oder den Onlineticketshop zu kaufen.						
Ein digitales Chipkartensystem mit Check-in-Check-Out-Funktion ist für die Verkehrs-GmbH zum jetzigen Zeitpunkt als einzelnes städtisches Verkehrsunternehmen jedoch wirtschaftlich nicht darstellbar. Unter Beobachtung der aktuellen Entwicklung der digitalen Vertriebswege scheint es dem Unternehmen auch sinnvoller, nicht auf Chipkarten zu setzen, die der Kunde erst noch erwerben muss, sondern auf Smartphones, die sich immer weiter durchsetzen und die kontaktloses Zahlen sowie Ein- und Auschecken an Terminals in den Fahrzeugen möglich machen werden. Die Verkehrs-GmbH bringt dieses Thema in den neu zu gründenden Verkehrsverbund Region Braunschweig ein, um hier eine verbundweite Lösung anzustreben, die mittelfristig umgesetzt werden sollte.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss		0	12	1	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 29: Hundekot: Mülleimer und Kotstation am Prinzenpark aufstellen

Vorschlags-Nr.: 3145	Bewertung: 0,686	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 2.000	Entsch.-Zust.: Östliches Ringgebiet
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------------	--

Ich beantrage, entlang der Herzogin-Elisabeth Straße mindestens zwei Mülleimer aufzustellen – zur Not könnten hier Mülleimer von der Rollschuhbahn „umgesiedelt“ werden – hier stehen sicherlich 20 Eimer.

Darüber hinaus schlage ich vor, an der Herzogin-Elisabeth Straße im Bereich Marienstraße / Comeniusstraße eine Kotbeutelstation aufzustellen.

Hundekot ist immer ein Thema bei Mitbürgern mit und ohne Hund. Die meisten der Hundebesitzer entsorgen die Hinterlassenschaft Ihres Hundes damit sie nicht zu einer Tretmine wird – auch Hundebesitzer hassen es, in einen Kothaufen zu treten.

Um diese Bereitschaft zu unterstützen, ist es sinnvoll, wenn genügend Mülleimer zur Entsorgung vorhanden sind. Am westlichen Rand des Prinzenparks, entlang der Herzogin-Elisabeth Straße, ist das problematisch. Zum einen betreten viele Hundebesitzer des östlichen Ringgebiets hier den Park (aus Marien-, Comenius- und Nussbergstraße) deren Hunde hier koten. Zum anderen gibt es zwischen Matthäus Kirche und Ebert Allee (und auch an dem parallel dazu verlaufenden Weg innerhalb des Parks) keinen einzigen Mülleimer.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 67

Die Aufstellung von Hundestationen ist keine Pflichtaufgabe der Stadt Braunschweig, da die Hundehalter zur Entfernung des Hundekots selbst verpflichtet sind. Die bisher knapp 50 aufgestellten Stationen wurden als besonderer Service in stark frequentierten Bereichen aufgestellt.

Im direkten Umfeld des im Vorschlag genannten Bereiches befinden sich 6 Hundestationen (Jasperallee / Eingang Stadtpark, Herzogin-Elisabeth-Straße / Ecke St. Matthäuskirche, Herzogin-Elisabeth-Straße / Ecke Georg-Westermann-Allee, im Prinz-Albrecht-Park vor der Bezirkssportanlage Franzsches Feld, Marienstraße / Ecke Rosenstraße, Stresemannstraße / Ecke Georg-Westermann-Allee)

Weiterhin befinden sich im Bereich Prinz-Albrecht-Park und Nußberg insgesamt rund 100 Abfallbehälter, die wöchentlich 2- bis 4-mal geleert werden.

Für das Beschaffen und Aufstellen von zwei weiteren Abfallbehältern an der Herzogin-Elisabeth-Straße wären Haushaltsmittel in einer Größenordnung von 1.500 € sowie jährliche Unterhaltungskosten von rund 150 € notwendig.

Eine weitere Hundestation würde Kosten ^① von 1.000 € für das Errichten und 850 € jährlich für die Beschaffung der Hundekotbeutel, Befüllung der Stationen und Leerung der Behälter verursachen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet	Der Stadtbezirksrat lässt den Vorschlag ohne Beschlussfassung passieren.				
Grünflächenausschuss		0	10	1	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 30: Park and Ride attraktiver und publik machen

Vorschlags-Nr.: 3266	Bewertung: 0,671	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

Damit insgesamt der Verkehr im Stadtbereich minimiert wird, bin ich dafür das Park and Ride Angebot attraktiver zu gestalten und in der Medien mehr zu kommunizieren. Die Stadt benötigt keine weiteren Parkhäuser in der Stadt, wenn mehr Menschen das Angebot nutzen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren und damit das hohe Verkehrsaufkommen in der Stadt reduzieren, Stress wird vermieden und das Unfallrisiko minimiert. Für jeden sind gute Punkte dabei, über die Situation nachzudenken.

Ich bin für eine konsequente Abschottung für Autos im Stadtbereich. Umweltzonen bringen offensichtlich nicht viel, es sollten mehr Anwohnerzonen errichtet werden, damit nicht zu viele "Parkplatzsucher" die Stadt mit Abgasen verdunsten um schließlich doch auswärts zu parken oder aggressiv werden und andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): StS 0800

Braunschweig bietet ein attraktives Wohnumfeld, großzügige Plätze, anziehende Parkanlagen, ein breites Freizeitangebot und eine Vielzahl städtischer Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und ist zudem bedeutender Wirtschaftsstandort. Die kompakte und lebendige Innenstadt mit ihren kurzen Wegen verfügt über attraktive Fußgängerzonen und Plätze und bietet dabei eine exzellente und vielfältige Versorgung mit Handel, Gastronomie, Hotellerie und touristischen sowie kulturellen Angeboten und Veranstaltungen. Die Innenstadt als attraktives und überregional bedeutsames Oberzentrum sowie alle in Braunschweig ansässigen Unternehmen, Institutionen, Praxen, Dienstleister, Kultureinrichtungen etc. sind auf die Erreichbarkeit durch ihre Kunden und Mitarbeiter durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Individualverkehr angewiesen.

Hierbei setzt die Stadt auf den Ansatz der offenen Verkehrsmittelwahl. Durch die Bereitstellung von Parkplätzen und Fahrradabstellanlagen in prominenten Lagen, die Anbindung an ein sehr gut ausgebautes ÖPNV-Netz, die Bereitstellung von Ladesäulen für Elektroautos usw. wird den Kunden und Bewohnern eine Vielzahl an möglichen Mobilitätsarten geboten. Diese Services werden stetig erweitert und zielgerichtet in ausgewählten Medien kommuniziert. Zudem wird das Mobilitätsverhalten der Personen beobachtet, um alternative und gefragte Mobilitätsangebote vorhalten bzw. fördern zu können, wie z. B. Park & Bike oder Car-Sharing.

Die Stadt Braunschweig verfügt zudem über mehrere ganzjährig zur Verfügung stehende Park & Ride (P&R) -Plätze. Fahrzeuge können dort kostenlos abgestellt werden. Die Plätze sind an das ÖPNV-Netz über die Tarife der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) angebunden. Aufgrund der hohen Nachfrage in der Weihnachtszeit wird von Ende November bis Ende Dezember ein zusätzlicher Service vom Messegelände angeboten, der die Nutzer für einen attraktiven Pauschalpreis direkt in die Innenstadt und zurück bringt.

Die ständigen P&R-Plätze werden auf den Internetseiten der BSVG und der Stadt Braunschweig beworben. Die Braunschweig Stadtmarketing-GmbH (BSM) kommuniziert das Angebot zudem im Rahmen der von ihr durchgeführten Veranstaltungen wie den verkaufsoffenen Sonntagen in Online- sowie Printmedien. Der in der Weihnachtszeit angebotene P&R-Service vom Messegelände wird zudem verstärkt durch Pressearbeit, im Magazin CityZeit und zusätzlich durch Dritte (z. B. die Schloss-Arkaden) unterstützt und kommuniziert. Stadtverwaltung und BSM werden an der kontinuierlichen Kommunikation der P&R-Plätze und des P&R-Service sowie einer möglichen Erweiterung festhalten.

Auch wenn die Stadtverwaltung eine verstärkte Nutzung des attraktiven ÖPNV-Angebotes sowie des nicht-motorisierten Individualverkehrs begrüßt, wird auch mit Blick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, Bedarfe und regionalen Herkunftsorte der Besucher am beschriebenen Konzept der freien Verkehrsmittelwahl festgehalten. Die Entscheidung, welchen Verkehrsträger die Braunschweigerinnen und Braunschweiger schließlich nutzen, obliegt ihnen selbst. Aufgrund der geringen Nachfrage nach dem bestehenden P&R-Angebot ist derzeit keine Ausweitung des Services vorgesehen. Seit Jahren aber wird das Radwegenetz verbessert und ausgebaut, auch der ÖPNV erfährt eine stetige Attraktivitätssteigerung, sodass durch die immer besseren Angebote sicher weitere Besucher zur Nutzung dieser Verkehrsmittel animiert werden. Eine „Abschottung“ der Innenstadt hingegen wird nicht als der richtige Weg erachtet.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Wirtschaftsausschuss		0	10	0	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 31: Durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt schaffen

Vorschlags-Nr.: 3149	Bewertung: 0,666	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Ein durchgängiges Fahrradnetz in der Innenstadt planen und Zug um Zug umsetzen. Alle Straßen in beiden Richtungen befahrbar machen. Ausgenommen werden solle die Fußgängerzonen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

In der Gesamtstadt gibt es ein flächendeckendes Radverkehrsnetz. In der Innenstadt gibt es ein sehr verdichtetes Radverkehrsnetz einschließlich zahlreicher Fahrradstraßen. Fast alle Einbahnstraßen sind in Gegenrichtung mit dem Fahrrad befahrbar. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Bauausschuss		5	3	1	Angenommen
--------------	--	---	---	---	------------

Finanz- und Personalausschuss					
-------------------------------	--	--	--	--	--

Verwaltungsausschuss					
----------------------	--	--	--	--	--

Rat					
-----	--	--	--	--	--

Platz: 32: Schaltungen der Fahrradampeln überprüfen						
Vorschlags-Nr.: 3124	Bewertung: 0,655	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Schaltungen der Radampeln prüfen, denn oft sind die Schaltungen für die Radfahrer deutlich kürzer, als für die Fußgänger geschaltet und oft auch genau gleich, dann benötigt man auch keine extra Ampeln...						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Die Länge der Grünphasen der Radfahrersignale ist abhängig von dem zurückzulegenden Weg und der gefahrenen Geschwindigkeit gegenüber den querenden Verkehrsströmen. Die Grünphasen sind in den meisten Fällen maximal ausgeschöpft. Die Radfahrersignale sind gesetzlich vorgeschrieben und erhöhen die Sicherheit und Qualität des Radverkehrs.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX
Gremienlauf		Anmerkungen Ja Nein Enth. Ergebnis				
Bauausschuss	Der Vorschlag wird zuständigkeitshalber an die BELLIS GmbH weitergegeben und ist damit erledigt.					
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 33: Bürgerbeteiligung stärken!

Vorschlags-Nr.: 3262	Bewertung: 0,654	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	---

"Frage nicht, was dein Land für dich tun kann, sondern was du für dein Land tun kannst!" (John F. Kennedy)

"Frage nicht, was du für deine Bürger tun kannst, sondern wie du ihnen helfen kannst, ihre Stadt selbst zu gestalten." (Lordi)

In den letzten 20 Jahren gab es in Braunschweig einen starken Trend: Während Investoren aus der Wirtschaft von der Politik nahezu "hofiert" wurden, hatten es Projekte von Bürgerinnen und Bürgern schwer und mussten sich oft mühsam gegen die Politik und Verwaltung durchsetzen. Beispiele dafür sind das Freibad Waggum, das Gliesmaroder Bad oder auch das neue Kulturzentrum im Westlichen Ringgebiet.

Diese Entwicklung ist schade, weil das große Potential, das in der Beteiligung von Bürgern liegt, nahezu brach liegt und somit fast ausschließlich Projekte mit wirtschaftlichen Interessen durchgesetzt werden. Um einen blöden Vergleich zu bemühen: Wenn die Politik/Verwaltung der Kopf der Stadt ist, die Wirtschaft die eine Hand und die Bürger die andere, dann hat sich die Politik aus unerfindlichen Gründen die Hand der Bürgerbeteiligung selbst abgesäbelt. Oder einfach gesagt: Die Politik sieht die Stadt vor lauter Bürgern nicht!

Dies führt zu einer Politikverdrossenheit, denn es entsteht das Gefühl, dass egal wer gewählt wird, anschließend wird nur umgesetzt, was die Wirtschaft möchte. Hinzu kommt ein weiteres Problem: Die Stadtkassen sind nahezu leer, und ohne massive Bürgerbeteiligung wird die Politik auch in näherer Zukunft keine Projekte durchführen können.

Daher fordere ich ein fröhliches Umdenken in der Politik/Verwaltung:

Bei allen zukünftigen Ideen soll Bürgerbeteiligung in vielfältiger Form mit eingeplant werden. Dies kann zum Beispiel in Form von finanzieller Beteiligung via Crowdfunding geschehen oder auch in der Beteiligung von ehrenamtlichen Kräften bei der Konzeption und Durchführung von Aktionen, Stadtgestaltungen und Veranstaltungen.

Um ein Beispiel zu zeigen: Das folgende LipDub-Video zum 75. Geburtstag der Stadt Wolfsburg (!) mit mehr als 2000 Beteiligten (!) wäre so in Braunschweig nicht möglich gewesen, weil unserer Politik/Verwaltung die personellen Ressourcen^❶, die Kreativität und der Glaube an ihre Bürger fehlt: www.youtube.com/watch?v=mgFZ0L6T3to

Wie lässt sich dieser Vorschlag umsetzen? Dazu fünf essenzielle Punkte:

- Die Politik/Verwaltung denkt um und fühlt sich weniger als "Herrlicher" über die Bürgerinnen und Bürger, sondern als "Moderator" zwischen Bürgern und Wirtschaft, deren unterstützende Aufgabe es ist, die Stadt liebens- und lebenswerter zu gestalten.
- Es werden zukünftig weniger Verwaltungsmitarbeiter eingestellt, sondern vermehrt Projektmanager, die Bürgern bei der Umsetzung ihrer Ideen helfen.
- Bei allen städtischen Projekten (auch die des Stadtmarketings!) wird Bürgerbeteiligung von vornherein mit eingeplant. Hierbei werden unterschiedliche Gruppen beteiligt wie Migranten, Senioren, Studenten, Behindertenverbände und Kulturschaffende, um die Projekte möglichst "inklusiv" zu gestalten.
- Es wird eine transparente Schnittstelle zwischen Politik/Verwaltung und Bürgern geschaffen. Das heutige "Ideenmanagement" erfüllt leider nur eine Alibifunktion und wird praktisch nur für verkehrliche Vorschläge genutzt.
- Die Stadt bietet regelmäßig Schulungen für Mitarbeiter und Bürger an, in denen die Grundlagen des Projektmanagements, von Vereingründungen, Pressearbeit, etc. vermittelt werden.

Eine Umsetzung dieses Vorschlags ist letzten Endes eine konsequente Weiterentwicklung der demokratischen Beteiligung beim Bürgerhaushalt mit einer Erweiterung: Beim Bürgerhaushalt können Vorschläge eingereicht und bewertet werden. In einer Beteiligungsstadt sind Bürgerinnen und Bürger auch an ihrer Umsetzung beteiligt!

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 10

Die Stadt Braunschweig ist als Kommune bei der Erledigung ihrer Aufgaben an die Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gebunden. Dieses Gesetz garantiert den Gemeinden in Niedersachsen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Gleichzeitig werden durch das NKomVG bei den Entscheidungsbefugnissen jedoch auch enge Grenzen gesetzt. Oberstes Beschlussorgan der Stadt Braunschweig ist demnach der Rat. Dieser setzt sich aus den demokratisch gewählten Vertretern der gesamten Bürgerschaft zusammen. Das NKomVG sieht jedoch auch bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung in Form von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren vor. Die Entscheidung über die grundlegenden Ziele der Stadt Braunschweig und somit die Kompetenz zur strategischen Entwicklung der Kommune obliegt jedoch ausschließlich dem Rat.

Die Stadt Braunschweig ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern bereits seit mehreren Jahren, sich in vielfältiger Form an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Im Jahr 2011 fanden beispielsweise Einwohnerversammlungen zur Einführung der gelben Wertstofftonne sowie zum Stadionausbau statt. Im selben Jahr wurde eine Bürgerbefragung zum Ausbau des Eintracht-Stadions durchgeführt. Zu den Auswirkungen der Flüchtlings situation erfolgte im Jahr 2015 ebenfalls eine Einwohnerversammlung. Die Bauverwaltung lädt die Öffentlichkeit regelmäßig zu Bürgerinformationsveranstaltungen über bedeutsame Vorhaben im Straßen- und Brückenbau ein. Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, sich in den Einwohnerfragestunden jeweils im Rahmen der öffentlichen Rats-, Fachausschuss- sowie Stadtbezirksratssitzungen mit der Verwaltung und den politischen Vertreterinnen und Vertretern auszutauschen. Darüber hinaus werden in den einzelnen Stadtbezirken regelmäßige Bürgersprechstunden angeboten. Hierbei tritt die Stadtverwaltung zu Fragen und Themen rund um den Stadtbezirk mit der Bevölkerung in den Dialog. Zusätzlich vertreten diverse Beiräte die unterschiedlichen Belange von einzelnen Bevölkerungsgruppen in den politischen Gremien. Hierzu zählen u. a. der Behindertenbeirat, der Beirat Kinderarmut sowie der Sanierungsbeirat. Zuletzt war die Braunschweiger Öffentlichkeit aufgerufen sich im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) innerhalb des Projektes „Denk Deine Stadt“ an der Gestaltung des Zukunftsbildes der Stadt zu beteiligen.

Die vorgenannten Beispiele machen deutlich, dass die Stadt Braunschweig dem Thema Bürgerbeteiligung bereits einen hohen Stellenwert beimisst. Letztendlich dürfen jedoch die gesetzlich normierten Entscheidungsbefugnisse des Rates nicht eingeschränkt werden.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 34: Grünphasen der Ampeln für Fußgänger optimieren

Vorschlags-Nr.: 3178	Bewertung: 0,641	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

Viele Fußgängerampeln haben deutlich zu kurze Grünphasen in denen man es als normal-schneller Fußgänger kaum über einen Straßenabschnitt schafft, ohne das die Ampel auf rot schaltet. Dieses könnte optimiert werden.

Ebenso wie das Schalten der Phasen auf den Straßenseiten, an einigen Ampeln schaltet die eine Straßenseite auf grün während die Fußgänger auf der anderen Seite noch warten müssen und erst losgehen dürfen, wenn die anderen die Straße bereits überquert haben.

Für mich macht das keinen Sinn und gerade für Kinder ist das unverständlich, denn sie sehen eine rote Ampel und verstehen nicht, warum die andere Straßenseite bereits losgeht. Aber auch Autofahrer beim Abbiegen sehen oft nur das gegenüberliegende Signal (rot) und missachten die Fußgänger die bei grün gehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden und mehr Sicherheit in den Straßenverkehr zu bringen, wäre es meiner Ansicht sinnvoll dies zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Der Hintergrund der unterschiedlichen Grünphasen für Fußgänger ist die Überquerung mehrerer Furten ohne Zwischenhalt. Dazu müssen die Fußgängersignale in Laufrichtung nacheinander geschaltet werden. Maßgebend für Fußgänger ist das einsehbare Signal auf der gegenüberliegenden Aufstellfläche. Um einen Zwischenhalt zu vermeiden, muss das Startsignal früher auf rot geschaltet werden, obwohl das in Gegenrichtung zeigende Fußgängersignal noch grün hat. Die Länge der Grünzeiten wird sukzessive überprüft und ggf. verlängert. Eine zusätzliche Prüfung ist fachlich nicht erforderlich.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf

Anmerkungen Ja Nein Enth. Ergebnis

Bauausschuss Der Vorschlag wird zuständigkeitsshalber an die BELLIS GmbH weitergegeben und ist damit erledigt.

Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Platz: 35: "Bewegtes Licht": Intelligente Straßenbeleuchtung einführen

Vorschlags-Nr.: 3537	Bewertung: 0,641	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	---

Die Stadt Augsburg spart rund 250.000 € jährlich an Stromkosten durch ein intelligentes Lichtkonzept. Dies wäre auch für Braunschweig sinnvoll.

Zu einem intelligenten Lichtkonzept gehören drei Punkte:

- a) die generelle Einführung von sparsamen LEDs
- b) Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern in weniger frequentierten Bereichen
- c) die generelle Überarbeitung des Lichtkonzeptes. Was muss beleuchtet werden? Wo wird Licht/Energie verschwendet?

Einen kurzen Artikel über Straßenlaternen mit Bewegungsmeldern findet man hier:

www.presse-augsburg.de/presse/pilotprojekt-bewegtes-licht-intelligente-s...

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

- a) Bei der Errichtung von Neuanlagen und im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen werden bereits seit mehreren Jahren LED-Leuchten installiert.
- b) Sensorgesteuerte öffentliche Beleuchtungsanlagen werden im Stadtgebiet Braunschweig nicht installiert. Diese besonderen technischen Lichtpunkte verursachen bei der Beschaffung erheblich höhere Kosten^①. Äußere Einflüsse, wie: die Empfindlichkeit bei der Bewegung von Büschen und Bäumen; die Schaltsicherheit bei höheren Geschwindigkeiten; die bedingte Eignung in der Nähe von Straßen mit Durchgangsverkehren; Häufig wechselnde Schaltzustände von Lampen können ebenfalls zu einer erheblich verkürzten Betriebszeit führen. Die höhere Störanfälligkeit führt zu stark verkürzten Wartungsintervallen und damit erhöhten Wartungskosten.
- c) Im Stadtgebiet Braunschweig wird bereits seit mehreren Jahrzehnten der Einsatz moderner und innovativer Leuchtmittel berücksichtigt. Dies führt zu einer energieeffizienten und modernen öffentlichen Beleuchtung.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss		0	8	1	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 36: Schüler-Fahrkarten bis Klasse 12 bezahlen

Vorschlags-Nr.: 3115	Bewertung: 0,633	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Laut Gesetz dauert die Schlupflicht 12 Jahre. Warum kriegen wir Schüler dann ab Klasse 11 die Fahrkarten nicht mehr bezahlt?

Ab Klasse 11 muss die Schülerinnen und Schüler ihre Fahrkarten selbst bezahlen. Das ist unfair gegenüber den anderen in den unteren Klassen, die ihre Fahrkarte von der Stadt gestellt bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 20, FB 40

Rechtliche Bewertung

Gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz ist die Stadt Braunschweig als Träger der Schülerbeförderung dazu verpflichtet, die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler

1. der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen,
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
3. der Berufseinstiegsschule und
4. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen,

unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen^① für den Schulweg zu erstatten.

Sachliche / faktische Umsetzungsmöglichkeiten

Der Rat der Stadt Braunschweig müsste die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Schuljahrgänge ab 11 durch eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung als freiwillige Leistung^① beschließen. Die darin bereits festgelegte Mindestentfernung von 2 km Schulweg wäre aus Sicht der Verwaltung auch für diese Jahrgänge anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Nach aktuellem Stand wären durch die Stadt für die allgemein bildenden Schulen bis zum 13. Jahrgang zusätzliche Beförderungsentgelte in Form von Sammelschülerzeitkarten in Höhe von schätzungsweise 900.000 € pro Schuljahr für rd. 1.800 Schüler an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) zu zahlen. Es wurde angenommen, dass etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge derzeit als Selbstzahler den ÖPNV nutzt. Die BSVG würde zwar die 900.000 € für die Sammelschülerzeitkarten zusätzlich erhalten. Gleichzeitig würden aber die von den bisherigen Selbstzahlern erzielten Einnahmen von rund 500.000 € wegfallen. Zudem würden bei der BSVG durch die etwa 900 neu hinzukommenden Personen nach einer überschlägigen Kalkulation für zusätzlich erforderliche Fahrzeugeinsätze Mehrkosten in Höhe von ca. 75.000 € pro Jahr entstehen. Saldiert würde die BSVG zwar eine Ergebnisverbesserung um 325.000 € pro Jahr erzielen, die im Gegenzug zu einem entsprechend verminderten Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt führen würde. Im Haushalt käme aber der erhöhte Aufwand^① für die Sammelschülerzeitkarten von 900.000 € hinzu, sodass saldiert bei Umsetzung des Vorschlags eine Haushaltsbelastung von rund 575.000 € pro Jahr entstünde.

Berufsbildende Schulen wurden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Auf Vorschlag Nr. 3540 (Platz 42) wird hingewiesen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
Gremienlauf							
Schulausschuss			Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
			Der Schulausschuss lässt den Vorschlag ohne Beschlussfassung passieren.				
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 37: Provisorische Absperrung in der Friedrich-Wilhelm-Straße durch dauerhafte Lösung ersetzen

Vorschlags-Nr.: 3347	Bewertung: 0,624	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 5.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------------	---

Seit November 2014 verhindern Baustellenbarken in der Friedrich-Wilhelm-Straße die unerwünschten Auto-Fahrten von der Leopoldstraße in die Münzstraße. Diese Barken haben sich bewährt, denn der Schleichverkehr ist dort deutlich zurück gegangen.

Nun kann diese "Baustellenoptik" seit fast zwei Jahren aber kein Dauerzustand sein! Es sollte daher eine städtebaulich vertretbare Lösung gefunden werden. Diese könnte z. B. darin bestehen, dass die Barken durch feste Poller ersetzt werden. Alternativ könnte man auch über eine Erhöhung des Bordsteins nachdenken, der sich dann nicht mehr so einfach überfahren ließe.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Eine städtebaulich vertretbare Lösung ist derzeit in Arbeit und soll noch in 2016 umgesetzt werden.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten	XXXX					
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.		Ergebnis
Stadtbezirksrat Innenstadt		8	5	2		Angenommen
Bauausschuss		9	0	0		Angenommen
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 38: Schlossplatz begrünen!

Vorschlags-Nr.: 3219	Bewertung: 0,611	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Der Schlossplatz gehört zu den unwirtlichsten Plätzen von Braunschweig. Wo heute eine Betonwüste zum schnellen Durchmarsch animiert, war früher mit dem Schlosspark die grüne Lunge Braunschweig. Eine grüne Wiese mit Bäumen, Sitzbänken und einem Spielplatz würde die Optik des Platzes schnell verbessern. Die Wege zu den Eingängen der Schloss-Arkaden, zum Museum, Kulturinstitut und zur Bibliothek bleiben selbstverständlich erhalten. Der Platz gewinnt so eine neue Attraktivität, die zum Verweilen einlädt. Durch die schönere Anbindung gewinnt der Bohlweg insgesamt an Reiz, was auch den Geschäften zu gute kommt.

Für eine freundliche Gestaltung des Platzes finden sich vermutlich auch Sponsoren wie zum Beispiel die ansässigen Geschäfte.

Dieser Vorschlag entspricht auch dem neuen Zukunftsbild der Stadt Braunschweig, insbesondere dem Leitziel 4: "Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln":

www.denkdeinestadt.de/wp-content/uploads/160415_Entwurf_Zukunftsbild.pdf

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0610

Der Schlossplatz wird für eine Vielfalt sehr unterschiedlicher Nutzungen mit hohem Flächenbedarf und großen Publikumsmengen beansprucht. Seine hohe Nutzungs frequenz auch für spontane Aktionen und als Treffpunkt zeigt seine Beliebtheit. Die Rückverwandlung des Platzes zu einer parkähnlichen Fläche mit Wiese und Spielplatz wird nicht als sinnvoll erachtet. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zum Vorschlag 3123 (Platz 9) verwiesen.

Finanzielle Wirkungen: Ein konkreter Mittelbedarf für die Umsetzung dieses Bürgervorschlags kann nicht benannt werden, da die Verwaltung keine geeignete Möglichkeit sieht, den Vorschlag umzusetzen ohne grundlegende Planungsgrundsätze der Stadt aufzugeben.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						
					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Innenstadt		3	12	0	Abgelehnt	
Planungs- und Umweltausschuss		5	8	0	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 39: Ausschüttungen der Braunschweigischen Landessparkasse an die Stadt Braunschweig erhöhen

Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
3467	0,609	Einnahme		

Die Braunschweigische Landessparkasse hat 2014 laut Jahresbericht 371.767 Euro an die Stadt Braunschweig abgeführt. Für das gesamte Braunschweiger Land wurden 1.073.005 Euro Gewinne abgeführt. Bezogen auf den in 2014 erzielten Gewinn der Landessparkasse in Höhe von 23,7 Millionen Euro (einschließlich Berücksichtigung der Rücklagen^① oder der Risikovorsorge, sonst wären es sogar 55,0 Millionen Euro) entspricht dies einer Ausschüttungsquote von lediglich 4,52 %.

Sparkassen üben ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage eines öffentlichen Auftrags und des Gemeinnützigeprinzips aus. Ein erzielter Gewinn sollte, soweit er nicht durch die Erhöhung der Sicherheitsrücklage bei der Sparkasse verbleibt, direkt an den Träger ausgeschüttet werden. Dies findet bei der Braunschweigischen Landessparkasse aktuell nur in unzureichendem Maße statt.

Die Stadt Braunschweig stellt drei Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse, darunter auch den Vorsitzenden. Dieses Kontrollgremium beschließt, was mit den Gewinnen der Bank passieren soll. Es sollte im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen darauf gedrängt werden, dass die Verwaltungsratsmitglieder ihren Einfluss deutlicher als bisher dazu nutzen, dass die Ausschüttungen an die an der Braunschweigischen Landessparkassen beteiligten Kommunen erheblich höher ausfallen als bisher. Der niedersächsische Landesrechnungshof stellte 2015 fest, dass nach einer Untersuchung eine ganze Reihe von Kommunen "die Höhe der möglichen Abführungen nicht kannten".

Der Rechnungshof machte deutlich: "Abführungen von Sparkassen an ihre Träger entlasten kommunale Haushalte." So sollte es auch in Braunschweig sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0200

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Zahlung der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) an die Stadt Braunschweig nicht um eine Gewinnausschüttung handelt. Eine solche ist auch gar nicht möglich, da derzeit weder die Stadt Braunschweig noch eine andere kommunale Gebietskörperschaft an der BLSK beteiligt ist.

Bei der Zahlung handelt es sich um den sogenannten Abführungsbetrag nach § 13 Abs. 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- (Nord/LB). Danach zahlt die Nord/LB an die Landkreise und kreisfreien Städte im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse jährlich bis zum 30. Juni für jeden Einwohner im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse den Betrag, den die Träger niedersächsischer Sparkassen im vorangegangenen Geschäftsjahr durchschnittlich je Einwohner an Überschüssen erhalten haben. In der Praxis erfolgt diese Zahlung durch die BLSK.

Eine Erhöhung des Betrages wäre nur dann möglich, wenn entweder der entsprechende Paragraph des Staatsvertrages geändert wird oder die Ausschüttungsbeträge der niedersächsischen Sparkassen an ihre jeweiligen Träger deutlich steigen. Allerdings können beide Varianten von der Stadt Braunschweig nicht unmittelbar beeinflusst werden.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 40: Räder und Rollis in Straßenbahnen mitnehmen können

Vorschlags-Nr.: 3367	Bewertung: 0,599	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																																																																
Neben dringend benötigten Abschließmöglichkeiten für Fahrräder (an Haltestellen) könnten Alternativen zur Mitnahme von Rädern, Rollatoren und Rollstühlen in separaten Wagens an den Straßenbahnen überlegt werden, um somit auch die Randlagen in das Stadtzentrum besser einzubinden.																																																																				
Stellungnahme der Verwaltung																																																																				
Org.-Einheit(en): Ref. 0600																																																																				
<p>Die niederflurigen Straßenbahnfahrzeuge verfügen sowohl über einen Rollstuhlplatz wie auch über multifunktionale Bereiche, in denen beispielsweise ein Fahrrad transportiert werden kann. Richtig ist, dass dieser Transport, insbesondere in der Hauptverkehrszeit nicht immer gewährleistet werden kann.</p> <p>Mit der Ausmusterung der nach vollständiger Tramino in Betriebnahme verbleibenden 7 Hochflurfahrzeuge bis 2019 werden alle Straßenbahnfahrzeuge der Verkehrs-GmbH niederflurig sein. Für die aktuell zu beschaffenden Fahrzeuge werden die beschriebenen Mehrzweckbereiche auf das technisch maximale Maß ausgeweitet.</p> <p>Anhänger, wie vorgeschlagen, für den ausschließlichen Transport von Fahrrädern und Rollstühlen sind einerseits aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Die vergleichsweise geringe Nachfrage rechtfertigt in keinem Fall die Aufwendungen^① zusätzlicher Fahrzeuge. Darüber hinaus sind die Bahnsteiglängen nicht für Niederflurfahrzeuge der Länge eines Tramino mit zusätzlichem Anhänger ausgelegt.</p>																																																																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021ff.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>XXXX</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Gremienlauf</th> <th>Anmerkungen</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Ergebnis</th> <td></td> </tr> <tr> <td>Planungs- und Umweltausschuss</td> <td></td> <td>0</td> <td>9</td> <td>4</td> <td>Abgelehnt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Finanz- und Personalausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rat</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	Einmalige Kosten							Laufende Kosten					XXXX									Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		Planungs- und Umweltausschuss		0	9	4	Abgelehnt		Finanz- und Personalausschuss							Verwaltungsausschuss							Rat						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe																																																														
Einmalige Kosten																																																																				
Laufende Kosten					XXXX																																																															
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis																																																															
Planungs- und Umweltausschuss		0	9	4	Abgelehnt																																																															
Finanz- und Personalausschuss																																																																				
Verwaltungsausschuss																																																																				
Rat																																																																				

Platz: 41: Synergien nutzen in der Verwaltung: Ähnliche Aufgaben zwischen Ämtern delegieren

Vorschlags-Nr.: 3126	Bewertung: 0,598	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
<p>Es ist zu beobachten, dass ähnliche Aufgaben von unterschiedlichen Abteilungen organisiert und vergeben werden. Beispiele: Grünpflege (Spielplatz und Umgebungsgrün), Leerung von öffentlichen Müllcontainern. Dabei werden oft die gleichen Wege abgefahren.</p> <p>Würde man die Aufgaben nach örtlichen Bereichen verteilen, könnten die doppelten Fahrtwege und Fahrtzeiten (Arbeitszeiten) wegfallen. Dies würde Geld sparen.</p> <p>Die Umstrukturierung könnte durch eine Aufwandsentschädigung der jeweiligen Abteilung ermöglicht werden, die eine Aufgabe abgibt. Die Verantwortung bliebe in der jeweiligen Abteilungen, die Aufgaben würden delegiert.</p>				
Stellungnahme der Verwaltung				
Org.-Einheit(en): FB 10				

Für die von der Stadt wahrzunehmenden Aufgaben gibt es unterschiedliche fachliche Zuständigkeiten. Es gilt der Grundsatz, ähnliche bzw. artverwandte Aufgaben jeweils einem Fachbereich/Referat bzw. einer städtischen Gesellschaft zuzuordnen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen „Überschneidungen“ in der Aufgabenerledigung gibt. Wo dieses augenfällig ist, werden Doppelzuständigkeiten aufgelöst bzw. Abläufe optimiert (z. B. Festlegung der konkreten Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung des Winterdienstes zwischen verschiedenen städtischen Fachbereichen und ALBA).

Auch innerhalb eines Fachbereichs/Referates sind die Aufgaben nach fachlichen Schwerpunkten den entsprechenden Abteilungen/Stellen zugeordnet. Sie sind fachbereichs-/referatsintern wirtschaftlich zu organisieren. Nicht immer lassen sich auf den ersten Blick artverwandte Aufgaben nach örtlichen Bereichen verteilt erledigen, weil hierfür z. B. unterschiedliche Qualifikationen des Personals, unterschiedliches technisches Gerät oder auch unterschiedliche Arbeitsintervalle erforderlich sind (z. B. für die Spielplatzpflege Spielplatzwarte und Betriebshandwerker, für die Grünpflege Gärtner und Gartenarbeiter).

Im angesprochenen Fall liegt die Aufgabenwahrnehmung der Kontrolle, Wartung und Reparatur von Spielgeräten, der gärtnerischen Pflege von Strauch- und Zierpflanzungen, das Mähen von Grünflächen als auch die Leerung der Abfallbehälter in öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie auf Spielplätzen inklusive Flächenreinigung innerhalb einer Abteilung des Fachbereichs Stadtgrün und Sport. Um eine Optimierung der gesamten komplexen Arbeitsprozesse zu erreichen, bedarf es insbesondere einer wirtschaftlichen Personaleinsatzplanung und effizienten Personalauslastung.

So werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der rund 320 Spielanlagen (Feststellung des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustandes und der damit verbundenen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten) Mitarbeiter mit Spezialqualifikation z. B. bauhandwerklicher Ausbildung benötigt. Zur Pflege und zum Erhalt der weitgehend hochwertig und artenreich gestalteten Grünflächen und für eine nachhaltige ökologische Grünflächenpflege sind fundierte Arten- und Sortenkenntnisse zwingend notwendig. Hierfür sind sach- und fachkundige Gärtner aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau oder versierte Gartenarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung und Kenntnissen z. B. zum sicheren Führen von Spezialmaschinen erforderlich.

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Arbeitsorganisation sowie im Zuge einer kontinuierlichen Optimierung der betrieblichen Strukturen und Prozesse wurde bereits im Jahr 2002 innerhalb der Abteilung die gesamte Reinigung der Grünflächen sowie Leerung der Abfallbehälter in Grünanlagen auf kleine, flexible Teams innerhalb des städtischen Reinigungsprojektes übertragen. Das entwickelte Konzept ermöglicht, die Fachkräfte stattdessen auf gärtnerische Tätigkeiten zu konzentrieren.

Aufgrund der bereits umgesetzten effizienten Einsatzplanung und Arbeitsorganisation mit dem Ziel so wirtschaftlich und effektiv wie möglich Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, werden keine weiteren Einsparpotentiale gesehen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 42: Schülermonatstickets des öffentlichen Nahverkehrs bis Klasse 13 bezahlen

Vorschlags-Nr.: 3540	Bewertung: 0,597	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Schülermonatstickets sollten nicht nur bis Klasse 10 sondern bis Klasse 13 kostenfrei sein.
Dies entlastet Familien in großem Umfang.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 20, FB 40

Rechtliche Bewertung

Gemäß § 114 Niedersächsisches Schulgesetz ist die Stadt Braunschweig als Träger der Schülerbeförderung dazu verpflichtet, die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler 1. der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen, 2. der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen, 3. der Berufseinstiegsschule und 4. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss – besuchen, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen^① für den Schulweg zu erstatten.

Sachliche / faktische Umsetzungsmöglichkeiten

Der Rat der Stadt Braunschweig müsste die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Schuljahrgänge ab 11 durch eine Änderung der Schülerbeförderungssatzung als freiwillige Leistung^① beschließen. Die darin bereits festgelegte Mindestentfernung von 2 km Schulweg wäre aus Sicht der Verwaltung auch für diese Jahrgänge anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen

Nach aktuellem Stand wären durch die Stadt für die allgemein bildenden Schulen bis zum 13. Jahrgang zusätzliche Beförderungsentgelte in Form von Sammelschülerzeitkarten in Höhe von schätzungsweise 900.000 € pro Schuljahr für rd. 1.800 Schüler an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) zu zahlen. Es wurde angenommen, dass etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge derzeit als Selbstzahler den ÖPNV nutzt. Die BSVG würde zwar die 900.000 € für die Sammelschülerzeitkarten zusätzlich erhalten. Gleichzeitig würden aber die von den bisherigen Selbstzahlern erzielten Einnahmen von rund 500.000 € wegfallen. Zudem würden bei der BSVG durch die etwa 900 neu hinzukommenden Personen nach einer überschlägigen Kalkulation für zusätzlich erforderliche Fahrzeugeinsätze Mehrkosten in Höhe von ca. 75.000 € pro Jahr entstehen. Saldiert würde die BSVG zwar eine Ergebnisverbesserung um 325.000 € pro Jahr erzielen, die im Gegenzug zu einem entsprechend verminderten Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt führen würde. Im Haushalt käme aber der erhöhte Aufwand^① für die Sammelschülerzeitkarten von 900.000 € hinzu, sodass saldiert bei Umsetzung des Vorschlags eine Haushaltsbelastung von rund 575.000 € pro Jahr entstünde.

Berufsbildende Schulen wurden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

Auf Vorschlag Nr. 3115 (Platz 36) wird hingewiesen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
<hr/>						
Gremienlauf		Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Schulausschuss		Der Schulausschuss lässt den Vorschlag ohne Beschlussfassung passieren.				
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 43: Radfahren und Autoverkehr besser trennen. Mehr Markierungen für Radverkehr aufbringen						
Vorschlags-Nr.: 3559	Bewertung: 0,594	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Durch die Verlagerung des Fahrradverkehrs auf die Straße wird der Fahrradfahrer zwischen parkenden Autos und den zu eng überholenden Autos quasi eingeklemmt. Ein relativ sicheres Fahrradfahren wie auf Fahrradwegen ist nicht mehr möglich. Insbesondere an Ampeln, bei denen der Fahrradweg auf die Straße geführt wird, wird man oft von rechts abbiegenden gefährlich geschnitten, wenn man geradeaus fahren will.						
Es fehlt an Markierungen, die dem Autofahrer signalisieren, dass hier der Fahrradfahrer geradeaus weiterfahren kann und zu beachten ist.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Das Thema 'Radverkehr auf der Fahrbahn' lässt sich nicht pauschalisieren. Für jede Planung wird im Einzelfall entschieden, wie der Radverkehr geführt werden soll (Radweg, Fahrbahn mit/ohne Markierungen). Hierbei werden die Straßenverkehrsordnung und die einschlägigen Richtlinien zugrunde gelegt.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss		6	3	0	Angenommen	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 44: Radfahrerfurt am Ruhfäutchenplatz einrichten							
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.:			
3351	0,589	Investition	5.000	Innenstadt			
<p>Radfahrer dürfen am Ruhfäutchenplatz geradeaus von der Münzstraße in die Casparistraße fahren. Dazu muss man heute den Bordstein im schrägen Winkel zwischen den eng stehenden Pollern hoch fahren, ein paar Meter durch die Fußgängerzone und dann wieder auf die Straße auffahren.</p> <p>Eine Radfahrerfurt würde die Situation deutlich verbessern. Hierzu müsste man den Bordstein auf 0 cm Ansicht abesenken und die Furt auf dem Pflaster markieren. Die Poller müssten so umgesetzt werden, dass sie in einer Linie senkrecht zur Fahrtrichtung stehen, und damit eine maximale Durchfahrbreite für geradeaus fahrende Radfahrer bieten würden.</p>							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
<p>Eine bauliche zweiradgerechte Anpassung (Höhengleichheit), einschließlich Radwegmarkierung des Radweges, sowie eine zusätzliche Setzung von historischen Abspernpfosten würden ca. 4.000 € kosten ①. Neben verkehrlichen wären in dieser städtebaulich besonderen Lage auch besondere gestalterische Aspekte zu beachten.</p>							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff. Summe		
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Stadtbezirksrat Innenstadt		6	5	4	Angenommen		
Bauausschuss		3	4	2	Abgelehnt		
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 45: Okerwanderweg weiter entwickeln																																		
Vorschlags-Nr.: 3248	Bewertung: 0,587	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Etsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																														
Im Interesse des Umweltschutzes und Klimaschutzes sollte die Fortentwicklung des Okerwanderwegs als Beispiel vorbildlicher schadstoffreifer Nahmobilität mit hoher Priorität verfolgt werden.																																		
Stellungnahme der Verwaltung																																		
Org.-Einheit(en): FB 61																																		
<p>Die Verwaltung nutzt jede Gelegenheit die Fortführung des Okerwanderwegs aufzugreifen und sukzessive einer Baurealisierung zuzuführen. Allerdings gilt es vorab zunächst die generelle Flächenverfügbarkeit sicherzustellen. Aktuell plant die Stadt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 'Erweiterung Georg-Eckert-Institut' die potentielle Wegetrasse zu erwerben, um für 2018 den weiteren Ausbau in diesem Abschnitt realisieren zu können. Darüber hinaus wird seitens der Stadt versucht, sich in dem südlich angrenzenden Bereich bis zur Sidonienstraße den weiteren Trassenverlauf zu sichern, um die Wegeführung nach Süden fortzusetzen.</p> <p>Finanzielle Wirkungen: Es stehen im laufenden Investitionsplanungszeitraum insgesamt 72.000 € im Jahr 2020 zur Verfügung. Um das Projekt, wie es in diesem Vorschlag beschrieben ist, realisieren zu können, werden für das Jahr 2018 weitere 30.000 € benötigt. Die laufenden Kosten^① können zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkuliert werden.</p>																																		
<table> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021ff.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td>30.000 €</td> <td></td> <td>72.000 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>XXXX</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	Einmalige Kosten		30.000 €		72.000 €			Laufende Kosten					XXXX										
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe																												
Einmalige Kosten		30.000 €		72.000 €																														
Laufende Kosten					XXXX																													
<table> <thead> <tr> <th>Gremienlauf</th> <th>Anmerkungen</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> <th>Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Planungs- und Umweltausschuss</td> <td></td> <td>12</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>Angenommen</td> </tr> <tr> <td>Finanz- und Personalausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rat</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	Planungs- und Umweltausschuss		12	0	1	Angenommen	Finanz- und Personalausschuss						Verwaltungsausschuss						Rat					
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis																													
Planungs- und Umweltausschuss		12	0	1	Angenommen																													
Finanz- und Personalausschuss																																		
Verwaltungsausschuss																																		
Rat																																		

Platz: 46: Straßenbeleuchtung hinsichtlich Lichtstärke optimieren

Vorschlags-Nr.: 3451	Bewertung: 0,579	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	---

Die Lichtstärke der Straßenbeleuchtung nach Einsatzort optimieren:

Dort, wo es der Verkehr oder die Sicherheitslage erfordert, stärkere Leuchtmittel verwenden.

In reinen Wohngebieten "Lichtsmog" durch reduzierte Lichtstärken minimieren. Das spart Energie und ist auch für den gesunden Schlaf der Anwohner besser.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen werden im Stadtgebiet Braunschweig auf der Grundlage der gültigen DIN-Vorschriften geplant und errichtet. Je nach vorgesehener Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen werden notwendige Beleuchtungsstärken berücksichtigt.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Bauausschuss		0	7	2	Abgelehnt
--------------	--	---	---	---	-----------

Finanz- und Personalausschuss					
-------------------------------	--	--	--	--	--

Verwaltungsausschuss					
----------------------	--	--	--	--	--

Rat					
-----	--	--	--	--	--

Platz: 47: Wöchentliche Leerung der Grünen Tonne auf 1. Mai vorverlegen

Vorschlags-Nr.: 3481	Bewertung: 0,573	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

Es ist seit Jahren ein Ärgernis, dass die grünen Biotonnen erst ab 24. Juni (Sommeranfang) wöchentlich geleert werden. Vorschlag: die wöchentliche Leerung sollte ab 1. Mai beginnen.

Begründung: Die wichtigsten Gartenarbeiten zur Rasen- und Pflanzenpflege sowie Neuanpflanzungen finden spätestens ab Mitte April statt. Entsprechend umfangreich ist dann bereits auch der Gartenabfall. Die zusätzlichen Gebühren würden sich dadurch um etwa ein Zehntel der jetzigen Jahresgebühren erhöhen, oder anders ausgedrückt: es sind 3 bis höchstens 4 Biotonnen-Entleerungen im Jahr zusätzlich erforderlich.

Mit diesem Vorschlag wird gleichzeitig erreicht, dass sogenannte wilder Gartenmüll an Wegen, Wiesen und Wäldern verringert werden könnte. Die mögliche (?) Alternative, zusätzliche Plastik-Müllsäcke von ALBA zu verwenden, wäre kostenaufwändiger und in der Ausführung wesentlich lästiger für den Gartenfreund.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die Leerung der grünen Tonne wird aus Gebühren finanziert. Die Bioabfallbehälter werden aus hygienischen Gründen in den Sommermonaten (kalenderischer Sommer) wöchentlich geleert. Sofern saisonal ein höherer Bedarf an Volumen für die Bioabfallerfassung besteht, können die Bioabfälle direkt an den Wertstoffhöfen angeliefert werden (ab 01.01.2017 für 15 € bis 3 m³) oder es können für 5 € zusätzlich Papieräcke mit 100 Liter Fassungsvermögen erworben werden. Die Stadtverwaltung prüft derzeit die Kosten^① für zusätzliche Leerungen vor und nach dem kalenderischen Sommer und die Auswirkungen auf die Gebühren. Es muss dabei von einer Gebührenerhöhung infolge der zusätzlichen Leerungen ausgegangen werden. Wenn diese Erhöhung eine vertretbare Größenordnung nicht überschreitet, wird die Verwaltung dem Rat der Stadt eine Ausweitung des Sommerleerungsrhythmus vorschlagen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf							
Bauausschuss	Der Vorschlag wurde im Bauausschuss für erledigt geklärt.		Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 48: Festes Kontingent für den sozialen Wohnungsbau in den Neubaugebieten einführen

Vorschlags-Nr.: 3530	Bewertung: 0,568	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

In der Stadt sind rund 21 Prozent der Einwohner über 65, etwa 8,5 Prozent leben in Bedarfsgemeinschaften und etwa 8 Prozent sind Studenten.

Im Rahmen der Stadtplanung (zum Beispiel: Nördliches Ringgebiet, Neubaugebiete in Stöckheim) sollten daher diese Bevölkerungsgruppen zwingend in der Stadtplanung berücksichtigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 61

Braunschweig wächst und hat inzwischen über 252.000 Einwohner (Stand 31.12.2015). Junge Familien ebenso wie ältere Bürgerinnen und Bürger, die vermehrt zurück in die Stadt wollen, und auch Menschen mit geringerem Einkommen, sollen attraktive Wohnraumangebote in Braunschweig finden können.

Ziel der Baulandpolitik in Braunschweig ist es daher, auch in Zukunft ein breites Spektrum an Baugebieten anzubieten. Mit dem Ziel „5.000 neue Wohneinheiten von 2013 bis 2020“ verfolgt Braunschweig dabei ein Wohnungsbauprogramm, das die Bautätigkeit früherer Jahre weit übersteigt. Durch diese große Bautätigkeit werden neue Angebote auf dem Markt für vielfältige Nutzergruppen geschaffen.

Im „Bündnis für Wohnen“ wurden zudem zudem interdisziplinär auf Basis der Handlungsempfehlungen des Bündnisses mit der Wohnungswirtschaft, den Sozialverbänden, der Politik und der Verwaltung weitere Lösungsvorschläge zur bedarfsgerechten Steuerung der Wohnraumsituation in Braunschweig diskutiert. Die Verwaltung wird die Vorschläge des Bündnisses für Wohnen zur Schaffung und Erhaltung preiswerten Wohnraums prüfen. Die Diskussion dauert noch an, eine abschließende Empfehlung liegt noch nicht vor.

Finanzielle Wirkungen: Für die Umsetzung des Aktionsplanes können in Zukunft zusätzliche Mittel erforderlich sein, deren Höhe aber derzeit noch nicht benannt werden kann. Zudem fallen keine zusätzlichen Kosten^① für die Fortführung des Bündnis für Wohnen an.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss	Der Vorschlag wurde im Planungs- und Umweltausschuss für erledigt erklärt.				
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 49: Mülltonnen mit Deckeln in der Nähe von Imbissbuden nutzen							
Vorschlags-Nr.: 3315	Bewertung: 0,559	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Innenstadt			
Am Bohlweg oder generell in der Nähe von Imbissbuden (situationsbedingt meine ich Dönerläden) wären Mülltonnen wünschenswert, welche es den Vögeln nicht ermöglichen den Abfall herauszubekommen. Morgens am Bohlweg sieht es durch die herumliegenden Essensreste sowie Alufolie furchterlich aus.							
Mittelfristig würde die Stadtreinigung dadurch auch entlastet und somit die Ausgabe amortisiert.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
<p>In den angesprochenen Bereichen findet bereits täglich eine Reinigung statt, sodass die Verschmutzungen nur kurzfristig vorhanden sind. Die Abfallbehälter im öffentlichen Straßenraum werden mehrfach täglich geleert und haben bereits möglichst kleine Behälteröffnungen. In Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Braunschweig GmbH, der ALBA Braunschweig GmbH und der Stadtbildgestaltung wird geprüft, ob das Volumen erhöht (Unterflurbehälter, selbstpressende Behälter) und die Standorte der Abfallbehälter optimiert werden können. Dabei wird auch die Kostenübernahme geprüft. Beide genannten alternativen Behältersysteme kosten^① mehrere tausend Euro je Behälter. Insgesamt ist hier aber auch an das Konsumverhalten der Passanten zu appellieren und an die Verantwortung der Geschäftsleute in Sachen Wegwerfverpackungen. Das Thema Abfallvermeidung ist in dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt eines der Schwerpunktthemen der nächsten Jahre. Geschlossene Behälter, z. B. mit Schwingdeckel oder Griff zum Öffnen einer Klappe, werden erfahrungsgemäß von der Bevölkerung nicht gut angenommen, da die Entsorgung von Abfällen nicht berührungslos möglich ist.</p>							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.		
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Bauausschuss		4	4	1	Abgelehnt		
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 50: Margeriten, Mohn und Kornblumen aussähen																									
Vorschlags-Nr.: 3586	Bewertung: 0,557	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																					
Mehr Margeriten, Mohn und Kornblumen auf öffentlichen Grünflächen aussähen. Das war in einem Jahr in Melverode sehr schön anzusehen. Das ist naturnah und wichtig: wenig bis keine Insektizide nutzen.																									
Stellungnahme der Verwaltung																									
Org.-Einheit(en): FB 67																									
<p>In den vergangenen Jahren wurden durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport an stadtgestalterisch exponierten Standorten, insbesondere im Bereich stärker frequentierter Straßen, Blühstreifen aus mehrheitlich einjährigen, züchterisch beeinflussten Arten angelegt. Die vielfältigen Blühaspekte dieser Anlagen beleben das Stadtbild, sorgen für ein gesteigertes Interesse der Bürger am öffentlichen Grün und erhielten viel Lob und Zuspruch aus der Braunschweiger Bevölkerung.</p> <p>Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wurden auch im Jahr 2016 die Ansaaten weitestgehend erneuert bzw. auf alternativen Flächen hergestellt. Zusätzlich zu den bunten einjährigen Blumenmischungen wurden im Frühjahr 2016 Flächen mit ausdauernden gebietsheimischen Arten angelegt.</p> <p>Gebietsheimische Arten bieten im Gegensatz zu gebietsfremden bzw. exotischen Arten einen vielfach gesteigerten ökologischen Wert für die heimische Fauna, da sie insbesondere den auf bestimmte Arten spezialisierten Insekten und Vögeln als Nahrungs- und Lebensraum dienen.</p> <p>Insgesamt sind auf rund 6 800 Quadratmetern Blühstreifenflächen entstanden. Im Vergleich zum Jahr 2015 konnten die Flächen nochmals um rund 800 Quadratmeter erweitert werden.</p> <p>Um die hiermit verbundene Förderung elementarer ökosystemarer Prozesse weiter zu gewährleisten, ist die Anlage von Blühstreifen mit mehrjährigen heimischen Arten als sinnvoll einzustufen.</p> <p>Die Kosten^① für diese Art der Anlage belaufen sich auf rund 3,50 € je Quadratmeter einschließlich Einkauf des Saatgutes und Ausbringung durch geschultes Fachpersonal des Fachbereichs Stadtgrün und Sport.</p> <p>Für die Pflege der ein- und mehrjährigen Blühstreifen ist es zwingend notwendig, bei Trockenheit durch ein spezielles Bewässerungsverfahren die Vegetationsflächen zu befeuchten sowie einmal jährlich die Pflanzung zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu entfernen.</p> <p>Auf den Einsatz von Insektiziden durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport wird weitestgehend verzichtet. Hier wäre zukünftig lediglich ein Einsatz zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner im Zusammenhang mit Inkrafttreten des Maßnahmenplanes bei jährlich wiederholtem Auftreten in sensiblen, stark frequentierten Bereichen vorstellbar.</p>																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021ff.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>XXXX</td> </tr> </tbody> </table>					Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	Einmalige Kosten							Laufende Kosten						XXXX
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe																			
Einmalige Kosten																									
Laufende Kosten						XXXX																			

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Grünflächenausschuss		3	7	0	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 51: Mehr Papierkörbe für Hundekotbeutel aufstellen oder Standorte optimieren

Vorschlags-Nr.: 3454	Bewertung: 0,556	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Ich schlage vor, mehr Papierkörbe in oder an öffentlichen Grünanlagen zu installieren oder die Standorte vorhandener Papierkörbe zu überdenken, um den Hundebesitzern, die den Kot ihrer Hunde ordnungsgemäß entsorgen wollen, dies auch zu ermöglichen.

Beispiel: Park zwischen Eisenbüttler Straße und Konrad-Adenauer-Straße. Am Anfang bei der Eisenbüttler Straße befindet sich weit und breit kein Papierkorb, ab Höhe Okercabana habe ich etwa alle 50 bis 75 Meter einen Papierkorb. Den Beutel mit dem Hundekot habe ich mehrere 100 Meter mit mir rumgeschleppt. Warum befindet sich am Ende oder Anfang von Grünflächen nicht auch nochmals ein Papierkorb?

Beispiel: Broitzem Steinberg, Rundwanderweg zwischen alter und neuer Bebauung: alle 100 Meter steht eine Bank samt Papierkorb. Gehe ich aber die Steinbergstraße Richtung Stiddienstraße habe ich nicht einen Papierkorb, gehe ich in die andere Richtung, habe ich auch keinen Papierkorb, aber 6 direkt auf dem Jugendplatz.

Beispiel Osterbergstraße: Eine Grünfläche ohne Papierkorb. Warum?

Den Kotbeutel kann ich problemlos mitbringen, aber gefüllt nur unter erschwerten Bedingungen wieder loswerden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 67

Im Bereich zwischen Eisenbütteler Straße und Konrad-Adenauer-Straße befinden sich in regelmäßigen Abständen auf einer Wegstrecke von rund 1000 Metern insgesamt 12 Abfallbehälter, die in den Sommermonaten durch weitere mobile Abfallbehälter ergänzt werden.

Entlang der Osterbergstraße in Rühme befinden sich auf einer Straßenstrecke von rund 1300 Metern insgesamt 4 öffentliche Abfallbehälter im Straßengrün sowie auf dem öffentlichen Spielplatz Osterbergstraße Ecke Steiermarkstraße weitere 2 Abfallbehälter.

Für das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter wären dem Fachbereich Stadtgrün und Sport 750 € je Behälter und rund 70 € jährlich für Leerung dauerhaft in den Haushalt einzustellen.

In den öffentlichen Straßenbereichen Steinbergstraße Richtung Stiddienstraße sowie Richtung Geitelde stehen keine geeigneten Grünflächen zur Platzierung von Abfallbehältern zur Verfügung.

Hinsichtlich der Entsorgung von Hundekot wird auf die Stellungnahme zum Vorschlag 3145 (Platz Nr. 29) hingewiesen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Grünflächenausschuss		0	9	1	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 52: Ringgleis hinter dem Hauptbahnhof auf dem vorhandenen Weg zur Lindenbergsiedlung fortführen

Vorschlags-Nr.: 3142	Bewertung: 0,555	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Viewegs Garten-Bebelhof
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	--

Ich schlage vor, das Ringgleis in Fortführung hinter der Borsigstraße auf dem bereits vorhandenen Weg zur Lindenbergsiedlung fortzuführen.

Hier wären lediglich Ausbesserungsarbeiten, gegebenenfalls eine Verbreiterung des Weges nötig, statt einen parallelen Weg oben auf dem alten Gleisbett neu anzufertigen. Das spart Geld und Zeit.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 61

Die Verwaltung prüft unter Abwägung aller erkennbaren Vor- und Nachteile die künftige Trassenführung des Ringgleisweges in dem angesprochenen Bereich. Dabei sind etliche Teilaspekte mit zu berücksichtigen: Alleinstellungsmerkmal bei Trassenführung auf dem ehemaligen Ringgleis mit entsprechenden Förderungsmöglichkeiten im Abgleich zu sich ergebenden Umwegsituationen, tatsächliche Grundstücksverfügbarkeiten in dem gesamten Bereich, Sicherheitsaspekte bei Nutzung von Alternativen auch im Zusammenhang mit potentiellen Querungen und nicht zuletzt Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse mit der DB bzw. der DB-Netz hinsichtlich partieller oder zusammenhängender Flächenverkäufe und sich daraus wiederum ergebender Synergieeffekte für die Stadt in angrenzenden Bereichen (derzeit scheint bspw. ein Flächenerwerb weiterer, städtebaulich interessanter Flächen zwischen Ringgleistrasse und Hauptbahnhof nur möglich zu sein, wenn auch die gesamte Ringgleistrasse von der Stadt erworben wird) .

Finanzielle Wirkung: Es stehen im laufenden Investitionsplanungszeitraum 2016 - 2019 insgesamt rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung (In untenstehender Tabelle nicht enthalten: Plan 2016: 500.000 €). Um das Projekt, dem Bürgerwillen und den politischen Willensbekundungen entsprechend umsetzen zu können, werden für das Jahr 2020 weitere 500.000 € benötigt, so dass ein Gesamtbedarf i.H.v rd. 4,0 Mio. € erforderlich ist. Die laufenden Kosten^① können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die zuvor genannten Rahmenbedingungen je Abschnitt inkl. Trassenführung des Weges sukzessive zu klären sind und daher eine seriöse Kostenschätzung ohne eine differenzierte und detaillierte ingenieurtechnische Ausbauplanung nicht möglich ist.

Auf Vorschläge Nr. 3425 (Platz 2), Nr. 3294 (Platz 3) und Nr. 3349 (Platz 67) wird hingewiesen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	500.000 €		3.500.000 €
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Stadtbezirksrat Viewegs Garten-Bebelhof		0	9	5	Abgelehnt
Stadtbezirksrat Südstadt- Rauheim-Mascherode	Der Stadtbezirksrat lässt den Vorschlag ohne Beschlussfassung passieren.				
Planungs- und Umweltausschuss	Der Vorschlag wurde im Planungs- und Umweltausschuss für erledigt erklärt.				
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 53: Aufenthaltsqualität an ÖPNV-Haltestellen am Bohlweg, Rathaus verbessern

Vorschlags-Nr.: 3486	Bewertung: 0,553	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Die Straßenbahnhaltestelle am Rathaus ist mittlerweile zu einem stark frequentierten Aufenthaltsort für unterschiedliche Szeneangehörige geworden. Täglich werden die dort installierten Bänke auf der Westseite insbesondere von jüngeren Menschen längerfristig besetzt, die eher nicht auf die nächste Tram warten. Die Wartebereiche sind ständig verschmutzt, dort Sitzen ist unmöglich. Die dort Campierenden veranstalten Lärm und pöbeln teilweise auch die Passanten an. Dieser Eindruck setzt sich beim Blick über den Bohlweg unter den Rathaus-Arkaden fort.

Das ist weder eine passable Visitenkarte für Braunschweig an einem stark frequentierten Verkehrsknotenpunkt noch eine ausgesprochene Freude für die Menschen, die auf den Zustieg an dieser Haltestelle angewiesen sind. Die Verkehrs AG sollte - auch - im Interesse ihrer Fahrgäste prüfen, ob bauliche Änderungen hier etwas bewirken könnten. Die Kosten^① dafür können jedoch nicht prognostiziert werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): Ref. 0600

Als Maßnahmen vor Ort kommen im gegebenen Fall neben der Einleitung von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren die Erteilung von Platzverweisen durch Polizei oder Zentralen Ordnungsdienst (ZOD) in Betracht. ZOD und Polizei sind deshalb im Rahmen des Möglichen im Bereich der Bohlweg-Arkaden bereits tätig. Der ZOD beabsichtigt hierbei künftig auch verstärkte Kontrollen in Zivilkleidung durchzuführen, um ordnungswidriges Verhalten rechtzeitiger und nachhaltiger unterbinden zu können.

Zur Lösung der Probleme in dem Bereich wurde auch mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Kontakt aufgenommen. Diese setzt im Rahmen ihres Hausrechts an den Haltestellen am Bohlweg Verkehrsmeister ein, um Belästigungen der Fahrgäste durch Freilufttrinker auch dort entgegenzuwirken.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Planungs- und Umweltausschuss		1	8	4	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 54: Durch vernünftige Planungen im Straßenbau Nachbesserungen einsparen

Vorschlags-Nr.: 3169	Bewertung: 0,544	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	---

Immer wieder werden im Zuge von Straßenreparaturen unsinnige, teure Änderungen zu Lasten des Straßenverkehrs durchgeführt. Diese werden darüber hinaus noch teuer nachgebessert, oft wirkungslos.

Beispiel: Änderungen Brodweg/ Helmstedter Straße.

- die Kreuzung wurde so eng gestaltet, daß Sattelzüge die enge Kurve nicht schaffen können. Als "vermeintliche Lösung" wurden zusätzliche Bäume und Findlinge gesetzt, statt die überflüssigen grünen Verkehrsinseln wieder zu entfernen.

Die neuen ausgewiesenen Parkplätze auf dem Brodweg sind zu viele und die Abstände sind zu gering. Diese wurden teilweise schon ummarkiert. (wer zahlt das!). Trotzdem würde, wenn alle Parkplätze belegt wären, der Verkehr zum Erliegen kommen. Wer plant und entscheidet so einen Unsinn? Die Kosten^① können eingespart werden!

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die sehr verallgemeinerte Aussage ist so nicht nachvollziehbar. Vermutlich wird der Begriff „Straßenverkehr“ mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) gleichgesetzt. Die städtischen Planungen berücksichtigen jedoch nicht nur den MIV, sondern auch die Bedürfnisse von Fußgängern, Fahrradfahrern und dem ÖPNV. Nachbesserungen sind in den seltensten Fällen erforderlich. Das Beispiel Helmstedter Straße/Brodweg zeigt, dass nach Freigabe von Straßen zunächst eine Eingewöhnung der Verkehrsteilnehmer stattfindet. Nach dieser Eingewöhnungsphase zeigt sich auch an der Helmstedter Straße, dass die Planung des Einmündungsbereiches Brodweg/Helmstedter Straße den Verkehrsverhältnissen entspricht. Die in der Eingewöhnungsphase entstandenen Schäden an Borden und Grünflächen sind deutlich auf bewusstes Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern zurückzuführen. Die Grünflächen, die das vor dem Umbau deutlich zu beobachtende aggressive Fahrverhalten von Verkehrsteilnehmern verhindern, sind an dieser Stelle Helmstedter Straße sinnvoll und für die Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss	Der Vorschlag wurde im Bauausschuss für erledigt geklärt.				
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 55: Okerbrücke am Ölpersee sanieren

Vorschlags-Nr.: 3281	Bewertung: 0,543	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Die Okerbrücke am Ölpersee, Uferstraße muss dringend saniert werden. Das derzeitige Provisorium mit Holzverstrebungen, welche die Brücke stark einengen, wirkt peinlich. Es führt außerdem zu Staus an der Brücke, da kaum Platz ist, um sein Fahrrad über die Brücke zu schieben.

Der Ölper zählt zu den schönsten Erholungsorten der Stadt. Eine Sanierung der Brücke würde die Gegend aufwerten.

Vielleicht findet sich auch ein Sponsor. Meines Wissens hat die Brücke noch keinen Namen, so dass sie nach dem Sponsor benannt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Das vorhandene Brückenbauwerk ist wirtschaftlich nicht mehr instand zu setzen. Daher muss ein Neubau errichtet werden. Die Verwaltung hat bereits Geld für den Neubau im Investitionsprogramm des Haushaltsplans veranschlagt. Dieser soll im Jahr 2018 realisiert werden.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel		15	0	0	Angenommen
--------------------------------------	--	----	---	---	------------

Bauausschuss	Der Vorschlag wurde im Bauausschuss für erledigt geklärt.
--------------	---

Finanz- und Personalausschuss	
-------------------------------	--

Verwaltungsausschuss	
----------------------	--

Rat	
-----	--

Platz: 56: Öffentlichen Wege und Plätze in städtischen Kleingartenanlagen sanieren						
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Vorschlags-Nr.: 3439 Bewertung: 0,539 Wirkung: Investition Geschätzte Kosten: Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt) Da die Wege der Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und die Vereine selber nicht über genügend Eigenkapital verfügen, brauchen wir diese Unterstützung!						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 67						
<p>Da die Kleingartenanlagen, welche sich auf städtischem Grund befinden, auch der Öffentlichkeit zugänglich sind und der Naherholung dienen, ist der bauliche Zustand von Wegen und Plätze innerhalb der Anlagen von Bedeutung. Daher sind die kontinuierliche Instandhaltung und die bedarfswise Sanierung von Wegen und Plätzen in städtischen Kleingartenanlagen sinnvoll und aus fachlicher Sicht auch wünschenswert.</p> <p>Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen am Wegesystem der städtischen Kleingartenanlagen werden von den jeweiligen Kleingärtnervereinen, die Pächter der Anlagen sind, dankenswerter Weise in der Regel selber durchgeführt.</p> <p>Größere Instandhaltungsarbeiten und Sanierungsmaßnahmen werden von der Verwaltung durchgeführt. In Abstimmung mit dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport vor einigen Jahren ein Instandhaltungs- und Sanierungsprogramm entwickelt, das kontinuierlich umgesetzt wird, sofern hierfür Mittel zur Verfügung stehen. Um ein solches Programm auch in Zukunft weiterführen zu können, wäre eine jährliche Haushaltsmittelbereitstellung in Höhe von ca. 50.000 bis 60.000 € erforderlich.</p>						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Grünflächenausschuss		2	8	1	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 57: Verkehrssicherheit an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen verbessern

Vorschlags-Nr.: 3343	Bewertung: 0,531	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Ich schlage vor an KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um die Verkehrsteilnehmer für die durch zu hohe Geschwindigkeit entstehenden Gefahren zu sensibilisieren gegebenenfalls in Verbindung mit Aktionstagen unter Einbeziehung der Polizei und Verkehrswacht.

Mir persönlich ist in Braunschweig nicht eine 30er Zone bekannt, in der sich auch nur Einer an diese Begrenzung hält (von den 50 er Zonen mal ganz abgesehen).

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die Verwaltung führt Überwachungen des fließenden Verkehrs in Tempo-30-Zonen und auf Straßen mit streckenbezogener Geschwindigkeit von 30 Km/h durch. Hierfür stehen ein Messfahrzeug, zwei Geschwindigkeitsmessdisplays und zwei Seitenstrahlradargeräte zur Verfügung. Einsatz und Betrieb dieser mobilen Messgeräte erfolgen durch zwei Mitarbeiter. Der Schwerpunkt der Überwachung liegt dabei auf Messungen vor Schulen und Kindergärten oder an Stellen, an denen durch Geschwindigkeitsüberschreitungen ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht. Derzeit bestehen ca. 240 Messstellen im Stadtgebiet. Die überwiegende Zahl der Verkehrsteilnehmer hält die zulässigen Geschwindigkeiten ein. Aktuell werden im Rahmen eines Prüfauftrags des Rates zur Verkehrsüberwachung in Braunschweig Vorschläge über mögliche Standorte zur Errichtung von Verkehrsüberwachungsanlagen erarbeitet und im Einzelfall betrachtet und geprüft. Nach den Richtlinien für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch die Straßenverkehrsbehörden bilden die Ergebnisse der Unfallauswertung, insbesondere die örtliche Unfallanalyse, die Grundlage für die Durchführung der Verkehrsüberwachung. Vor diesem Hintergrund erfolgen die Einbindung der Polizei und die Prüfung der Örtlichkeiten.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Bauausschuss		9	0	0	Angenommen
--------------	--	---	---	---	------------

Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Platz: 58: Videoüberwachung beim Fahrradparkplatz am Bahnhof einführen

Vorschlags-Nr.: 3542	Bewertung: 0,528	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	---

Am Hauptbahnhof werden viele Fahrräder geklaut, auch ein gutes Schloss bietet keinen Schutz. Die Aufklärungsquote liegt nahe bei Null. Die AWO-Fahrradstation ist manchmal aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten keine Alternative.

Daher schlage ich vor, dass zunächst in einem deutlich gekennzeichneter Bereich abgestellte Fahrräder per Video überwacht werden, um Diebe abzuschrecken und eine bessere Chance zur Aufklärung zu haben.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 32

Eine Umsetzung des Vorschlags ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras durch die Polizei ist § 32 Abs. 3 Nds. SOG. Danach besteht das Recht, öffentlich zugängliche Orte mittels Bildüberwachung offen zu beobachten, wenn dies zur Erfüllung von Aufgaben der Gefahrenabwehr erforderlich ist. Die Polizei kann die übertragenen Bilder darüber hinaus an Kriminalitätsschwerpunkten sowie an besonders gefährdeten Objekten auch aufzeichnen. Voraussetzung ist allerdings, dass tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass an oder in Objekten dieser Art Straftaten von erheblicher Bedeutung (z. B. Mord, Vergewaltigung, Brandstiftung) oder Straftaten nach § 224 StGB (gefährliche Körperverletzung) begangen werden; Fahrraddiebstähle gehören nicht hierzu. Im Übrigen finden im gesamten Bereich des Hauptbahnhofs nur zwei bis drei Prozent aller Fahrraddiebstähle statt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass rund um den Bahnhof eine Vielzahl von Abstellmöglichkeiten besteht, wäre eine teilweise Überwachung auch nur von geringer Wirkung.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Platz: 59: Freibäder als echte Dienstleistung anbieten						
Vorschlags-Nr.: 3379	Bewertung: 0,526	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Die Freibäder in Braunschweig sollten in der warmen Jahreszeit:						
1. durchgehend geöffnet sein 2. für Familien mit Kindern preiswerte Tarife anbieten 3. an heißen Tagen längere Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr anbieten						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): Ref. 0200						
Die Stadtbäder Braunschweig Sport und Freizeit GmbH teilt hierzu Folgendes mit:						
zu 1.: Eine durchgehende Öffnungszeit auch zu Schwachlastzeiten würde nach einer Hochrechnung 45.000,00 € mehr Personalaufwand mit sich bringen. Dieses sieht der Wirtschaftsplan nicht vor.						
zu 2.: Die Tarife sind schon jetzt im Durchschnitt günstig zu bewerten. Mittels Bonus-Card oder auch des Abendtarifes lassen sich die Preise weiter senken.						
zu 3.: Die bereits ausgedehnten Öffnungszeiten werden 2016 erstmalig bei guter Wetterlage nochmals verlängert.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 60: Radverbindung vom Rathaus nach Norden verbessern						
Vorschlags-Nr.: 3410	Bewertung: 0,525	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Radfahrer werden nicht gut vom Bohlweg Richtung Norden geleitet. Bei Verzicht auf eine Fahrspur in der Wendenstraße und auf dem nördlichen Bohlweg-Abschnitt könnte ein breiter 2-Richtungsradweg am Rathaus und der NordLB vorbei in die Wendenstraße bis zum Werder geführt werden. Damit könnten auch ausreichende Aufstellflächen für die von Norden kommenden Radfahrer am Hagenmarkt geschaffen werden.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Der Radverkehr wird über die Münzstraße/Casparistraße bzw. über die Wilhelmstraße geleitet. Die entsprechende Wegweisung für den Radverkehr ist vorhanden. Die Herstellung zusätzlicher linker Radwege auf dem Bohlweg ist nicht vorgesehen. Bei Reduktion des nördlichen Bohlwegs auf eine Spur würde jede Störung (Müllabfuhr, Panne, Lieferverkehr) den Verkehr zum erliegen bringen.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss		0	6	3	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 61: Glyphosatfreies Braunschweig - Stadt verzichtet auf Unkrautvernichtungsmittel																									
Vorschlags-Nr.: 3413	Bewertung: 0,511	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)																					
Ich schlage vor, dass die Stadt Braunschweig auf den Einsatz von Glyphosat und sonstigen giftigen Unkrautvernichtungsmittel verzichtet!																									
Stellungnahme der Verwaltung																									
Org.-Einheit(en): FB 67																									
<p>Die Stadt Braunschweig setzt unter anderem Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat ein, die für den deutschen Markt zugelassen sind. Der Einsatz erfolgt durch sach- und fachkundiges Personal entsprechend den Vorgaben des Produktsicherheitsdatenblattes und der Gebrauchsanleitung.</p> <p>§ 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz gibt vor, dass Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen eingesetzt werden dürfen, soweit diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden.</p> <p>Im Rahmen der entsprechenden gesetzlichen Regelungen erfolgt das Ausbringen der glyphosathaltigen Herbizide vorwiegend in gärtnerisch genutzten Anlagen im Straßengrün in deren Randbereichen zur Wahrung von Verkehrsübersichten. Ein Verzicht auf Herbizide ohne personelle Kompensation würde zu einem stark erhöhten Wildkrautbesatz in diesen Grünflächen führen. Dieser Wildkrautbesatz führt zusätzlich zu einem unästhetischen Gesamteindruck, beeinträchtigt das Stadtbild, wird mehrheitlich von den Bürgern dieser Stadt als störend wahrgenommen und erzeugt ein vermehrtes Beschwerdeaufkommen.</p> <p>Weiterhin führt ein solcher Verzicht auf Herbizide bei gärtnerischen Flächen ohne personelle Kompensation zu einer verkürzten Lebensdauer der gärtnerischen Anlagen. Wird das Wildkraut nicht aus den Strauch- und Bodendeckerpflanzungen entfernt, werden die vorhandenen Pflanzen durch konkurrenzstärkere Wildkräuter überwachsen und verdrängt. Dieses führt mittel- bis langfristig zu einem erheblichen Wertverlust für die Stadt Braunschweig.</p> <p>Ein Verzicht auf glyphosathaltige Mittel, verbunden mit einer herkömmlichen mechanisch-manuellen Wildkrautbeseitigung durch Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün und Sport ist im Grundsatz möglich. Diese Methode ist zeit- und personalintensiv. Personelle Ressourcen^① stehen im Fachbereich aber nicht zur Verfügung.</p> <p>Zur Kompensation wäre für den Fachbereich Stadtgrün und Sport zusätzliches Personal in Höhe von mindestens 2 Gärtnern aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau sowie 3 Gartenarbeitern dauerhaft in den Stellenplan aufzunehmen.</p>																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzielle Wirkung</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021ff.</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einmalige Kosten</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Laufende Kosten</td> <td>216.000 €</td> <td>216.000 €</td> <td>216.000 €</td> <td>216.000 €</td> <td>XXXX</td> <td>864.000 €</td> </tr> </tbody> </table>					Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	Einmalige Kosten							Laufende Kosten	216.000 €	216.000 €	216.000 €	216.000 €	XXXX	864.000 €
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe																			
Einmalige Kosten																									
Laufende Kosten	216.000 €	216.000 €	216.000 €	216.000 €	XXXX	864.000 €																			

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Grünflächenausschuss		1	8	2	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 62: Verweilen an Wasserläufen der Wabe und Mittelriede durch Bänke aufwerten							
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Wabe-Schunter-Beberbach			
Vorschlags-Nr.: 3141 Bewertung: 0,508 Wirkung: Ausgabe Geschätzte Kosten: Entsch.-Zust.: Wabe-Schunter-Beberbach							
Entlang der Wabe und Mittelriede auf dem Karl-Hintze-Weg und Tafelmakerweg wäre es schön, wenn zusätzlich ein paar Bänke aufgestellt werden.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 67							
Am Tafelmakerweg sind insgesamt 6 Bänke entlang der Mittelriede vorhanden, so dass aus Sicht der Verwaltung hier ausreichend Verweilmöglichkeiten gegeben sind. Am Karl Hintze Weg befinden sich entlang der Wabe ebenfalls bereits 6 Bänke. Hier wäre das Aufstellen von zwei zusätzlichen Bänken als sinnvoll zu betrachten. Für das Beschaffen und Aufstellen einer Hartholzbank aus Eiche wären Haushaltsmittel in Höhe von 800 € je Bank einzuplanen.							
Finanzielle Wirkung		2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
Gremienlauf		Anmerkungen		Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Grünflächenausschuss				2	4	5	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 63: Hinweisschild "Zentrum" an der Autobahn A2 anbringen

Vorschlags-Nr.: 3503	Bewertung: 0,508	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

Es ist für ortsunkundige Besucher unserer immerhin zweitgrößten Stadt in Niedersachsen auf der Autobahn A2 immer noch nicht ersichtlich, welche der zahlreichen Abfahrten direkt und schnell ins Zentrum der Stadt führen! Die richtige Verkehrslenkung verkürzt die Fahrzeit und hilft so Abgasbelastungen zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die Wegweisung an Bundesautobahn-Streckenabschnitten erfolgt durch die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, nicht durch die Stadt Braunschweig. Die Verwaltung steht zu diesem Thema in Kontakt mit dem Land.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf

Anmerkungen Ja Nein Enth. Ergebnis

Bauausschuss	Der Vorschlag wurde im Bauausschuss für erledigt erklärt.
--------------	---

Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Platz: 64: "Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen						
Vorschlags-Nr.: 3426	Bewertung: 0,503	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)		
Einen "Fahrradschnellweg" von Braunschweig nach Wolfsburg ausbauen.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Grundsätze und Trassenvarianten werden derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch ein Büro untersucht. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt, vom Zweckverband Großraum Braunschweig und einem privaten Partnerunternehmen, für die Region, mit Unterstützung durch die Städte Braunschweig und Wolfsburg. Realisierung und voraussichtliche Kosten ^① sind derzeit noch nicht absehbar.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX
Gremienlauf		Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss	Der Vorschlag wurde im Bauausschuss für erledigt erklärt.					
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 65: Bus-Abfahrtstafeln am Rudolfsplatz anbringen								
Vorschlags-Nr.: 3496	Bewertung: 0,503	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)				
Am Rudolfplatz gibt es sechs Bushaltestelle für die Busse der unterschiedlichen Richtungen (Linien 411, 419, 422, 429, 433, 450, 461, 560). Hier würden die bekannten Abfahrtstafeln für deutlich mehr Übersicht sorgen, wo und wann welcher Bus abfährt.								
Der Rudolfplatz ist ein zentraler Umsteigeknoten für die Anbindung in und aus Richtung Lehndorf, Kanzlerfeld, Lamme.								
Stellungnahme der Verwaltung								
Org.-Einheit(en): Ref. 0600								
Im Rahmen des Förderprojekts "Echtzeit" ist unter anderem die Ausstattung der Bushaltestellen am Rudolfplatz mit Dynamischen Fahrgästinformationsanzeigern vorgesehen. Die Projektplanung sieht eine Umsetzung bis spätestens 2019 vor. Für dieses Projekt wurden Fördermittel beim Land beantragt. Da noch kein Förderbescheid vorliegt, ist die Finanzierung derzeit noch nicht abschließend gesichert.								
Finanzielle Wirkung		2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe	
Einmalige Kosten								
Laufende Kosten							XXXX	
Gremienlauf			Anmerkungen		Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss		Der Vorschlag wurde im Planungs- und Umwaltausschuss für erledigt erklärt.						
Finanz- und Personalausschuss								
Verwaltungsausschuss								
Rat								

Platz: 66: Zebrastreifen vor Abenteuerspielplatz auf der Leipziger Straße in Melverode errichten

Vorschlags-Nr.: 3109	Bewertung: 0,502	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 2.000	Entsch.-Zust.: Heidberg-Melverode		
Auf der Leipziger Straße in Melverode auf Höhe des Eingangs zum Abenteuerspielplatz und HEH Klinikum sollte dringend ein Zebrastreifen aufgemalt und ein entsprechendes Schild angebracht werden, um den Kindern ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen.						
Die Fußgängerinsel ist nicht ausreichend.						
Stellungnahme der Verwaltung						
Org.-Einheit(en): FB 66						
Ein Zebrastreifen kann eingerichtet werden, wenn die nach der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vorgeschriebene Anzahl von querenden Fußgängern im Verhältnis zur Zahl der vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge erreicht wird. Dies ist nach erster Einschätzung hier voraussichtlich nicht der Fall, kann aber überprüft werden. Die Überprüfung kostet ca. 250 €. Ein Zebrastreifen mit der notwendigen Beleuchtung, Bordabsenkungen etc. kostet ca. 10.000 € bis 15.000 €.						
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Heidberg-Melverode		0	8	6	Abgelehnt	
Bauausschuss		4	3	2	Angenommen	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 67: Wegeverbindung westliches Okerufer Höhe Ringgleis ausbauen

Vorschlags-Nr.: 3349	Bewertung: 0,500	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten: 10.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	------------------------------	---

Das westliche Okerufer zwischen Neustadtring und Ölpersee ist derzeit auf Höhe der Fernwärmestrasse parallel zum Ringgleis nicht durchgängig zugänglich. Radfahrer, Kinderwagen, Rollifahrer und so weiter haben keine Chance die Fernwärmestrasse in Nähe zur Oker zu queren. Lediglich "flexible" Fußgänger können sich an der Trasse vorbei quetschen. Alle anderen müssen den wenig schönen Umweg durch das Gewerbegebiet Varrentrapstraße nehmen.

Zur Steigerung der Attraktivität dieses westlichen Okerwegs soll daher im Bereich der dort geplanten Okerbrücke eine Möglichkeit zur Querung der Fernwärmestrasse geschaffen werden. Hierzu könnte entweder eine Rampe über die Trasse angelegt werden (Ringgleis ist eh schon recht hoch), ein Düker parallel zum Okerufer (analog zur Okerbrücke Konrad-Adenauer-Straße) oder der Dehnungsbogen der Fernwärmestrasse hochkant gestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 61

Die Verwaltung hat bereits prüfen lassen, inwieweit eine Querung der Fernwärmestrasse in diesem Bereich möglich ist. Aus technischen und finanziellen Gründen ist eine Querung unmittelbar am westlichen Okerufer jedoch nicht möglich. Dies vorausgeschickt, ist seitens der Verwaltung ein finanziabler Alternativvorschlag erarbeitet worden, der das Ringgleis über die ehemalige Kleingartenanlage mit dem Juteweg (unmittelbar nördlich der Fernwärmestrasse) verbindet. Das Vorhaben ist für 2017 projektiert.

Finanzielle Wirkung: Es stehen im laufenden Investitionsplanungszeitraum 2016 - 2019 insgesamt rd. 3,5 Mio. € zur Verfügung (In untenstehender Tabelle nicht enthalten: Plan 2016: 500.000 €). Um das Projekt, dem Bürgerwillen und den politischen Willensbekundungen entsprechend umsetzen zu können, werden für das Jahr 2020 weitere 500.000 € benötigt, so dass ein Gesamtbedarf i.H.v rd. 4,0 Mio. € erforderlich ist. Die laufenden Kosten^① können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die zuvor genannten Rahmenbedingungen je Abschnitt inkl. Trassenführung des Weges sukzessive zu klären sind und daher eine seriöse Kostenschätzung ohne eine differenzierte und detaillierte ingenieurtechnische Ausbauplanung nicht möglich ist. Die Umgehung der Fernwärmestrasse ist für 2017 projektiert. Die geschätzten Kosten in Höhe von 55.000 € werden im Rahmen des Gesamtbedarfs finanziert.

Auf Vorschläge Nr. 3425 (Platz 2), Nr. 3294 (Platz 3) und Nr. 3142 (Platz 52) wird hingewiesen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten	1.500.000 €	500.000 €	1.000.000 €	500.000 €		3.500.000 €
Laufende Kosten					XXXX	

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Planungs- und Umweltausschuss	Der Vorschlag wurde im Planungs- und Umweltausschuss für erledigt erklärt.				
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 68: Werbeautos, Werbeanhänger und Werbefahrräder aus dem Stadtgebiet verbannen

Vorschlags-Nr.: 3352	Bewertung: 0,493	Wirkung: Ausgabe	Geschätzte Kosten: 1.000	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------	-----------------------------	---

An vielen stark frequentierten Stellen im Stadtgebiet stehen zunehmend mehr Autos, Anhänger und Fahrräder aus reinen Werbezwecken. Insbesondere Apotheken mit langen Öffnungszeiten, Schachsschule und Restaurants gehen hier sehr aggressiv vor. Die dort abgestellten Fahrzeuge werden kaum zum Fahren benutzt sondern dienen hauptsächlich der Werbung. Dadurch werden zahlreiche knappe Parkplätze und teuer neu gebaute Fahrradständer unnötig blockiert. Das Stadtbild wird verschandelt.

Die mit diesen Mitteln werbenden Unternehmen verhalten sich grob unfair gegenüber den Bürgern und den nicht in dieser Form werbenden Unternehmen in dieser Stadt!

Die Stadt soll daher gegen die Nutzung von Parkplätzen und Fahrradständern als Werbeflächen vorgehen. Es sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden um diesen Missbrauch von öffentlichen Flächen im Stadtgebiet zu Werbezwecken in dieser Form zukünftig zu unterbinden.

Folgende Maßnahmen könnten ergriffen werden:

1. Dokumentation der missbräuchlichen Nutzung durch den zentralen Ordnungsdienst.
2. Die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen zur entfernung der Werbeträger ausnutzen.
3. Rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen:
 - Satzung für Bewohnerparkausweise dahingehend ändern, dass diese nur für Fahrzeuge ohne erkennbare Werbung gelten, maximal ein Parkausweis pro Bewohner ausgestellt wird oder eine jährliche Mindestfahrleistung nachgewiesen werden muss.
 - Den werbenden Unternehmen die Zusammenarbeit aufzukündigen (z. B. Nutzung von Außenflächen für Gastronomie nicht mehr gestatten, Ausschluss von öffentlichen Vergaben,...)
 - Abstellung von Fahrräder auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet nur für Fahrräder ohne gewerbliche Kennzeichnung erlauben bzw. diese zeitlich begrenzen.
 - Parkverbot für allein stehende Anhänger an den Hauptstraßen einführen bzw. auf maximal wenige Stunden beschränken.
 - Langfristig abstellte Fahrzeuge durch die Einrichtung provisorischer Halteverbote, Behindertenparkplätze, Kurzzeitparkplätze oder Parkscheibenzwang zum Umparken zwingen.

Jeder der hier positiv abstimmt kann als Sofortmaßnahme die Gewerbe boykottieren, die sich nicht an diese Spielregeln halten!

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 32

In Anbetracht des knappen Parkraums ist der berechtigte Ärger über die offenkundig als Werbeflächen genutzten Fahrzeuge verständlich. Das Abstellen von Fahrrädern, Kraftfahrzeugen und Anhängern mit Werbung im öffentlichen Straßenraum ist aber grundsätzlich zulässig. Dient ein Fahrrad oder Kraftfahrzeug in erster Linie der Fortbewegung bzw. ein Anhänger in erster Linie Transportzwecken, ist das Abstellen auch mit Werbeaufdrucken zulässig; bei Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugmaschine nicht länger als zwei Wochen. Allein der Umstand, dass das Fahrzeug auch zu Werbezwecken genutzt wird, erlaubt keine andere Behandlung. Erst wenn das Fahrzeug wegen des Umfangs der Werbung oder aus anderen Gründen tatsächlich nicht mehr zu Verkehrszwecken genutzt werden kann, ist ein Einschreiten der Verwaltung möglich. Ist dies der Fall oder handelt es sich offenkundig um eine überwiegende oder ausschließliche Nutzung als Werbeträger, liegt eine unerlaubte Sondernutzung vor. Die Dokumentation des jeweiligen Einzelfalls ist in der Praxis allerdings sehr zeit- und personalintensiv. Daher kann gegen diese unerlaubten Sondernutzungen nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten und mit verhältnismäßigen Mitteln vorgegangen werden.

Die aktuell gültige Dienstanweisung zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen sieht bereits vor, dass pro Anwohner nur ein Ausweis ausgestellt werden darf. Ein Ausschluss von Fahrzeugen, die einen Werbeaufdruck haben, ist nicht rechtskonform umzusetzen, gleiches gilt für eine zufordernde Mindestfahrleistung. Ein Parkverbot für allein stehende Anhänger ist bereits in § 12 Absatz 3 b der Straßenverkehrsordnung geregelt. Danach darf mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Eine weitergehende kommunale Regelung ist daher nicht zulässig. Der Ausschluss von vermeintlichen Falschparkern von öffentlichen Aufträgen und Vergaben wäre genauso rechtswidrig wie die Einrichtung willkürlicher Parkbeschränkungen.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 69: Beleuchtung der Gehwege zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt verbessern							
Vorschlags-Nr.: 3567	Bewertung: 0,493	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Auch Fußgänger müssen die Möglichkeit haben, bei Dunkelheit sicher vom Bahnhof Richtung Innenstadt oder den Ring entlang zu gelangen. In der Kurt-Schumacher-Straße ist nur die Fahrbahn gut beleuchtet.							
Fußgänger und Radfahrer müssen sich mehrere 100 Meter durch eine verlassene, düstere Gegend zwischen den Außenmauern des Atrium-Bummel-Centers und dem Park bewegen. Eine gute Beleuchtung der Gehwege würde das Sicherheitsgefühl wesentlich verbessern.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 66							
Im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung wird auch auf der Kurt-Schumacher-Straße jede zweite Leuchte abgeschaltet. Für eine mögliche Wiedereinschaltung wäre die Abweichung von dem beschlossenen Sparziel erforderlich. Hierfür sind einmalige Kosten ¹ von ca. 500 € und jährliche Kosten von ca. 2.900 € zu veranschlagen.							
Finanzielle Wirkung		2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten						XXXX	
Gremienlauf		Anmerkungen		Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss				5	3	1	Angenommen
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Platz: 70: Sperrmüll gemeinnützig verwerten

Vorschlags-Nr.: 3564	Bewertung: 0,492	Wirkung: Einnahme	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	---

Früher gab es an öffentlich bekannt gemachten Straßen Sperrmüll. Da haben sich Menschen rausgenommen, was sie gebrauchen konnten. Heute wird nur nach Anmeldung und Hausweise abgeholt und direkt in den Müllwagen gepackt.

Es gibt häufig Gegenstände (Möbel, Fahrräder), die noch benutzbar oder reparierbar sind. Statt alles auf den Müll zu werfen, sollte man die in Frage kommenden Sachen gemeinnützig weiter verwerten oder aufwerten und kostenlos abgeben oder kostengünstig wieder verkaufen. Das ist nachhaltig und spart Kosten^① und Ressourcen^②.

Dies wäre auch eine sinnvolle Arbeit für Arbeitslose und ein kleiner Schritt in Richtung einer Postwachstumsökonomie:

www.youtube.com/watch?v=yYcpnR-iGzs

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die Stadt Braunschweig und die ALBA Braunschweig GmbH stellen im Internet den Tausch- und Verschenkmarkt "Braunschweig MehrWert" bereit, um Gegenstände wie Möbel und Fahrräder im Sinne der Abfallvermeidung weiter zu verwenden. Braunschweigerinnen und Braunschweiger können darüberhinaus ihre gebrauchten und nicht mehr benötigten Alltagsgegenstände u. a. an das Sozialkaufhaus "Fairkauf" der Lebenshilfe geben. Diese Möglichkeiten können genutzt werden, bevor Gegenstände zum Sperrmüll angemeldet werden.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Bauausschuss		0	5	4	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 71: Fahrradweg durch die Innenstadt schaffen

Vorschlags-Nr.: 3310	Bewertung: 0,478	Wirkung: Investition	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------------------	---

Die Fußgängerzone bietet immer wieder Anlass zum Streit zwischen Fußgängern und regelwidrig fahrenden Fahrradfahrern. Dieses Problem kann einfach beseitigt werden, in dem in der Fußgängerzone Fahrradstreifen ausgewiesen werden – einer in Nord-Süd-Achse und einer in Ost-West-Achse. Dies würde auch die Attraktivität der Fußgängerzone für Fahrradfahrer erhöhen.

Im übrigen gibt es Untersuchungen, die festgestellt haben, dass Radfahrer sehr gute Konsumenten sind, da sie schnell mal absteigen und direkt vor den Geschäften anhalten können. Also müsste auch der Einzelhandel in der Stadt ein Interesse haben das Radfahren in der Innenstadt (natürlich ohne Gefährdung der Fußgänger) zu vereinfachen.

Um die Besonderheit dieser Fußgänger-Fahrradfahrer-Zone zu betonen, wird sie offiziell mit "Fufazo" abgekürzt. Das klingt italienisch und verleiht der Braunschweiger Innenstadt mediterranen Flair.

Um mögliche Konflikte mit Rennradfahrern zu vermeiden, kann die zulässige Geschwindigkeit der Fahrradfahrer auf 15 km/h begrenzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Eine 'Fahrradachse' durch die Fußgängerzone ist nicht geplant. Weite Teile der Braunschweiger Fußgängerzone sind grundsätzlich für den Radverkehr offen, andere Teile sind lediglich zeitlich befristet während der Haupteinkaufszeiten gesperrt. Die Umfahrung der für Radfahrer gesperrten Bereiche der Fußgängerzone verursacht kaum Umwege im engmaschigen Radverkehrsnetz der Innenstadt (Freigabe fast aller Einbahnstraßen, teilweise mit Radfahrstreifen oder Schutzstreifen). Radfahrern mit Ziel Innenstadt stehen in allen Zugangsbereichen zur Fußgängerzone zentrale Abstellanlagen zur Verfügung.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten					XXXX	
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis	
Stadtbezirksrat Innenstadt		1	12	2	Abgelehnt	
Bauausschuss		0	5	4	Abgelehnt	
Finanz- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						
Rat						

Platz: 72: Auto- und Radverkehr mit Augenmaß und sinnvoll entzerren

Vorschlags-Nr.: 3458	Bewertung: 0,466	Wirkung: kostenneutral	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	---------------------------	-----------------------	---

Dem Fahrradverkehr wird eine zunehmend höhere Priorität eingeräumt - und dies ist auch gut und richtig so. In dieser Wandlungsphase wurden nun vielfach bestehende Radwege aufgelöst und auf die Straße verlagert, zum Teil mit "Schutzstreifen" auf der Fahrbahn. In der Konsequenz ist die Verkehrssituation für alle Beteiligten unübersichtlicher und gefährlicher als vorher geworden. Beispiele hierfür sind die Lichtenberger Straße, die Kastanienallee nach der Nachbesserung oder die Situation auf dem Bohlweg.

Das oftmals als Killerkriterium vorgebrachte Argument, dass der Radweg "zu schmal" sei, entfaltet kaum Wirkung, da diese oftmals bereits über Jahrzehnte Bestand hatten und die Frequentierung durch gleichzeitigen Fuß- und Radverkehr in den meisten Fällen problemlos eine Doppelnutzung bei gegenseitiger Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer hergeben würde. Vielmehr sollte sich an den Geschwindigkeitsunterschieden des fließenden Verkehrs (jeder Art) orientiert werden.

Anstatt "halbe, gut gemeinte" Lösungen umzusetzen, wäre eine klare Trennung in Bereiche wünschenswert, welche bevorzugt und deutlich erkennbar dem Autoverkehr oder dem Radverkehr vorbehalten sind. Hierzu zählen Bereiche wie die neu geschaffenen Fahrradstraßen (als klar dem Radverkehr als Hauptnutzer "gehörend"), aber auch die Beibehaltung von Radwegen, dort wo es möglich und sinnvoll ist.

- * starke Radverkehrsachsen und Wege ausbilden, konsequenter Ausbau von Radwegen wo möglich
- * keine pauschalen "Mischlösungen" auf Straßen als Politikum, keine häufig wechselnden "Bahnen" für verschiedene Verkehrsmittel, besser ein schmaler Radweg als keiner
- * Transparenz und damit klare Verhältnisse und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer schaffen

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 66

Die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung bezüglich der Verkehrssicherheit sind für die Stadt Braunschweig bindend. Radwege, die zu schmal sind, dürfen nur dann als benutzungspflichtige Radwege gekennzeichnet werden, wenn eine besondere Gefahrenlage dies erfordert. Ansonsten ist die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben. Mit Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn kann die Sicherheit erhöht werden, wenn der Radverkehr auf der Fahrbahn stattfindet. Das Argument "besser ein schmaler Radweg, als keiner" ist pauschal so nicht vertretbar. Grundsätzlich handelt die Verwaltung im Sinne der höchst möglichen Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
Einmalige Kosten						
Laufende Kosten						XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Bauausschuss	Der Vorschlag wurde im Bauausschuss für erledigt erklärt.				
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 73: Bewusstsein für Mülleimer verbessern

Vorschlags-Nr.: 3344	Bewertung: 0,465	Wirkung: Einnahme	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	---

Das Bewusstsein der Braunschweiger für Mülleimer lässt du wünschen übrig. Woher ich das weiß? Ich habe ein Kleinkind, dem in der Kita beigebracht wird, dass Müll in einen Mülleimer gehört. Im laufe der Jahre scheiner Erwachsene das zu vergessen. Woher ich das weiß? Wenn ich mit meiner Tochter durch die Stadt laufe, muss ich sie ständig davon abhalten Scherben, Kippen und Sonstiges aufzuheben, um es in einen Mülleimer zu werfen.

Daher bitte ich die Stadt, intensiv Ordnungshüter einzusetzen um Bußgelder einzuziehen. Dabei kann die Stadt das Bußgeld gleich erhöhen. Ich habe das Gefühl, anders lernen die Leute es nicht. An mangelnden Mülleimern kann es nicht liegen. Die gibt es in der Innenstadt an jeder Ecke. Es ist nicht zu viel verlangt, den Müll bis zum Mülleimer zu tragen.

Am Ende freut sich die Stadt über ein kleines Extra in der Haushaltstasse und die Erwachsenen werden die zahlreichen Mülleimer bewusst und sie werden nicht von ihren Kindern genervt. Das nenne ich eine klare Win-Win-Situation.

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): FB 32

Der Zentrale Ordnungsdienst und auch die Politessen überwachen bereits jetzt im Rahmen ihrer Streifentätigkeit die Einhaltung der Sauberkeit im Stadtgebiet. Werden Verstöße wie unerlaubte Abfallbeseitigung oder das Wegwerfen von Zigarettenkippen festgestellt und können die Verursacher ermittelt werden, werden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Um Verstöße eher festzustellen, werden teilweise auch Kräfte in Zivil eingesetzt. Eine weitere Intensivierung der Überwachung wäre ohne zusätzlichen Personaleinsatz nicht möglich.

Wenn ein Täter ermittelt werden kann, erfolgt die Bußgeldbemessung nach pflichtgemäßem Ermessen und berücksichtigt die Schwere des Verstoßes. Das Wegwerfen einer Kippe oder einer Pizzaschachtel ist als geringer Verstoß anzusehen. Solche Fälle werden zurzeit mit 25 € belegt, was auch so auf den Plakaten „Unser sauberes Braunschweig“ propagiert wird. Größere Müllablagerungen, z. B. an Wertstoffcontainern, werden mit ca. 300 € bestraft. Eine Erhöhung der Bußgelder mit dem Ziel der Einnahmeverbesserung wäre im Übrigen ermessensfehlerhaft.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
-------------	-------------	----	------	-------	----------

Finanz- und Personalausschuss

Verwaltungsausschuss

Rat

Platz: 74: "Nette Toilette" einführen

Vorschlags-Nr.: 3249	Bewertung: 0,464	Wirkung: Sparidee	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)
-------------------------	---------------------	----------------------	-----------------------	---

Eine Vielzahl öffentlicher Toiletten könnte nach dem Konzept "Nette Toilette" entstehen. In über 200 deutschen Städten wurde es schon realisiert.

(Alle, die schon mal bei 'Erna und Käthe' auf der Kastanienallee eine Kanne Tee getrunken haben und dann in höchste Not gerieten, weil sie feststellen mussten, dass dieser Betrieb über keine Gästetoiletten verfügt, werden meinen Vorschlag sicherlich begrüßen.)

Stellungnahme der Verwaltung

Org.-Einheit(en): StS 0800

Der Vorschlag zielt darauf ab, Unternehmen und andere Partner zu überzeugen, ihre Toiletten weiteren Besuchern über den Kreis der eigenen Gäste und Kunden hinaus zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung bat deshalb die Braunschweig Stadtmarketing-GmbH um eine Stellungnahme in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. Der AAI ist die Vereinigung der Innenstadtbetriebe, die auch Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthalts- und Servicequalität für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt initiiert und umsetzt. Der Vorstand des AAI begrüßt den aus dem aktuellen sowie vorangegangenen (2015) Bürgerhaushalt hervorgehenden Vorschlag, den Gästen der Innenstadt ausreichend Toiletten zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht des AAI können Besucher und Kunden während der Ladenöffnungszeiten bereits auf ein ausreichendes Netz an Toiletten der (innerstädtischen) Händler und Gastronomen zurückgreifen. Die Optimierung durch die Umsetzung des markenrechtlich geschützten Konzeptes „Nette Toilette“ durch lokale Gewerbetreibende und Gastronomen wird deshalb als nicht zielführend erachtet.

Wichtig ist aber die Gewährleitung des Zuganges zu öffentlichen Toiletten außerhalb der Ladenöffnungszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen. Die lebendige Innenstadt wird aufgrund ihrer Attraktivität und Vielseitigkeit von Bewohnern und Gästen gleichermaßen stark besucht. Sie ist nicht nur Handelsplatz, sondern wird von vielen Menschen auch zu anderen Anlässen angesteuert. Deshalb sollte nach Auffassung des AAI das Ziel sein, die Anzahl, die räumliche Verteilung sowie die Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletten dem aktuellen Bedarf anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen: Das Konzept „Nette Toilette“ sieht eine Bezugssumme pro Monat und Teilnehmer zwischen 50 und 100 € durch die Kommune vor. Hinzu kommen die Kosten^① für die Ansprache und Koordination der potentiellen Teilnehmer sowie die Kommunikation des neuen Angebotes, die auf mindestens 5 T€ geschätzt werden. Die Verwaltung teilt die Auffassung des AAI zu den Kapazitäten während der Ladenöffnungszeiten und sieht keinen Bedarf für das Konzept. Es sollte im Interesse jedes Betriebes liegen, seinen eigenen Kunden und bei Bedarf auch anderen Gästen eine Toilette anzubieten. Dafür städtische Mittel aufzuwenden, macht nur Sinn, wenn dadurch öffentliche Toiletten entfallen. Dies ist in Braunschweig nicht geplant. Gerade im genannten Beispiel kann das mangelnde Angebot eines Anbieters nicht durch die öffentliche Hand kompensiert werden.

Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff.	Summe
---------------------	------	------	------	------	---------	-------

Einmalige Kosten

Laufende Kosten

XXXX

Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Wirtschaftsausschuss		0	9	1	Abgelehnt
Finanz- und Personalausschuss					
Verwaltungsausschuss					
Rat					

Platz: 75: Durchfahrt Fuß- und Radweg Eisenbütteler Straße ausbessern							
Vorschlags-Nr.:	Bewertung:	Wirkung:	Geschätzte Kosten:	Entsch.-Zust.: Braunschweig (gesamt)			
Seit dem der Zaun zur Sicherung des Messegeländes aufgestellt wurde, müssen Fußgänger und Radfahrer durch dies Enge, die so schmal ist, das Begegnungen nicht immer möglich sind. Wenn es regnet, müssen die Nutzer derzeit auch noch zwangsweise durch Pfützen gehen oder fahren. - Der Durchlass sollte deshalb um etwa einen halben Meter verbreitert und asphaltiert werden.							
Stellungnahme der Verwaltung							
Org.-Einheit(en): FB 20							
Die vorgeschriebene Mindestbreite laut Straßenverkehrsordnung (StVO) -Verwaltungsvorschrift- bei gemeinsamen Geh- und Radwegen wurde eingehalten. Das städtische Messegelände wurde vor einigen Jahren eingezäunt, um ein widerrechtliches Befahren des Messegeländes durch PKW auszuschließen. Die Fußgänger- und Radfahrerfrequenz im zeitgleichen Gegenverkehr ist hier keinesfalls derart stark, dass eine Verbreiterung des Einlasses gerechtfertigt wäre.							
Finanzielle Wirkung	2017	2018	2019	2020	2021ff. Summe		
Einmalige Kosten							
Laufende Kosten					XXXX		
Gremienlauf	Anmerkungen	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis		
Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet	Der Stadtbezirksrat lässt den Vorschlag ohne Beschlussfassung passieren.						
Bauausschuss		3	3	3	Abgelehnt		
Finanz- und Personalausschuss							
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Haushaltspol 2017

Sonderrechnung

Fachbereich 65

Hochbau und Gebäudemangement

Vorbericht

Sonderrechnung

Fachbereich 65 **Hochbau und Gebäudemanagement**

Erläuterungen zum Haushaltsplan des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement

Einleitung

Der Haushaltsplan für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement wird nach den Regeln des NKR aufgestellt. Der Ausweis der Plandaten und des Jahresergebnisses erfolgt getrennt vom Haushalt der Stadt. Gleichwohl sind der Haushaltsplan und das Jahresergebnis der Sonderrechnung Bestandteil des Haushalts der Stadt.

Der Aufbau des Haushaltsplanes der Sonderrechnung orientiert sich am Aufbau des Haushaltsplanes der Stadt. Der Haushaltsplan der Sonderrechnung enthält daher eine Planergebnisrechnung, eine Planfinanzrechnung, ein Investitionsprogramm und ggf. eine Darstellung wesentlicher Einzelinvestitionen. Zudem enthält er einen Vorbericht, der sich an dem Vorbericht zum Haushalt der Stadt orientiert und die für die Sonderrechnung relevanten Punkte enthält.

Der nachstehende Vorbericht ist wie folgt gegliedert:

	Seite
1. Finanzlage der Sonderrechnung	1
1.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	1
1.2 Geldschulden	2
1.3 Kennzahlen	2
2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	3
2.1 Erträge	3
2.2 Aufwendungen	4
3. Entwicklung der wichtigsten Ein und Auszahlungen	5
4. Vermögensentwicklung	5
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	6
6. Liquiditätskredite	6
7. Budget/Bewirtschaftungsregeln	6

1. Finanzlage der Sonderrechnung

1.1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Im **Ergebnishaushalt** der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese ggf. durch Entnahmen aus der Nettoposition bzw. aus der Rücklage auszugleichen. Überschüsse werden grds. in die Rücklage überführt.

Der Ergebnishaushalt der Sonderrechnung weist für 2017 ordentliche Erträge in Höhe von rd. 73,7 Mio. Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 75,7 Mio. Euro aus und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. Euro aus. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 407.100 Euro im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und durch einen Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 1.592.900 Euro ausgeglichen.

Soweit es im Finanzhaushalt zu Fehlbeträgen kommt, werden aus den vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt. Der Finanzhaushalt gliedert sich in:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2017 der Sonderrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 1,833 Mio. Euro. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge bzw. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im Finanzhaushalt zahlungswirksam sind (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten, Abschreibungen und Zuführungen oder Auflösungen von Rückstellungen). Gleichzeitig sind einige Auszahlungen im Finanzhaushalt nicht ergebniswirksam (z. B. Auszahlungen für Investitionen).

Im Finanzhaushalt 2017 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 180 TEuro geplant. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht geplant. Der Finanzierungsbedarf in Höhe von 180 TEuro wird aus liquiden Mitteln der Sonderrechnung gedeckt.

Grundsätzlich umfasst die Finanzierungstätigkeit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeiten. Kredite sind bei der Sonderrechnung nicht vorhanden und sind auch für 2017 nicht geplant.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 9 GemHKVO umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren mit den Ansätzen des Vorjahres (2016), den Ansätzen des Haushaltsjahrs (2017) und den Ansätzen der drei dem Haushalt Jahr folgenden Jahre. Sie schließt das Investitionsprogramm mit ein.

Für die Planung 2017 – 2020 des Ergebnishaushaltes wurden die Entwicklungen der Aufwendungen und Erträge auf der Grundlage des vorliegenden Ergebnis 2015 und dem bisherigen Jahresverlauf 2016 prognostiziert.

1.2 Geldschulden

Die Sonderrechnung hat in der Vergangenheit keine Kredite aufgenommen. Im Jahr 2017 sowie in den Folgejahren bis 2020 ist keine Aufnahme von Krediten vorgesehen.

1.3 Kennzahlen

Als Kennzahlen sind die ausgewählt, die auch vom Haushalt der Stadt verwendet werden. Nicht berücksichtigt wurde die Steuer- und Zuwendungsquote, da sie in der Sonderrechnung keine Rolle spielen.

Die Kennzahlen werden – wie im Haushalt der Stadt – in einem Zeitvergleich dargestellt. Für Vergleiche mit anderen Kommunen sind die Kennzahlen allerdings nur bedingt geeignet, da für Betriebsvergleiche die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der Bundesländer sowie die jeweiligen Betriebsformen zu berücksichtigen wären.

Kennzahlen Ergebnishaushalt		Plan 2015 in T€	Ist 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€
A	Jahresergebnis	-998	-591	-470	-2.000
B	Ordentliche Erträge	70.379	70.960	71.420	73.654
C	Ordentliche Aufwendungen	71.377	72.262	71.890	75.654
C.1	Personalaufwandsquote	18,64%	17,27%	18,3%	17,63%
C.2	Zinslastquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Aufgrund des Neubaus von Flüchtlingsheimen steigen die Mieteinnahmen und die Erstattungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung. Ebenso führen die Flüchtlingsunterkünfte im Aufwandsbereich aufgrund der Betriebskosten zu einer Steigerung. Aufgrund der höheren Aufwendungen sinkt somit die Personalanteilsquote, da die Personalkosten fast auf dem Planungsniveau des Vorjahres bleiben.

Kennzahlen Finanzhaushalt		Plan 2015 in T€	Ist 2015 in T€	Plan 2016 in T€	Plan 2017 in T€
Ein- und Auszahlungen					
D.1	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-866	542	-360	-1.833
D.2	für Investitionen	-348	-46	-344	-180
D.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
D.4	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.214	-337	704	2.013
D.5	Zahlungsmittelbestand	0	0	0	0

Zu den Investitionen verweise ich auf das beiliegende Investitionsprogramm 2016 – 2020.

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

2.1. Erträge

Die Mieterträge sind Bestandteil der Position „Privatrechtliche Entgelte“ und resultieren aus den mit den Nutzern geschlossenen Mietverträgen. In der Position „Kostenerstattungen“ sind neben den Vorauszahlungen der Betriebskosten des Jahres, die Endabrechnungen des Vorjahres, der Anteil der Eigenreinigung, der Hausdienste sowie die Weiterberechnung der technischen Dienstleistungen der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten oder Gesellschaften der Stadt Braunschweig enthalten.

Die Betriebskosten steigen im Wesentlichen aufgrund des Neubaus von Flüchtlingsheimen.

Weiterhin führen zusätzliche Inspektions- und Wartungsaufwendungen, aufgrund der Ausweitung der Gebäudetechnik und aufgrund von Vorschriften zu einem Anstieg der Betriebskosten, die über die Betriebskostenvorauszahlungen von den Organisationseinheiten an den FB 65 zu erstatten sind.

	Ergebnis 2015 in T€	Ansatz 2016 in T€	Ansatz 2017 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€
Mieterträge	33.305	33.405	34.576	34.576	34.576	34.576
Betriebskosten- vorauszahlungen	29.526	29.900	30.722	31.106	31.262	31.492
Gesamt	62.831	63.305	65.298	65.682	65.838	66.068

Bei den PPP-Projekten wurden im Rahmen des Vertrages mit der Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH (Hochtief) Medienverbräuche der Medien Wasser, Abwasser, Strom und Wärme garantiert. Überschreitungen der garantierten Medienverbräuche gehen komplett zu Lasten von Hochtief. Unterschreitungen sind zu 50 % der Unterschreitung an Hochtief zu erstatten. Für die Planungen 2017 wird davon ausgegangen, dass die mit Hochtief getroffene Festlegung eingehalten wird.

Weitere wesentliche Erträge sind:

- Technische Dienstleistung wie z. B. Architektenhonorare und Werkstatt Dienstleistungen (3.186 TEuro)
- Erstattung von Material- und Sachkosten für Einzelaufträge (3.804 TEuro)
- Vergütung Verwaltungstätigkeit (867 TEuro)

Weitere, vom Umfang her weniger wesentliche Erträge sind:

- Übrige Dienstleistung für andere Konzerngesellschaften (125 TEuro)
- Erlöse für CAD/CAFM Pflege (150 TEuro)
- Sonstige Erlöse (224 TEuro)

2.2 Aufwendungen

Die größten Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten (42%), die an die Stadt Braunschweig zu leistende Pachtzahlung (27%) und auf den Personalaufwand (18%). Aufgrund der in 2017 fertigzustellenden Flüchtlingsunterkünfte, steigt die Pacht gegenüber 2016.

In den Personalaufwendungen sind die zur Wahrnehmung der Betreiberverantwortung notwendigen drei Stellen jeweils ab Mitte des Jahres 2016 berücksichtigt. Aufgrund des Gebäudezustandes der verwalteten Gebäude wurden die Mittel für Instandhaltung der eigenen Gebäude um 2.0 Mio. Euro aufgestockt.

	Ergebnis 2015 in T€	Ansatz 2016 in T€	Ansatz 2017 in T€	Ansatz 2018 in T€	Ansatz 2019 in T€	Ansatz 2020 in T€
Betriebskosten	29.526	29.900	30.722	31.106	31.262	31.492
Pachtaufwand	20.835	20.152	20.612	20.612	20.612	20.612
Personalaufwand	12.486	13.258	13.368	13.680	14.006	14.408
Gesamt	62.847	63.310	64.702	65.398	65.880	66.512

Weitere wesentliche Aufwendungen sind:

- Instandhaltungskosten eigene Gebäude (3.881 TEuro)
- Anmietung Fremdgebäude (5.866 TEuro)
- Material und Sachkosten für Einzelbeauftragungen (3.715 TEuro)
- Personalvertretungskosten (1.615 TEuro)
- Serviceleistungen der Stadt Braunschweig (1.075 TEuro)

Weitere, vom Umfang her weniger wesentliche Aufwendungen sind:

- Fahrzeugkosten (163 TEuro)
- Abschreibungen (125 TEuro)
- Miete und Betriebskosten selbstgenutzter Gebäude (182 TEuro)
- EDV-Kosten (318 TEuro)
- Verwaltungsbedarf (114 TEuro)
- Sonstige Aufwendungen, Reinigungsmittel, Materialbedarf Werkstatt, Telekommunikation u. a. (434 TEuro)

3. Entwicklung der wichtigsten Ein- und Auszahlungen

Für die meisten wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungen den Erträgen und Aufwendungen.

Weiterhin finden die Abschreibungen oder Verluste aus Anlagenabgängen und Rechnungsabgrenzungsposten keine Abbildung in der Finanzrechnung. Anstelle dessen werden die Auszahlungen für die geplanten Investitionen berücksichtigt.

4. Vermögensentwicklung

Zur Ergebnis- und Finanzrechnung gibt es jeweils eine Planung. Zur Bilanz ist dagegen nur der Rechnungsabschluss vorgesehen. Die Bilanz weist das Vermögen, die Schulden sowie die Rückstellung und die Nettoposition aus.

Das Vermögen besteht insbesondere aus dem Anlagevermögen, das im Rahmen der Bildung des Regiebetriebes übertragen wurde. Neben den Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge und Maschinen des betriebshandwerklichen Dienstes, sind für 2017 Investitionen insgesamt in Höhe von ca. 180 TEuro (Installation von CAD und TGA-Software) geplant.

In der Nettoposition sind das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis enthalten. Aufgrund der in 2015 und 2016 geplanten Entnahmen aus der Rücklage (1,5 Mio. Euro) reduziert sich die Nettoposition.

5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Der Stand der Schulden der Sonderrechnung nach dem Schuldenbegriff des § 54 Abs. 4 GemHKVO umfasst folgende Positionen:

	Art der Schulden	Stand am 01.01.2016	Stand am 01.01.2017
1.	Geldschulden aus	0,00	0,00
1.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00
1.3	Liquiditätskrediten	0,00	0,00
1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsschäften	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.461.803,50	*
4.	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	108.327,64	*
Schulden insgesamt		2.570.131,14	0,00

* Die Höhe dieser Schulden wird erst im Jahresabschluss 2016 ermittelt.

6. Liquiditätskredite

Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nicht erforderlich.

7. Budget/Bewirtschaftungsregeln

Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement wird aufgrund der § 4 Abs. 3 GemHKVO ein Budget mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 GemHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 GemHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Ergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetierung auf die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zudem erfolgt eine Budgetierung für die im Investitionsprogramm geplanten Investitionsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Sonderrechnung

Fachbereich 65

Hochbau und Gebäudemangement

Haushaltsplan 2017
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnishaushalt Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
3	Auflösungsentgelte aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
6	Private rechtliche Entgelte	33.351.718,31	33.429.200,00	34.600.000,00	34.600.000,00	34.600.000,00	34.600.000,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.084.062,75	37.976.000,00	39.039.300,00	39.423.100,00	39.579.800,00	39.772.900,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10	Bestandsveränderungen	-500.570,50	0	0	0	0	0
11	Sonstige ordentliche Erträge	25.145,16	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
12	Summe ordentliche Erträge	70.960.355,72	71.420.200,00	73.654.300,00	74.038.100,00	74.194.800,00	74.387.900,00
Ordentliche Aufwendungen							
13	Aufwendungen für aktives Personal	12.486.395,53	13.258.200,00	13.367.500,00	13.679.700,00	14.005.800,00	14.408.000,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.416.025,17	57.334.800,00	60.972.200,00	59.048.800,00	58.904.400,00	58.695.300,00
16	Abschreibungen	87.713,77	121.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271.911,80	1.175.400,00	1.189.100,00	1.184.100,00	1.159.100,00	1.159.100,00
20	Überschuss gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
21	Summe ordentliche Aufwendungen	72.262.046,27	71.889.900,00	75.654.300,00	74.038.100,00	74.194.800,00	74.387.900,00
22	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 21 + 20)	-1.301.690,55	-469.700,00	-2.000.000	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	720.757,85	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	10.104,42	0	0	0	0	0
25	Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0
26	Summe aus Zeile 24 + 25	10.104,42	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	710.653,43	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Zeilen 22 + 27)	-591.037,12	-469.700,00	-2.000.000	0	0	0
29	Summe der Jahresfehlbeiträge aus Vorjahr gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	§					

Finanzhaushalt

Sonderrechnung

Fachbereich 65 **Hochbau und Gebäudemanagement**

Haushaltplan 2017
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfereinzahlungen		0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte		0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Entgelte	32.658.339,93	33.429.200	34.600.000,00	34.600.000	34.600.000	34.600.000	34.600.000
6 Kostenersstattungen und Kostenumlagen	37.764.086,59	37.976.000	39.039.300,00	39.423.100	39.579.800	39.772.900	39.772.900
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142.557,94	15.000	15.000,00	15.000	15.000	15.000	15.000
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.564.984,46	71.420.200	73.654.300,00	74.038.100	74.194.800	74.387.900	74.387.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	12.316.713,28	13.258.200	13.326.000,00	13.679.700	14.005.800	14.408.000	14.408.000
12 Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.706.416,87	58.522.200	62.161.300,00	60.232.900	60.063.500	59.854.400	59.854.400
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.023.130	71.780.400	75.487.300	73.912.600	74.069.300	74.262.400	74.262.400
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	541.854,31	-360.200	-1.833.000	125.500	125.500	125.500	125.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.943,00	344.200	180.000	245.000	165.000	115.000	115.000

Haushaltspfian 2017
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzhaushalt Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemangement

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015 - Euro -	Ansatz 2016 - Euro -	Ansatz 2017 - Euro -	Ansatz 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.943,00	344.200	180.000	245.000	165.000	115.000
32	Saldo aus Investitionstätigkeit [Zeilen 24 - 31]	-45.943,00	-344.200	-180.000	-245.000	-165.000	-115.000
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	495.911,31	-704.400	-2.013.000	-119.500	-39.500	10.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit [Zeilen 34 - 35]	0	0	0	0	0	0
37	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (= Ergebnis Finanzhaushalt)	-337.476,83	-704.400	-2.013.000	-119.500	-39.500	10.500
38	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltjahres	200,00	200	200	200	200	200
39	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Zeile 37 und 38)	-337.276,83	-704.200	-2.012.800	-119.300	-39.300	10.700
	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (lt. Jahresabschluss 2015)	337.476,83	704.400	2.013.000	119.500	39.500	-10.500
	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres einschl. haushaltunwirksamer Vorgänge	200,00	200	200	200	200	200

Investitionsprogramm 2016 - 2020

Sonderrechnung

Fachbereich 65

Hochbau und Gebäudemangement

Haushaltsplan 2017
Stadt Braunschweig

Investitionsprogramm 2016 - 2020 Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement

Projektdefinition	Gesamt	Plan und Ist Vorjahre	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Rest ab 2021
Immaterielles Vermögen			70.000	160.000	80.000	20.000	
<u>bewegl. Sachen des Anlagevermögens</u>							
Ersatzbeschaffung GWG			25.000	25.000	25.000	25.000	
Ersatzbeschaffung Maschinen Geräte			65.000	40.000	40.000	50.000	
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge			20.000	20.000	20.000	20.000	
Summe			180.000	245.000	165.000	115.000	

Stellenübersicht

Sonderrechnung
Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemangement

C. Stellenübersicht

		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				Erläuterungen	
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushalt Jahr 2017	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2016 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
1	aT						
2	15U						
3	15	3,00 ¹⁾	3,00	3,00	3,00		
4	14	2,00 ²⁾	2,00	1,00	1,00		
5	13	2,00 ³⁾	2,00	2,00	2,00		
6	12	10,50 ⁴⁾	10,50	8,50	8,50	2,00	
7	11	50,54 ⁵⁾	47,50	41,95	41,95		
8	10	1,00 ⁶⁾	1,00	1,00	1,00		
9	9	5,78 ⁷⁾	5,78	5,78	5,78		

¹⁾ dav. 3 T 19,5, 1 kw 2017, 1 T 30, 1 kw), 1 T 10 kw 2020

²⁾ dav. 1 T 19,5

³⁾ dav. 1 T 19,5

⁴⁾ dav. 1 T 19,5

⁵⁾ dav. 3 T 19,5, 1 kw 2017, 1 T 30, 1 kw), 1 T 10 kw 2020

⁶⁾ 5,55

⁷⁾ dav. 1 T 30,39, 1 ku 1) 8

C. Stellenübersicht

C. Stellenübersicht

Bemerkungen und Begründungen						
Lfd. Nr.	Laufbahnguppe und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2017	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2016 tatsächlich besetzt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
						8
1	Leitender Baudirektor	A 16	1,00	1,00	1,00	
2	Baudirektor	A 15				
3	Bauoberrat	A 14				
4	Stadt. Oberrat	A 14				
4	Baurat	A 13	1,00	1,00	0,75	0,25
5	Bauoberamtsrat	A 13				
6	Stadtoberamtsrat	A 13	1,00	1,00	1,00	
7	Bauamtsrat	A 12				
8	Stadtamtsrat	A 12	1,00	1,00	1,00	
9	Bauamtmann	A 11	0,50 ¹⁾	0,50	0,50	¹⁾ 1 T 20
10	Stadtamtmann	A 11	4,00	4,00	4,00	
		A 11				
11	Bauoberinspektor	A 10 ³⁾				
12	Stadtoberinspektor	A 10 ⁴⁾	1,75	1,75	0,75	⁴⁾ dav. 1 T 30
13	Stadtratsinspektor	A 9 ⁵⁾			1,00	

C. Stellenübersicht Nachrichtlich: